



127. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 25. Juni 2009

Mitteilungen des Ersten Vizepräsidenten 14739

Ralf Witzel (FDP).....14760
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart14761
Karl Schultheis (SPD)14762

1 Bildungstreiks in Nordrhein-Westfalen – Landtag muss massive Proteste der Studenten und Schüler ernst nehmen und Lösungen für die Bildungskrise diskutieren

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9459

In Verbindung mit:

Bildungstreik 2009: Forderungen ernst nehmen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9420

Und:

NRW braucht eine bessere Hochschulpolitik – Alarmsignal Bildungstreik ernst nehmen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9427..... 14739

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 14739
Dr. Anna Boos (SPD).....14741
Dr. Michael Brinkmeier (CDU) 14742
Christian Lindner (FDP) 14744
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 14746
Sören Link (SPD) 14748
Bernhard Recker (CDU) 14749
Sigrid Beer (GRÜNE)..... 14751
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 14753
Rüdiger Sagel (fraktionslos) 14754
Ministerin Barbara Sommer 14755
Ute Schäfer (SPD) 14756
Bernhard Recker (CDU) 14757
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 14758

Ergebnis14764

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ und des Landesmediengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) – 13. Rundfunkänderungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9393

erste Lesung14764

Minister Andreas Krautscheid.....14764
Marc Jan Eumann (SPD).....14766
Thorsten Schick (CDU)14769
Ralf Witzel (FDP).....14770
Oliver Keymis (GRÜNE)14772
Lothar Hegemann (CDU).....14774
Minister Andreas Krautscheid.....14776

Ergebnis14777

3 Gesetz zur Änderung des Pressegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landespressegesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9417

erste Lesung14777

Marc Jan Eumann (SPD).....14777
Thomas Jarzombek (CDU).....14778
Ralf Witzel (FDP).....14779
Oliver Keymis (GRÜNE)14780
Minister Dr. Ingo Wolf.....14781

Ergebnis14782

4 Staatlichen Waffenhandel stoppen!

Eilantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9460.....14782

Monika Düker (GRÜNE)14782
Werner Lohn (CDU)14783
Thomas Stotko (SPD)14784
Horst Engel (FDP)14785
Minister Dr. Ingo Wolf.....14786
Monika Düker (GRÜNE)14787

Ergebnis14788

5 Umweltfolgen des Flugverkehrs reduzieren – Anwohnerinnen und Anwohner besser schützen – Subventionierung des Flugverkehrs beenden

Große Anfrage 28
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8594

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/9248.....14788

Horst Becker (GRÜNE).....14788
Hannelore Brüning (CDU)14790
Achim Tüttenberg (SPD).....14791
Christof Rasche (FDP).....14793
Minister Lutz Lienenkämper14795
Olaf Lehne (CDU)14796
Horst Becker (GRÜNE).....14797
Christof Rasche (FDP).....14798
Ministerin Christa Thoben.....14798

6 Erweiterung des Internetadressraums um regionale Top-Level-Domains

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9414.....14799

Thomas Jarzombek (CDU).....14799
Ralf Witzel (FDP).....14800
Marc Jan Eumann (SPD).....14801
Oliver Keymis (GRÜNE)14801
Dr. Ingo Wolf (FDP).....14802

Ergebnis14802

7 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2007

Antrag
der Landesregierung
auf Erteilung der Entlastung
nach § 114 der Landeshaushaltsordnung
Drucksache 14/8135

In Verbindung mit:

Jahresbericht 2009 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2008

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 14/9391.....14802

Minister Dr. Helmut Linssen.....14802
Stephan Gatter (SPD)14807
Wolfgang Hüskens (CDU)14810
Dr. Stefan Romberg (FDP)14811
Ewald Groth (GRÜNE).....14812
Gisela Walsken (SPD)14814
Lothar Hegemann (CDU).....14817
Ewald Groth (GRÜNE).....14818

Ergebnis14820

8 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9466 – Neudruck14820

Stephan Gatter (SPD)14820
Johannes Rimmel (GRÜNE)14821
Peter Biesenbach (CDU)14822
Ralf Witzel (FDP).....14823

Ergebnis14825

9 Gleichstellung an den Hochschulen in NRW

Große Anfrage 22
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7516

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/8959.....14825

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)14825
Dr. Michael Brinkmeier (CDU)14826
Dr. Anna Boos (SPD)14828
Christian Lindner (FDP)14829

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	14831
Heike Gebhard (SPD)	14833
Ursula Doppmeier (CDU)	14834
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)	14835
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	14835

10 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2009/2010 sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9395

erste Lesung	14836
--------------------	-------

Minister Dr. Helmut Linssen	14836
Thomas Trampe-Brinkmann (SPD)	14837
Christian Möbius (CDU)	14837
Angela Freimuth (FDP)	14838
Ewald Groth (GRÜNE)	14839
Thomas Trampe-Brinkmann (SPD)	14840
Minister Dr. Helmut Linssen	14840
Ewald Groth (GRÜNE)	14841

Ergebnis	14841
----------------	-------

11 Kinder in Medienproduktionen besser schützen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9425 14841 |

Andrea Asch (GRÜNE)	14841
Andrea Milz (CDU)	14842
Renate Hendricks (SPD)	14843
Ralf Witzel (FDP)	14845
Minister Eckhard Uhlenberg	14846

Ergebnis	14847
----------------	-------

12 Eine halbe Milliarde Euro für Agrardiesel-Steuergeschenke: Wenige Großbetriebe sahen ab – 85 % der Betriebe gehen fast leer aus

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9421 14847 |

Johannes Remmel (GRÜNE)	14847
Friedhelm Orgies (CDU)	14848
Annette Watermann-Krass (SPD)	14849
Holger Ellerbrock (FDP)	14850
Minister Eckhard Uhlenberg	14851

Ergebnis	14853
----------------	-------

13 Elternmitwirkung stärken – Landeselternrat einführen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9423 14853 |

Ergebnis	14853
----------------	-------

14 Konsequenzen aus der Krise des Luftverkehrs ziehen – Verschwendung von öffentlichen Geldern bei NRW-Flughäfen stoppen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9426 14853 |

Horst Becker (GRÜNE)	14853
Hannelore Brüning (CDU)	14854
Bodo Wißen (SPD)	14855
Christof Rasche (FDP)	14856
Minister Lutz Lienenkämper	14857
Horst Becker (GRÜNE)	14857
Christof Rasche (FDP)	14858

Ergebnis	14858
----------------	-------

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(bis 11:00 und ab 17:00 Uhr)
Minister Andreas Krautscheid
(ab 14:00 Uhr)
Minister Karl-Josef Laumann
Minister Lutz Lienenkämper
(bis 13:00 Uhr)
Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter
Ministerin Barbara Sommer
(17:00 bis 18:15 Uhr)
Minister Eckhard Uhlenberg
(bis 18:00 Uhr)
Monika Brunert-Jetter (CDU)
Elke Rühl (CDU)
(ab 16:00 Uhr)
Bernhard Schemmer (CDU)
(bis 12:00 Uhr)

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD)
Ingrid Hack (SPD)
Hubertus Kramer (SPD)
Hans-Theodor Peschkes (SPD)
Dr. Karsten Rudolph (SPD)
Monika Ruff-Händelkes (SPD)
Petra Schneppe (SPD)
Gerd Stüttgen (SPD)
Stefanie Wiegand (SPD)
(ab 14:00 Uhr)

Beginn: 10:05 Uhr

Vizepräsident Edgar Moron: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Eindruck, dass die Stimmung gut ist. Der gestrige Abend war offenbar ein großer Erfolg. Es war ein sehr schöner Abend, jedenfalls für diejenigen, die dabei waren.

Ich begrüße Sie sehr herzlich zur 127. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Selbstverständlich gilt mein Gruß auch den Gästen auf der Zuschauertribüne und den Kolleginnen und Kollegen der Presse, soweit sie um diese frühe Tageszeit bereits hier sind.

Für die heutige Sitzung haben sich **16 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden im Protokoll aufgeführt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Ihnen Folgendes mitteilen: Die Fraktionen haben sich gestern darauf verständigt – und entsprechend haben wir bereits gestern votiert –, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/9421 – Stichwort: „Eine halbe Milliarde Euro für Agrardiesel-Steuer geschenke“ – heute als Tagesordnungspunkt 12 zu beraten, und zwar mit Redezeiten nach Block I.

Der bisherige Tagesordnungspunkt 12 „Elternmitwirkung stärken – Landeselternrat einführen“ – Drucksache 14/9423 – wird als neuer Tagesordnungspunkt 13 aufgerufen, der dann folgende als TOP 14. Die Debatte dazu soll aber erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung durch den federführenden Ausschuss erfolgen. Das heißt, wir werden heute darüber nicht debattieren. Ich denke, nachdem wir das gestern bereits akzeptiert haben, akzeptieren wir das heute auch. Da niemand widerspricht, ist die **Tagesordnung** entsprechend **geändert**.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Bildungstreiks in Nordrhein-Westfalen – Landtag muss massive Proteste der Studenten und Schüler ernst nehmen und Lösungen für die Bildungskrise diskutieren

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9459

In Verbindung mit:

Bildungstreik 2009: Forderungen ernst nehmen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9420

Und:

NRW braucht eine bessere Hochschulpolitik – Alarmsignal Bildungstreik ernst nehmen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9427

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 22. Juni gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Aktuelle Stunde beantragt.

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Frau Kollegin Dr. Seidl das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mehr als 50.000 junge Menschen sind in der vergangenen Woche in Nordrhein-Westfalen auf die Straße gegangen, um gegen die aktuelle Bildungspolitik der Landesregierung zu protestieren. Tausende von Schülerinnen und Schülern, Tausende von Studierenden haben gegen das Turbo-Abitur, gegen die Kopfnoten, gegen Studiengebühren und gegen eine vermurkste Studienreform gestreikt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die enormen Zahlen, die wir auch noch einmal bei der Demonstration am Wochenende hatten, zeigen, dass sich seit der Regierungszeit von Schwarz-Gelb ein unvergleichbarer Leidensdruck aufgebaut hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Wer sich im Land die Auswirkungen dieser vermeintlichen Reformpolitik nach dem Motto „Privat vor Staat“ vor Augen führt, der muss sich fragen: Warum sind die eigentlich nicht alle schon früher auf die Straße gegangen?

Das Festhalten am mehrgliedrigen Schulsystem, die verbindlichen Grundschulgutachten und die Studiengebühren haben die soziale Auslese in unserem Bildungssystem massiv verschärft.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Studierendenquote hat seit 2006 einen absoluten Tiefpunkt erreicht, und die Abbrecherquoten an den Hochschulen sind mit der Umsetzung von Bachelor und Master enorm gestiegen. Deshalb tragen Sie die Verantwortung für ein zutiefst ungerechtes Bildungssystem, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

ein Bildungssystem, das junge Menschen gerade aus bildungsfernen Schichten ausgrenzt; denn zugunsten einer angeblichen Leistungselite stellt diese Landesregierung die Lobbyinteressen einiger Weniger über das gesellschaftliche Allgemeinwohl.

Trotz Studiengebühren müssen junge Menschen in überfüllten Hörsälen sitzen und ein schlecht betreutes Studium in Kauf nehmen. Sie müssen darüber hinaus die Folgen einer schlecht umgesetzten Bologna-Reform ausbaden: viel Bürokratie für die Hochschullehrer, übermäßige Reglementierung des Studienablaufs, eine immense Verdichtung der Prüfungsprozeduren.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, gewinnt ein rein reproduktives Lernen die Oberhand. Das Studium an unseren Hochschulen ist derzeit hochgradig verschult und lässt so gut wie keinen Raum für zum Beispiel unkonventionelles Querdenken oder Kreativität.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es ist Ihre inhaltslose Freiheitsideologie, Herr Minister Pinkwart, die für ein Weniger an Demokratie an unseren Hochschulen verantwortlich ist und die unsere Hochschulen den Gesetzen des Marktes ausgeliefert hat; denn seit Ihrer Regierungsübernahme entwickeln sich die Hochschulen stets weiter weg von ihrer ursprünglichen Aufgabe, Orte des Diskurses und eine Keimzelle für gesellschaftliche, soziale und technische Innovationen zu sein.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es ist schon interessant, zu beobachten, dass auch unser Ministerpräsident dies offensichtlich erkannt hat, wenn er nämlich, wie kürzlich geschehen, bei der Hochschulrektorenkonferenz auftritt und ein langes Plädoyer für das humboldtsche Bildungsideal zelebriert.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Schöne Worte, nichts dahinter!)

Ich zitiere es einmal; der Ministerpräsident sagte wörtlich:

Auch wenn die Universität Humboldts von früher tot ist: Lebendig ist und bleibt das humboldtsche Bildungsideal, das Ideal der freien Selbstbildung des Menschen, das Entfalten aller Talente und Begabungen so, wie es Wilhelm von Humboldt so treffend gesagt hat: „Wer, wenn er stirbt, sich sagen kann, ich habe so viel Welt, als ich konnte, erfasst und in meine Menschheit verwandelt, der hat sein Ziel erreicht.“

Das war wörtlich der Ministerpräsident.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Man glaubt es kaum!)

Da fragt man sich doch, liebe Kolleginnen und Kollegen: Was ist denn eigentlich in dieser Koalition los? Der eine redet sich Wettbewerb, Exzellenz und

Elite schön, und der andere beschwört das humanistische Ideal der ganzheitlichen Selbstbildung, eine umfassende Bildung von Körper, Geist und Seele.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das hat Methode!)

– Ja, ein Schelm ist, der Böses dabei denkt. Aber ich glaube einfach, dass Herr Ministerpräsident Rüttgers inzwischen kalte Füße bekommen hat und den Vorwurf einer Ökonomisierung der Hochschullandschaft nicht auf sich sitzen lassen möchte.

(Beifall von den GRÜNEN)

In dieser bemerkenswerten Rede vor der HRK heißt es dann auch – ich zitiere noch einmal den Ministerpräsidenten –:

Wer die Bildung allein ökonomischen Zwängen unterwirft, erzeugt Halbbildung oder gar Unbildung. Die totale Ökonomisierung der Bildung führt in die Irre.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Dann muss er seinen Minister entlassen!)

Genau an dieser Stelle möchten wir dem Ministerpräsidenten von ganzem Herzen recht geben.

Der aktuelle Bildungsstreik zeigt, dass die Entwicklung, Bildung rein marktwirtschaftlichen Gesetzen zu unterwerfen, von einer wachsenden Zahl junger Menschen als Bedrohung empfunden wird. Dabei geht es nicht nur um die ganz persönlichen Zukunftschancen, sondern die jungen Leute erkennen, dass eine solche Bildungspolitik auch eine gesamtgesellschaftliche Gefahr beinhaltet. Deshalb unterstützen wir Grüne den Protest der Schülerinnen und Schüler sowie der Studierenden und fordern einen grundsätzlichen und sofortigen Kurswechsel in der Bildungspolitik.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir fordern den freien Bildungszugang und die Abschaffung finanzieller Hürden von der Kita bis zur Hochschule. Wir fordern Sie auf, das viergliedrige Schulsystem zu reformieren. Wir fordern eine bessere finanzielle Ausstattung der Bildungseinrichtungen zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze und für kleinere Klassen sowie eine bessere individuelle Betreuung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir fordern eine Korrektur des Bologna-Prozesses und der Zwangsschulzeitverkürzung für mehr eigenverantwortliches Lernen und Leben, für mehr Mobilität und Chancengleichheit sowie mehr Demokratie in allen Bildungseinrichtungen. Das heißt, wir wünschen uns, dass der Ministerpräsident dieses Landes nicht nur von Humboldt redet, sondern ihn auch in die Tat umsetzt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Für die SPD-Fraktion erhält Frau Dr. Boos das Wort.

Dr. Anna Boos (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 50.000 Studierende, Schülerinnen und Schüler – das ist eine beeindruckende Zahl von jungen Menschen, die ihren Willen in der vergangenen Woche kundgetan haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

50.000 junge Menschen waren es, die auf die Straße gegangen sind, um ihren Unmut über die aktuelle Bildungspolitik in diesem Land auszusprechen. Was ich fast noch wichtiger finde: Diese jungen Menschen haben nicht nur gesagt, wogegen sie sind; das ist oft leicht. Viel schwieriger ist es zu formulieren, was man stattdessen will. Aber genau das ist bei dem Bildungsstreik geschehen.

Wir haben es mit jungen Menschen zu tun, die Bildung wollen und dafür kämpfen, dass sie sie auch bekommen. Ich frage Herrn Rüttgers als Verantwortlichen:

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Der ist direkt weggeblieben!)

Was könnte für unser Land besser sein als junge Menschen, die Ihre Bildungschancen einfordern?

(Beifall von der SPD)

Spontan sagt man erst einmal: Nichts könnte besser sein. – Aber es fällt einem noch eine andere Antwort ein, nämlich eine Bildungspolitik, die so gut ist, dass der Streik nicht nötig gewesen wäre.

Junge Menschen setzen auf Bildung als Menschenrecht. Darüber können wir uns alle freuen. Entsprechend hat die SPD den Bildungsstreik von vornherein unterstützt. Frau Ministerin Sommer hingegen untersagt die Teilnahme und macht es Schülern und Schülerinnen schwer.

(Ute Schäfer [SPD]: Hört, hört!)

Herr Minister Pinkwart zeigte sich an dieser Stelle den Studierenden gegenüber offen. Er diskutierte in Münster mit Studierenden. Die Argumentation für seine Politik schien aber nicht ganz gelungen. Ich zitiere aus den „Westfälischen Nachrichten“ vom 17. Juni 2009 mit Erlaubnis des Präsidenten:

Das Argument Pinkwarts, auch zu seiner Zeit hätte es schon überfüllte Hörsäle gegeben, war verbales Öl ins Feuer der Studierenden.

(Lachen von den GRÜNEN)

Ihm wurde von sieben Klausuren in einer Woche und von zeitgleichen Abgabeterminen für schriftliche Arbeiten berichtet. Dazu dann noch für die Studiengebühren nebenbei zu arbeiten, sei einfach zu viel, so die Argumentation der Studierenden.

Die Landesregierung und die zuständigen Minister rühmen sich seit vier Jahren, dass sie die gesamte Bildungslandschaft verbessert und umgekrempelt haben. Einen landesweiten Bildungsstreik als Antwort zu bekommen, zeigt deutlich, in welche Bildungskrise die Landesregierung unser Land gesteuert hat.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, dass Bundesbildungsministerin Schavan die Forderungen des Streiks als gestrig bezeichnet.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Gründe für diesen Streik gibt es genug; das hat Frau Seidl gerade schon ausgeführt. Es geht um die Behebung des Lehrermangels, die Umsetzung des Turboabiturs, um verbindliche Grundschulempfehlungen, um Kopfnoten usw.

Im Hochschulbereich gibt es aber zwei besondere Problemlagen, die sich herauskristalisieren: einerseits die Umstellung der Studienabschlüsse auf Bachelor und Master und andererseits die Studiengebühren. Bei den neuen Studienabschlüssen Bachelor und Master gibt es eine Menge Schwierigkeiten, die in den letzten Jahren nicht weniger wurden.

Rein formal ist der Bologna-Prozess umgesetzt worden. An den Hochschulen selbst gibt es bei der Umsetzung aber eine Menge Baustellen. Hierunter leidet die Studierenden. Die Landesregierung arbeitet nicht daran, diese Baustellen loszuwerden. Eine inhaltliche Überarbeitung des Bologna-Prozesses ist dringend nötig. Die Studierenden haben Recht, das einzufordern.

Die Landesregierung hat die Hochschulen in eine gewollte strukturierte Verantwortungslosigkeit entlassen. Sie gibt den Hochschulen keine Hilfestellung und lässt damit die Studierenden im Regen stehen. Verantwortungslos ist die aktuelle Hochschulpolitik deshalb, weil sie blindlings die Verantwortung für fast alle Fragen von sich schiebt.

Die Verantwortungslosigkeit ist deshalb strukturiert, weil dahinter ganz klar eine Ideologie, ein Plan steckt, nämlich der Plan, sich als Landesregierung aus dem Hochschulsektor so weit wie möglich zurückzuziehen, der Plan, keine notwendigen Gestaltungsinitiativen zu ergreifen. Sicher steckt auch der Gedanke dahinter, den Protest von Düsseldorf und der Landesregierung abzulenken und ihn an den Hochschulen zu kanalisieren. Aber der aktuelle Bildungsstreik hat gezeigt, dass dieses Ziel offensichtlich nicht erreicht wurde.

Wir als SPD befürworten die Umsetzung des Bologna-Prozesses, um einen europäischen Bildungsraum zu erreichen. Wir haben aber nie Zweifel daran gelassen, dass wir die derzeitige Hochschulpolitik, die diesen Prozess nicht gestaltet, ablehnen. Sie führt innerhalb des Bologna-Prozesses dazu, dass Auslandsaufenthalte problematischer und weniger

werden. Sie führt dazu, dass die Bachelor-Studiengänge völlig verschult sind. Es handelt sich nur noch um die Vermittlung des Lernstoffs.

Vom humboldtschen Zitat haben wir gerade schon etwas gehört. Wissenschaft braucht Kreativität, Wissensdurst und Engagement. Eine Studienreform zur Verbesserung der aktuellen Lage ist nötig aber nicht im Plan der Landesregierung vorgesehen. Der Bildungsstreik ist also nachvollziehbar.

Der zweite große Themenkomplex, um den sich die Proteste drehen, sind natürlich die Studiengebühren. Das haben auch unsere jungen Menschen verstanden. Es werden gerade Kinder und Jugendliche vom Studium abgehalten, deren Eltern selbst keine akademische Ausbildung haben. Studiengebühren fördern eine soziale Spaltung, an der niemand Interesse haben kann.

(Walter Kern [CDU]: Das ist unglaublich!)

Dass die Studienanfängerzahlen im Moment recht hoch sind, liegt an den starken Jahrgängen. In Hessen wurden die Studiengebühren bereits wieder abgeschafft. Seitdem ist die Zahl der Studienanfänger und Studienanfängerinnen um 17 % gestiegen. In NRW sitzen die Studierenden in überfüllten Hörsälen und müssen einen Kredit aufnehmen, um ihre Studiengebühren finanzieren zu können. Gegen diese Gebühren zu streiken, macht also deutlich Sinn.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Demnächst werden 60.000 Akademiker mit mehr als 5.000 € Schulden in ein ungewisses Berufsleben geschickt. Mit dieser Zukunftsperspektive können junge Menschen nicht zufrieden sein.

Andererseits müssen aber einzelne Hochschulen vom Minister angemahnt werden, die Studiengebühren doch endlich zeitnah auszugeben. Da ja mittlerweile in jedem Hörsaal ein Beamer vorhanden ist – so frotzeln die Studierenden –, gibt es eben keine zeitnahen Verwendungsmöglichkeiten. Mit dieser Politik verspielt die Landesregierung viele Zukunftspotenziale. Dieser Bildungsstreik ist völlig nachvollziehbar.

Wenn sich der Ministerpräsident so gerne mit seiner Nachfolge von Johannes Rau rühmt, so sei klar: Johannes Rau wäre niemals auf die Idee gekommen, mit Studiengebühren neue Hürden aufzubauen.

(Ute Schäfer [SPD]: Richtig!)

und die Bildungschancen an den Geldbeutel der Eltern zu knüpfen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin, beachten Sie Ihre Redezeit.

Dr. Anna Boos (SPD): Schaffen Sie die Gebühren ab, zeigen Sie Gestaltungswillen und eröffnen Sie mehr Bildungschancen! – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Boos. – Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Dr. Brinkmeier das Wort.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Demonstrationsrecht ist eines der wichtigsten Grundrechte bei uns in der Demokratie. Politik ist gut beraten, aufmerksam zu registrieren, wer wofür oder wogegen demonstriert. Die Kollegen von SPD und Grünen haben eben ihre Sicht der Dinge zum Thema Bildungsstreik zum Besten gegeben.

Für die CDU sage ich Folgendes: Auch wir haben uns genau angeschaut, wer da in der letzten Woche auf den Straßen war und welche Themen wie behandelt wurden. Auf die Inhalte gehe ich gleich noch ein.

Zunächst ein Wort zu den Akteuren: Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Kollegin Seidl, differenzieren wir ziemlich genau, wenn es um die Akteure geht, die sich dort beteiligt haben. Im Wesentlichen kann man drei Gruppen festmachen, die in der Aktionswoche sehr aktiv waren.

Zum einen waren da diejenigen, die aufrecht und ernsthaft auf die Straße gingen, um aus ihrer Sicht auf Fehlentwicklungen und Missstände aufmerksam zu machen. Hier lohnt sich sicherlich der Dialog, den wir auch betreiben. Eine sachliche Auseinandersetzung – da sind wir uns sicherlich alle einig – kann tatsächlich alle weiterbringen. In diesem Sinne befürworte ich es sehr, dass Bundesbildungsministerin Schavan für den 7. Juli zu einer Konferenz hierzu eingeladen hat. Das ist die erste Gruppe, die wir auch sehr ernst nehmen.

Zum anderen ist da noch eine zweite Gruppe, das waren die Schülerinnen und Schüler, die zahlenmäßig vielleicht sogar die größte der drei Gruppen war. Mein Kollege Recker wird sich gleich auch noch mit den schulpolitischen Aspekten beschäftigen. Nur so viel sei gesagt – das bestätigt auch alle Lebenserfahrung –: Ein nicht unerheblicher Teil dieser Schülerinnen und Schüler hatte überhaupt nichts dagegen, ein, zwei Tage nicht im Klassenzimmer sitzen zu müssen. Das ist die Lebensrealität.

(Beifall von der CDU – Widerspruch von der SPD – Marc Jan Eumann [SPD]: Unglaublich!)

Es hat mich sehr gefreut, dass Sie sich jetzt empören, das habe ich nämlich erwartet. Bitte empören Sie sich weiter.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Ich habe es selbst gesehen, und ich finde es auch ganz toll, dass Sie das immer so schön überhöhen und gleich daraus politische Agitation machen. Darauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen. Ganz klar: Viele von denen freuten sich über diese sonnigen Tage. Das sage ich ganz klar und deutlich, und dagegen ist auch nichts zu sagen.

Dann gab es noch eine dritte Gruppe. Hören Sie genau zu! Die dritte Gruppe, die da gewaltig aktiv war, war die Gruppe derjenigen, die sich zum Ziel gesetzt haben, das System als solches, unseren Staat zu ändern, mit welchen Mitteln auch immer.

(Beifall von der CDU)

Diese Gruppen aus dem linkspolitischen Spektrum nehmen solche politischen Debatten wie unsere Bildungsdebatte immer ganz gerne zum Anlass, bei den Betroffenen zu agitieren bzw. ihren Einfluss auszuüben.

Jetzt schauen wir uns das konkret an. Haben Sie sich einmal die offizielle Internetseite zum Bildungstreik angesehen, die Seite bildungsstreik2009.de? Gehen Sie einmal auf diese Seite, wenn Sie es noch nicht getan haben. Ich habe mich gefragt: Wer macht da eigentlich mit? Wer betreibt das? Wer steckt dahinter? Wenn man da durch die Seiten klickt, stößt man auf eine Seite, die nennt sich AK Antirep, das soll heißen: Arbeitskreis Antirepressionsarbeit. Dort gibt es einen Eintrag, der besagt Folgendes. Daraus zitiere ich jetzt:

Wir arbeiten mit der Roten Hilfe e. V. zusammen, – Es gibt übrigens auch eine Schwarze Hilfe. Die ist aber nicht schwarz wie die CDU, sondern schwarz wegen des schwarzen Blocks.

einer linken, strömungsübergreifenden Solidaritätsorganisation, bei der wir ein bundesweites Spendenkonto eingerichtet haben, denn Solidarität kostet Geld:

Ich weiß nicht, Frau Kollegin Seidl, ob Sie schon gespendet haben. Ich tue es nicht. Weiter ist dort zu lesen:

Außerdem empfehlen wir Euch einen Beitritt zur Roten Hilfe, da diese bundesweite Solidaritätsorganisation kontinuierliche Rechtshilfearbeit ermöglicht und von Repression Betroffene finanziell, juristisch und politisch unterstützt. Dabei versteht sich die Rote Hilfe weder als Rechtssicherung noch als karitative Einrichtung, sondern arbeitet politisch gegen staatliche Repression.

Das steht dort.

(Beifall von der CDU)

Und was ist diese Rote Hilfe? Vielleicht wissen es einige Kollegen von den Grünen. Man kann in Wikipedia gerne nachsehen oder auch bei anderen

Quellen: Die Rote Hilfe. Ab 1973 entstanden, hauptsächlich auf Initiative der Kommunistischen Partei Deutschlands, Marxisten, Leninisten, KPD/ML und weiterer Gruppen, die dieser Partei nahestanden. Hauptaufgabe ist die Unterstützung von Linken, die einer Repression des Staates ausgesetzt sind.

(Beifall von der CDU)

Das steht dahinter. Dazu haben Sie nichts gesagt.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Vorgestern!)

Weiterhin finden sich auf der Unterstützerliste des Bildungsstreiks Gruppierungen

(Zurufe von der SPD)

wie die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend, die Sozialistische Alternative, Rote Antifa und das Revolutionär Sozialistische Forum. – Ich habe eben „vorgestern“ gehört, Herr Groth. Ja, das sind Gruppen von vorgestern. Die werden aber indirekt von Ihren Reden damit unterstützt. Wir distanzieren uns aber davon.

(Beifall von der CDU)

Diese Leute wollen keine bessere Bildung, die wollen einen anderen Staat.

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Jetzt muss ich mich ja sehr amüsieren, wie Sie eben gesagt haben: Man demonstriert in NRW gegen die ungerechten Strukturen in der Bildung. Haben Sie vielleicht vergessen, dass auch in anderen Bundesländern demonstriert worden ist, zum Beispiel im SPD-regierten Rheinland-Pfalz? Die Parolen klangen so ähnlich. Wie kann das denn sein?

Ich habe die Gelegenheit gehabt, letzte Woche auch in Mainz zu sein und mir das zufällig live anschauen zu dürfen. Was ist denn da in Mainz passiert? Vielleicht hat man das hier in NRW nicht ganz mitbekommen. Dort gab es auch Demos – schön und gut. Dann hat sich eine Gruppe vorgenommen, den Landtag zu stürmen. Das kennen wir doch. Als Sie damals die Studiengebühren eingeführt haben, haben auch die Studenten den Landtag stürmen wollen. Können Sie sich noch daran erinnern?

Diese Gruppen haben dann den Landtag Rheinland-Pfalz erstürmt.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Was haben die dann gemacht? Das Übliche, Wände mit Parolen beschmiert, ein paar Sachen kaputt gehauen,

(Zuruf)

– Was? Das können Sie alles nachlesen. – Es gab da eine Ausstellung im Landtag Rheinland-Pfalz zum Thema DDR, so eine ähnliche Ausstellung, wie wir sie hier auch haben. Da hat man sich eine alte DDR-Schreibmaschine unter den Nagel gerissen.

(Ute Schäfer [SPD]: Kommen Sie doch jetzt zum Thema! – Weitere Zurufe von der SPD – Carina Gödecke [SPD]: Sagen Sie etwas zu den Studiengebühren!)

– Hören Sie gut zu, Frau Kollegin. Schreibmaschine hat etwas mit Bildung zu tun. Am nächsten Tag haben dann Unbekannte ein Flugblatt anonym – das gehört ja auch dazu – am Landtag verteilt. Dort ist diese Schreibmaschine zusammen mit dem RAF-Stern, also dem Symbol der terroristischen Rote Armee Fraktion, abgebildet. Dazu der Text: Seit 31 Tagen Gefangener, wobei die 3 dann durchgestrichen worden ist. Und weiter heißt es: Zur Freigabe dieser wertvollen DDR-Schreibmaschine fordern wir alles, und zwar sofort. – Das war eine Anspielung auf die Entführung von Hanns-Martin Schleyer. Das ist unsäglich, was da passiert.

(Beifall von der CDU)

Das sind die Leute, die dahinterstecken.

(Zuruf von Sören Link [SPD])

Was ist denn dann im Landtag von Rheinland-Pfalz passiert? Wir von der CDU haben dazu ganz klar Stellung bezogen. Und was sagt Ihr innenpolitischer Kollege von der SPD? Ich zitiere: Ich finde es gut, wenn die Jugendlichen für ihre Interessen demonstrieren und nicht in der Ecke sitzen und maulen. – Das finde ich vielleicht auch gut. – Der Text des Flugblattes zeige übrigens, dass die Verfasser Humor hätten. Was ist das denn für eine Einstellung?

Ich fordere Sie auf: Distanzieren Sie sich von diesen unsäglichsten Aussagen! Dann tun Sie etwas Gutes. Ministerpräsident Beck hat das übrigens getan. Sie müssen sich entscheiden, wie Sie damit umgehen. Diese Gruppen werden von uns nicht unterstützt.

(Beifall von der CDU)

In diesem Sinne danke ich dem RCDS und der liberalen Hochschulgruppe, dass sie sich ganz klar von diesen Vorfällen und dieser Aktion distanziert haben.

Noch mal zu Ihrem Generalsekretär Hubertus Heil, der davon spricht: Bildung ist ein Menschenrecht.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Brinkmeier, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Demonstrativer Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Schade, schon vorbei.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN: Oh!)

Ich nutze noch eine Minute für das Schlusswort. – Ihr Generalsekretär Hubertus Heil hat gesagt: Bildung ist ein Menschenrecht. Wenn ich sehe, wie im Iran Menschen auf die Straße gehen und für Men-

schenrechte demonstrieren, sollen Sie einmal genau hinhören, was die Studenten hier gesagt haben. Sie haben gesagt: Bildung ist ein Grundrecht. Das ist schon eine andere Wertung. Die nehmen das genauer als Sie von der SPD. Kümmern Sie sich um bessere Bildung! Wir tun es hier. Sie haben es nicht geschafft.

(Lachen von der SPD)

Wir bringen NRW nach vorne. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Kollege Brinkmeier. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Lindner das Wort. Bitte schön.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bildung ist zweifellos die soziale Frage der Gegenwart. Das Verdienst dieses Bildungsstreiks ist es, uns alle – die politische und die allgemeine Öffentlichkeit – auf dieses wichtigste Politikfeld erneut aufmerksam gemacht zu haben. Ralf Dahrendorf, der unlängst verstorbene große Liberale, hat bereits in den 1960er-Jahren gesagt, dass Bildung ein Bürgerrecht ist. Daraus leitet sich selbstverständlich ab, dass es der Staat zu einem seiner zentralen Handlungsfelder machen muss, allen beste Bildungschancen zu eröffnen.

(Beifall von der FDP – Demonstrativer Beifall von Martin Börschel [SPD] – Martin Börschel [SPD]: Richtig!)

Das ist klar. Dieser Bildungsstreik und diejenigen, die dort demonstriert haben, verdienen Respekt dafür, dass sie in dieser Weise unsere politische Debatte bereichert und angeregt haben. Aber Respekt für eine Demonstration heißt eben noch nicht, dass man sich jede einzelne Forderung zu Eigen machen könnte, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Ganz im Gegenteil: Die Perspektive, die hier aufgemacht worden ist, führt uns gerade von einer Politik, die Chancen für alle bietet, weg. Ich werde das gleich an einigen Beispielen noch einmal deutlich machen.

Es ist falsch, den Eindruck zu erwecken, wie das die Initiatoren des Bildungsstreiks gemacht haben, man könnte ein Bildungssystem ohne eigene Anstrengungen der Lernenden organisieren.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Quatsch! – Martin Börschel [SPD]: Wer will das denn?)

Es ist falsch, ein Bildungssystem zu fordern, das vor allen Dingen auf den Staat setzt und nicht auf die Einsatzbereitschaft, die Anstrengungsbereitschaft, die Lernbereitschaft des Einzelnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Es ist auch falsch, von Chancen zu sprechen, in Wahrheit aber Garantien zu meinen. Das sind Chancen nämlich nicht. Chancen sind immer nur Türen, die geöffnet werden. Durch die Tür hindurchgehen muss jeder Einzelne. Dafür braucht er Möglichkeiten, Rahmenbedingungen, aber auch individuelles Leistungsvermögen.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Von Grünen und SPD ist heute Morgen in dieser Debatte der Versuch unternommen worden – das ist intellektuell beschämend –, aus einer bundesweiten Demonstration eine nordrhein-westfälische Besonderheit zu machen.

(Beifall von FDP und CDU)

Sie haben den Versuch unternommen, den Bildungsstreik ausschließlich auf Nordrhein-Westfalen und auf all das, was Sie die letzten Jahre immer schon kritisiert haben, zu beziehen. Sie haben übersehen – Kollege Brinkmeier hat darauf hingewiesen –, dass auch in Mainz demonstriert worden ist. Sie haben übersehen, dass in Hamburg und Bremen, wo die Grünen in der Regierung sitzen, demonstriert worden ist. Das ist unredlich, was Sie hier machen!

(Beifall von FDP und CDU)

Sie versuchen, ein billiges parteipolitisches Süppchen zu kochen, und das fällt allen auf der Tribüne auf.

(Beifall von FDP und CDU)

Was die Repräsentativität angeht, muss man auch sagen: Wir leben in einer Demokratie, und in einer Demokratie entscheiden Mehrheiten.

(Karl Schultheis [SPD]: Das ist ein gutes FDP-Thema!)

In einer Demokratie wird nach Allgemeinwohl entschieden. Hier haben – bei allem Respekt – 30.000 Schüler von 3 Millionen Schülern demonstriert: 1 %. Das ist aus meiner Sicht kein repräsentatives Stimmungsbild.

Ich füge ein Weiteres hinzu. Ich habe mit Schülern aus meinem Wahlkreis gesprochen, die sich in den Bildungsstreik eingliedern wollten. Die waren überrascht, als sie gesehen haben, für was sie eigentlich im Einzelnen demonstrieren.

(Beifall von der CDU)

Natürlich demonstrieren Schüler immer für ihre Chancen, für ihre Rechte, für mehr Lehrer. Aber die Gymnasiasten aus Bergisch Gladbach, mit denen ich gesprochen habe, hätten niemals demonstriert, wenn sie gewusst hätten, dass sie in Wahrheit gegen das gegliederte Schulsystem demonstrieren sollen. Dafür wären die niemals auf die Barrikaden gegangen.

(Beifall von FDP und CDU)

Da sind manche hinters Licht geführt und in ihrem Einsatz missbraucht worden für die Ziele linker und altlinker Gruppen, die sie in Wahrheit nicht unterstützen. Auch das muss gesagt werden.

(Beifall von FDP und CDU)

Ich mache noch einige wenige inhaltliche Anmerkungen zu den zentralen Forderungen, weil wir sie vielfach diskutiert haben.

Studienbeiträge: Wir haben in Nordrhein-Westfalen durch ganz konkrete Maßnahmen, durch die Studienbeiträge, erreicht, dass den Hochschulen mehr Geld zur Verfügung steht – Geld, das nicht für die Verbesserung der Lehre zur Verfügung stehen würde, wenn es aus dem Landeshaushalt käme.

(Beifall von der CDU)

Denn Sie wissen, mit jedem Euro aus dem Landeshaushalt müssen zusätzliche Kapazitäten, sprich: Studienplätze, geschaffen werden. Mit privatem Geld wie den Studienbeiträgen kann die Lehre verbessert werden. Das werden auch die Studierenden in Hessen erleben. Sie werden erfahren, dass sich durch die Abschaffung der Studienbeiträge ihre Lernbedingungen ganz konkret verschlechtern werden.

Übrigens hat schon Peter Glotz, der große SPD-Bildungspolitiker, gesagt: entweder eine gute Ausbildung gegen eine mäßige Gebühr oder ein beschissenes Studium umsonst.

(Beifall von Dr. Stefan Berger [CDU])

Das war Peter Glotz. Schauen Sie bitte Ihre eigenen bildungspolitischen Autoritäten an, was die Ihnen zu diesen Fragen sagen, was die sagen, was wirklich sozialverantwortliche Politik ist!

Noch ein Satz zu Bologna: Wer hat denn die Bologna-Dokumente unterschrieben, wenn sich die SPD hier einen solch schlanken Fuß macht? Wer war denn? Es war 1999 Ute Erdsiek-Rave, die schleswig-holsteinische Bildungsministerin – SPD –, die die Bologna-Dokumente unterschrieben hat. Sie verkennen, dass an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, an denen unterdessen über 75 % der Studiengänge umgestellt worden sind, immense konzeptionelle Arbeit geleistet worden ist, auch Inhalte zu aktualisieren. Das hätte es ohne diesen Prozess nicht gegeben. Er ist also im Interesse der Studierenden, weil er zu neuen Inhalten und neuen Methoden führt.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Das heißt nicht, dass schon alles fertig ist, dass wir nicht auch noch Defizite haben, an denen zu arbeiten ist. Ich nenne die Mobilität in Europa. Das muss verändert werden. Da muss es noch weitere Synchronisationen zwischen den Hochschulstandorten

in Europa geben. Im Grunde aber ist der Bologna-Prozess ein Erfolg.

Das sagen die Studierenden übrigens selbst, wenn man nicht nur ein paar auf der Straße befragt. Eine aktuelle Studie des Hochschulinformationssystems zur Zufriedenheit der Studierenden zeigt: 46 % der Bachelor-, 56 % der Master-Studierenden sind mit ihrem Studium zufrieden. Das ist zu wenig, es ist aber mehr als vorher. Denn vorher waren es nur 43 %. Es hat also eine Verbesserung durch den Bologna-Prozess gegeben.

Ein letzter Gedanke, Herr Präsident. Weil hier immer von der Viergliedrigkeit des Schulsystems gesprochen wird, die aus angeblich sozialen Gründen überwunden werden müsste, eine Forderung des Bildungsstreiks, die auch im Antrag der Grünen steht. Was passiert denn, wenn wir ein Einheitschulsystem haben, weil die Eltern dieses System mehrheitlich nicht akzeptieren? Dann werden diejenigen, die es sich leisten können, ihre Kinder auf Privatschulen schicken. Dem öffentlichen Bildungssystem bleiben dann nur diejenigen erhalten, die es sich nicht leisten können, ihre Kinder auf die Schulen des privaten Schulsystems zu schicken.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ihre bildungspolitische Konzeption der Einheitsschule läuft auf eine Spaltung der Gesellschaft hinaus.

(Beifall von FDP und CDU)

Das wollen wir nicht. Das ist nicht sozial. Nicht jede scheinbar soziale Forderung führt auch zu sozialen Ergebnissen, meine Damen und Herren!

(Beifall von FDP und CDU – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das war unterirdisch! – Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Es wird immer noch schlimmer! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Vom Kampf-Bambi zum kleinen Demagogen!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Landesregierung erhält Herr Minister Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße es außerordentlich, dass mit dem Bildungsstreik das Thema Bildung erneut in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit in Deutschland gerückt ist, und zwar die gesamte Bildungskette und nicht nur einzelne Institutionen, einzelne Phasen der Bildung.

Das gibt mir erstens die Hoffnung, dass wir endlich einen breiten Konsens darüber herstellen, dass Bildung die zentrale, auch die zentrale soziale Frage unserer Zeit ist und wir deshalb für Bildung in

den öffentlichen Haushalten auch die notwendigen Prioritäten setzen müssen, und zwar nachhaltig.

Deutschland, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Wohlstandsland braucht nicht irgendeine Bildung. Deutschland braucht, wenn wir Wohlstand, Arbeit, aber auch unsere kulturellen Fähigkeiten bewahren wollen, die beste Bildung in der Welt. Deswegen brauchen wir beste Schulen und beste Hochschulen in der Welt. Das muss Anspruch deutscher Bildungspolitik sein.

(Beifall von CDU und FDP – Sören Link [SPD]: Dann sind wir uns ja einig! Sie machen es ja nicht!)

Es war längst an der Zeit, deshalb auch in Nordrhein-Westfalen das Ruder herumzureißen.

Das ist insofern bemerkenswert, als gerade die SPD und auch die Grünen hier so vollmundig ihre Debattenbeiträge gewählt haben. Wir haben es doch unlängst bei der SPD erlebt, als es um die Verlängerung der Hochschulpakte ging, als die Frage im Raum stand, ob der Bund, ob die Bundesbildungsministerin kontrahierungsfähig ist oder nicht. Wer hat denn gesagt, dass hier kein Geld zur Verfügung stünde? Es war der Bundesfinanzminister Steinbrück, früherer SPD-Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens, der gesagt hat: Dafür hat Deutschland jetzt kein Geld. – Es war doch Ihre Partei, die hier blockieren wollte, und nicht die Parteien, die hier die Mehrheit im Hause haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Das Gleiche gilt für das Thema Stipendien. Wir haben uns darum bemüht, für 10 % der Besten schrittweise ein Stipendienwesen in Deutschland aufzubauen, einkommensunabhängig. Wir haben das weit entwickelt. Ich hatte eben den Präsidenten der Studienstiftung des deutschen Volkes bei mir, der gesagt hat, das, was Nordrhein-Westfalen hier entwickelt habe, sei beispielgebend und ein richtungweisender Weg dafür, unabhängig von der Herkunft der jungen Menschen den Begabungspotenzialen in unserem Land endlich die notwendigen Chancen zu geben.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie haben mit Ihren Länderministern, rote wie grüne, unser Konzept in der GWK zu Fall gebracht, aus zwei Argumenten: Das eine Argument war, dass Sie unverhohlen zugegeben haben, Sie wollten es verhindern, damit das letzte Argument, das noch gegen Studienbeiträge spräche, nicht auch noch fiele.

(Karl Schultheis [SPD]: Wer hat das gesagt?)

Das zweite Hilfsargument war, Sie hätten dafür kein Geld.

(Karl Schultheis [SPD]: Wer hat das gesagt? Beweise!)

– Ich sage Ihnen Folgendes, Herr Schultheis: Ihr Bundesfinanzminister hat mit einem Federstrich in einem Jahr für die Abwrackprämie so viel Geld genehmigt, wie wir benötigt hätten, um 25 Jahre lang den 10 % der Besten in Deutschland ein Stipendium zahlen zu können. Sie investieren immer noch in alte Autos. Wir wollen endlich in junge Köpfe investieren!

(Beifall von der FDP – Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Zweitens freut mich, dass der Bildungsstreik allen Akteuren die Gelegenheit gibt, noch einmal kritisch zu überprüfen, wo Verbesserungen notwendig sind. Wir jedenfalls stellen uns dieser Debatte gerne. Wir sind offen für Verbesserungsvorschläge, beziehen sie in die Diskussion ein und beteiligen daran auch alle Akteure.

Drittens begrüße ich, dass uns die Aktuelle Stunde auch Gelegenheit gibt, als Landesregierung nach vier Jahren zu einer Gegenüberstellung zu kommen zwischen dem, was die Vorgängerregierung von Rot-Grün auf dem Gebiet der Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen zuwege gebracht hat, und dem, was Schwarz-Gelb in den letzten vier Jahren erreicht hat.

(Zuruf von Sören Link [SPD])

Lassen Sie mich dazu einige wesentliche Punkte zusammentragen:

Nehmen wir die Bildung allgemein, gemessen an den Mitteln, die im Haushalt dafür bereitgestellt werden. Wenn Sie sich die Ausgaben der drei für Bildungsfragen zuständigen Ressorts dieser Landesregierung ansehen, dann werden Sie feststellen, dass der Landeshaushalt in den letzten Jahren, von 2005 bis 2010, einen Aufwuchs von über 2,5 Milliarden € zeichnet, die wir zusätzlich für Bildung ausgeben.

(Beifall von CDU und FDP – Sören Link [SPD]: Auf dem Papier!)

Im Jahre 2005 lag der Anteil der Bildungsausgaben noch bei 37 %, jetzt liegt er bei über 40 % im Landeshaushalt.

(Sören Link [SPD]: Auf dem Papier, Herr Pinkwart! Schauen Sie doch mal in die Schulen, wie viele Lehrer fehlen!)

Das ist der Unterschied in reinen Zahlen zwischen Ihnen und uns.

Nehmen wir die Kindergärten und die Unter-Dreijährigen-Betreuung.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Hier geht es um die Startchancen für die Kleinsten, unabhängig von ihrer Herkunft, gerade für die jungen Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Sie haben 11.000 Betreuungsplätze zuwege gebracht. Diese Landesregierung wird mit dem Haushalt 2010

insgesamt 77.000 Betreuungsplätze zur Verfügung stellen, das Siebenfache dessen, was Sie uns hinterlassen haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir haben die Anzahl der Lehrer in diesem Jahr schon um rund 7.000 erhöhen können.

(Sören Link [SPD]: Ja, auf dem Papier, Herr Pinkwart!)

Im nächsten Jahr kommen noch einmal rund 1.000 Lehrer dazu. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, führt dann auch zu positiven Ergebnissen. Der Unterrichtsausfall wird halbiert, die Klassen werden kleiner

(Lachen von Sören Link [SPD] – Sören Link [SPD]: Wo denn, Herr Pinkwart?)

– dass Sie da aufschreien, ist ja klar –, und die Anzahl der Sitzenbleiber ist so gering wie nie zuvor.

(Beifall von der FDP)

Ich halte Ihnen vor, dass Sie zu den Parteien gehören mit den lautesten sozialen Versprechungen und den schlechtesten sozialen Ergebnissen,

(Beifall von der FDP – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

die es je in diesem Land gegeben hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Der Bologna-Prozess, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist – auch das ist ja ganz hübsch – wesentlich zu Ihrer Regierungsverantwortungszeit vorbereitet worden.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Den wollen wir auch!)

– Den wollen Sie auch. Frau Seidl, ich finde es schön, dass Sie das noch einmal bekräftigen.

Sie haben Wert darauf gelegt, dass er in Nordrhein-Westfalen mit hohem Tempo umgesetzt werden sollte. Gleichzeitig haben Sie aber mit dem sogenannten Qualitätspakt den Hochschulen nicht mehr Mittel zur Verfügung gestellt, sondern Sie haben tausend Stellen gestrichen. Das heißt: Sie haben Bologna in Nordrhein-Westfalen als Schmalspurstudium organisieren wollen und kommen jetzt, liebe Frau Seidl, mit Humboldt. Das, was Sie uns vortragen, ist Humboldt, aber nicht Humboldt.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ja. – Mit Genehmigung des Präsidenten darf ich noch etwas hinzufügen, um das mit Zahlen zu unterlegen.

Im Zeitraum 2000 bis 2005, als Sie hier regiert haben, ist die Zahl der Studienanfänger in Nordrhein-Westfalen um mehr als 15 % gestiegen. Gleichzeitig sind die Zuschüsse an die Hochschulen aus dem Landeshaushalt um noch nicht einmal 5 % erhöht worden. Wir haben, ausgehend von den hohen Studienanfängerzahlen 2005, in den vergangenen vier Jahren die Studienanfängerzahlen noch einmal um 5 % gesteigert, aber die Mittel für die Hochschulen um fast 10 % erhöht. Das ist bemerkenswert.

(Beifall von CDU und FDP)

Das heißt: Bei Ihnen war der Zuwachs an Studierenden ein Dreifaches des Mittelaufwuchses. Bei uns ist der Mittelaufwuchs doppelt so hoch wie der Anstieg der Studierendenzahlen. Lassen Sie doch einmal die Zahlen auf sich wirken und fragen Sie einmal selbstkritisch, welchen Beitrag Sie und welchen Beitrag wir zur Qualität des Bildungssystems geleistet haben.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident, wir wollen diesen Kurs ...

Vizepräsident Edgar Moron: Sie können sich ja erneut melden, Herr Minister. Wir haben für Aktuelle Stunden unsere Regeln. Ich bitte Sie, sich daran zu halten.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident, wir wollen diesen Weg jedenfalls konsequent im Sinne der Qualitätssicherung fortsetzen.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Aufhören!)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Link das Wort.

Sören Link (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 50.000 junge Menschen gingen in den letzten Wochen auf die Straße, um für bessere Lernbedingungen, für besseren Unterricht, für mehr Unterricht auch in NRW zu demonstrieren. 50.000 Schüler, Auszubildende und Studenten haben ihrer Frustration Luft gemacht, die sich Tag für Tag in ihren Klassenräumen und Hörsälen aufgestaut hat und für die sie bei dieser Landesregierung bisher keine offenen Ohren gefunden haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Angesichts dieser beeindruckenden Zahl – wir reden von 200.000 Schülerinnen und Schülern und Studenten bundesweit – muss ich ganz persönlich sagen: Ich zolle denen, die das organisiert und durchgeführt haben, Respekt. Das war eine tolle Leistung. Ich begrüße ausdrücklich, dass junge Menschen ihr Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit wahrnehmen und sich so für ihre Belange einsetzen. Ich kann die Menschen nur ermuntern, das auch weiterhin so zu tun.

(Beifall von der SPD)

Wenn sie sich für mehr und bessere Bildung einsetzen, tun sie das eben nicht nur im eigenen Interesse und zu ihrem eigenen Nutzen, sondern für die gesamte Gesellschaft. Deshalb haben sie wirklich jeglichen Respekt, Würdigung und, wie ich finde, auch Dank verdient.

Die Demonstrationen sind fast überall ruhig und friedlich verlaufen. Aber ich will an dieser Stelle auch ausdrücklich kritisieren, was es vereinzelt an Vandalismus, Randalen und Übergriffen gegeben hat. Vorfälle wie in Dortmund, wo das Rathaus besetzt wurde,

(Ralf Witzel [FDP]: Auch zerstört!)

Vorfälle wie in Duisburg, wo Prüfungen im mündlichen Abitur gestört worden sind, sind schlimm und ohne Wenn und Aber ein Missbrauch des Rechts auf Demonstrationsfreiheit.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] und Sylvia Löhrmann [GRÜNE] – Ralf Witzel [FDP]: Gut, das einmal zu hören!)

– Kein Problem! – Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, man darf das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Wir dürfen gemeinsam nicht zulassen, dass Ausfälle einiger weniger nun dazu genutzt werden, das ernsthafte und wichtige Anliegen von über 200.000 jungen Menschen, die friedlich demonstriert haben, zu diskreditieren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das wäre nichts anderes als ein billiges Ablenkungsmanöver. Herr Brinkmeier, wie Sie gerade die Schülerinnen und Schüler beschimpft haben, ist einfach nur peinlich und ein Armutszeugnis für die CDU.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Formell findet das Demonstrationsrecht der Schüler seine Grenzen in der Schulpflicht. Wie wir gehört haben, drohen den demonstrierenden Schülerinnen und Schülern nun eine Reihe von unentschuldigten Fehlstunden auf ihren Zeugnissen. Doch wer sich wie dieser Ministerpräsident einerseits in Sonntagsreden über die angebliche unkritische und unpolitische Jugend beklagt, um dann aber andererseits über die Schulministerin mit Konsequenzen zu drohen, wenn sich genau diese Jugend für bessere Ausbildungsbedingungen, für ihre Zukunft enga-

giert, der handelt scheinheilig, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Setzen Sie sich doch einmal in der Sache mit den Schülerinnen und Schülern, den Auszubildenden und den Studenten auseinander, anstatt hier eine Debatte über die formelle Rechtmäßigkeit der Streiks vom Zaun zu brechen. Denn die Anliegen dieser jungen Menschen sind berechtigt und spiegeln deren Realität wider: Deutliche Kritik am Turboabitur, deutliche Kritik an Kopfnoten, an Studiengebühren, an fehlenden Lehrkräften, an zu großen Klassen und am massiven Unterrichtsausfall, laute Kritik an einem ungerechten und selektiven Schulsystem – das war die Botschaft der Bildungsstreiks. Mit den Themen sollten Sie sich beschäftigen. Dafür sind Sie nämlich verantwortlich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Lindner, Sie sagen, Politik müsse Türen öffnen, um Chancen zu bieten. Darin stimme ich Ihnen völlig zu. Nur ist das, was Sie seit vier Jahren machen, den jungen Menschen die Türen zuzuschlagen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dann können die die Chancen nicht ergreifen. Sie, Sie und Sie schlagen die Türen zu, die diese jungen Menschen eigentlich bräuchten. Wenn Sie von der Einheitsschule und der Spaltung der Gesellschaft sprechen, kann ich Ihnen nur empfehlen: Reden Sie doch einmal mit den Bürgermeistern – insbesondere der CDU, zum Beispiel in Horstmar und Schöppingen – darüber, was die davon halten. Die sind längst weiter als Sie mit Ihrer ewiggestrigen Debatte.

Das stand so auch in den Zeitungen zu lesen. Das hört sich nicht nur an wie eine Generalabrechnung mit der schwarz-gelben Bildungspolitik, sondern das ist auch eine Generalabrechnung der jungen Generation in Nordrhein-Westfalen.

(Widerspruch von Christian Lindner [FDP])

Tausende junger Menschen werden täglich mit einer Bildungskrise konfrontiert, die Sie zu verantworten haben, Sie von der CDU, Sie von der FDP und Sie von der Landesregierung mit dem Ministerpräsidenten an der Spitze,

(Christian Lindner [FDP]: Nein!)

mit einer Bildungskrise, die die Perspektiven und die Berufschancen dieser Jugend massiv gefährdet.

Ich will ein Beispiel in Erinnerung rufen, das wir vor einigen Wochen diskutiert haben. 4.000 Lehrkräfte – da können Sie noch so oft die Papierform loben, Herr Pinkwart – fehlen in diesem Land. Allein deswegen fallen 4 Millionen Stunden Unterricht aus. Das sind wahre unentschuldigte Fehlstunden. Die sollten in Ihrem Zeugnis stehen, Herr Pinkwart und

Herr Rüttgers. Um die sollten Sie sich lieber kümmern; denn dafür sind Sie verantwortlich und vor vier Jahren gewählt worden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Ergebnisse Ihrer Politik müssen die Schülerinnen und Schüler, die Jugendlichen ausbaden. Das erleben sie an den Schulen Tag für Tag. Es ist für mich kein Wunder, dass sie für bessere Unterrichtsbedingungen demonstrieren. Wer deren legitime Mitwirkungsmöglichkeiten in den Schulgremien nämlich abbaut, wie Sie es getan haben, der muss sich nicht wundern, dass sie dann die nächste Möglichkeit ergreifen und auf die Straße gehen.

(Zustimmung von Karl Schultheis [SPD])

Wer Studiengebühren einführt und sieht, dass sich die Studenten dann wie Kunden verhalten und ihre Rechte einfordern, der darf sich nun wirklich nicht wundern.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie haben mit den Demonstrationen der letzten Woche die Quittung für Ihre falsche Bildungspolitik erhalten. Aus meiner Sicht war es eine Ohrfeige. Ich fordere Sie deshalb auf: Geben Sie den jungen Menschen endlich die Chancen, die Sie ihnen immer wieder versprechen. Hören Sie auf, ihnen die Türen zuzuschlagen, sonst drohen den Schülerinnen und Schülern in unserem Land noch viele unentschuldigte Fehlstunden! Das werden nun ausgerechnet Sie nicht wollen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Link. – Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Recker das Wort.

Bernhard Recker (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Link, Sie sprechen vom Ergebnis Ihrer Politik, von Chancen für junge Menschen. Ich will nicht alles das aufführen, was in der Vergangenheit diskutiert worden ist. Nur eines: Ich erinnere an Ihr Abschlussergebnis bei PISA. In keinem anderen Bundesland hingen die Bildungschancen so sehr von der sozialen Herkunft ab wie in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren. Das war eine verheerende Kritik. Darum sind Sie übrigens abgewählt worden.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich möchte nun überwiegend auf den Antrag der Fraktion der Grünen eingehen, den wir im Anschluss ablehnen werden, meine Damen und Herren.

(Karl Schultheis [SPD]: Warum das denn?)

Denn da werden mal wieder alle Grünen-Kampfbegriffe aus der ideologischen Waffenkam-

mer hervorgeholt. Da spricht man von dem bösen gegliederten Schulsystem.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: So wie die Eltern in Nordrhein-Westfalen!)

Da spricht man vom Turboabitur, das man hier Zwangs-Schulzeitverkürzung nennt. Da wird das Übergangsverfahren kritisiert. Da werden die Kopfnoten kritisiert. Und dann spricht man von der angeblich bösen Wirtschaft, die als Feindbild wieder aufgemacht wird. Und dann soll auch noch alles gratis sein. Meine Damen und Herren, nehmen Sie doch endlich einmal die Fakten in Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis!

(Karl Schultheis [SPD]: Die haben Sie doch gerade genannt!)

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen wollen keine Einheitsschule.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Schulzeitverkürzung haben Sie selbst beschlossen, meine Damen und Herren.

(Svenja Schulze [SPD]: So nicht! Verdrehen Sie nicht wieder die Fakten! – Unruhe bei der SPD)

– Ganz ruhig! – Und das Abitur an Berufskollegs und an Gesamtschulen wird übrigens weiterhin nach 13 Jahren angeboten. Nehmen Sie bitte auch das zur Kenntnis.

(Sören Link [SPD]: Deswegen gehen die Leute da auch hin!)

Eines steht fest, Herr Link: Die Kopfnoten sind längst kein Thema mehr, mit denen sich Skandale herbeireden lassen. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung begrüßt diese Maßnahme; das bestätigen alle Umfragen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ob Sie es glauben oder nicht, Herr Link: Auch die Ökonomie spielt in unserem Wirtschaftssystem eine bedeutende Rolle als Abnehmer unserer Absolventen.

(Sören Link [SPD]: Das glaube ich Ihnen!)

Es wäre deshalb auch an der Zeit, dass Sie einmal darstellen, woher Sie das Geld nehmen wollen, das Sie für alle Ihre Segnungen brauchen. Darüber haben wir hier nämlich nichts gehört.

Ich möchte nicht nur auf die bekannten Fakten eingehen, meine Damen und Herren, sondern die Aktuelle Stunde aktualisieren mit einem kurzen Bericht über einen Besuch in den Niederlande, den wir mit dem Ausschuss gemacht haben. Im Gegensatz zu Ihren Hoffnungen, Frau Beer, hat die Ausschussfahrt deutlich gemacht, dass man in anderen Ländern nicht nur viel unvoreingenommener mit den Begriffen „Leistung“, „Lernstandsmessung“, „Über-

gangsempfehlung“ oder gar „Mittagsmahlzeit“ umgeht.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

In unserem Nachbarland wird über die verschiedenen Bildungsgänge nach der Grundschule überhaupt nicht diskutiert. Es existiert keine Angst vor gegliederten Bildungsgängen.

(Sören Link [SPD]: Um Ihren Abiturjahrgang gibt es Angst! Um Ihren!)

Und nachdem man die normale Schulzeit abgeschlossen hat, geht man mit 18 Jahren, Frau Beer, zur Hochschule. Da gibt es keine Angst vor einem Turboabitur und jungen Absolventen. Das ist dort seit Jahren Realität.

(Zuruf von Sören Link [SPD])

Übrigens, ganz spannend, Herr Link – Sie waren leider nicht dabei –: Wie wir erfahren haben, besteht das Übergangsverfahren nach der Grundschule aus einer Bildungsempfehlung der Schule und dem zentralen Cito-Test. Obwohl dieser Cito-Test freiwillig ist, machen ihn rund 95 % der Schulen. Es gibt dort keine Angst vor Bildungsempfehlungen, wie uns übrigens auch die sozialdemokratische Abgeordnete in der Zweiten Kammer in Den Haag ganz deutlich erläuterte. Frau Beer, Sie waren ein bisschen geschockt, wie wir festgestellt haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Zu Ihrem Mahlzeit-Thema nur so viel: Ich habe nachgefragt, wie das mit der warmen Mahlzeit geregelt ist, worauf ich die Antwort bekam, dass die Niederländer mit einem belegten Brötchen mittags genauso gute Ergebnisse erzielen wie wir. Die bringen die Brötchen übrigens sogar von zu Hause mit. Das nur zu dieser Diskussion.

(Beifall von CDU und FDP – Ralf Jäger [SPD]: CDU auf Klassenfahrt! Nichts gelernt!)

Meine Damen und Herren, die Abschlussarbeit – auch hier wieder gut zuhören! – wird in den Niederlanden zentral geschrieben. Das ist nichts Böses, sondern ein Mittel zur Vergleichbarkeit. Alle Ergebnisse – hören Sie gut zu, Herr Link! – und die Profile der Schulen kann man nicht nur in einem jährlichen Bericht lesen, sondern wird auch im Internet veröffentlicht, meine Damen und Herren. Das ist geradezu eine Horrorvorstellung für Rot-Grün hier, aber dort eine Selbstverständlichkeit. In den Niederlanden gibt es keine Angst vor Vergleichbarkeit und Messbarkeit von Ergebnissen, meine Damen und Herren. Dort ist man damit gut gefahren.

Wir haben als besondere Erkenntnis von dort mitgenommen, dass man Testierung und Lernstandsmessung nicht als etwas Feindliches begreift, sondern als Mittel, Defizite zu erkennen, Hilfe zu geben, um anschließend bessere Möglichkeiten zu bieten. Tests sind etwas Positives. Sie haben dort ein gutes

Image, weil sie eine Hilfe sind, um Fehler zu erkennen und besser zu werden.

Meine Damen und Herren, um es einmal bildlich darzustellen: In den Niederlanden fährt man zum TÜV und anschließend stellt man die Fehler ab. Bei Rot-Grün will man allerdings nicht einsehen, warum ein Auto, das man 39 Jahre lang nicht zum TÜV gefahren hat, plötzlich im Straßengraben landet. Das ist die Realität nach 39 Jahren Ihrer Politik, meine Damen und Herren von der Opposition. Anstatt Prüfungen zu scheuen wie der Teufel das Weihwasser, sollten Sie einmal in sich gehen und über diese Reise ganz intensiv nachdenken, Frau Beer.

Übrigens zu den Zahlen, die eben genannt wurden: Natürlich haben junge Menschen das Recht zu protestieren, und natürlich kämpft man darum, immer bessere Bedingungen zu haben, selbstverständlich. Aber wir haben mit Herrn Minister Pinkwart einen Kraftakt hinter uns.

Und wenn am letzten Tag 2.500 Teilnehmer da waren, meine Damen und Herren, sind das – ich habe nachgerechnet – 0,09 % der Schülerschaft in Nordrhein-Westfalen. Das ist nicht so überwältigend.

Wir wollen diese Proteste jedoch überhaupt nicht wegwischen. Es gibt eine ganze Reihe von Dingen, meine Damen und Herren, die wir tun müssen, um den Reformstau von 2005 aufzulösen.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Diese Verunsicherungen erzeugen Unsicherheit. Damit müssen wir behutsam umgehen und diese Aufgabe verantwortungsvoll lösen. Deshalb möchte ich am Ende meiner Ausführungen an Sie appellieren, endlich mit Ihren Angstkampagnen aufzuhören

(Lachen von Sören Link [SPD] – Karl Schultheis [SPD]: Sie sind selbst die Angstkampagne!)

und gemeinsam mit uns konstruktiv an Verbesserungen im Interesse unserer Schüler zu arbeiten. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Recker. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Frau Kollegin Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin in der Tat geschockt über die Wahrnehmung, die Herr Recker und die CDU-Fraktion von der Reise in die Niederlande mitgebracht haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Wir haben ein System von schwarzen und weißen Schulen erlebt sowie eine soziale Segregation, die auf die Spitze getrieben war. Und das wollen Sie hier schönreden?

Wir haben erlebt, dass die staatliche Steuerung in den Niederlanden komplett in einer Situation aufgegeben wird, in der der Rechtspopulismus und der Rechtsextremismus um sich greifen und eine verstärkte Initiative für politische Bildung in den Schulen überhaupt nicht möglich ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von CDU und FDP)

Das wollen Sie schönreden?

(Bernhard Recker [CDU]: Sie haben sich dazu nicht geäußert!)

Das hat mich in der Tat in den Niederlanden schockiert.

(Bernhard Recker [CDU]: Warum haben Sie sich dazu nicht geäußert?)

Aber auf diesen Weg wollen Sie dieses System treiben, meine Damen und Herren von der Koalition.

(Beifall von der SPD)

Genau für diese Art der Politik stehen die CDU und auch die FDP mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Pinkwart an der Spitze.

Dabei hätte es doch eine Chance gegeben, wirklich über den Bildungsstreik zu reflektieren, um daraus Konsequenzen zu ziehen. Aber was für eine Show hat denn Herr Brinkmeier hier abgeliefert? Das war wirklich voll peinlich und bestätigt die Leistung des gegliederten Schulsystems. Das kann es nun wirklich nicht sein.

(Heiterkeit und Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Brinkmeier, anstatt über rote Hilfe zu schwadronieren, sollten Sie sich lieber darum kümmern, dass die Schüler Union ihre Kampagne für das gegliederte Schulsystem nicht mit Nazi-Sprüchen und -Überschriften betitelt. Das ist peinlich!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

An dieser Stelle bräuchten wir eine ganz andere Initiative für politische Bildung.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Eigentlich hat doch der Ministerpräsident selbst zum Bildungsstreik aufgerufen. Vor den Hochschulrektoren an der RWTH Aachen hat er sich nämlich auf Adornos Theorie der Halbbildung bezogen und gesagt: Bildung wird nur noch als Mittel zum Zweck benutzt, ist eine Durchgangsstation zu mehr Wettbewerbsfähigkeit. Und das lehne er ab. – In welcher Regierungskoalitionswirklichkeit leben Sie denn eigentlich, wenn Sie die Realität, die anders ist, nicht wahrnehmen?

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von Parl. Staatssekretär Manfred Palmen)

– Ja, Herr Palmen, Sie haben es besonders nötig. Sie hätten sich auch einreihen und am Bildungsstreik teilnehmen sollen,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Bei der Schüler Union!)

um dort mit den Menschen zu reden und zu hören, wie Schul- und Bildungspolitik wahrgenommen wird.

(Heiterkeit und Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe)

Denn dieser Bildungsstreik in NRW war eine Abrechnung mit Ihrer Schulpolitik.

(Zuruf von Parl. Staatssekretär Manfred Palmen)

– Schlechte Kopfnoten gibt es auch noch, Herr Palmen, weil Sie sich nie an die Regeln – auch nicht in diesem Parlament – halten können.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie haben doch seit 2005 an den Rädchen gedreht, um Bildung in Nordrhein-Westfalen marktgängig zu machen. Sie haben der Bildung den Konkurrenzstempel aufgedrückt, mit dem Schülerinnen und Schulen gegeneinander in Position gebracht werden, sodass es weniger Qualität im System gibt. Und Sie sind in der Tat verantwortlich für mehr Segregation in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von GRÜNEN und Ute Schäfer [SPD])

Das ist auch die Auswirkung der ungezügelten Freigabe der Grundschulbezirke. Die Effekte kann man jetzt in den Großstädten in Nordrhein-Westfalen sehen.

(Widerspruch von der CDU – Lachen von der FDP)

– Dass Sie darüber lachen, wundert mich nicht.

(Zurufe von der FDP)

Sie sind doch die Partei, die dauernd suggeriert, sich abzugrenzen sei doch wunderbar. Sie sind die Partei, die das Motto voranträgt: Spiel nicht mit den Schmuddelkindern.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Reden Sie doch keinen Quatsch!)

Sie sind die Partei der sozialen Spaltung und Segregation. – So ist das!

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Widerspruch von CDU und FDP – Ralf Witzel [FDP]: Das ist eine Beleidigung für dieses Parlament!)

Sie sind verantwortlich für das verschärfte Aussortieren von Kindern. Sie stehen für mehr Aussonde-

rung. Sie haben das Elternwahlrecht beim Übergang in die weiterführenden Schulen beschnitten. Und Sie haben die demokratische Beteiligung in den Schulen mit der Aufhebung der Drittelparität zurückgenommen.

Unter Ihrer Regierung gibt es Zwangszuweisungen zu Schulformen: sowohl zur Sonderschule wie auch zur Hauptschule durch den Prognoseunterricht. 15.000 Schülerinnen bekommen keinen Gesamtschulplatz. Schwarz-Gelb ist außerdem für den Druck in den Schulen verantwortlich, der gerade keine nachhaltigen Leistungen befördert. Sie haben zu verantworten, dass sich die Hinwendung und die Rückkehr zum sogenannten Bulimielernen verstärken.

(Heiterkeit und Beifall von GRÜNEN und SPD – Lachen von Manfred Kuhmichel [CDU])

Schülerinnen stopfen das Wissen in sich hinein, um es an einem bestimmten Testzeitpunkt wieder auszuspecken. Das ist Ihre Qualitätsentwicklung; Sie haben wirklich so zurückgedreht!

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist wirklich Kabarett! – Gegenruf von Rainer Schmeltzer [SPD]: Wieso? Sie kommen doch erst noch, Herr Witzel!)

Sie stellen sich immer hin und reden davon, Sie wollten keinen Eingriff in Schulstrukturen. Aber Sie haben mit dem Murks der Zwangsschulzeitverkürzung in der Sekundarstufe I genau das Gegenteil gemacht.

(Heiterkeit von CDU und FDP – Ralf Witzel [FDP]: Das haben Sie doch beschlossen!)

Eine erhebliche Zahl von Kindern leidet unter genau diesem Eingriff. Das wollen Sie nicht wahrhaben. Der nächste Bildungsstreik wird von den Eltern ausgehen, die auf die Straße gehen und Ihnen das Zeugnis ausstellen werden.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: So ein Quatsch!)

Der UN-Menschenrechtskommissar Vernor Muñoz hat sehr deutlich gesagt: Bildung ist Menschenrecht und keine Ware. – Das muss diese Regierung noch lernen.

Schülerinnen und Studentinnen sind auf die Straße gegangen. Sie machen keine Lobby für irgendeine Schulform. Sie haben das Gesamte im Blick. Wir unterstützen sie nachdrücklich bei dem Bestreben, ein inklusives Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen zu gestalten.

Diesen Weg sollten Sie mitgehen. Inklusive Bildung ist Menschenrecht. Was Sie in das Bildungssystem an Aussondern hineinbringen, ist ständig Menschenrechtsverletzung. Das müssen Sie sich sagen lassen!

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Lebhafter
Widerspruch von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön,
Frau Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau
Kollegin Pieper-von Heiden.

(Unruhe)

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin!
Meine Damen und Herren! Nach diesem peinlichen
Irrflug von Frau Beer wollen wir wieder auf den
Teppich zurückkommen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Ich sage Ihnen: Für beste Bildung lohnt es sich,
konstruktiv zu streiten. Wir begrüßen, wenn sich
Schülerinnen und Schüler sowie Studenten intensiv
mit dem Thema Bildung und im Zuge dessen mit
ihrer Zukunft auseinandersetzen.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Leider haben sich aber in den letzten Tagen und
Wochen viele Schüler und Studenten instrumentali-
sieren lassen.

Wer tatsächlich für beste Bildung streiten und strei-
ken will, der sollte sich nicht im Kampf für ein Ein-
heitsschulsystem und eine leistungsfeindliche Schu-
le vor den Karren spannen lassen. Wer die Zukunft
gewinnen will, der tut nicht gut daran, rückwärtsge-
wandten und ideologischen Konstrukten neues
Leben einzuhauchen.

(Karl Schultheis [SPD]: Das tun Sie doch!)

Außerdem sollte man sich vor falschen Freunden
hüten. Dass SPD und Grüne sich in eine Reihe mit
Unterstützern wie der Anarchistisch-Syndikalisti-
schen Jugend Duisburg stellen, ist bezeichnend.

(Karl Schultheis [SPD]: Sind Sie da Mitglied?)

Veranstaltungen wie „Schule im Schweinesystem“
sind mit Sicherheit kein probates intellektuelles Mit-
tel zur Verbesserung des Schulsystems.

(Beifall von der FDP)

Man darf sich fragen, ob die Initiative für den Streik
von den Schülern und Studenten selbst kommt.
Streiken Schüler etwa gegen 6.915 zusätzlich ge-
schaffene Lehrerstellen in NRW

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Stellen! Sie lernen
es nie!)

oder gar gegen weitere 950 Stellen, die noch dazu-
kommen werden?

(Sören Link [SPD]: Davon ist die Hälfte noch
nicht einmal besetzt!)

Streiken sie dagegen, dass fast 800 Klassen unter
der Verantwortung von FDP und CDU verkleinert
und unter die 30-Schüler-Marke geführt worden

sind? Streiken sie dagegen, dass Gelb-Schwarz sie
vor der von Rot-Grün noch im Dezember 2004 be-
schlossenen Streichung von 16.000 Lehrerstellen
bewahrt hat? Streiken sie gegen weniger Unter-
richtsausfall? Dieser ist von 4,4 % auf 2,0 % zu-
rückgegangen; das ist mehr als eine Halbierung.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das glauben Sie
doch selber nicht!)

– Haben Sie das vergessen, Frau Kraft? Dass es
immer noch Verbesserungspotenzial gibt, ist doch
klar.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Darüber lachen
sogar die Schüler!)

Wer die Pressemitteilungen von Frau Löhrmann
und von Frau Schäfer lesen musste, der konnte sich
eines armseligen und anbiedernden Eindrucks nicht
erwehren. Da vergießt ausgerechnet die gescheiter-
te und abgewählte Schulministerin Schäfer Kroko-
dilstränen und ruft zur Beteiligung an den Streiks
auf,

(Sören Link [SPD]: Das Gefühl werden Sie
nächstes Jahr auch kennenlernen, Frau Pie-
per-von-Heiden!)

also genau die ehemalige Ministerin, die noch vor
ein paar Jahren 16.000 Lehrerstellen streichen woll-
te

(Beifall von der FDP)

und bei der der Unterrichtsausfall 5 Millionen Stun-
den im Jahr erreichte.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Frau Löhrmann scheint schnell verdrängt zu haben,
dass die Grünen am Hof der Königin des Unter-
richtsausfalls den Hofnarren gegeben haben und
bei allem mitgemacht haben. Die Grünen haben
gemeinsam mit der SPD Raubbau an der Zukunft
der Kinder und Jugendlichen betrieben. Während
der politischen Verantwortung der SPD und der
Grünen für die Bildungspolitik war die finanzielle
Melodie ein Streichkonzert. Wie der Aufwuchs im
Landeshaushalt von FDP und CDU im Bildungsbe-
reich aussieht, hat Herr Minister Pinkwart doch ein-
drucksvoll dargestellt. Mit Blick darauf müssten Sie
sich verstecken.

Frau Schäfer, wer permanent zum Streiken in der
Schulzeit aufruft, der verwirkt sein Recht, überhaupt
über Unterrichtsausfall reden zu dürfen.

(Beifall von FDP und CDU)

Offensichtlich entgeht Ihnen die Absurdität Ihrer
eigenen Argumentation inzwischen vollständig.
Bereits am 16. Juni forderte Frau Schäfer nämlich,
dass möglichst viele Schüler an den Demonstratio-
nen in der Schulzeit teilnehmen sollten.

(Hannelore Kraft [SPD]: Ja, natürlich! Das ist
Demokratie!)

In der Beantragung der Aktuellen Stunde beklagt die SPD auf der Grundlage ihrer bekanntermaßen willkürlichen Zahlenverdrehungen dann den Unterrichtsausfall.

(Sören Link [SPD]: Was glauben Sie, wann andere Menschen streiken?)

Merken Sie eigentlich gar nicht mehr, dass bei Ihnen nur noch Willkür, Täuschungen, Ideologie und intellektuelle Bauchklatsher dominieren? Die Schüler und Studenten sollten sich daher vor falschen Propheten hüten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Deswegen streiken sie ja auch gegen Sie!)

Ein Einheitsschulsystem bedeutet das Gegenteil von individueller Förderung und Freiheit. Es bedeutet intellektuelle Gleichmacherei und ideologischen Kampf gegen die Vielfalt der Menschen. Für die beste Bildung müssen wir gemeinsam streiken; wir nehmen die Schüler und Studenten ernst. Aber eine qualitative Diskussion erreicht man nicht durch Gesprächsverweigerung oder gar Verwüstungen und Diebstähle in Landtagen und Rathäusern. Wir müssen über die qualitative Stärkung reden.

Die beste Bildung für Kinder und Jugendliche erzielen wir nicht, indem wir uns der Leistungsfeindlichkeit, der Absenkung von Qualitätsstandards und ideologischen Hirngespinnsten verschreiben, wie es bei der Opposition offensichtlich der Fall ist.

Die Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs ist richtig und alternativlos. Das sieht man daran, dass unsere Gymnasiasten mit Abstand am besten bei den Lernstandserhebungen abgeschnitten haben. Das sieht man auch daran, dass wir aktuell eine Sitzenbleiberquote von nur 1,5 % in der verkürzten Sekundarstufe I im Gymnasium haben. 2001 – unter Rot-Grün – lag die Sitzenbleiberquote in der Sekundarstufe I des Gymnasiums noch bei 3,9 %.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

All dies beweist doch, dass unsere Gymnasiasten die verkürzte Sekundarstufe I gut bewältigen und ihre Leistungen dabei sogar noch besser geworden sind, und zwar bei einer deutlich höheren Übergangsquote zum Gymnasium als unter der Verantwortung Ihrer Partei, Herr Link.

(Sören Link [SPD]: Wir hatten 2001 auch mehr Regentage als heute! Sind wir daran auch schuld?)

Die Instrumente der individuellen Förderung greifen, und es zeigt sich, dass FDP und CDU sorgsam und respektvoll mit der Lebenszeit junger Menschen umgehen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Respektvoll?! Daran glauben Sie doch nicht wirklich!)

Kürzere Schul- und Studienzeiten sind alternativlos. Europa macht uns das vor. Unsere Schülerinnen

und Schüler können Europa genauso gut wie unsere europäischen Nachbarn und sollten sich nicht von Gewerkschaften, SPD und Grünen dazu aufhetzen lassen, rückwärts zu gehen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Pieper-von Heiden. – Jetzt hat Herr Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das, was wir von FDP und CDU gerade gehört haben, sagt einiges über ihr Demokratieverständnis aus. Hunderttausende junger Menschen gehen auf die Straßen, um zu demonstrieren, und Sie haben nichts Besseres zu tun, als sie zu beschimpfen. Das ist Ihre Politik.

Das, was wir von Ihnen gerade gehört haben, hat mit der tatsächlichen Situation in den Schulen und Universitäten des Landes nichts, aber auch gar nichts zu tun. Fragen Sie doch einmal die Schülerinnen und Schüler und die Studierenden, wie sie die Situation sehen. Die Situation ist katastrophal, und dafür steht Ihre Politik.

Wofür stehen Sie mit Ihrer Politik in Nordrhein-Westfalen? – Sie wollen eine vollständige Privatisierung der Bildungslandschaft.

(Christian Lindner [FDP]: Nein! Falsch!)

Das ist Ihre Politik, und dafür steht die FDP; die Marktradikalen von der FDP haben nichts anderes im Kopf.

(Christian Lindner [FDP]: Nein!)

– Herr Lindner, da können Sie ruhig immer „Nein“ rufen. Das ist nun einmal das, was Sie wirklich wollen. Sie haben allgemeine Studiengebühren eingeführt und sind gegen jede Chancengleichheit. Vor allem die CDU betreibt weiterhin Klientelpolitik und will, dass die Kinder aus reichen Elternhäusern bevorzugt werden. Mit Chancengleichheit hat Ihre Politik nichts zu tun.

(Christian Lindner [FDP]: Sie sind ein Strolch!)

– Sie marktradikaler Schreier sollten ganz vorsichtig sein. – Ich bitte, dass das Wort, das gerade benutzt wurde, zur Kenntnis genommen wird.

Präsidentin Regina van Dinter: Weder das eine noch das andere Wort war in Ordnung. Ich **rüge** beide.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Das ist mir neu, Frau Präsidentin.

Die Linke unterstützt den Protest. Das heutige Bildungssystem grenzt aus und sortiert junge Men-

schen nach ihrer marktwirtschaftlichen Verwertbarkeit. – Dafür stehen Sie übrigens auch. – Bildungsgebühren und Privatisierungen befördern soziale Verwerfungen.

Die Linke steht für ein sozial gerechtes Bildungssystem. Dazu gehört die Schaffung einer Schule für alle, die Abschaffung aller Bildungsgebühren, die Abkehr von der Verschulung des Studiums und die Demokratisierung von Bildungseinrichtungen. Dem zunehmenden Einfluss der Wirtschaft auf Lerninhalte, Studienstrukturen und Stellenvergaben erteilen wir eine klare Absage. Es kann nicht richtig sein, dass die Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen von Bertelsmann gemacht wird und Sie das dann 1:1 umsetzen.

Die Linke fordert die Verwirklichung des Rechtes auf Bildung für alle. Sie ist Grundvoraussetzung dafür, dass Menschen sich solidarisch selbstbestimmt entwickeln und alle Formen von Ausbeutung und Unterdrückung überwinden können. Ich bitte Sie von der CDU darum, einmal zur Kenntnis zu nehmen, welche Parolen Ihre rechtsradikale Junge Union von sich gibt.

(Zurufe von der CDU)

Ich bitte Sie, sich das genauer anzugucken. Das, was die da von sich geben, ist wirklich völlig daneben.

(Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

Privatisierungstendenzen im Bildungsbereich ist entschieden entgegenzuwirken. Bildung ist keine Ware!

Wir freuen uns, dass so viele Menschen auf die Straßen gegangen sind, und erklären uns solidarisch mit allen Schülerinnen, Studierenden und Auszubildenden, die gemeinsam streiken und gestreikt haben.

Ziel des Bildungsstreikes ist es, eine Diskussion zur Zukunft des Bildungssystems anzuregen. Unsere Alternativen sind sehr klar:

Erstens. Selbstbestimmtes Lernen und Leben statt starrem Zeitrahmen, Leistungsdruck und Konkurrenzdruck.

Zweitens. Freier Bildungszugang und Abschaffung von sämtlichen Bildungsgebühren wie Studiengebühren, Ausbildungsgebühren und Kita-Gebühren.

Drittens. Öffentliche Finanzierung des Bildungssystems ohne Einflussnahme der Wirtschaft unter anderem auf Lehrinhalte, Studienstrukturen und Stellenvergabe.

Viertens. Demokratisierung und Stärkung der Mit- und Selbstverwaltung in allen Bildungseinrichtungen.

Ein anderes Bildungssystem ist möglich und dringend nötig.

Wir verurteilen die Aussagen vieler Schulämter, den Streik als unentschuldigtes Fehlen zu werten. Auch das ist nicht in Ordnung.

(Zurufe von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Sagel. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Sommer.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist Auftrag der Schule, Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen. Es ist gut, dass sich Schülerinnen und Schüler politisch und gesellschaftlich engagieren. Ich habe auch die Erwartung, dass sich junge Menschen mit Bildungspolitik kritisch auseinandersetzen. Und es ist sicherlich auch das Recht der Jugend, über politische Irrungen und Wirrungen später vielleicht eine politische Heimat zu finden.

Aber, sehr geehrte Frau Dr. Boos, es hat sicherlich keine Drohung aus dem Schulministerium gegeben. Schulpflicht ist ein hohes Gut.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie haben gesagt, es wäre besser gewesen, ihnen freizugeben und es ihnen zu ermöglichen, an der Demonstration teilzunehmen. Wenn man diese Einstellung hat, dann sollte man nicht über bessere Bildungspolitik sprechen. Denn Schulpflicht ist wichtig!

(Beifall von der CDU)

Die Schülerinnen und Schüler akzeptieren die Fehlstunden. Ich zitiere nur einen einzigen von vielen, und zwar einen Schülervertreter eines Berufskollegs in Bielefeld. Er sagt: Sich für eine bessere Bildung einzusetzen, sei eine klasse Sache. Jedoch sollte dies in friedlicher Kundgebung stattfinden und außerhalb der Schulzeit. – So der 19-Jährige.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Damit es keiner merkt!)

Selbstverständlich nehmen wir die Forderungen der Schülerinnen und Schüler sehr ernst. Es hat deshalb in der vergangenen Woche in Berlin am Rande der Kultusministerkonferenz ein erstes Gespräch mit anderen Ministern gegeben. Dort wurden sehr berlingspezifische Anforderungen und Forderungen genannt, sodass ich darum gebeten habe, ein Gespräch hier vor Ort mit Schülervertreterinnen und -vertretern aus Nordrhein-Westfalen zu führen. Das ist in der letzten Woche geschehen. Ein weiteres Gespräch wird es am 1. Juli geben.

Die zentrale Forderung dieser jungen Menschen bezieht sich auf das, so meinen sie, Problem der Kopfnoten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ich dachte, es gibt kein Problem mit den Kopfnoten!)

Ich sage Ihnen gleich, meine Damen und Herren – Herr Recker wird das bestätigen –: Ich sehe keine Veranlassung, die Kopfnoten in der jetzigen Form abzuschaffen oder zu modifizieren.

(Beifall von der CDU)

Schließlich bin ich keine Wind- und Wetterhenne. Aber, meine Damen und Herren, wenn mir Schülerinnen und Schüler sagen, sie wüssten nicht, warum sie diese Kopfnote bekommen haben, dann muss sich etwas an dieser Stelle ändern. Ich meine, dass es um Beratungskompetenz in den Schulen und um mehr Transparenz zu diesem Thema geht. Darüber werden wir sprechen.

Bei den Anträgen der Opposition komme ich mir ein wenig wie in einem Trödeladen vor: ein bisschen hiervon, ein bisschen davon, aber alles von gestern.

Als Beispiel nenne ich die Grundschulbezirke – Frau Beer ist darauf eingegangen –. Meine Damen und Herren, Grundschulbezirke waren kein Schülerthema.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie wollten die doch selber nicht aufheben!)

Und Eltern haben dieses Instrument inzwischen so gut angenommen, dass sie sich gar nicht mehr vorstellen können, dass es einmal anders war.

(Beifall von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Selbstverständlich kann man vieles besser machen; das haben wir ja auch in den nächsten Jahren vor. Aber ich bin dankbar dafür, dass Sie endlich akzeptieren, dass es mehr Lehrer im System gibt. Daher gibt es weniger Unterrichtsausfall, weniger Sitzbleiber, mehr Ganztag und mehr Verantwortung. Nordrhein-Westfalen war jahrelang ein belächelter Hinterbänkler, den man nicht ernst nahm. Inzwischen ist Nordrhein-Westfalen in Sachen Bildung – ich meine die ganze Bildungskette – Vorreiter und Vordenker geworden. Darauf sollten wir stolz sein. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Sommer. – Für die SPD hat nun Frau Schäfer das Wort.

Ute Schäfer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Gäste im Landtag Nordrhein-Westfalen! Frau Pieper-von Heiden, zu Ihren Ausführungen möchte ich nur folgende Anmerkung machen: Wenn Sie das nächste Mal zu einem geistigen Duell kommen, warum bewaffnen Sie sich dann nicht?

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Dies einfach einmal vorab.

Nun zum aktuellen Thema, den Bildungsstreiks: Wir haben ja nicht nur den Bildungsstreik der Schüler und Studenten, sondern auch den Streik der Erzieherinnen und Erzieher. Diese Streiks sind in der Tat ein Symbol für das Scheitern der schwarz-gelben Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Natürlich ist in der gesamten Bundesrepublik gestreikt worden. In Nordrhein-Westfalen gab es aber spezielle Anlässe, aus denen heraus man hier gestreikt hat. Ein solcher Anlass war beispielsweise der eklatante Lehrermangel, den die Schüler und Schülerinnen an den Schulen spüren. Außerdem hat man sich gegen die zu großen Schulklassen gewendet.

(Ralf Witzel [FDP]: Die Klassen sind doch kleiner als zu Ihrer Zeit!)

Darüber hinaus hat man die dilettantische Einführung des Turbo-Abiturs und die Kopfnoten bestreikt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das sind typisch nordrhein-westfälische Themen. Dies war auch kein Streik gegen 39 Jahre Rot-Grün, sondern gegen vier Jahre schwarz-gelbe Landespolitik. Darum ging es bei dem Streik in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Lachen von der CDU)

Lassen Sie mich jetzt noch einmal auf die Kopfnoten eingehen – von denen Sie ja eben gesagt haben, dass Sie daran noch etwas tun wollen, Frau Ministerin – und Sie alle an die Entwicklung dieser Debatte erinnern. Das Ganze war eine Springprozedur, wie man sie sich schöner nicht vorstellen kann. Erst – die Schüler und Schülerinnen werden es wissen – waren es sechs Kopfnoten. Nach großem Protest in den Schulen ging es dann wie auf einem orientalischen Basar zu. Die Ministerin wollte vier; die CDU wollte zwei; die FDP wollte drei – ich weiß es nicht mehr genau. Hinterher einigte man sich irgendwie auf drei Kopfnoten – ohne die Spur einer pädagogisch-inhaltlichen Debatte über diese Frage.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dieser Entscheidung über die Kopfnoten lag reines Koalitionsgeschacher zugrunde.

Sie glauben doch nicht, dass die Menschen im Land das nicht merken würden. Die Schüler und Schülerinnen merken doch, was hier passiert und womit sich die Lehrer und Lehrerinnen anschließend in mühsamer Arbeit auseinandersetzen müssen. Das kommt doch bei den Menschen an.

Das Gleiche ist Ihnen bei der Umsetzung des Abiturs nach zwölf Jahren passiert. Sie haben in der Tat die Beschlusslage übernommen. Die Durchfüh-

rung haben Sie aber komplett versemmt; das kann ich Ihnen an dieser Stelle sagen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie haben die Sekundarstufe I verkürzt. Das war niemals Absicht von Rot-Grün. Sie haben die Optionalität des Abiturs nach zwölf oder 13 Jahren wieder zurückgenommen. Das war niemals Absicht von Rot-Grün. Außerdem haben Sie ohne jede Absicht – das wollten Sie gar nicht – durch die Hintertür den Ganztags am Gymnasium eingeführt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Was ist passiert? Sie sagen, dass Sie mit der Schulzeit und der Lebenszeit junger Menschen pfleglich umgehen wollen. Wie pfleglich gehen Sie denn mit einem Unterrichtstag junger Menschen gerade in den unteren Klassen um?

(Beifall von Hannelore Kraft [SPD])

Die Eltern attestieren Ihnen, dass die Zustände am Gymnasium durch die Verdichtung der Unterrichtszeit ohne Ganztags unerträglich sind. Ich sage Ihnen: Das Abitur nach acht Jahren ohne ordentliche Einführung eines Ganztages ist ein Ding der Unmöglichkeit. In anderen Ländern ist das übrigens überall so gelaufen – auch in Rheinland-Pfalz. Sie haben es aber nicht getan. Was tun Sie? Sie lassen die Kommunen dabei im Regen stehen.

Außerdem haben Sie durch dieses Abitur einen Leistungsdruck aufgebaut – wir sind nicht gegen Leistung; das sage ich ausdrücklich –, der sich mittlerweile in die Grundschulen hinein fortsetzt;

(Hannelore Kraft [SPD]: In die Familien!)

auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie Noten im zweiten Schuljahr eingeführt haben.

Die Eltern nehmen zunehmend Nachhilfeunterricht für ihre Kinder in den Grundschulen in Anspruch. Der Nachhilfemarkt boomt.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Das müsste für Sie ein Alarmsignal sein. Sie nehmen das aber schlicht und einfach nicht zur Kenntnis.

(Beifall von der SPD)

Vielmehr sagen Sie: Alles ist wunderbar. Wir haben soundso viele Stellen geschaffen; damit ist alles gut. – Stellen geben aber keinen Unterricht. Lehrer geben Unterricht. An den Schulen brauchen wir Lehrer.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie sind offensichtlich nicht in dem Maße da, wie Sie es den Menschen in Nordrhein-Westfalen immer wieder erzählen wollen.

Herr Ministerpräsident, Sie sind mit den Versprechen „mehr Lehrer gegen Unterrichtsausfall und für

individuelle Förderung“, „kleinere Klassen“ und „weniger Unterrichtsausfall“ angetreten. Die von Ihnen selbst in Auftrag gegebene Umfrage hat Ihnen attestiert, dass nichts davon im Lot ist. Im Gegenteil! Die Menschen sagen Ihnen etwas anderes. 84 % der im Rahmen der CDU-Umfrage Befragten erklären, dass es zu wenige Lehrer gibt. 73 % beklagen zu viel Stundenausfall, 70 % zu große Klassen.

Genau dies haben wir aufgrund unserer Kleinen Anfragen vor einigen Wochen mit den Zahlen Ihrer Landesregierung schwarz auf weiß bestätigt bekommen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ihre Zahlen dokumentieren, dass an 2.800 Schulen in Nordrhein-Westfalen 4.000 Lehrer und Lehrerinnen fehlen. Das ist das Ergebnis Ihrer schwarz-gelben Bildungspolitik.

Die jungen Menschen gehen zu Recht auf die Straße. Dafür haben wir auch Verständnis. Wir treten für Bildungsgerechtigkeit ein und kämpfen nach wie vor für die beste Bildung für alle. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Lachen von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Schäfer. – Für die CDU spricht nun Herr Kollege Recker.

Bernhard Recker (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einiges kann so nicht stehen bleiben.

Frau Schäfer, Sie wissen genau: Wir schaffen die Rahmenbedingungen. Wenn wir heute nicht alle Stellen besetzen können, dann liegt das daran, dass man vor sechs oder sieben Jahren nicht mit der Ausbildung der entsprechenden Lehrkräfte begonnen hat. Da hätten diese ihr Studium aufnehmen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Damals hatten sie keine Perspektive, weil Sie überhaupt nicht über vernünftige Einstellungsbedingungen geredet haben.

(Hannelore Kraft [SPD]: Sie beschäftigen sie doch nicht, weil Sie das Geld nicht ausgeben wollen!)

Frau Beer, was Sie hier zu der angeblichen Menschenrechtsverletzung in den Raum gestellt haben, ist nicht nur peinlich, sondern auch verwerflich.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich sage: Junge Menschen haben ein Anrecht auf Demonstration. Es ist auch gut, wenn Studierende und junge Menschen auf die Straße gehen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Gegen Ihre Politik!)

Das ist auch wichtig, um Demokratie zu lernen. Entscheidend ist aber, wie man etwas macht. Erfreulicherweise hat sich die SPD von radikalen Auswüchsen distanziert. Das hätte ich auch von Ihnen erwartet, Frau Beer. Sie haben das vorhin leider nicht getan.

(Beifall von der CDU)

Lassen Sie mich nun noch einige Tatsachen darstellen – auch für die Zuhörer und die Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren, wenn Sie von Menschenrechtsverletzungen sprechen, frage ich Sie: Wie hätten Sie es denn titulieren müssen, als wir damals 7.000 Lehrer weniger hatten und Frau Schäfer noch 16.000 einsparen wollte? Wie hätten Sie das denn nennen wollen, Frau Beer? So sah die reale Situation vorher doch aus.

(Beifall von CDU und FDP – Hannelore Kraft [SPD]: 7.000 Stellen!)

Nächster Punkt: Wir haben über 700 Klassen mit mehr als 30 Schülern weniger. Auch das ist Fakt. Wir haben die Quote nicht versetzter Schüler radikal auf 2,7 % gesenkt. Sie wissen auch genau, dass das von der Opposition heraufbeschworene Chaos bei der Aufhebung der Schulbezirke völlig ausgeblieben ist.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das stimmt überhaupt nicht! – Schultourismus!)

Endlich haben Kinder und Familien die freie Wahl.

(Beifall von CDU und FDP)

Endlich können sich auch Schulen mit guten Konzepten durchsetzen.

Dass Sie die Forderung nach Abschaffung des gegliederten Systems aufnehmen, wen wundert das? Ein anderes Thema haben Sie seit 40 Jahren nicht gefunden.

Ich sage Ihnen nur: Wenn Helmut Fend, ein Mann, der der CDU-Nähe sicherlich unverdächtig ist, nachweist, dass die Gesamtschule dauerhaft keinen wirkungsvollen Beitrag dazu leisten kann,

(Beifall von CDU und FDP)

die soziale Selektivität zu überwinden, dann sollte das auch Ihnen zu denken geben. Und wenn er dazu auffordert, nach einer pädagogischen Gestaltung der Schule zu suchen, die nicht zuerst die Organisationsstruktur aufreißt, sondern andere Rahmenbedingungen setzt, dann sollten auch Sie darüber nachdenken. Die Forderung nach einer Einheitsschule löst kein einziges Problem.

Ich mache noch einmal deutlich, meine Damen und Herren: Noch nie hat es in der Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen so viel – auch finanzielles – Engagement gegeben wie unter dieser Regierung.

(Beifall von der CDU)

Noch nie wurde in so kurzer Zeit eine Ganztagssofensive aufgelegt wie jetzt. Das hat auch etwas damit zu tun, soziale Benachteiligung zu verhindern.

(Beifall von der CDU)

Noch nie lag die Zahl der Wiederholer so niedrig wie bei uns. Noch nie war der Bereich der individuellen Förderung so präsent in der schulpolitischen Diskussion wie heute.

Wenn Sie meinen, Sie müssten sich in den Zug der Klagenden einreihen – okay, dann tun Sie das. Von Ihnen erwarte ich auch nichts anderes.

Ich kann Ihnen nur sagen, was wir im Gegensatz dazu tun werden. Wir werden mehr Geld in Bildung investieren, als Sie je gedacht haben. Wir werden mehr Ganztagschulen auf den Weg bringen. Sie haben über Ganztag an Gymnasien und Realschulen überhaupt nicht nachgedacht, auch an Hauptschulen nicht; denen haben Sie keine Chance gegeben.

(Beifall von CDU und FDP – Ute Schäfer [SPD]: Das stimmt nicht!)

Wir werden die Hauptschulen stützen und nicht im Stich lassen, wie Sie es getan haben. Wir geben allen Schulformen die gleiche Chance und bevorzugen nicht eine einzige Schulform, meine Damen und Herren.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das stimmt schon wieder nicht!)

Wir werden das Arbeits- und Sozialverhalten auch weiterhin beurteilen, weil es den Schülerinnen und Schülern bessere Chancen gibt. Wir wollen uns auch nicht in einem Einheitsniveau einkern lassen. Wir werden weiter mit Nachdruck daran arbeiten, Ihre Versäumnisse aufzuarbeiten. Dazu rufe ich Sie und uns gemeinsam auf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Recker. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange gerne direkt mit dem Punkt an: Ich glaube, Sie haben noch nicht verinnerlicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, dass Deutschland und damit auch Nordrhein-Westfalen die UN-Menschenrechtskonvention unterzeichnet hat. Die UN-Menschenrechtskonvention legt fest, dass Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht auf Zugang zu allen Möglichkeiten haben und damit auch das Recht auf Zugang zu Bildung.

(Unruhe von der CDU)

Sie haben offensichtlich noch nicht verstanden, dass es nicht reicht, eine UN-Konvention zu unterschreiben und hinterher so weiterzumachen wie bisher.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Aus unserer Sicht ist es zwingend erforderlich, dass das nordrhein-westfälische Recht dem folgt und die Eltern das Recht haben, ihre Kinder an der Regelschule als erstem Förderort anzumelden, wie eine Anhörung das breit gezeigt hat, die hier auf Antrag meiner Fraktion stattgefunden hat. Das haben Sie noch nicht verinnerlicht.

(Beifall von den GRÜNEN – Manfred Kuhmichel [CDU]: Wer verletzt die Menschenrechte?)

Insofern wird ein Menschenrecht verletzt, nämlich das Menschenrecht auf Inklusion und auf inklusive Beschulung. Das haben Sie noch nicht verstanden. Deswegen können Sie auch gar nicht nachvollziehen, warum sich die Menschen an Ihrer Bildungspolitik reiben. Das möchte ich hier einmal als Allererstes feststellen. Sie nehmen Herrn Muñoz nicht ernst, Sie koppeln sich ab von internationalen Entwicklungen – dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn die Menschen gegen Ihre Politik auf die Straße gehen. Da müssen Sie sich gar nicht wundern!

(Beifall von den GRÜNEN – Widerspruch von der FDP)

Warum sind die Studierenden, die Schülerinnen und Schüler auf die Straße gegangen? Weil sie nicht zufrieden sind mit der Bildungspolitik, die sie von Ihnen geboten bekommen!

(Christian Lindner [FDP]: Absurd!)

Sie haben versprochen, dass Sie alles besser machen wollen. Und das fällt Ihnen jetzt zu Recht auf die Füße?

(Zuruf von Manfred Kuhmichel [CDU])

Dass es schlimmer geworden ist, dass durch Ihre Bildungspolitik weniger Durchlässigkeit in den Schulen entstanden ist,

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Quatsch!)

dass Sie weniger Bildungsbeteiligung nach oben bekommen haben. Es ist belegt, es ist bewiesen, dass es nicht besser geworden ist. Nichts ist durch Ihre Bildungspolitik besser geworden.

(Widerspruch von der CDU – Zuruf von der CDU: Wieso denn?)

– Wieso das so ist, kann ich Ihnen auch genau sagen: weil Sie Politik – Kindergartenpolitik, Schulpolitik und Hochschulpolitik – betreiben in einer Mischung aus Stümperei und Einzelaktionen, zum Teil schönen Worten. Sie stümpern in der Bildungspolitik, setzen selbst unstrittige Maßnahmen in den Sand – reden wir doch vom Turbo-Abitur, reden wir

doch von den zentralen Prüfungen, die zum Teil stümperhaft gemacht worden sind –, und dazu dann die ideologische Blockade, weil Sie sich einfach nicht weiterentwickeln wollen.

(Zurufe von der CDU)

Diese Mischung aus Stümperei und ideologischer Blockade, die haben die Schülerinnen und Schüler, die Studierenden in diesem Land auszubaden. Dagegen wehren sie sich. Und es ist auch richtig, dass sie sich dagegen wehren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Schlimm finde ich, Herr Brinkmeier, dass Sie versuchen, auf der Homepage etwas zu finden, damit Sie sich mit der Sache nicht auseinandersetzen müssen.

(Widerspruch von der CDU)

Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten sich nicht nur über die eine oder andere auch aus unserer Sicht unangemessene Äußerung aufgeregt, die da getätigt worden ist. Natürlich distanzieren wir uns von den vereinzelten Gewaltaktionen. Aber warum haben Sie sich nicht einmal mit den Forderungen der Schülerinnen und Schüler und der Studierenden auseinandergesetzt? Ich hätte mir gewünscht, dass Sie das auch einmal getan hätten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von der CDU)

Aber Sie verschließen die Augen vor der Realität. Das ist das Problem. Wer die Probleme nicht sehen will, wer sie nicht wahrnehmen will, der kann daraus natürlich auch keine Vorschläge zur Verbesserung herleiten. Das ist doch das Problem: dass Sie, weil Sie sich blockieren, weil Sie nicht auf die Probleme gucken, gar keine Verbesserungsvorschläge mehr entwickeln können; denn Sie versuchen, sich auf Ihren vermeintlichen Lorbeeren auszuruhen.

Herr Lindner, ich verstehe ja, dass Sie offensichtlich unter dem Bambi-Vorwurf so gelitten haben

(Christian Lindner [FDP]: Überhaupt nicht!)

und dass Sie sich da vielleicht einen Berater geholt haben.

(Lachen von der FDP)

Ich würde mal sagen: Der hat seinen Auftrag erfüllt, Sie haben es geschafft: Die schleichende Demagogisierung Ihrer Person hat wirklich erfolgreich stattgefunden. Nehmen Sie sich einen neuen Berater. Sie sind schleichend vom Bambi zum Demagogen geworden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich bedaure das. Ich finde, Sie hatten schon bessere Zeiten. Es tut mir ausdrücklich leid für Sie. Vielleicht nehmen Sie das als freundschaftlichen Rat.

(Lachen von der FDP)

Ich finde, das ist keine positive Entwicklung, die Sie da genommen haben.

Meine Damen und Herren, wenn es so bleibt, dass CDU und FDP denken, mit ihren Reformen hätten sie die Bildungspolitik für Nordrhein-Westfalen für die Kinder und Jugendlichen gut aufgestellt, dann ist das ein Problem für die Zukunft des Landes, für die Zukunft der Kinder, der Schülerinnen und Schüler und der Studierenden, weil sie damit blockiert sind wahrzunehmen, was zu verändern ist. Wir brauchen pragmatische prozesshafte Reformen. Wir brauchen sie in den Schulen. Da sind Ihre Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker wesentlich weiter als Sie.

Die blockieren Sie auch. Sie können keine innovative Schulentwicklung machen, wie sie das wollen. Das erlebe ich landauf, landab, wenn ich durchs Land reise. Solange Sie das tun, solange blockieren, bleibt die Bildungspolitik die Achillesferse dieser Landesregierung und auch dieses Ministerpräsidenten.

Ihnen helfen auch die schönen Worte, die schönen Vorträge, Herr Dr. Rüttgers, an der einen oder anderen Stelle nicht weiter, wenn Sie nicht sehen, dass ganzheitliche leistungsorientierte vielfältige Bildung in Nordrhein-Westfalen anders gestaltet werden muss.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir müssten jetzt damit anfangen, nicht erst nach der ersten Landtagswahl. Wir freuen uns auf die Auseinandersetzung in diesem zentralen Feld der Landespolitik. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Löhrmann. – Für die FDP spricht nun der Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren. Wer die Redner der Grünen gehört hat, hat heute abschließend den Beleg dafür bekommen, dass Ihre Interview-Aussagen verstärkt in den letzten Wochen zutreffend sind, dass Sie eine so große Nähe zur Linkspartei haben.

(Beifall von der FDP)

Frau Schäfer, wenn Sie sich hier über Qualitätsdefizite im Bildungsbereich beschwerten, dann handeln Sie wie ein Vampir, der sich über die Blutarmut seiner Opfer beschwert.

(Horst Becker [GRÜNE]: Ein rhetorischer Weitwurf!)

Meine Damen und Herren, deshalb sollten gerade Sie von der SPD einmal Ihr Verhältnis zu den Gewerkschaften überdenken. In welchem Kontext

gehen Sie hier parlamentarisch um mit Vokabeln wie Streik, mit tariffähigen Zielen, mit Aspekten von Tarifautonomie und mit Friedenspflicht? Es sollte Ihnen zu denken geben, in welchen Kontext heute Vokabeln gerückt werden, mit denen Sie traditionell einmal anders umgegangen sind.

Zumindest eines muss ich honorieren: dass sich der Abgeordnete Kollege Sören Link, der nach seiner Rede hier wohl die Debatte verlassen hat

(Zuruf von der SPD)

– aber schon lange –, zumindest klar distanziert hat von Gewalt und Randalen. Selbiges würde ich mir von den Grünen wünschen, wenn Sie hier so moralinsauer über Menschenrechtsverletzungen dieser Regierung und der Mehrheit hier im Landtag in unserem Bildungswesen reden. Da können Sie sich einmal sehr klar positionieren.

Es ist geradezu schizophren, wenn Schüler während der Schulzeit streiken, auf die Straße gehen und die zentrale Forderung lautet: Sorgt für weniger Unterrichtsausfall!

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Als die Ersatzschulen hier waren, haben wir das nicht von Ihnen gehört!)

Das ist gaga. Überzeugen würde es mich – unabhängig davon, dass weniger als 1 % der Schüler beteiligt war –, wenn die Leute zur Schule gingen, jede Unterrichtsstunde wahrnahmen, die angeboten wird, und sich dann, wenn die Veranstaltung Schule vorbei ist, in ihrer Freizeit gesellschaftlich einbrächten. Das hätte eine etwas höhere Glaubwürdigkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Zum Thema Glaubwürdigkeit: Was viele der Initiatoren wollen – deshalb ist es sehr wohl richtig zu schauen, wer hier was veranstaltet –, entnimmt man einschlägigen Internetauftritten und den Materialien, die verteilt werden, zum Beispiel dem Streikaufruf „Klassenkampf“. Da steht: Schulstreik gegen Leistungsterror und Konkurrenzdruck.

Dieser Aufruf beginnt mit der Feststellung: Schüler haben ein Problem damit, zu unmenschlichen Zeiten aus dem Bett gejagt und vom Staat zum Schulbesuch gezwungen zu werden.

(Lachen bei der FDP)

Das mag ja noch humorvoll klingen. Es geht dann aber weiter mit Aufforderungen zur Zeugnisverbrennung als Happening-Event gegen Notengebung und Versetzungsordnung. Ich glaube, da sollten wir uns der Vergangenheit bewusst werden und solche Bilder von Zeugnisverbrennungen nicht zelebrieren.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Davon sollten Sie sich als Grüne distanzieren. Das wäre hilfreich.

Es wäre auch sehr hilfreich, Frau Löhrmann, wenn Sie sich einmal die Unterstützerliste des von Ihnen hier so solidarisch bekundeten Bildungsstreik einmal anschauen: Antifa, Sozialbetrug, Assoziation marxistischer Studierender, Attac Deutschland – gegen Letztere werden Sie nichts haben; das ist ja Ihr Personalrekrutierungspool für Europa-Abgeordnete –, Campusgrün, Die Piraten, Die Linke, Grüne Jugend, Internationale Marxistinnen, Junge Linke, Jusos überall, linke Gruppen, Linksjugend, Linkswärts, MLPD, Revolutionär Sozialistisches Forum, Sozialistische Alternative, Sozialistische Jugend, Rosa-Luxemburg-Stiftung und so weiter und so fort.

Lesen Sie das auf den offiziellen Veranstalterseiten nach! Dann können Sie ein bisschen das einordnen, was hier politisch beabsichtigt wird.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Aber eines lassen wir Ihnen nicht durchgehen: dass Sie als Rot-Grün nach zehn Jahren gemeinsamen rot-grünen Regierens in unserem Bundesland Nordrhein-Westfalen, selbst in Landtagsdrucksachen hier schriftlich fixiert, einräumen müssen, dass Sie, bezogen auf die wichtigste Kompetenz für junge Menschen, die Lesekompetenz, die am allermeisten entscheidet, welche Chancen junge Menschen haben, in unserer Gesellschaft teilzuhaben, die schlechtesten Werte bundesweit hinterlassen haben – und das in einem engen Zusammenhang von Bildungschancen und sozialer Herkunft.

Nachdem Sie diese Verheerungen in Nordrhein-Westfalen angerichtet haben, uns mit großem moralischen Anspruch für eine Bildungspolitik, die Chancen fördert, die Schülern Sprachförderung gibt – zwei Jahre, bevor sie überhaupt den ersten Tag in der Schule verbringen –, anzugreifen, das ist scheinheilig, unredlich und trägt in der Sache nicht.

(Beifall von FDP und CDU)

Nie war das Ausmaß an Unterrichtsausfall größer als zu Zeiten von Rot-Grün. Nie waren die Klassen größer. Und nie war Nordrhein-Westfalen deutschlandweit mehr am Ende der Bildungsbundesliga als zum Ende der Regierungszeit von Rot-Grün.

Sie haben für eine Verschlechterung der Schüler-Lehrer-Relation gesorgt und erklären heute, nachdem wir die Werte verbessert haben, weniger große Klassen haben und die besten Werte erreichen – wir sind noch nicht am Ende unserer Ziele; aber wir haben die Trendwende hinbekommen –, wir böten jungen Menschen keine Zukunftsperspektive. Da sollten Sie einmal, auch wenn es wehtut, etwas selbstkritischer in den Spiegel schauen und überprüfen, was Sie in diesem Land hinterlassen haben.

Wir haben ganz bewusst umgesteuert, setzen neue Prioritäten und denken in neuen Chancen für die Jugend in unserem Land. Diesen Kurs werden wir auch weiterhin unbeirrt gehen. Ich kann Sie nur auffordern: Verlassen Sie die Schützengräben der

letzten Jahrzehnte, in denen Sie noch hocken, und schließen Sie sich einem Kurs moderner Politik der Reform und Neuorientierung für Nordrhein-Westfalen an, für ein Land der neuen Chancen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Witzel. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn Herr Witzel zutreffend die Quellen für diesen Bildungsstreik hier benannt hat, finde ich es schon sehr gut, dass der Landtag sich heute noch einmal sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Die Debatte hat erneut gezeigt – vor allem Ihr Beitrag, sehr verehrte Frau Löhrmann –, dass Sie nicht nur, wie Ralf Witzel es ganz vorzüglich herausgearbeitet hat, eine desaströse Bilanz nach zehn Jahren Rot-Grün hinterlassen hatten, sondern auch jetzt in der Debatte ganz offensichtlich nichts inhaltlich Substanzielles zur Weiterentwicklung des Bildungssystems beizutragen haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie haben sich hier nur in Allgemeinheiten verbreitet und keinen wirklich konkreten Vorschlag gemacht.

Sie haben aber auch – dies bedauere ich sehr – nicht die Kraft aufgebracht, nachdem Frau Kollegin Beer selbst es offensichtlich nicht vermocht hat, für Ihre Fraktion den Menschenrechtsverletzungsvorwurf, den Sie ganz allgemein in ihrer Rede gemacht hat, auszuräumen.

(Beifall von CDU und FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie haben den Zusammenhang nicht gesehen!)

– Ich sage Ihnen, liebe Frau Löhrmann: Das ist auch in Anbetracht der Situation, die wir im Moment etwa im Iran erleben, eine Beleidigung all der Menschen auf dieser Erde, die unter Menschenrechtsverletzungen zu leiden haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich weise darauf hin – es ist mir wichtig, dies festzuhalten, wenn Sie hier mit solchen Begriffen operieren –, dass wir uns in Nordrhein-Westfalen glücklich schätzen dürfen, dass unter den Studierenden an unseren Hochschulen über 60.000 junge Menschen sind, die aus anderen Ländern freiwillig zu uns gekommen sind, um ein gutes Studium wahrnehmen zu können.

(Beifall von CDU und FDP)

Dies zeigt mir, dass wir hier offensichtlich sehr verantwortungsvoll mit den Dingen umgehen, wie ich

Ihnen überhaupt raten möchte – neben dem Grundsatz, den ich teile, Frau Beer, Bildung ist Menschenrecht, Bildung ist Bürgerrecht und keine Ware –, hier doch bitte auch einmal zu sehen, dass das Recht auf Bildung, die Bildungsfreiheit, nie losgelöst von der persönlichen Verantwortung für Bildung gedacht werden kann.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist die Verantwortung des Einzelnen, worauf auch die Zukunftskommission in ihrem Bericht ganz vorzüglich aufmerksam gemacht hat.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie durfte sich dazu gar nicht äußern! Lächerlich!)

Es ist die Verantwortung des Einzelnen wie auch die Verantwortung der Eltern, für ihre Kinder zunächst einmal alles zu tun, um ihnen die besten Startbedingungen zu geben. Der Staat kann viel tun; aber ohne den Einzelnen ist er schlicht und ergreifend überfordert.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Ja, Sie hören das nicht gerne; ich weiß das.

Wie weit die Verantwortung für Bildung reicht und wie sehr Sie sie aus dem Blick verloren haben, zeigte ja allein der Beschluss, den Sie unlängst, als Sie mit Ihren Parteifreunden noch eine kurzfristige Mehrheit im Hessischen Landtag organisieren konnten, umgesetzt haben. Dort haben nämlich SPD und Grüne ein Zeitfenster genutzt, um mit der Linken ganz schnell die Studienbeiträge abzuschaffen.

Bei dieser Gelegenheit haben Sie nicht nur auch noch die Studienbeiträge für Langzeitstudierende abgeschafft, sondern auf Druck der Linken außerdem die gesetzliche Grundlage dafür entzogen, dass Studierende irgendwann einmal irgendeinen Leistungsnachweis an einer Hochschule erbringen müssen, um den Statuts eines Studierenden nicht zu verlieren. Hier sage ich mit Blick auf die Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch jene ohne akademischen Grad: Sie machen es mit ihren Steuergeldern und Sozialbeiträgen möglich, dass andere überhaupt studieren können.

(Beifall von FDP und CDU)

Lassen Sie mich noch einen letzten Gedanken auch unter dem Gesichtspunkt Humboldt, Bildungsfreiheit und Bildungsverantwortung äußern; ich sage dies mit Blick auf meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen Hochschullehrer und auf den Bologna-Prozess. Dazu zitiere ich mit Genehmigung der Frau Präsidentin, was Wolfgang Seibel, einer der großen Politikwissenschaftler der Universität Konstanz, heute in einem Namensbeitrag in der „Süddeutschen Zeitung“ zum Bologna-Prozess geschrieben hat:

Gut strukturierte Studiengänge an Universitäten und Fakultäten, die auf sich hielten, haben ihren Studierenden bereits vor „Bologna“ gegliederte

Studien- und Prüfungsbedingungen geboten, die nicht in erster Linie den Studierenden, sondern vor allem den Lehrenden etwas abverlangen: eine am internationalen Forschungsstand orientierte Lehre mit zusätzlicher Unterstützung durch Übungen, Tutorien, eine gut ausgestattete und leicht zugängliche Bibliothek einschließlich der neuesten elektronischen Recherchemöglichkeiten und natürlich einer durchgehenden Bewertung aller Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Ein professioneller Studienbetrieb auf hohem wissenschaftlichen Niveau, in dem zunächst einmal die Lehrenden Mindeststandards von Organisation und Betreuung der Studierenden erfüllen müssen, ist fordernd.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage dies hier ausdrücklich: Es gibt die Freiheit von Forschung und Lehre; zu ihr stehen wir. Aber Bildungsfreiheit heißt auch Bildungsverantwortung, und zwar hier beim Bologna-Prozess auch für uns. Auch die Hochschullehrerinnen und -lehrer stehen in der Verantwortung, dieses Reformwerk bitte so umzusetzen, dass die Studierenden die Bedingungen antreffen, die sie dringend brauchen, um erfolgreich ein Studium abschließen zu können. – Herzlichen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Professor Pinkwart. – Für die SPD spricht nun Herr Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Pinkwart, ich muss feststellen: Ihnen ist kein falsches Argument zu schade, um es hier einzubringen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Widerspruch von der CDU)

Ich finde es einfach zynisch, die schreckliche Situation der Menschen im Iran in dieser Debatte als ein Argument anzuführen.

(Widerspruch von der CDU – Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Sie haben es angeführt!)

Frau Kollegin Löhrmann hat zu Recht gesagt, dass Menschenrechte auch in Nordrhein-Westfalen gelten. Hier geht es nicht um die Menschenrechtssituation im Iran, sondern um die Menschenrechtssituation in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Menschenrechte, Herr Minister Pinkwart, sind unteilbar. Die Menschenrechte müssen auch in einem Land wie der Bundesrepublik Deutschland immer wieder auf den Prüfstand. Wir müssen da-

nach schauen, ob auch wir sie einhalten. Die Menschenrechte in Deutschland sind nichts für Feiertage, sondern für den Alltag. Darum geht es. So haben wir alle Frau Kollegin Löhrmann verstehen können. Es ist eine Unverschämtheit, diesen Vergleich zu ziehen.

(Beifall von der SPD)

Es kommt hinzu – auch das ist zynisch –, dass selbstverständlich die Eltern und die Familien für ihre Kinder verantwortlich sind. Der größte Teil der Familien und Eltern nimmt diese Verantwortung auch voll wahr. Aber die Situation, aus der heraus sie diese Verantwortung wahrnehmen können, ist doch sehr unterschiedlich und hängt von der sozialen Situation der Menschen ab.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

Das ist nämlich der entscheidende Punkt. Die soziale Ausgangslage ist eben nicht gleich. Deshalb sind wir als Sozialdemokraten gerade der Meinung,

(Zuruf von der CDU)

dass, wenn es darum geht, gleiche Zukunftschancen zu bieten, der Bildungsbereich entscheidend ist, um über soziale Schranken hinweg Zukunftschancen gesellschaftlich anders zu verteilen.

(Beifall von der SPD – Bernhard Recker [CDU]: Eben!)

Herr Kollege Brinkmeier, ich muss wirklich sagen: Sie haben überhaupt nichts zu den Themen gesagt, deretwegen junge Menschen in Nordrhein-Westfalen und auch in anderen Bundesländern auf die Straßen gegangen sind.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Er hat viel dazu gesagt!)

Ich bin weit davon entfernt zu sagen, dass in der Vergangenheit alles gut war. Das wäre Unsinn.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Das war ja auch nicht so!)

Aber es geht um die konkrete Politik jetzt.

(Zuruf von der SPD: Es geht um Ihre vier Jahre Zeit!)

Darauf geben Sie keine Antworten, sondern begeben sich auf eine Ebene, die davon ablenkt. Sie sprachen von Lebenserfahrung; ich muss Ihnen sagen: Ihre Lebenserfahrung lässt eine bestimmte Breite vermissen, was die Einschätzung der jungen Leute angeht. Der Ausbund der Liberalität, Herr Witzel, hat noch einmal alles aufgeführt. Wir wollen die jungen Menschen für diese Demokratie doch gewinnen.

(Ralf Witzel [FDP]: Repräsentative Demokratie wäre noch teurer!)

Also muss ich sie ernst nehmen, selbst wenn sie in Organisationen sind, von denen wir alle der Meinung sind, dass sie dort nicht sein sollten; das ist doch überhaupt keine Frage. Aber es gilt, diese jungen Menschen für diese Gesellschaft zu gewinnen und sie nicht durch solche Wortbeiträge wie Ihnen, Herr Brinkmeier, zu diskriminieren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es geht darum, die Bildungsthemen aufzugreifen. Sie sind eindeutig: Es geht um die gesamte Bildungskette. Das ist eben zu Recht gesagt worden. Es geht um den frühkindlichen Bereich, um die Elementarbildung in unserem Land. Hier werden Berechnungen vorgestellt, die einfach nicht stimmen.

Sie behaupten, dass die Frühförderung gestärkt worden ist; das ist sie in der Tat – aber zulasten derjenigen, die in den Kindertagesstätten arbeiten und für die Kinder von drei bis sechs Jahren ihre Arbeit machen. Ansonsten ist der ver.di-Streik oder die Auseinandersetzung in dieser Frage nicht zu verstehen.

(Zuruf von Walter Kern [CDU])

Die Belastung des Kindergartenpersonals hat mit Ihrem KiBiz zu tun.

(Unruhe – Marc Ratajczak [CDU]: 1,3 Milliarden €!)

– Sie hören das nicht gern, aber es ist so.

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Sie haben einen Verschiebebahnhof organisiert und die Geldströme anders gelenkt, um Bereiche aufzubauen, die wir alle aufbauen wollen. Aber an anderer Stelle haben Sie das Geld weggenommen und damit die Bedingungen dort gerade unter Bildungsgesichtspunkten nicht gestärkt, sondern geschwächt.

Das Zweite ist das dreigliedrige Schulsystem. Es ist ein System – das ist auch in den Streiktagen deutlich geworden –, das nicht mehr trägt. Wir erleben das gerade in Aachen, Frau Ministerin Sommer. Mit den CDU-Kollegen zusammen haben wir einen Weg gesucht, wie wir die Schulentwicklungsplanung bei rückläufigen Schülerinnen- und Schülerzahlen noch sinnvoll organisieren können. Dabei waren Sie auch hilfreich; das muss ich Ihnen zugestehen.

(Beifall von Marc Ratajczak [CDU])

– Sehen Sie einmal, dazu kann ein Abgeordneter in diesem Hause auch fähig sein, lieber Kollege, wenn man nur einmal sein Gehirn einschaltet.

(Zurufe von der CDU)

Ich setze diese Entwicklung einmal unter das Leitthema: Schulpolitik und Schulrecht treffen Wirklichkeit. Darum geht es doch in dieser Debatte. Wir sind mit unseren und Ihren politischen Maßnahmen an

Grenzen gekommen, an denen wir handeln müssen. Das merken die jungen Leute.

Das gilt auch für die Studiengebühren und für Bachelor und Master. Wir sind alle dafür, den Bolognaprozess zu organisieren und umzusetzen. Aber es kann nicht sein, dass sich wegen des Bolognaprozesses die Beratungen in den psychosozialen Beratungsstellen der Studentenwerke um Tausende erhöhen, weil die jungen Menschen bis zum Unerträglichen belastet sind.

(Beifall von der SPD)

Das darf doch nicht sein. Da muss man doch anpacken. Man kann doch nicht zugucken. Darum geht es.

Es gibt sicherlich auch Gemeinsamkeiten hier im Hause; ich bestreite das überhaupt nicht. Aber schauen Sie hin, was die jungen Menschen wollen und wofür sie auf die Straße gehen. Arbeiten Sie mit uns gemeinsam daran, diese Defizite im Sinne der Jugend unseres Landes zu beseitigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und Ursula
Doppmeier [CDU])

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Schultheis. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb kommen wir zum Schluss der Debatte.

Ich lasse zunächst über den Inhalt des **Antrags** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/9420** abstimmen. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über diesen Antrag. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/9427**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrags an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ und des Landesmediengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) –13. Rundfunkänderungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9393

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Krautscheid das Wort.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Ihnen jetzt vorliegenden Entwurf für ein 13. Rundfunkänderungsgesetz in Nordrhein-Westfalen werden das Landesmediengesetz und das WDR-Gesetz novelliert.

Bei beiden Gesetzen sind wir der Auffassung, dass aufgrund des steten Wandels unserer Medienlandschaft Anpassungs- und Fortentwicklungsbedarf besteht. Die Schwerpunkte dieser Novellierung sind: die Neuordnung des Medienkonzentrationsrechts, die Schaffung von neuen Rahmenbedingungen für die Digitalisierung des Hörfunks sowie die Einarbeitung des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags in unser WDR-Gesetz.

Die neuen elektronischen Medienangebote und vor allen Dingen Änderungen im Nutzungsverhalten, insbesondere bei jungen Menschen, stellen für die klassischen Medien eine große Herausforderung dar. Neben den elektronischen Medien müssen aber auch Anbieter nicht elektronischer Medien in diese digitale Medienwelt aufbrechen können. Es ist wohl kaum mehr möglich, ausschließlich als monomediales Unternehmen künftig zu agieren.

Diese crossmedialen Geschäftsstrategien von Medienunternehmen im lokalen und im regionalen Bereich gebieten eine Neuordnung des Konzentrationsrechts auf der Landesebene. Dabei gilt es, bei einer grundsätzlichen Unterstützung dieser Aktivitäten, zugleich die Entstehung vorherrschender Meinungsmacht in diesen lokalen Märkten zu verhindern. Deshalb möchte ich etwas zu einigen Punkten des Landesmediengesetzes sagen, zunächst zum Thema Medienkonzentration.

Der Entwurf sieht Zulassungsbeschränkungen für Presseunternehmen vor, deren Engagement im Medienbereich eine signifikante Schwelle an Marktmacht erreicht. Beteiligt sich ein solches Unternehmen an einem Rundfunkunternehmen, so muss eine Gefährdung der Meinungsvielfalt durch gesellschaftsrechtliche Beherrschung oder Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Programmgestaltung ausgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren, wir haben hier zwischen zwei Polen eine Balance zu finden. Zum einen geht es um die Frage, wie sich ein starker Verleger in seinem Verbreitungsgebiet auch noch am Lokalfunk

beteiligen kann. Hierzu gibt es die Meinung: Die Zeiten des Internets müssen hier stärker einbezogen werden. Es gibt doch Vielfalt im Internet. Warum muss man jetzt auch noch im lokalen Hörfunk Manschetten anlegen?

Ich glaube, so richtig die Miteinbeziehung des Internets ist, geht es um Meinungsmacht im lokalen Bereich. Hier ist nach meiner Einschätzung das Internet noch längst nicht in einer Vielfalt ausgeprägt, dass wir auf Beschränkungen verzichten könnten.

Gleichzeitig wollen wir aber Planungs- und Rechtssicherheit für diejenigen schaffen, die sich in diesem Bereich unternehmerisch engagieren wollen. Wir wissen, dass bei vielen lokalen Fernsehstationen die jetzige Rechtslage – die berühmten 24,9 % stehen zwar nicht im Gesetz, sind aber de facto durch die Landesanstalt für Medien Rechtsvorgabe – dazugeführt hat, dass die Eigentümerseite zersplittert ist und dass keine richtigen Investitionen in diesen Markt getätigt werden. Wir wissen aber, dass sich dies ändern muss, wenn sich Qualität und Vielfalt ändern sollen. Deswegen wollen wir hier mehr Entwicklungen ermöglichen.

Manche sagen, ihr seid zu streng. Auf der anderen Seite gibt es Befürchtungen, dass die Maßgaben, die wir für marktmächtige Verleger vorsehen, wenn sie sich im lokalen Fernsehen engagieren wollen, unter Umständen zu schwach sein können. Wie kennen alle ein Gutachten, das in den letzten Tagen die Runde gemacht hat. Ich finde dieses beachtlich und diskussionswürdig. Wenn man es jedoch genau liest, dann heißt das: Man kann es eigentlich so machen, aber es wäre besser, wenn wir mit Gürtel und Hosenträgern in diese Angelegenheit hineinmarschieren würden.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Also meine Damen und Herren, ich bitte bei der Diskussion zu beachten, welche Mechanismen wirkmächtig genug sind. Es geht um die Beschränkung von privatwirtschaftlichem Handeln. Es geht nicht darum, im öffentlich-rechtlichen Bereich etwa einen neuen Rundfunkrat zu kreieren oder Ähnliches. Im privaten Bereich sind wir mit gutem Grund für das Beschränken der verlegerischen Freiheit, aber auch hier ist das Übermaßverbot zu beachten. Wenn eine Maßnahme ausreicht, um Meinungsmacht wirksam zu gewährleisten, muss es nicht auch noch ein Zweier- oder Dreierpack sein, den wir hier hereinnehmen.

Es gibt hier sicherlich Hinweise und gute Ideen, die wir im Ausschuss weiter verfolgen sollten.

Zum zweiten Thema: Ein wichtiger Punkt im neuen Gesetz ist der Themenbereich „Digitalisierung des Hörfunks“. Es geht hier um die Schaffung von Voraussetzungen für die Entwicklung des digitalen Hörfunks in Nordrhein-Westfalen. Wir alle wissen, die analoge Radiolandschaft funktioniert. Aber

gleichzeitig wissen wir auch, dass sich die Digitalisierung Bahn bricht und an vielerlei Dingen scheitert. Mir ist wichtig, dass die bisherigen Vorschriften, die noch sehr stark auf die analoge Landschaft zugeschnitten waren, so verändert werden, dass die, die im digitalen Hörfunk loslegen wollen, dieses in Nordrhein-Westfalen tun können. Der Staat ist hier nicht für die Schaffung von Geschäftsmodellen zuständig, aber die Rahmenbedingungen müssen all das ermöglichen, was Unternehmen und auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk im digitalen Bereich machen wollen.

Wir ermöglichen Pilotversuche, mit denen man erste Erfahrungen im digitalen Hörfunk sammeln kann. Wir wollen langfristig eine regionale und lokale flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit digitalem Hörfunk. Dafür schaffen wir auch im Gesetz Anreize, etwa den berühmten First-Mover-Advantage. Denn wer früh dabei ist, muss mittelfristig etwas davon haben. Also, es gibt eine eindeutige, von uns befürwortete Tendenz im Gesetz für die Digitalisierung. Jeder, der in Zukunft in Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich etwas tun will, kann sich auf diese Rahmenregelungen verlassen.

Dritter Punkt! Einen weiteren wichtigen Bereich bilden im neuen Gesetz die Anpassungen des WDR-Gesetzes an die Vorgaben der Europäischen Kommission. Wir erinnern uns an das sogenannte VPRT-Verfahren. Was darf, was soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht nur im Internet, sondern auch im privatwirtschaftlichen Bereich, und wie wird hier die entsprechende Klarheit sichergestellt.

Die Überschriften im Gesetz hierzu heißen: Transparenz und Klarheit im Auftrag. Der Auftrag des WDR wird konkreter gefasst, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Das Fernsehprogramm und die terrestrisch verbreiteten Hörfunkprogramme werden in einem sogenannten geschlossenen System im Gesetz beauftragt. Die rein im Internet verbreiteten Hörfunkprogramme unterfallen dem offenen System und damit dem Dreistufentest.

Auch hierfür sehen wir eine Reihe von detaillierten Regelungen vor. Wir alle wissen, es gibt schon die eine oder andere Aufregung über die Art und Weise des Tests und den Aufwand, den er mit sich bringt. Ich will nur so viel dazu sagen: Ich glaube, dass die grundsätzliche Entscheidung richtig ist, all das, was im öffentlich-rechtlichen Bereich im Internet passiert – damit in unmittelbarer Konkurrenz zu privaten Angeboten –, genauer zu betrachten. Deswegen der Dreistufentest. Wir sollten erst gewisse Erfahrungen sammeln, bevor wir wieder alles über den Haufen werfen. Wir jedenfalls setzen diese Regelungen jetzt um.

Zum Zweiten – das ist ein besonders wichtiger Punkt – führen wir auch Regelungen in Abstimmung mit der Europäischen Kommission ein, die die Betätigungen des WDR im privatwirtschaftlichen Sektor – zum Beispiel Lizenzgeschäfte, Verkauf von Be-

wegtbildern – neu regeln. Wir wollen in diesem Bereich mehr Transparenz, wir wollen mehr Klarheit, vor allen Dingen Klarheit über die Spielregeln. Hier werden Marktpreise analysiert. Hier wird – das muss man zugestehen – auch recht tief in die Preisbildung des WDR am Markt geschaut. Aber das ist richtig; denn wir wollen zwar, dass solche Tätigkeiten möglich sind, sie aber gleichzeitig nicht durch eine Quersubventionierung mit Gebührengeldern zu unfairem Marktverhalten führen. Dieses wird im Gesetz jetzt eindeutig geregelt. Ich glaube auch, dass der WDR für die Klarheit, für die wir in dem Bereich privatwirtschaftlicher Tätigkeit sorgen, dankbar ist.

Vierter Punkt: Medienkompetenz. Wir alle sind uns einig und haben verschiedene Debatten dazu geführt, dass das Thema Medienkompetenz in den nächsten Jahren eher wichtiger werden wird. Deswegen wollen wir zukünftig das Thema Medienkompetenz nicht nur besser vernetzen und koordinieren, sondern wir wollen all die Institutionen, die in diesem Bereich arbeiten, besser untereinander verbinden und eine deutliche Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit herbeiführen.

Wir haben auch Änderungen im Bereich der Bürgermedien vorgenommen. Es hat sich gezeigt, dass mittlerweile auch im Internet neue Partizipationsmöglichkeiten existieren. Deswegen soll der ursprünglich angedachte Zweck des Bürgerfernsehens, Partizipation, zu dem Thema „Vermittlung von Medienkompetenz und Medienausbildung“ weiterentwickelt werden. Hierzu werden wir einen landesweiten Lehr- und Lernsender einrichten.

Der fünfte und letzte Punkt, den ich in der ersten Runde ansprechen möchte, ist das Thema Jugendmedienschutz. Wir sind uns einig, dass es in den letzten Monaten hinreichend Beispiele dafür gegeben hat, dass gerade im Bereich Internet erhöhte Aufmerksamkeit zu gewärtigen ist. Wir wollen zukünftig durch eine Neuregelung sicherstellen, dass jugendgefährdende Inhalte nicht mehr bis zu einer gerichtlichen Klärung im Netz stehen bleiben dürfen,

(Beifall von Werner Jostmeier [CDU])

sondern wir wollen den bisherigen Regelfall umdrehen. In Zukunft müssen jugendgefährdende Sachverhalte, die beklagt, beanstandet werden, aus dem Netz genommen werden, bis die rechtliche Klärung vor Gericht erfolgt ist.

(Beifall von Werner Jostmeier [CDU])

Meine Damen und Herren, wir haben außerdem mit diesem neuen Gesetz den 8., den 9., den 10. und den 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag – seit Jahren war keine Veränderung mehr vorgenommen worden – in unser Landesmedienrecht übertragen. Damit sind wir mit unseren Regelungen up to date.

Es gibt sicher eine Vielzahl weiterer Ideen und Anregungen. Wir haben insgesamt 80 Regelungspunkte neu in das Gesetz aufgenommen. Die kann man in dieser ersten Debatte sicher nicht alle diskutieren. Ich freue mich aber auf eine spannende und fruchtbringende Debatte im Hauptausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Krautscheid. – Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Eumann das Wort.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einladung zur Debatte, Herr Minister, nehmen wir gerne an, und ich hoffe sehr, dass es nicht nur bei der Einladung bleibt, sondern dass das, was jetzt im parlamentarischen Raum beraten wird und zur Anhörung ansteht, Ihre Gesetze tatsächlich auch nachhaltig verbessert; denn es gibt Verbesserungsbedarf. Das werden Sie erleben; Sie wissen es auch schon durch die Stellungnahmen, die Sie erreicht haben.

Ich will aber anders einsteigen. Gestern ging das Medienforum NRW zu Ende. Diejenigen von Ihnen, die die Gelegenheit genutzt haben, dabei zu sein, konnten über weite Teile sehr spannende Diskussionen verfolgen. Deswegen darf ich den Macherinnen und Machern des Medienforums, Herrn Dr. Gehrke und seinem Team, im Namen der SPD-Fraktion sehr herzlich danken.

(Beifall von der SPD)

Ich danke ihnen auch dafür, dass sie gemeinsam mit vielen anderen Akteuren die Verantwortung übernommen haben, dass die Stärke und die Erfolge des Medienlandes Nordrhein-Westfalen unter der Regierung Rüttgers nicht vollends in Vergessenheit geraten.

(Lachen von Minister Andreas Krautscheid)

Ich möchte – Herr Ministerpräsident Rüttgers sitzt ganz hinten – nicht die als Grundsatzrede angekündigte Rede des Ministerpräsidenten thematisieren. Denn Sie haben selbst ausgeführt, keine medienpolitischen Grundsatzreden halten zu wollen. Sie haben dem Anspruch auch tatsächlich Genüge geleistet: kein Wort zum Stellenwert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, kein Wort zur sehr schwierigen Situation der kommerziellen Säule unserer dualen Rundfunkordnung, kein Wort zu den Herausforderungen des Film- und Fernsehstandorts Nordrhein-Westfalen, kein Wort zu Rolle und Bedeutung von Produzentinnen und Produzenten in Nordrhein-Westfalen. Diese Liste ließe sich lange fortsetzen. Das war die fünfte Rede von Ministerpräsident Rüttgers auf einem Medienforum, und sie war unter dem Strich eine, die keinen Impuls für das Medienland Nordrhein-Westfalen aussendet.

So ist es auch, Herr Minister Krautscheid, mit den Novellen, die Sie jetzt vorlegen. Mit der Novelle des Landesmediengesetzes – das ist unsere Überzeugung – gibt das Medienland Nordrhein-Westfalen endgültig seine medienpolitische Vorreiterrolle auf. Es gibt keinen neuen Impuls, der versucht, auf aktuelle Fragen eine Antwort zu finden. Das Gesetz, Herr Minister Krautscheid – das ist der Vorwurf, den wir Ihnen machen –, bleibt in der analogen Welt stecken. Es regelt den Hörfunk, es regelt das Fernsehen, aber es blendet – Sie haben es ja in der Begründung gesagt, warum wir die Gesetze ändern – crossmediale Entwicklungen aus. Sie berücksichtigen die crossmedialen Entwicklungen im lokalen und regionalen Raum überhaupt nicht. Sie nehmen noch nicht einmal Bezug zu Angeboten über das Internetprotokoll. Jeder weiß doch genau, diese Angebote leisten einen Beitrag zur Meinungsvielfalt. Sie sind meinungsrelevant, transportieren meinungsrelevante Inhalte. Aus allen Studien wissen wir, dass ganze Generationen ausschließlich ihre Information genau über diese Distributionswege beziehen, auch im lokalen und regionalen Raum. Darauf geben Sie mit dem Gesetz keine Antwort.

(Beifall von der SPD)

Wir können ja darüber diskutieren. Der von Ihnen benannte Sachverständige, Prof. Huber, hat deutlich gemacht: Wir sind noch nicht so weit. Es gibt noch keine verlässliche, verbindliche Antwort. Aber das entledigt Sie doch nicht Ihrer politischen Verantwortung zu überlegen, wohin die Reise gehen kann. Prof. Huber hat mit dem Hinweis auf das Punktesystem – übrigens auch ein Vorschlag von Prof. Schneider, dem Direktor der Landesanstalt für Medien – gesagt: Lasst uns versuchen, ähnlich wie beim Zuschaueranteilsmodell eine Regelung zu finden, an die wir glauben. Darum geht es doch. Es geht darum, dass wir eine Regelung finden, auf die wir uns verständigen. Aber Sie machen diesen Versuch nicht.

Was machen Sie? Sie legen ein Landesmediengesetz vor, das streckenweise so detailliert ist, dass man sich manchmal scheut, solche Details in Satzungen zu regeln.

(Minister Andreas Krautscheid: Da muss man sich reindenken!)

– Ja, „reindenken“. Herr Krautscheid, das ist immer Ihr Versuch, es auf diesem Niveau herunterzubrechen. Leider entlarven Sie dann auch wieder das Angebot. Lassen Sie uns doch darüber reden, wie man das macht, etwa darüber, dass die Landesanstalt für Medien bestimmte Fragen in ihrer Satzung sicherlich besser organisieren kann, die Sie aber jetzt in dem Gesetz regeln. Darüber kann man in diesem Parlament doch einmal reden, ohne dass Sie gleich an der Stelle – mit Verlaub – ein bisschen pampig werden. Aber wir wissen ja vielleicht, warum.

Gefragt ist nicht die Detailliertheit im Gesetz, die Flexibilität erschwert, sondern gefragt sind mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Organe der Landesanstalt für Medien, um auf die unterschiedlichen Bedingungen in unterschiedlichen lokalen und regionalen Räumen flexibel antworten zu können.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es geht doch um Geschwindigkeit. Wir leben doch in einer schnellen Zeit. Gerade die durch die Digitalisierung angestoßenen Prozesse führen dazu, dass wir manchmal nicht schnell genug sind. Meine Damen und Herren, Detailverliebtheit im Gesetz ist Bremsklotz und nicht Flexibilität und Beschleuniger.

(Beifall von der SPD)

Im Fokus des Landesmediengesetzes – das ist unstrittig und war zu Recht Ihr erster Punkt – steht Ihr Vorschlag für die Neufassung des § 33 LMG. Ministerpräsident Rüttgers hat immer wieder – und Sie in seinem Geleitzug – angekündigt, das verlegerfreundlichste Gesetz zu schaffen.

Ich will ausdrücklich sagen: Die SPD Nordrhein-Westfalen steht in einer langen medienpolitischen Tradition, verantwortungsbewusst den Handlungsspielraum von nordrhein-westfälischen Verlegern weit auszuschöpfen. Dabei geht es immer um die Balance zwischen den Entwicklungsmöglichkeiten derjenigen, die eine wirtschaftliche Basis für die Finanzierung von Qualitätsjournalismus brauchen, und andererseits um die Verhinderung von vorherrschender Meinungsmacht auf jeder Ebene, im Lokalen und Regionalen noch mehr als auf nationaler Ebene.

Wir haben doch mit dem Zweisäulenmodell im Hörfunk – übrigens von Ihnen verfassungsgerichtlich überprüfen lassen – Verlegern eine Möglichkeit gegeben, die es in keinem anderen Land in der Bundesrepublik Deutschland gibt. Es ist ein erfolgreiches und gutes Beispiel für unsere Balance.

Mit der noch gültigen Fassung des § 33 des Landesmediengesetzes hat die damalige rot-grüne Koalition versucht, diesen verantwortbaren Spagat weiter fortzusetzen. Auch das gehört zur Wahrheit: Am bestehenden Gesetz ist keine Zulassung von lokalem Fernsehen mit Verlegerbeteiligung in Nordrhein-Westfalen gescheitert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was ist der Landesregierung im Jahr 2009 konkret eingefallen? Um es auf einen Nenner zu bringen: Kluge-TV für Paderborn oder ein Programmbeirat als kleiner Rundfunkrat mit doch eher schwammigen Befugnissen.

Das mit der Sendezeit für unabhängige Dritte nimmt damit eine schon aberwitzige Entwicklung. Nicht alle von Ihnen wissen – Sie, Herr Kollege Hegemann, wissen das ganz genau; Sie waren dabei –: Die Sendezeit für unabhängige Dritte nahm ihren Aus-

gang in der nordrhein-westfälischen Rundfunkgesetzgebung, um beim kommerziellen Fernsehen Vielfalt zu sichern.

Diese Regelung war damals so gut, dass alle anderen Länder gesagt haben: Das, was sich Nordrhein-Westfalen ausgedacht hat, wollen wir bundesweit für nationales privates Fernsehen haben. Diese Regelung ist so gut – daraus machen wir eine Regelung im Rundfunkstaatsvertrag. Das war ein Vorschlag aus dem vergangenen Jahrhundert.

Was macht die Regierung Rüttgers? Die Regierung Rüttgers holt diese Regelung zurück in das Landesmediengesetz für das Jahr 2010 und folgende. Meine Damen und Herren, deutlicher kann man seine eigene Fantasielosigkeit nicht unter Beweis stellen.

(Beifall von der SPD)

Rechtssicherheit soll es geben – Herr Minister Krautscheid, das war gerade Ihr Argument –, aber Sie verwechseln Rechtssicherheit mit Mutlosigkeit. Sie hatten nicht den Mut zu überlegen, wie man das, was neben Hörfunk, neben Fernsehen, neben Zeitung noch existiert und im Bewusstsein der Menschen immer stärker wird, in Ihre Skala einbeziehen kann. Diese Entwicklung blenden Sie vollständig aus. Das ist die große Schwäche Ihres Gesetzes.

Damit geben Sie auch auf, dass eine Regelung aus Nordrhein-Westfalen am Ende Gesetz für alle Länder werden kann. Denn der Vorbildcharakter ist lange vorbei.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Eumann, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Jarzombek von der CDU?

Marc Jan Eumann (SPD): Wenn ich Sie hätte selbst bestellen dürfen, dann hätte ich das gerne gemacht. Aber so ist es mir beinahe noch lieber, Herr Kollege Jarzombek.

Vizepräsident Edgar Moron: Ja oder nein?

(Heiterkeit – Ralf Witzel [FDP]: Jetzt müssen Sie sich entscheiden!)

Marc Jan Eumann (SPD): Ja.

Vizepräsident Edgar Moron: Mann, das war aber eine schwierige Geburt. – Bitte, Herr Jarzombek.

Thomas Jarzombek^{*)} (CDU): Die Charmeoffensive der SPD ist zumindest bei mir angekommen.

(Bodo Wißen [SPD]: Das ist nicht so gemeint!)

– Ich bitte darum, das ins Protokoll aufzunehmen.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte etwas kürzer und schneller!

Thomas Jarzombek^{*)} (CDU): An mir scheitert es nicht. – Herr Kollege Eumann, wirklich nur eine Nachfrage: Sie sprechen sich dafür aus, das Internet zu regulieren? Habe ich Sie richtig verstanden?

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Kollege Jarzombek, Sie wissen doch, dass das Internet längst in großen Teilen reguliert ist. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum und darf nie ein rechtsfreier Raum werden.

(Ralf Witzel [FDP]: China!)

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, wer aufgibt, im Internet rechtliche Grundsätze anzuwenden, hat das Verhältnis zwischen Freiheit und Verantwortung nicht richtig verstanden.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Krautscheid, ich war angenehm überrascht, dass Sie nicht den Zitatenschatz der Zustimmung bemüht haben. Aber Sie wissen, dass es zu dem, was Sie vorgelegt haben, nicht nur Zustimmung gibt. Insbesondere das, was der Präsident des NRW-Zeitungsverlegerverbandes Ihnen vor knapp zwei Monaten in Berlin gesagt hat, ist so wichtig und entscheidend, dass ich es hier gerne zitieren möchte. Clemens Bauer sagte – Zitat –:

Seit einigen Wochen kennen wir jetzt den Arbeitsentwurf der Staatskanzlei für eine Neufassung des LMG. Bei einem Treffen unseres Vorstandes mit Prof. Schwartmann im Herbst 2008 stellten Sie uns, Herr Minister Krautscheid, dessen Gedanken zu einem rundfunkrechtlichen Gutachten vor. Sie versprachen uns zur Neufassung des § 33 LMG das zeitungsfreundlichste Landesmediengesetz eines deutschen Bundeslandes. Das war und ist unsere Erwartung. Die Analyse des Arbeitsentwurfs zeigt allerdings, dass die Landesregierung nur noch an eine kleine Lösung denkt.

Ja, so ist es.

Kritik kam aber auch vom Deutschen Journalistenverband. Kritik kam auch vom WDR. Gerade auch in der internen Anhörung der Staatskanzlei hat es massive Bedenken zum § 33 LMG gegeben. Der Verband Lokaler Rundfunk hat sich geäußert. Ich bin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausgesprochen dankbar, dass sie von Prof. Holznagel ein Gutachten hat erstellen lassen, das die generellen Zweifel zur Verfassungsmäßigkeit des § 33 LMG fundiert erhärtet.

Herr Krautscheid, wir nehmen das Angebot an, dass Sie das nicht nur rhetorisch formuliert haben, sondern es auch inhaltlich bewerten.

Das WDR-Gesetz bedeutet überwiegend Handwerk, weil es rundfunkstaatsvertragliche Regelungen in landesgesetzliche Regelungen überträgt.

Dazu nur einige wenige Bemerkungen zum jetzigen Zeitpunkt:

Dort, wo die Landesregierung eigenständig agiert, marschiert sie prompt in die falsche Richtung. Noch Anfang des Jahres haben Sie, Minister Krautscheid, öffentlich davon gesprochen – das ist vielfach nachzulesen –, die Zahl der Rundfunkratsmitglieder wenn überhaupt, dann behutsam um zwei zu erhöhen. Davon war die Rede. Bei Ihnen ist die Rechnung: Aus zwei mach vier! Das ist sozusagen nicht nur eine Verdoppelung, sondern eine Erhöhung des Rundfunkrats um 10 %. Der Rundfunkrat ist – unter uns – mit 43 Mitgliedern groß genug.

Ihre Begründung, mehr Sachverstand im Dreistufentestverfahren herbeizuführen, ist dabei – unter uns – mehr als fadenscheinig. Sie wissen es: Zum einen werden die wichtigsten Grundsatzentscheidungen jetzt bei der Überprüfung des Bestandes getroffen. Die Landesregierung kommt medienpolitisch also wieder einmal zu spät. Zum anderen weichen sie einer grundlegenden Debatte über die Rollen und Aufgaben des Rundfunkrates – und um die es geht – komplett aus.

Die Frage stellt sich doch: Was braucht der Rundfunkrat, um die neuen Aufgaben, die ihm der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag übertragen hat, zu erfüllen? „Neue Mitglieder“ wäre die fantasieloseste Antwort. Die entscheidende Frage lautet: Wie kann das Ehrenamt in der Gremienarbeit so unterstützt werden, dass es Ehrenamt bleibt. Alle Mitglieder des Gremiums – insbesondere die, die in der Sachkommission für den Dreistufentest engagiert sind – leisten Enormes. Das geht eigentlich über das Ehrenamt hinaus. Sie geben keine Richtung vor, wohin die Reise gehen kann.

Dass wir die Übertragung Ihrer Verschlechterung von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechten – also die Anpassung an das LPVG – ablehnen, versteht sich an dieser Stelle von selbst.

(Beifall von der SPD)

Das, was Sie mit Blick auf die Inkompatibilität von Gremienmitgliedern in Gesellschaften, an denen auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk beteiligt ist, formuliert haben, trifft unsere ausdrückliche Zustimmung.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat insgesamt vier Jahre ins Land gehen lassen, um die Novellierung des WDR-Gesetzes und des Landesmediengesetzes vorzulegen. Ich verspreche Ihnen: Es wird keine 18 Monate dauern, bis der nächste Novellierungsbedarf besteht. Richtigerweise spricht das Landesmediengesetz beispielsweise von dem „Direktor“ oder der „Direktorin“. Richtigerweise spricht das WDR-Gesetz von der „Intendantin“ oder dem „Intendanten“. Sie ersetzen in Ihrem Entwurf das Wort „Landesregierung“ durch das Wort „Ministerpräsident“. Seien Sie ein einziges Mal vorausschauend und fügen Sie die „Ministerpräsidentin“

hinzu. Dazu wird es schon im nächsten Jahr kommen. – Herzlichen Dank!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Eumann. – Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Schick das Wort.

Thorsten Schick (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der verstorbene österreichische Schriftsteller Robert Neumann mit seinem Zitat Recht hätte, dass der Verleger ein Mann sei, der zu wenig investiert, zu wenig wirbt und zu viel verdient, dann wäre die Einbringung des vorliegenden Entwurfs des 13. Rundfunkänderungsgesetzes nicht zwingend notwendig. Die Realität sieht allerdings anders aus: Sowohl beim Landesmediengesetz als auch beim WDR-Gesetz besteht Handlungsbedarf. Zum Letzteren wird gleich der sehr geschätzte Kollege Lothar Hegemann seine Ausführungen machen. Lassen Sie mich deshalb mit der Novellierung des Landesmediengesetzes beginnen:

Es ist gerade schon angekommen: Der Schwerpunkt dieses Vorhabens ist die Neufassung des § 33 Abs. 3 des Landesmediengesetzes, sprich die Neuordnung des Medienkonzentrationsrechts. Unstrittig ist, dass Zeitungsverlage weltweit vor einer schwierigen Situation stehen. Das Kerngeschäft mit der gedruckten Tageszeitung gerät immer weiter unter Druck. Gerade bei jüngeren Mediennutzern entwickelt sich das Informationsbedürfnis immer stärker in Richtung multimedialer Angebote.

Der eingeschlagene Weg der Verlage hin zu Medienhäusern ist daher genauso unumgänglich wie richtig. In Zukunft wird nur derjenige bestehen können, der Information und Unterhaltung per Zeitung über das Internet sowie über das Radio und das Fernsehen verbreitet. Die Menschen erwarten in immer stärkerem Maße, dass sich die Inhalte auf der Plattform befinden, die sie gerade nutzen möchten.

Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass sich viele Verlage auf den Weg machen, um ihre Qualitätsangebote auf die elektronischen Medien zu erweitern. Wer das aber fordert, der muss den Verlagen auch die möglichen und notwendigen Handlungsspielräume gewähren. Das ist hier wohl Konsens unter allen. Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass ein Blankoscheck für jede Form der Beteiligung an Rundfunkveranstaltungen ausgestellt wird. Es ist sehr wohl darauf zu achten, dass zwischen dem Beteiligungsbedürfnis der Verlage und dem Schutz vor vorherrschender Meinungsmacht ein fairer Ausgleich stattfindet. Das ist aber mit der vorliegenden Fassung des § 33 LMG gelungen.

Man mag die Regelungen zur Sicherung des vielfältigen Informationsangebotes durch die Gewährung

von Sendezeiten für unabhängige Dritte oder die Einführung eines Programmbeirates nicht gerade für revolutionär halten. Sie sind aber aus meiner Sicht der einzig gangbare Weg im Zuge eines fairen Interessenausgleichs.

Dass dieses Gesetz Monopolisierungstendenzen Vorschub leisten wird, glaube ich persönlich nicht. Leider erreichen Zeitungsverlage in ihren Verbreitungsgebieten häufig eine Haushaltsabdeckung von gerade einmal 30 %. Das Informationsbedürfnis wird stattdessen über Anzeigenblätter, über private und öffentliche TV- und Radioangebote sowie über das Internet abgedeckt. Die Informationsbeschaffung erfolgt also breiter und rechtfertigt damit die Anpassung des Medienkonzentrationsrechtes.

Lassen Sie mich noch auf einen weiteren Punkt dieser Gesetzesnovelle eingehen, und zwar die Vermittlung der Medienkompetenz, die durch diese Novelle besser koordiniert wird. Der entstehende landesweite Lehr- und Lernsender wird zukünftig in erster Linie die Vermittlung von Medienkompetenz und die Medienausbildung zum Auftrag haben. Für die bestehenden offenen Kanäle bleibt damit die Möglichkeit, dieses landesweite und nichtkommerzielle Programm mit Beiträgen zu versorgen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Schick, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihrer Kollegin Frau Scheler von der SPD-Fraktion?

Thorsten Schick (CDU): Bitte.

Claudia Scheler (SPD): Herr Schick, es tut mir leid, es hat etwas gedauert, weil es wahrscheinlich Irritationen seitens des Präsidiums mit meinem Sitz gab.

Vizepräsident Edgar Moron: Ja, klar. Das ist ganz einfach: Du hast einen neuen Namen, und ich bin nicht dahintergekommen.

Claudia Scheler (SPD): Und wusstest vielleicht nicht, wer es ist. – Nur ich bin's!

Herr Schick, ich komme auf Ihre Passage zurück, was die vorherrschende Meinungsmacht der Verleger und die neu gefundene Regelung im Entwurf der Landesregierung angeht. Sie waren am Zulassungsverfahren des Regional-TV beziehungsweise Lokal-TV durch die LfM-Kommission in den letzten Monaten beteiligt. Welche Probleme haben Sie denn gesehen? – Bisher gab es in Bezug auf die Zulassung lokalen Fernsehens in Nordrhein-Westfalen doch keine Probleme. Oder wo haben Sie sie gesehen?

Thorsten Schick (CDU): Ich habe aus den Diskussionen sehr wohl mitgenommen, dass man sich

zwar bereiterklärt hat, unter den Spielregeln, die aufgestellt worden sind, mitzuspielen. Aber der Wunsch, weiter gehende Möglichkeiten zu haben, ist immer angeklungen. Das heißt, wenn ich bestimmte Regelungsmöglichkeiten habe, dann muss ich diese Spielregeln akzeptieren, kann aber durchaus den Wunsch haben, darüber hinausgehende Rechte zu erhalten. In den Diskussionen war das überhaupt nicht Gegenstand. Erst hinterher ist von Zeitungsverlagen beziehungsweise Sendern immer wieder angeklungen, dass sehr wohl weiter gehende Beteiligungsrechte gewünscht werden.

Lassen Sie mich noch auf zwei weitere Punkte eingehen. Es handelt sich um das Thema Jugendschutz im Internet und die Bestimmung zum digitalen Hörfunk, die in den weiteren Beratungen sicherlich eine entsprechende Rolle spielen werden. Der Entwurf hier und heute bietet jedenfalls für die anstehende Diskussion eine ausgezeichnete Grundlage. Es zählt sich aus, dass der Minister frühzeitig auf die Beteiligten zugegangen ist und zu entsprechenden Äußerungen aufgerufen hat, um eine Beteiligung in dieser Form sicherzustellen. Voraussetzung ist natürlich, dass konkrete Vorschläge gemacht werden. Herr Eumann, im Vergleich zu Ihren Ausführungen ist das Beckenbauer'sche „Schau'n mer mal“ ein ganz konkretes Angebot.

(Beifall von der CDU)

Insofern rate ich, in Zukunft etwas konkreter zu werden, dass man sich damit auch inhaltlich wesentlich intensiver auseinandersetzen kann. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Schick. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Witzel das Wort.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Reden Sie doch mal frei, Herr Kollege!)

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Eumann, wir wollen als Koalition der Erneuerung für eine wesentliche Modernisierung

(Marc Jan Eumann [SPD]: Nach dem Gesetz der Ernüchterung!)

der beiden zentralen Gesetze, Landesmediengesetz und WDR-Gesetz, sorgen, um einen zukunfts-fähigen Rechtsrahmen auch für die Herausforderungen zu schaffen, die in der Medienpolitik vor uns liegen.

Sie haben sich in den letzten Wochen und Monaten im Wesentlichen darauf konzentriert, immer wiederkehrende Fragen an die Regierung zu richten oder, sehr häufig, staatliche Hilfen für die Medienwirtschaft einzufordern. Dabei sind andere konzeptio-

nelle Überlegungen auf der Strecke geblieben. Wir diskutieren gleich noch, im nächsten Tagesordnungspunkt, über den Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Pressegesetzes. Der über 200 Seiten starke Entwurf, der vonseiten der Landesregierung vorgelegt worden ist, ist substanzieller und sieht für die Entwicklung der Medienlandschaft in Nordrhein-Westfalen sicherlich wichtigere Vorhaben vor, die auf den Weg gebracht werden sollen.

Wir wollen die Presseunternehmen in Nordrhein-Westfalen stabilisieren. Wir kennen die schwierigen Rahmenbedingungen: sinkende Auflagen, abwandernde Werbemärkte. Deshalb müssen wir über neue, tragfähige Geschäftsmodelle nachdenken. Wir kennen die Entwicklungen im Internet.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Wir müssen über Geschäftsmodelle nachdenken?)

– Nicht die Politik. Die Politik muss in Rechnung stellen, Herr Eumann, dass die Aufgabe, wie private Veranstalter neue Geschäftsmodelle praktizieren können – basierend auf Recht und Gesetz, das Politik schafft –, gestaltet werden muss, damit wir zukunftsfähig aufgestellt sind und auch zukünftig eine vielfältige Medienlandschaft haben. Sie wissen, wir haben Umbrüche in der Sparte Printmedien, wir haben Veränderungen in den Märkten für Zeitungen und Zeitschriften, und wir haben eine Entwicklung vom klassischen Zeitungsverleger hin zu einem Multimediahaus.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist doch längst erledigt!)

Deshalb muss Politik die Entwicklungen in den Blick nehmen und gesetzliche Grundlagen schaffen, dass der Medienstandort Nordrhein-Westfalen stabilisiert wird.

Wir sind der festen Überzeugung: Die Marktgegebenheiten werden dafür sorgen, dass es ein monomediales Unternehmen schwierig haben wird, ohne Veränderungen weiterhin zu existieren. Wir haben einen klaren Trend hin zu crossmedialen Geschäftsstrategien für Medienunternehmen. Dafür müssen auch die gesetzlichen Realitäten so angepasst werden, dass es ein erfolversprechendes unternehmerisches Engagement in den nächsten Jahren und Jahrzehnten geben kann.

Wir haben deshalb § 33 des Landesmediengesetzes in den Blick genommen und ermöglichen mit dem neuen § 33a Verlagen, sich unter entsprechenden Auflagen mit 100 % an Rundfunkunternehmen in Nordrhein-Westfalen zu beteiligen.

Dem verfassungsrechtlich gebotenen Vielfaltsschutz gegen eine vorherrschende Meinungsmacht oder Meinungskonzentration trägt eine Wahlalternative aus entweder einem neunköpfigen Programmbeirat oder aus überschaubaren Drittsendezeiten ausreichend Rechnung.

(Marc Jan Eumann [SPD]: „Überschaubar“ – wie meinen Sie das denn?)

Diese Alternativen wurden jüngst in der Expertenanhörung zu unserem Zeitungsantrag detailliert diskutiert. Diese beiden Mittel zur Schaffung von Binnenpluralität sind bereits an anderer Stelle, etwa im Rundfunkstaatsvertrag, erprobt. Der pluralistisch besetzte Programmbeirat aus neun Vertretern schafft mit der gewählten Größe deshalb eine sinnvolle Balance aus erforderlicher und gesellschaftlicher Breite sowie aus ausreichender Funktionalität.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Witzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Eumann?

Ralf Witzel (FDP): Immer gern.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Kollege Witzel, Sie sprachen davon, dass die Sendezeit für unabhängige Dritte überschaubar sei. Können Sie bitte „überschaubar“ erläutern?

Ralf Witzel (FDP): Sehr gerne, Herr Eumann. Uns geht es darum, dass die richtige Balance gefunden wird. Wir wissen ganz ausdrücklich, dass verfassungsrechtlich Vielfaltsschutz geboten ist. Unser Anliegen als Liberale in der Medienpolitik ist, vorherrschende Meinungsmacht und -konzentration zu verhindern und deshalb auch Instrumente zu finden, die in den Markt eingreifen, um dies sicherzustellen.

Allerdings müssen sie sich in einem Umfang bewegen, der die berechtigten und notwendigen ökonomischen Interessen der Medienveranstalter nicht gefährdet. Das heißt konkret für die gesetzlichen Regelungen, dass das Gesetz natürlich nur Instrumentarien nennt, die in der Praxis in dem von mir dargestellten Sinne konkretisiert werden müssen.

Klar ist aber: Vorrang, Herr Eumann, muss natürlich die Veranstaltung des Medienprogramms haben. Drittsendezeiten sind eine Säule, die dann auch stattfindet; sie machen aber natürlich nicht in der Hauptsache die Programmgestaltung aus.

Wir Liberale sind der festen Überzeugung, dass eine gedruckte Zeitung, die über die kleinen und großen Dinge vor Ort, auch in Land und Region, berichtet, einen ganz wichtigen Demokratiebaustein darstellt. Sie ist ein wichtiges und vielfältiges Kulturgut, das wir mit aller Anstrengung stabilisieren sollten. Wir haben in anderen Bereichen, beispielsweise bei Fotografie und Film, eine Entwicklung erlebt, wo die Speicherkarten im Rahmen der Digitalisierung alles ersetzt haben, was klassisches Kulturgut war. Wir wollen bei Zeitungen nicht erleben, dass wir entsprechend nur noch E-Paper konsumieren.

Ein weiteres Thema des Entwurfs betrifft den Hörfunk. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung

müssen wir auch hierbei zu Veränderungen kommen. Wer in Nordrhein-Westfalen wohnt und gern Radio hört – sei es im Auto oder zu Hause –, erfährt schnell die Grenzen des analogen Zeitalters: eine WDR-Kette mit sechs Sendern und eine radio-NRW-Kette mit einem örtlichen Sender, verteilt in Nordrhein-Westfalen mit insgesamt 45 Sendern.

Mehr NRW-Landessender kann man terrestrisch nicht empfangen. Deshalb streben wir Liberale auch im Hörfunk in Nordrhein-Westfalen nach deutlich mehr Vielfalt – insbesondere vor diesem Hintergrund, dass der WDR noch mit 25 % an der radio NRW GmbH beteiligt und in den dortigen Gremien vertreten ist sowie die entsprechenden Geschäftsstrategien mit verfolgen kann.

Im Internet sieht es schon ganz anders aus. Dort tummeln sich bereits zahlreiche Radiosender auch aus Nordrhein-Westfalen. Auch der terrestrische digitale Hörfunk bietet grundsätzlich entsprechende Möglichkeiten.

Deshalb sieht der Gesetzentwurf vor, dass Hörfunkprogramme, die ausschließlich im Internet verbreitet werden, keiner Zulassung, sondern nur einer Anzeige bedürfen. Auch enthält der Entwurf umfassende Regelungen für Pilotversuche zur Einführung digitaler terrestrischer Übertragungstechniken und Vorrangmöglichkeiten.

In § 52 wird schließlich der künftige digital verbreitete, private Hörfunk neben Veranstaltergemeinschaften auch für private Unternehmen geöffnet. Ich will deshalb in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Gelegenheit nutzen, den Appell an den WDR zu richten, seine geschäftliche Beteiligung im Rahmen des 25-%-Anteils an radio NRW zu überdenken. Hier fand und findet bislang eine Verwicklung statt, die man zukünftig hinterfragen sollte.

Auch wenn gemäß § 10 Landesmediengesetz bei den Übertragungskapazitäten zur Sicherstellung der Grundversorgung mit öffentlich-rechtlichem Rundfunk einschließlich programmbegleitender Dienste Vorrang einzuräumen ist, darf dies keinesfalls zu einer inakzeptablen Überversorgung führen – ebenso wenig zu einem Überkern von freien Frequenzen zulasten privater potenzieller Rundfunkveranstalter. Selbiges gilt auch für neue Mediendienste.

Deshalb erfolgt die Zuordnung von Übertragungskapazitäten künftig für 15 Jahre befristet. Ferner ist geregelt, dass nicht genutzte Frequenzen zurückgefordert werden können. Ein Horten von Frequenzen in öffentlich-rechtlicher Hand brauchen wir nicht.

Wir haben im Sinne der Transparenzinitiative des Landtags, bei der es um öffentliche Gelder geht, ferner eine im Gesetz individualisierte Veröffentlichungspflicht für die Intendanz und das Direktorium des WDR sowie der LfM festgeschrieben. „Mehr Transparenz über die Verwendung öffentlicher Geld“ lautet das Gebot der Zeit in allen Bereichen und deshalb auch beim WDR.

Zudem wird im Entwurf klargestellt, was der WDR bislang entgegen der eindeutigen Auffassung der Landesdatenschutzbeauftragten immer in Abrede gestellt hat, nämlich dass das Informationsfreiheitsgesetz natürlich grundsätzlich auch auf den WDR Anwendung findet.

Die Zusammensetzung des WDR-Rundfunkrates, die die sogenannten gesellschaftlich relevanten Gruppen in NRW abbilden soll, ist entsprechend anzupassen und breiter aufzustellen. Das wird gerade auch im Hinblick auf die stattfindenden Dreistufentests demnächst sicherlich wichtiger werden.

Deshalb haben wir vonseiten der FDP immer dafür plädiert, zu einer breiteren Aufstellung zu kommen und auch die mittelständische Medien- und die Internetwirtschaft mit ihren Vertretern wie Freiberuflern, Wirtschaftsjuristen und anderen, die Adressaten der Medienwirtschaft sind, einzubinden, um zu einer pluraleren Aufstellung des WDR-Rundfunkrates zu kommen.

All das – wir konnten das in der ersten Lesung nur kurz anreißen – sind interessante Ansätze für eine Modernisierung des nordrhein-westfälischen Medienrechts, mit der wir unsere Strukturen in Nordrhein-Westfalen zukunftsfähig machen können.

Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen und Anhörungen zu diesem Thema.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Witzel, kommen Sie bitte zum Ende.

Ralf Witzel (FDP): Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Keymis das Wort.

Oliver Keymis (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt der Entwurf eines neuen Landesmediengesetzes vor. Wir haben außerdem ein in seiner Art neues Verfahren kennengelernt. Herr Minister, Sie haben das frühzeitig bekannt gegeben und ins Netz gestellt und damit allen Akteurinnen und Akteuren die Möglichkeit gegeben, zu reagieren. Das fanden wir gut, und das hat uns die Gelegenheit gegeben, uns schon im Vorfeld sehr gründlich mit dem Entwurf zu beschäftigen.

Das ist der Grund, aus dem wir Grüne uns entschieden haben, ein wenig zu investieren. Wir nehmen die von Ihnen vorgelegte Arbeit sehr ernst, wollen sie aber kritisch beleuchten. Das Ergebnis ist das bereits von Ihnen, Herr Minister, erwähnte Gut-

achten von Herrn Prof. Holznagel aus Münster. Er ist Medien- und Verfassungsrechtler und in Nordrhein-Westfalen kein Unbekannter in Sachen Landesmediengesetzgebung.

Prof. Holznagel hat in einer eindrucksvollen Art und Weise, klug und plausibel hergeleitet, gutachterlich festgestellt, dass der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf in vier Punkten nicht mit unserer Verfassung vereinbar ist. Ich will diese vier Punkte benennen und dann noch auf ein paar andere Dinge eingehen, die eben angesprochen wurden.

Erstens, so Professor Holznagel, sind die starren Schwellenwerte in § 33a des Gesetzentwurfes nicht mit der Verfassung vereinbar, weil die Beteiligungen von marktbeherrschenden Pressenunternehmen mit entsprechenden Zulieferungen auf diese Weise fixiert werden und wir damit der Landesmedienanstalt die Möglichkeit nehmen, wie bisher in einem bestimmten Rahmen zu agieren.

Wenn die Anhebung von 24,9 % auf 30 % Realität werden sollte, stellt sich außerdem die Frage, was man damit im Hinblick auf das in Gang setzt, was aus dem Aktien- und Kartellrecht für den Fall hergeleitet wurde, dass eine Überschreitung eines Viertels des Anteilsbesitzes erfolgt. Herr Kollege Witzel hat das Ergebnis eben schon benannt. Mit der jetzt geplanten Regelung wird es die Möglichkeit geben, bis zu 100 % der Stimmrechte an einem Rundfunkveranstalter zu erwerben. Damit kommen wir in eine komplizierte Situation.

Damit komme ich zu dem zweiten Punkt, den Herr Prof. Holznagel in seinem Gutachten angesprochen hat. Wir müssen marktbeherrschende Duopole befürchten, wenn marktbeherrschende Presseunternehmen neben lokalem Fernsehen oder Rundfunk das meinungsbestimmende Printprodukt, also die Lokalzeitung, anbieten. Diesbezüglich stellt Ihr Gesetzentwurf zwei Bedingungen auf, nämlich die Notwendigkeit, einen Programmbeirat einzurichten, und die zwangsweise Einräumung von Sendezeiten für unabhängige Dritte.

Trotzdem ist der Verfassungsrechtler Professor Holznagel der Meinung, dass diese Konstruktion einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhält, weil eine vorherrschende Meinungsmacht durch diese beiden Bedingungen nicht ausgehebelt werden kann. Ein Doppelmonopol insbesondere im regionalen und lokalen Bereich hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich für nicht verfassungsgemäß erachtet. Es hat deutlich gemacht, dass gerade dort Gefahr droht, wo es im Kleinen zu einer marktbeherrschenden Stellung eines Unternehmens im Meinungsmarkt kommen kann.

Der dritte verfassungsrechtlich bedenkliche Punkt, den Herr Professor Holznagel genannt hat, betrifft Programmkompensation und crossmediale Verflechtungen. Dies, so Professor Holznagel, wirft verfassungsrechtliche Probleme in vielerlei Hinsicht

auf. Die problematische Situation sieht folgendermaßen aus: Wenn jemand im Verbreitungsgebiet schon erscheint – beispielsweise der Westdeutsche Rundfunk als öffentlich-rechtliches Angebot –, kann bereits dies ausreichen, um den Beteiligungsschwellenwert von 30 % zu durchbrechen und sich an einem Unternehmen vor Ort höher zu beteiligen. Eine solche Konstruktion ist mit der Rundfunkfreiheit im Sinne des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes nicht zu vereinbaren, weil die private Säule des Rundfunks gewisse Vielfaltsanforderungen – wenn auch in geringerem Maße als der öffentlich-rechtliche Rundfunk – zu erfüllen hat. Auf Vielfalt komme ich gleich noch einmal zu sprechen.

Diese crossmedialen Verflechtungen von Presse- und Rundfunkprodukten in einer Region bereiten uns große verfassungsrechtliche Bauchschmerzen. § 33a Abs. 3 des Landesmediengesetzentwurfes begründet geradezu ökonomische Anreize für crossmediale Verflechtungen. Genau deshalb entspricht er nicht dem verfassungsrechtlichen Auftrag, gerade diesbezüglich eine Konzentrationsbegrenzung zu erarbeiten. – Das klingt alles sehr kompliziert, aber so ist das nun einmal, wenn man Gesetz macht, die die Verfassung berühren.

Der vierte Punkt betrifft die Begrenzung von Beteiligungskumulationen. Das ist ein besonders ernstzunehmender Punkt, denn Ihr Entwurf des LMG sieht bisher keine entsprechenden Begrenzungen vor. Allein durch die Kumulation von Beteiligung und Programmzulieferung können marktbeherrschende Presseunternehmen einen beachtlichen Einfluss auf die Meinungsbildung in Nordrhein-Westfalen erlangen. Mit Sicherheit sind da noch Vorkehrungen zur Gewährleistung der Vielfalt zu treffen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Jetzt bin ich wieder beim Stichwort Vielfalt. Vielfalt, Herr Kollege Witzel, ist kein quantitativer Begriff. Meinungsvielfalt heißt vielmehr, dass es mehrere verschiedene Möglichkeiten für die Menschen geben muss, sich zu informieren. Die Frage ist, wie wir Meinungsvielfalt in einem Markt sichern können, der sich, ökonomisch gesehen, immer stärker konzentriert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Landesmediengesetzes ist der zweite Teil eines größeren Gesetzgebungsverfahrens. Es gab schon eine erste Novelle, mit der der Bürgerfunk, der auch ein Stück Vielfalt und Bürgerbeteiligung sichern sollte, abgeschafft worden ist. Das, was heute noch stattfindet, hat mit dem Bürgerfunk, wie wir ihn einmal angedacht haben, nichts mehr zu tun; es ist nur noch ein Teil davon und über die Schulen zu organisieren. Insofern verfällt also ein Stück Vielfalt, und zwar gerade eines mit lokaler Bedeutung.

Die Stärken – das ist gerade für die Zeitungsmacher wichtig – liegen gerade im Lokalen. Die Zeitungen

mit interessanten lokalen Angeboten in unserem Land haben keine Absatzschwierigkeiten.

(Zuruf von der CDU)

– Das können Sie sich ja zum Beispiel beim Rheinisch-Bergischen Zeitungsverlag ansehen.

Ich glaube auch, dass im Bereich der Werbemärkte die Stärke wieder im Lokalen liegen wird, möglicherweise mehr als in der Vergangenheit. Aber es ist auf jeden Fall ein Problem, dass die Verleger mit den insgesamt weniger werdenden Einnahmen zu kämpfen haben. Deshalb ist es richtig, dass man ihnen Möglichkeiten einräumt. Von daher haben wir versucht, einen konstruktiven Vorschlag zu organisieren, über den wir künftig in der Anhörung und in den weiteren Beratungen diskutieren werden.

Zur Freiheit des Internets möchte ich jetzt nichts sagen.

Mit dem WDR und den damit zusammenhängenden Fragen werden wir uns in den nächsten Sitzungen und in der Anhörung beschäftigen. Dazu gibt es einiges zu sagen. Mit Sicherheit ist vielen Leuten aufgefallen, dass das Wort des Ministerpräsidenten zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf dem Medienforum gefehlt hat. Aber wir wissen, dass er dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk gut gesonnen ist. Insofern ist es gut, wenn er das immer wieder unterstreicht. Es fällt eben auf, wenn er das einmal ausnahmsweise, hoffe ich, ausgelassen hat.

Alles Weitere in den kommenden Sitzungen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Hegemann das Wort.

Lothar Hegemann (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich hauptsächlich auf das WDR-Gesetz beziehen. Gestatten Sie mir aber einige Anmerkungen zu den anderen Bereichen und zu dem, was angesprochen worden ist.

Herr Kollege Eumann, Sie kritisieren, dass der Ministerpräsident zum WDR, zu Verlegern – ich weiß nicht, was Sie sonst noch angeführt haben – nichts gesagt hat.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Zu den Verlegern hat er vieles gesagt! Ich habe zugehört!)

– Entschuldigung, zu Produzenten! Den Verlegern hat er in seinen Ausführungen einen breiten Raum eingeräumt. – Sie sind doch Insider beim WDR. Ich wette, der Westdeutsche Rundfunk in seiner Ganzheit würde lieber Jürgen Rüttgers auf Lebenszeit als Ministerpräsidenten haben als noch einmal ein halbes Jahr Herrn Steinbrück.

(Beifall von der CDU)

Insofern weise ich zurück, dass das eine Missachtung des öffentlich-rechtlichen Systems sei oder es nicht den richtigen Stellenwert habe. Zunächst einmal sage ich, dass der WDR beim Medienforum überhaupt wieder richtig mitmacht. Das war nicht immer so in Ihrer Zeit. Da hieß es: Was sollen wir noch in diesem Quatschgremium?

Des Weiteren behaupten Sie bezüglich des WDR-Gesetzes, die Staatsferne sei nicht mehr garantiert, weil ein Mitglied der Rechtsaufsicht an Programmausschusssitzungen teilnehmen könne. – Der Rundfunkrat und seine Ausschüsse machen überhaupt kein Programm. Das macht ausschließlich das Haus, das machen die Intendanten. Er berät schon einmal über einzelne Sendungen. Bei Verstößen gegen bestimmte Grundsätze kann dann auch einmal der Rundfunkrat tätig werden. Aber ansonsten hat er eine beratende Funktion. Zu sagen, es sei ein Beweis für Staatsnähe, und die Staatskanzlei wolle jetzt auch noch das Programm unter ihre Fittiche nehmen, wenn an diesen Sitzungen jemand teilnimmt, der noch nicht einmal Stimmrecht hat

(Marc Jan Eumann [SPD]: Wer hat das denn gesagt?)

– führende Sozialdemokraten im Rundfunkrat, Herr Kollege; ich kann Ihnen auch die Namen nennen –, das ist lächerlich. Ich glaube auch nicht, dass früher der WDR besonders staatsnah war. Viele werfen ihm jedoch vor, dass er bis heute sehr SPD-nah ist. Das hat sich trotz der Mehrheit in diesem Hause nicht geändert. Aber staatsfern war der WDR an und für sich immer.

Nun muss ich auch sagen: Wer den Rundfunkrat von 21 auf 43 erweitert, wie Sie das gemacht haben, der sollte sich bei einer weiteren Erweiterung um vier gar nicht zu Wort melden.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Sie waren doch dabei!)

– Ich habe im Gegensatz zur SPD dagegen gestimmt. Die SPD hat dieses Gremium aufgeblasen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Sie sind schon lange dabei! Die Zeit ändert sich!)

– Ach so, damals war es richtig, zu erweitern, heute müssen wir verkleinern? Herr Kollege, das können Sie jemandem erzählen, der sich für Medienpolitik nicht interessiert. – Wenn es Ihnen passt, dann bauen Sie da drei Gewerkschafter ein, um auch noch die letzte Mehrheit zu stabilisieren. Dann haben Sie alles in den Rundfunkrat geschoben, was nicht schnell genug auf der Ampel war.

(Beifall von der CDU)

Jetzt wollen wir ein bisschen Ausgleich dort hineinbringen. Wir nehmen jetzt nicht die drei Gewerkschafter raus – womit die selber gerechnet haben,

dass die „böse CDU“ sie herausnimmt –, sondern wir sagen: Dann kann nicht nur ein Arbeitgeberverband, sondern es muss noch ein anderer Verband dort hinein; wenn wir uns über neue Medien unterhalten, dann nehmen wir Bitkom als Verband mit hinein. Das wird im Übrigen von vielen als inkompatibel angesehen; der WDR selbst hat aber mit Bitkom überhaupt keine Probleme.

Ich sage einmal: Das Programm ist früher nicht wesentlich besser geworden, als wir von 21 auf 43 erweitert haben. Es wird jetzt mit Sicherheit nicht wesentlich schlechter werden, wenn es überhaupt einen Einfluss auf das Programm haben wird.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Hegemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Eumann, der zwar mit Ihnen schon einen Dialog geführt hat, ihn jetzt aber offiziell machen will?

Lothar Hegemann (CDU): Selbstverständlich, Herr Präsident.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Eumann, bitte.

Marc Jan Eumann (SPD): Das ist sehr nett, Herr Präsident, und beinahe noch netter, Herr Kollege Hegemann. Das Problem bei Ihren Wetten ist: Man kann nicht dagegen halten – sonst würde ich es natürlich gerne tun –, weil Sie die Voraussetzungen bestimmen. Erinnern Sie sich aufgrund Ihrer langjährigen Zugehörigkeit, mit welchen Fraktionen die letzte Novellierung der Zusammensetzung des WDR-Rundfunkrates im Hohen Hause beschlossen wurde?

Lothar Hegemann (CDU): Die Zusammensetzung war ein Ausfluss der Gesetzgebung von vor zehn Jahren. Dann ist darüber diskutiert worden, welche Parlamentarier, wie viele Frauen dort hineinkommen. Das war aber in einem Rahmen, der viel älter war. Gegen diesen Rahmen haben wir damals gekämpft. Die Verleger haben aber auch gegen das Zwei-Säulen-Modell gekämpft, aber sagen jetzt: Mittlerweile ist es eingeführt; lassen wir es dabei. – Also time save change. – Natürlich haben wir uns an dieses Gesetz gehalten, und wir haben über die Besetzung innerhalb dieser 43 gesprochen.

Aber ich sage noch einmal: Das Gremium wird nicht wesentlich schlagkräftiger, nicht wesentlich effektiver, aber auf keinen Fall schlechter. Es kommen ein paar Meinungen hinzu, auch Meinungen von Betroffenen. Wenn wir im öffentlich-rechtlichen System möglichst viele Meinungen aus der Bevölkerung dabei haben und der Bevölkerung das Gefühl geben wollen, dass dieser Sender keine Einbahnstraße ist – das ist ursprünglich das Wort von Gustav Heinemann gewesen, der gesagt hat, dass Radio

und Fernsehen keine Einbahnstraße sein dürfe, da müsse etwas zurückkommen –, dann muss in den Aufsichtsgremien ein großer Querschnitt aus der Bevölkerung vertreten sein. Dann ist das okay. Die Frage, ob das 43, 44 oder 35 sein müssen, wage ich nicht zu beantworten. Ich halte dies für einen vernünftigen Kompromiss.

Ansonsten hat der WDR Anpassungen aus dem Europäischen Recht hinzunehmen. Er hat auch bei der Besetzung des Rundfunkrates Anpassungen aufgrund der geänderten Mehrheitsverhältnisse hinzunehmen; das ist aber keine Sache des Gesetzes. Es ist ja nicht ein reines WDR-Gesetz, sondern wir haben ein Artikelgesetz, das mehrere Bereiche umfasst. Der WDR kann sehr gut damit leben. Er ist sehr zufrieden damit und sieht in diesem Gesetz auch keinen Angriff auf seine Entwicklungsmöglichkeiten. Ich glaube, dass das zumindest zur großen Zufriedenheit des WDR geregelt ist.

Allerdings sage ich auch: Es geht kein Gesetz so heraus, wie es hineingekommen ist. Wir werden das eine oder andere noch ändern. Dafür führen Sie eine Riesenanhörung mit 40 Sachverständigen durch. Für eine so kleine Sache holen Sie so viele kluge Leute hierher. Dieses Recht soll Ihnen aber nicht genommen werden. Das Ganze wird uns alle sehr beschäftigen. Im Großen und Ganzen wird das Gesetz allerdings so in Kraft treten, wenngleich wir sicherlich bereit sein werden, an der einen oder anderen Stelle noch über bestimmte Dinge zu reden.

Lassen Sie mich noch einmal auf den Anfang Ihrer Ausführungen zurückkommen, Herr Eumann. Sie haben gesagt: Der Reformbedarf im Medienbereich ist da, und crossmediale Medien sind da; Sie geben aber keine Antwort darauf. – Das erinnert mich ein bisschen an den Berliner, der in München erklärt: Wir haben zwar keine Berge; aber wenn wir welche hätten, wären sie höher. – Sie haben keine einzige Antwort auf Ihre Forderungen gegeben. Sie sagen, dass die Landesregierung die Antworten auf Fragen geben muss, die Sie noch gar nicht gestellt haben.

So funktioniert das nicht. In diesem Bereich ist sehr viel im Fluss. Ich glaube, da werden wir die Gesetze mit einer höheren Schlagzahl ändern müssen; denn auch die Betroffenen – die Verleger, die Macher von elektronischen Medien – wissen nicht genau, wohin die Reise geht.

Man kann auch nicht nur sagen, es gäbe keine Antwort auf die digitale Herausforderung. – Digital ist für mich zunächst einmal nur der Verbreitungsweg. Mit dem Inhalt hat das überhaupt nichts zu tun. Digital ist nur insofern etwas mehr als nur der Verbreitungsweg, als Digital mehr Verbreitungsmöglichkeiten bietet als Analog. Es ist aber nicht besser oder schlechter; lieber gut analog als schlecht digital.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich hier allerdings einschränken. Deshalb finde ich es auch angemessen, dass die europäische Ebene fordert: Bevor ihr etwas Neues macht, müsst ihr das Ganze auf den Kopf stellen, noch einmal auf Wasserdichtigkeit untersuchen und prüfen, ob das überhaupt euer Auftrag ist.

In diesem Zusammenhang ist jetzt der sogenannte Drei-Stufen-Test entwickelt worden. Ich finde ihn auch nicht prickelnd. Seine Durchführung löst eine Wahnsinnsarbeit aus. Aber: Wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk wieder etwas Neues machen und in Bereiche vordringen will, in denen andere, die zur Meinungsvielfalt beitragen, auch Geld verdienen können, muss man dies wirklich kritisch sehen. Die Öffentlich-Rechtlichen können nicht argumentieren: Das ist aber gut; deshalb dürfen wir es machen.

Das jüngste Beispiel in Verbindung mit dem Drei-Stufen-Test: Im Internet sollte ein Kinderkanal – nicht KI.KA, sondern noch kleiner; er hieß www.kikaninchen.de – eingeführt werden. Natürlich finden alle Leute gut, was da gemacht wird. Aber nicht alles, was gut ist, kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk exklusiv für sich beanspruchen.

Wenn wir wirklich Meinungsfreiheit wollen, müssen wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk deshalb manchmal daran erinnern, sich einmal ein wenig zu beschränken. Wenn er das nicht von selber tut, müssen wir die Holpertortur des Drei-Stufen-Tests gehen.

Ich bin auch der Meinung, dass man das ehrenamtlich nicht schaffen kann. Professionell kann aber auch nicht heißen, dass dafür dann der wissenschaftliche Mitarbeiter der SPD-Fraktion eingestellt wird, Herr Eumann.

(Beifall von der CDU)

Das ist nämlich jetzt beim WDR geschehen. Bevor irgendeiner überhaupt wusste, was los war, wurde professionelle Hilfe eingestellt – und das war zufällig der wissenschaftliche Mitarbeiter der SPD-Fraktion. Ich bin auch nicht der Meinung, dass anderen Jusos dort ein neues Forum geboten werden sollte, auf dem sie sich austoben können.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Hegemann, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Lothar Hegemann (CDU): Dort ist das letzte Wort also noch nicht gesprochen, glaube ich.

Es wird Prüfungen geben. Ob jedoch diese Form auf Dauer Bestand haben wird, weiß ich nicht. Die Selbstbeschränkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist meines Erachtens aber die beste Garantie für seinen Fortbestand.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Hegemann. – Herr Minister Krautscheid hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident! Ich will kurz auf einige Punkte eingehen.

Erstens. Frau Scheler hat ausgeführt: Unter dem bestehenden Recht klappt mit den Beteiligungen doch alles; es sind doch Lizenzen vergeben worden. – Ja, natürlich sind Lizenzen vergeben worden, aber unter der Bedingung: maximal 24,9 %. Das führt überall zu total zersplitterten Strukturen und dazu, dass niemand richtig investiert, weil ihm der Laden nicht gehört.

Dies wollen wir – unter Auflagen – möglich machen. Diese Sender müssen sich weiterentwickeln – auch qualitativ. Das setzt voraus, dass jemand Geld hineinsteckt.

(Beifall von der CDU)

Zweitens. Herr Eumann, interessanterweise haben Sie die Stellungnahme des Vorsitzenden des Zeitungsverlegerverbandes Nordrhein-Westfalen, Clemens Bauer, zum ersten Arbeitsentwurf vorgelesen. Leider haben Sie nicht zitiert, was er zu unserem Endprodukt gesagt hat. Das kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen.

Unter der Überschrift „Zeitungsverleger in NRW begrüßen Modernisierung des Landesmedienrechts“ erklärt Herr Bauer, damit könnten die Verlage die Weiterentwicklung zu Medienhäusern fortsetzen und ihre Angebote im lokalen Fernsehmarkt besser als bisher verwirklichen. Zur Novellierung des WDR-Gesetzes stellt er des Weiteren fest, dies schaffe inhaltliche Klarheit und Transparenz.

Herr Eumann, ich kann nur feststellen: Bauer ist schlauer.

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Drittens. Sie haben uns vorgeworfen, beim Thema Crossmedialität zu schwach zu sein. Ich darf darauf hinweisen, was der Präsident des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger zu diesem Thema erklärt hat:

Im Grundsatz gilt: Wir Medienunternehmer wollen verlässliche politische Rahmenbedingungen. Aktuell stelle ich mit Befriedigung fest, dass die Landespolitik richtige Akzente setzt. Das gilt insbesondere für das Thema Crossmedia. Der vorliegende Entwurf des Mediengesetzes lässt darauf hoffen, dass in Nordrhein-Westfalen die medienübergreifende Beteiligung ... spürbar erleichtert wird. Im Vergleich mit anderen Bundesländern besitzt Nordrhein-Westfalen hier durchaus eine Vorreiterrolle.

So viel zum Thema Medienstandort!

Herr Eumann, Sie haben einiges kritisiert. Fragen Sie einmal die Kollegen in der SPD, die für die Medienpolitik in Mainz oder in Berlin Verantwortung tragen. Das Medienland Nordrhein-Westfalen ist so gut aufgestellt wie lange nicht mehr. Die Medienpolitik dieses Landes wird beachtet wie seit zehn Jahren nicht mehr.

Gestatten Sie mir abschließend eine ganz persönliche Bemerkung. Sie haben vier Jahre Zeit gehabt, hierzu etwas zu entwickeln. Nicht ein einziges Blatt Papier liegt auf dem Tisch. Ich bin eineinviertel Jahre im Amt und habe das komplette Medienrecht modernisiert. Mit Verlaub: Wer selber nichts auf der Pfanne hat, sollte nicht bei anderen an der Speisekarte herummeckern. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, Sie haben alle Ihre Redezeiten voll ausgeschöpft und überschritten. Jetzt machen wir Schluss mit der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 14/9393** an den **Hauptausschuss**. Dort wird dann weiter diskutiert. Wer dieser Überweisungsempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig haben wir das so beschlossen.

Nun rufe ich auf:

3 Gesetz zur Änderung des Pressegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landespressegesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9417

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Kollegen Eumann das Wort.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Marc Jan Eumann (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bild mit der Pfanne ist zwar ganz hübsch. Es hilft aber auch nicht weiter, wenn Sie immer nur beklagen, die Opposition solle liefern. Sie haben hier doch deutlich gemacht, dass alles besser werden soll. Das, was Ihnen gelingt, ist wirklich eine großartige Selbsttäuschung, aber mehr eben auch nicht.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, machen wir den Leserinnen und Lesern, machen wir den Verlagen und machen wir allen im Landtag

vertretenen Fraktionen ein Angebot für mehr Transparenz. Das ist eine weitere Initiative, die sich einfügt in die medienpolitische Arbeit, in das medienpolitische Engagement, in die Begleitung der Entwicklung des Zeitungslandes Nordrhein-Westfalen.

Sie wissen, dass wir dank der Großen Anfragen der SPD-Fraktion zur Situation des Zeitungslandes Nordrhein-Westfalen den bundesweit besten Überblick über Entwicklung und Veränderungen im NRW-Zeitungsmarkt haben. Ich finde es richtig, dass Herr Ministerpräsident Rüttgers und auch Minister Krautscheid immer wieder über die Ergebnisse dieser Großen Anfrage berichten und daraus etwas herleiten.

Bei der jüngsten Anhörung des Hauptausschusses, auch wieder zur Situation des Zeitungsmarktes, haben CDU und FDP – rhetorisch vielleicht nicht unerwartet, in der Massivität aber doch etwas überraschend – im Fragenkatalog ein weiteres Mal das Thema Beteiligungen der SPD über die ddvg am deutschen Printmarkt zu dem bestimmenden Thema und einem echten Problem im nordrhein-westfälischen und im bundesweiten Printmarkt gemacht. Auch das, meine Damen und Herren, gehört am Ende in das Kapitel Selbsttäuschung.

Damit dieses Thema uns nicht wie ein Mantra in den nächsten Wochen und Monaten begleitet, wollen wir die Initiative gerne ergreifen. Wir schlagen Ihnen eine Regelung vor, die sich in Brandenburg bewährt hat, wir schlagen Ihnen eine Regelung vor, die Horst Röper in der Anhörung im Hauptausschuss vorgeschlagen hat. Herr Prof. Huber hat in die gleiche Richtung – vielleicht etwas detaillierter – plädiert. Wir wollen es Ihnen ersparen, die Fehler zu machen, die die Regierung Koch gemacht hat. Sie ist mit ihrem gesetzgeberischen Vorstoß in Karlsruhe gescheitert. Auch das hat Herr Prof. Huber sehr deutlich ausgeführt. Wir hoffen sehr, dass wir Ihnen jetzt eine Regelung vorschlagen, die auf Ihr Interesse und hoffentlich auch auf Ihre Zustimmung stößt.

Ich möchte gerne noch aus dem Protokoll der Anhörung zitieren. Herr Huber meinte:

In diesem Zusammenhang scheinen mir Transparenzanforderungen ganz jenseits der Konzentrationskontrolle indiziert zu sein. Nach meiner persönlichen Auffassung sollte ab einem zurechenbaren Anteil von Medienbeteiligungen von politischen Parteien oder von ihnen gehaltenen Unternehmen in Höhe von 25 % dies im Impressum oder an anderer Stelle hinreichend deutlich gemacht werden.

Herr Röper sagte dazu in der Anhörung:

Wie ich schon in meiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt habe, gibt es in einigen Bundesländern bereits seit Jahrzehnten – eigentlich seit Gründung der Bundesrepublik – die Vorschrift, dass in regelmäßigen Zeitabständen – halbjährlich oder jährlich – in der Regel in einfa-

chen Zusätzen zum Impressum ausgewiesen werden muss, wer die Eigentümer sind. Das hat sich aus meiner Sicht bewährt,

Diesem Urteil, dieser Einschätzung schließen wir uns an.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen dann noch mitteilen – jedem, der Interesse daran hat, kann ich gerne ein Exemplar zur Verfügung stellen –: Die ddvg hat in dieser Woche einen neuen Geschäftsbericht, den für das Geschäftsjahr 2008, vorgelegt. Sie finden nicht viele Verlage in Deutschland, die so umfassend und transparent über ihre Beteiligungen informieren wie die ddvg. Daran können sich tatsächlich viele ein gutes Beispiel nehmen.

Ich würde mich freuen, Herr Kollege Jarzombek, wenn Sie einmal Ihre polemische Büchsenkiste in der Tasche ließen und sich auf eine ernsthafte medienpolitische Debatte einließen. Das ist aber eine stille Hoffnung eines stillen Medienpolitikers im Landtag von Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Eumann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Abgeordnete Jarzombek das Wort. Bitte schön, Herr Jarzombek.

Thomas Jarzombek^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ein ganz erstaunlicher Vorschlag, Herr Kollege Eumann, den Sie hier heute eingebracht haben; das attestiere ich Ihnen gerne. Ganz ehrlich: Wenn Sie das, was Sie mir dazu gesagt haben, nämlich dass Sie hier Transparenz schaffen wollen, wirklich ernst meinen, dann ziehe ich meinen Hut vor Ihnen und dann werden wir hier gemeinsam ein gutes Gesetz machen. Allerdings ist das, was Sie uns heute vorgelegt haben, dafür bestenfalls eine rechtstechnische Grundlage. Darüber sind wir uns, glaube ich, einig.

(Zustimmung von der CDU)

Wir haben in den letzten zwei Jahren häufig über dieses Thema gesprochen. Präzisieren wir das: Ich habe über dieses Thema in den letzten zwei Jahren häufig gesprochen. Ich habe Ihnen bei vielen Debatten über Medientransparenz immer wieder vorgehalten, dass eine Zeitung wie die „Neue Westfälische“, führend im ostwestfälischen Raum, zu 57 % Ihrer Partei gehörend, nirgendwo im Impressum einen Hinweis darauf hat, nirgendwo herausgestellt hat, dass es hier möglicherweise Interessenkonflikte gibt. Dabei steht – um dem die Krone aufzusetzen – auf dem Titel dieser Zeitung tatsächlich: „unabhängig, überparteilich“. Das, Herr Kollege Eumann, können Sie in diesem Land keinem kritischen Menschen ernsthaft erklären.

(Beifall von der CDU)

Sie kommen heute mit einem Gesetzentwurf, der Folgendes verändern würde: Nach diesem Entwurf würde diese Zeitung weiterhin den Titel tragen „unabhängig, überparteilich“ und im Impressum würde einmal im halben Jahr in der gleichen Type wie beim ganzen Rest, dem sogenannten Kleingedruckten, der Hinweis erscheinen: Diese Zeitung gehört zu 57 % der ddvg. – Wem, glauben Sie, haben Sie jetzt vor Augen geführt, wie hier die tatsächlichen Besitzverhältnisse sind? – Niemandem! Höchstens den Insidern, denjenigen, die wissen, was die ddvg ist und sich aus dem Internet diesen Geschäftsbericht saugen, um zu sehen, wie Ihre Beteiligungsverhältnisse vor anderthalb Jahren waren. Diejenigen wissen das auch so; dafür brauchen wir ganz sicher keinen Hinweis im Impressum.

Unsere Maxime lautet: Da, wo SPD drin ist, muss auch SPD draufstehen. Das ist doch eine ganz einfache Logik.

(Beifall von der CDU)

Ich bin immer noch der Auffassung – deshalb haben wir das auch in den zwei Jahren immer wieder besprochen –, dass Sie klug genug sind, das ganz von alleine zu regeln: dass Sie diese Hinweise auf der Titelseite streichen oder verändern, dass Sie selber den Hinweis aufnehmen, dass Sie selber die Leser darüber informieren. – Das war meine naive Annahme, was politisch vielleicht klug sein könnte.

Aber wenn Sie jetzt das Gesetzgebungsverfahren schon eröffnen und sagen, dass wir das Landespressegesetz verändern müssen, dann bitte nicht mit der Regelung aus Brandenburg von 1993, wo der Geschäftsbericht der ddvg klar ausweist, wenn man im Internet auf Brandenburg klickt: keine Beteiligungen.

Dann müssen wir uns auch andere Dinge angucken.

Wir werden als CDU-Fraktion – das ist ein komplizierter Sachverhalt, denn Sie haben Recht: Das muss alles vor dem Verfassungsgericht Bestand haben – nach der Sommerpause dieses Thema aufnehmen, werden dazu auch ein eigenes Rechtsgutachten einholen, und die Maxime muss lauten: Am Ende muss – so wie Prof. Huber in der Anhörung gesagt hat; Sie haben ihn korrekt zitiert – ein Hinweis auf die Partei und nicht auf irgendwelche zwischengeschaltete Tarnorganisationen zu finden sein. Das ist auch eine der Forderungen, die Sie von mir häufig gehört haben.

Nehmen Sie die Tarnkappe ab! Nennen Sie die ddvg um in SPD-Medienholding. Sie gehört zu 100 % der SPD. Dazwischen brauchen Sie gar keinen Tarnnamen für Co-Gesellschafter. Es ist Ihre 100%ige Unternehmung. Nennen Sie einfach das Kind beim Namen: SPD-Medienholding. Das wäre schon einmal ein erster Schritt. Dann bräuchte man

keine Prüfung mehr, ob auch bei mittelbaren Parteibeziehungen dieses so dargestellt werden muss.

Wie gesagt: Wir werden das prüfen, wir nehmen das auf. Wir sind gerne bereit, einer freiwilligen Selbstverpflichtung Ihrerseits den Platz einzuräumen. Das wäre auch geeignet. Aber mit diesem Gesetzentwurf, den Sie heute vorgelegt haben, erreichen wir in Sachen Transparenz überhaupt nichts. Insofern werden wir weiter schauen.

Einen zweiten Aspekt möchte ich nur am Rande anreißen, weil er – aber auch das werden wir klären müssen – in der Bundeszuständigkeit liegt, nämlich die Frage, was mit Internetangeboten und den Impressumspflichten ist, ob man hier auch etwas machen kann. Ich denke, es ist es wert, in diesem Zusammenhang mit untersucht zu werden. Ich bin sicher, wir werden dieses Thema im Hauptaustausch nach der Sommerpause intensiv weiter beraten. Dann werden Sie von uns dazu auch sehr viel Konkretes bekommen, als ich das heute vortragen kann. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Jarzombek, auch für die Punktlandung, was die Redezeit angeht. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Witzel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion ist immer sehr offen für Transparenz. Wir haben das in vielen anderen Bereichen auch der Medienwirtschaft mit angestoßen und begleitet. Wir haben das gerade erst bei dem letzten Tagesordnungspunkt im Zusammenhang mit der Novellierung des Landesmediengesetzes mit Blick auf den WDR diskutiert.

Überrascht hat mich die SPD-Initiative schon, weil für uns der ordnungspolitische Kompass Ihrer Medienpolitik nicht wirklich erkennbar ist und wir der Auffassung sind, Sie hätten sich durch faktisches Handeln in den Bereichen, auf die Sie auch als SPD Einfluss haben, bislang anders verhalten können. Vielleicht wäre das glaubwürdiger.

Was wir von Ihnen in den letzten Wochen und Monaten medienpolitisch vor allem wahrgenommen haben, waren Vorstöße zur Umgestaltung von der Presseagentur mit einem ganz anderen öffentlichen Gewicht bis hin zu dem Ruf nach staatlichen Hilfen auch für die Medienwirtschaft – Punkte, die wir sicherlich nicht teilen.

Eine ganz andere Qualität erhält dieser Ruf nach staatlichen Hilfen für die Medienwirtschaft, wenn man sich anschaut, dass die SPD mit der ddvg als SPD-eigener Medienholding tatsächlich unmittelbar an zahlreichen Verlagen – bundesweit sowieso,

aber auch in Nordrhein-Westfalen – beteiligt ist und mit den erzielten Gewinnen, die durchaus stattlich sind, natürlich die Finanzsituation der Partei verbessert und damit natürlich auch den Wahlkampf entsprechend finanziert.

Sie berufen sich stets auf historische oder andere vermeintlich redliche Gründe für die Forderungen nach staatlichen Hilfen für die Medienwirtschaft. Da ist es meiner Meinung nach richtig, auch mal zu schauen, ob nicht auch andere Interessen hinter Ihrem sozialen Engagement stecken können. Keine andere Partei hat die Medienwirtschaft so ökonomisch durchdrungen wie die SPD mit der zu 100 % eigenen Medienholding ddvg. Ich glaube, das gehört zu einem wahren Abbild dazu.

Als die ddvg die „Frankfurter Rundschau“ vor einigen Jahren übernahm – auch darüber ist viel berichtet worden –, hat sie viele Beschäftigte vor die Tür gesetzt und das Unternehmen umstrukturiert. Allein im Jahre 2008 erzielte die ddvg ausweislich des Geschäftsberichts aber einen Gewinn von über 8 Millionen €. Das ist Geld, das nicht in den Presse-sektor für den vermeintlich guten Zweck kultureller Vielfalt fließt, sondern in die Kasse der SPD-Bundespartei. Deshalb muss man sich sehr gründlich anschauen, was Ihre Forderungen nach gesetzlichen Veränderungen tatsächlich in der Praxis für die Medienwirtschaft bedeuten.

Die FDP-Landtagsfraktion ist immer bereit, sinnvolle Initiativen für mehr Transparenz mitzutragen. Sie wissen aus unseren gemeinsamen Beratungen in der zurückliegenden Legislaturperiode, dass auch wir unter damaligen Vorzeichen einen Vorstoß unternommen haben,

(Marc Jan Eumann [SPD]: Damals hatten Sie auch noch einen guten Medienpolitiker!)

den Sie mit rot-grüner Mehrheit, Herr Eumann, abgelehnt haben und nun als schlecht kopiertes Plagiat unter SPD-Namen hier erneut einbringen. Wir sind offen für eine Diskussion, wie wir, angepasst an die Weiterentwicklung des Rechts auf Bundesebene und das Vorgehen anderer Bundesländer, zu Verbesserungen kommen können. Ich darf aber mein Erstaunen über das Verfahren hier entsprechend anmerken.

Sie haben es nicht einmal für erforderlich gehalten, die Gedanken unseres Entwurfes der letzten Legislaturperiode zu aktualisieren und mit den entsprechenden rechtlichen Regelungen der anderen Bundesländer zu vergleichen. Denn während unser früherer Entwurf dem Text des Landespressegesetzes von Berlin entsprach, ist Ihr Entwurf wortgleich mit der Regelung von Brandenburg.

Sie fordern in Ihrem Entwurf mehr Transparenz im Pressewesen; in Wahrheit möchten Sie diese aber im praktischen Handeln für die ddvg als SPD-Medienholding auf jeden Fall verhindern. Nur so lässt sich ein solcher Entwurf, den Sie hier vorgelegt

haben, erklären. Wenn Sie tatsächlich und ehrlich ein Interesse an mehr Offenheit für wirtschaftliche Verflechtungen in der Zeitungslandschaft haben, können Sie diese als SPD über Ihre eigene Medienholding ganz einfach herstellen.

Kennzeichnen Sie die Beteiligung der ddvg! Machen Sie den Bezug zur SPD deutlich! Weisen Sie die Eigentümerschaft in Prozentzahlen aus! Dann haben wir viel für die Transparenz auch im praktischen Handeln getan, so wie es mein Kollege Jarzombek gerade als Vorredner hier mit erwähnt hat.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Leisten Sie in der Praxis Ihren eigenen Beitrag! Wir sind gerne bereit, uns mit dem Thema im Rahmen der Ausschussarbeit weiter zu beschäftigen, weil Transparenz für die Medienwirtschaft wichtig ist. Herr Eumann, in diesem Zusammenhang gibt es aber einige Fragen, die Sie noch beantworten müssen, wenn es Ihnen an dieser Stelle um Glaubwürdigkeit geht. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Als nächster Redner spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete und Kollege Keymis. Bitte schön, Herr Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren! Harte Worte, Herr Jarzombek, „Tarnkappen“, „Tarnorganisationen“: Das klingt ja fast mafiös. Ich habe den Eindruck, dass es darum nicht geht. Wir haben uns diesen Entwurf angeguckt. Ich halte ihn für einen richtigen und notwendigen Schritt, um zu Transparenz beizutragen. Ich will aber auf einen anderen Punkt hinaus, der damit zusammenhängt und den wir ehrlicherweise benennen sollten.

Herr Kollege Jarzombek, ich glaube, Sie unterschätzen – dies haben Sie mir Ihrer Einlassung auch noch einmal gezeigt –, wie enorm stark Redakteurinnen und Redakteure Wert darauf legen, ihre Arbeit unabhängig zu tun. Das ist auch durch entsprechende Statuten geregelt. Die redaktionelle Unabhängigkeit einer Zeitung ist das, was damit gemeint ist, wenn in ihrem Titel „überparteilich, unabhängig“ steht: unabhängig davon, wer diese Zeitung betreibt und sein Geld damit verdient. Die Meinung, die in einem Blatt steht – da müssten wir uns eigentlich einig sein; ich komme aber gleich noch darauf, dass es möglicherweise nicht so ist –, muss ja nicht zwangsläufig mit der Meinung dessen zu tun haben, der die Zeitung betreibt. So jedenfalls habe ich es bisher verstanden.

Ihre Einlassung, die Sie seit einiger Zeit machen – Sie haben ja eben noch einmal eindrucksvoll beschrieben, wie lange Sie an diesem Thema schon

als Einzelkämpfer dran sind –, lässt den Rückschluss zu, dass es gar nicht so ist, wie ich es bisher angenommen habe, sondern dass es doch so ist, wie ich es insgeheim immer schon ein bisschen vermutet habe: dass Zeitungen – jedenfalls so, wie Sie es beschreiben – doch das drucken, was diejenigen denken, die sie bezahlen und betreiben.

Wenn das so sein sollte, dann muss ich sagen, dass ich über das Gegengewicht ganz froh bin, das dadurch entsteht, dass sich die SPD an Zeitungen beteiligt, die bisher – so denken wir alle – unabhängig agieren, jedenfalls in dem redaktionellen Teil. Aber wenn das nicht so ist, dann ist es wohl richtig, dass es so ist, wie es jetzt ist: Die SPD ist beteiligt wie viele, die eben auch schon angesprochen wurden, nämlich Verlegerinnen und Verleger, die Zeitungen betreiben und von denen wir wissen – zum Teil, zum Teil auch nicht; aber meistens wissen wir es sogar –, dass sie Parteien angehören. Also müssten wir im Grunde in ein Gesetz hineinschreiben, der Verleger X gehört der FDP an, und deshalb wissen wir, dass in seinen Blättern die FDP-Meinung etwas stärker zum Ausdruck kommt, oder der Verleger Y gehört der CDU an, und dann wissen wir ...

(Zuruf von der FDP)

– Ich schließe ja nur aus dem zurück, was Herr Jarzombek uns gerade zu beschreiben versucht hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Er hat ja versucht, uns zu beschreiben, dass dadurch, dass die SPD durch eine Firma, die ddvg, Beteiligungen hat, sozusagen automatisch SPD-Meinungen verkündet würden.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Ja, ich weiß das ja. Deswegen ist es auch gut, wenn man das offenlegt. Ich versuche doch nur, herauszuarbeiten, wo da möglicherweise der Denkfehler ist. Ich gehe davon aus, dass all diese Redaktionen unabhängig arbeiten, in der „Rheinischen Post“ genauso wie im „Kölner Stadt-Anzeiger“, um hier einmal parteinahe Zeitungen zu nennen, die natürlich nicht parteinah sind. Das ist ja klar; es sind ja unabhängige, freie Zeitungen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Unabhängig und überparteilich!)

– Immer. – Dies gilt eben auf der anderen Seite auch.

Deswegen führen wir hier einen etwas merkwürdigen Streit und sollten auf alle Fälle vermeiden, von Tarnorganisationen und von Tarnkappen zu sprechen, weil wir die dann möglicherweise bei der „Rheinischen Post“ auch hätten, wo noch das Christliche als Tarnkappe hinzukommt. Wenn man aber sieht, wie oft auch in dieser Zeitung argumentiert wird, nämlich sehr unchristlich und sehr hart

gegen manche, die politisch anders denken, dann weiß man, dass das mit „christlich“ gar nichts zu tun hat. Insofern muss man da ganz vorsichtig sein. Darum würde ich auch im Hinblick auf die weitere Debatte über das Gesetz bitten.

Ich habe die Hinweise von Herrn Röper und von Professor Huber in der Anhörung ähnlich aufgenommen wie Sie alle auch: dass man hier für mehr Transparenz sorgen soll. Die SPD versucht, dem mit einem Entwurf nachzukommen.

Wir werden darüber hoffentlich konstruktiv weiter diskutieren, ohne dass wir uns gegenseitig unterstellen, wir unterstellten denen, die uns im Land Zeitungen liefern, sie würden in ihrer Zeitung jeweils ihre Meinung drucken. Das ist vermutlich bei der ddvg nicht so, und bei der „Rheinischen Post“ und beim „Kölner Stadt-Anzeiger“ auch nicht. Von der „WAZ“ habe ich jetzt ganz geschwiegen. Da ist ja die Lage besonders kompliziert im Hinblick auf Bodo Hombach und Ulrich Reitz sowie deren Parteizugehörigkeiten oder Vorlieben.

Wir sollten solche Fragen nicht mischen. Das rein finanzielle Engagement und auch der Gewinn, der eben genannt wurde, sind kein Ausdruck dessen, dass an dieser Stelle Meinungsvielfalt bedroht wäre. Das sage ich, weil Sie ja immer darauf abheben, Herr Jarzombek, es müsste über der Zeitung „SPD-Zeitung“ stehen. Das haben Sie ja eben gefordert.

(Thomas Jarzombek [CDU]: Das habe ich gar nicht gefordert!)

– Fast; Sie haben gesagt, es müsse im Titel erkennbar sein.

(Thomas Jarzombek [CDU]: Nein, nein!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Keymis, der Abgeordnete Jarzombek möchte Ihnen offenbar eine Zwischenfrage stellen. – Bitte schön, Herr Kollege Jarzombek.

Thomas Jarzombek^{*)} (CDU): Herr Keymis, ich frage Sie jetzt einmal, ob Sie mich vorhin vielleicht falsch verstanden haben; denn ich habe doch ganz ausdrücklich gesagt, das müsse im Impressum stehen.

Oliver Keymis (GRÜNE): Nur im Impressum? Das „überparteilich“ haben Sie nicht infrage gestellt? Ich habe es anders verstanden. Aber so meinten Sie das?

Thomas Jarzombek^{*)} (CDU): Ja.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich habe das jetzt etwas großzügiger gehandhabt; aber ich bitte Sie, auf einen Dialog zu verzichten.

Oliver Keymis (GRÜNE): Sie sagen, Sie wollen es im Impressum haben. Da habe ich Sie eben möglicherweise missverstanden. Dennoch war die Intention Ihrer Rede, glaube ich, in etwa so, wie ich darauf geantwortet habe. – Ich bedanke mich, dass Sie zugehört haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Keymis. – Als nächster Redner hat nun für die Landesregierung Herr Minister Dr. Wolf das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Danke, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren! Das ist einer der vielen Fälle, in denen die SPD in der Opposition plötzlich Themen entdeckt, bei denen sie sich früher von entsprechenden Gesetzentwürfen distanziert hat. Herr Eumann, Sie hatten doch Jahrzehnte Zeit, um dieses Thema zu regeln, und haben es nicht getan. Sie haben damals Gesetzentwürfe abgelehnt und kommen jetzt mit einem kleinteiligen Ansatz, der natürlich wieder das entscheidende Thema SPD-Beteiligungen auslöst.

Es ist nicht so, Herr Kollege Keymis – bei aller Wertschätzung –, dass ein Parteieigentum mit Privateigentum völlig gleichzustellen ist. Es ist schon eine besondere Situation, dass eine Partei in weiten Bereichen auch über Zeitungslandschaften, und zwar auch durch Verschachtelungen, mitbestimmen kann. Hier kann man nicht einfach wegwischen, dass ein gewisser Einfluss unverkennbar ist.

Es geht offensichtlich darum, den Heimlichkeitschutz beizubehalten und Parteibeteiligungen nicht zu benennen. Die Tatsache, dass Sie ein Gesetz des Landes Brandenburg aus 1993 einbringen, ohne irgendwelche Änderungen vorzunehmen und Neuerungen zu berücksichtigen – das ist von Herrn Witzel schon recht deutlich gesagt worden –, ist natürlich ein schwieriges Unterfangen. Ich denke – um die weiteren Beratungen nicht zu präjudizieren –, wir werden uns damit im Ausschuss in der Tat ernstlich befassen müssen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Eumann?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Nein, ich möchte im Gesamten vortragen.

(Lachen von der SPD)

Ich möchte einfach nur festhalten, dass Sie alles das, was Sie jetzt fordern, schon bis zum Jahr 2005 hätten machen können. Damals haben Sie es nicht für nötig erachtet. Jetzt werden wir das in Ruhe und in Sorgfalt, möglicherweise auch unter Einbezie-

hung von Impressumspflichten anderer Medien tun. Man muss schauen, wie alles zusammengebracht wird.

Richtig ist jedenfalls – Herr Eumann, damit Sie es nur wissen –, dass man heute schon, seit 2007, über das Handelsregister online Einblick nehmen kann. Insofern ist es nicht so, dass sich nichts geändert hat. Über die Frage, unter welchen Kautelen man das möglicherweise auch noch gesetzlich regeln muss, um den entsprechenden Einblick zu erleichtern, sollten wir uns im Ausschuss auseinandersetzen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, der Abgeordnete Eumann wollte Ihnen noch eine Zwischenfrage stellen. Dem Verlassen des Rednerpults entnehme ich aber, dass Sie sie nicht mehr zulassen wollen.

Ich weise darauf hin, dass die SPD-Fraktion noch Redezeit hat, wenn auch nur geringfügig. Ich frage, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/9417** an den **Hauptausschuss** zu **überweisen**. Darf ich die Zustimmung der Fraktionen feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf:

4 Staatlichen Waffenhandel stoppen!

Eilantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9460

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 22. Juni 2009 fristgerecht diesen Eilantrag eingebracht.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Abgeordneten Düker das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der „Westdeutschen Zeitung“ von heute konnten wir entnehmen, dass in den letzten zwei Jahren 36.000 ausrangierte Polizeiwaffen über die bundeseigene Gesellschaft VEBEG nach Amerika an einen Großhändler verkauft worden sind. 4.000 ausrangierte Polizeiwaffen stehen angeblich noch zum Verkauf an.

Um es gleich vorwegzusagen – weil ich schon Herrn Engel und andere sagen höre: Sie haben es doch auch gemacht –: Die Information, die wir vom Innenministerium erhalten haben, dass es Waffen-

verkäufe bereits vor dem Jahr 2005 gegeben hat, zweifle ich natürlich nicht an. Aber es muss deutlich gesagt werden: Das war nie Gegenstand einer parlamentarischen Befassung. Im Haushalt findet man in allgemeinen Einnahmepositionen keinen Vermerk über die Waffenverkäufe. Ich nehme für mich als Parlamentarierin dieses Hauses in Anspruch, dass ich schon damals, unter Rot-Grün, das Thema problematisiert und im Landtag infrage gestellt hätte, ob das so richtig ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da wir alle nach den Amokläufen der letzten Jahre sensibler geworden sind, sollte das Parlament diese Verkäufe nicht mehr als sogenanntes laufendes Geschäft der Verwaltung behandeln, sondern diskutieren und selbstbewusst darüber entscheiden. Deswegen stellen wir heute unseren Antrag.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn es macht einen riesigen Unterschied, ob die Wasserschutzpolizei ein ausrangiertes Bötchen weiterverkauft oder ob 40.000 alte Polizeiwaffen in Umlauf kommen und eigentlich niemand weiß, in welche Hände sie geraten, da sie über den – wie wir alle wissen – sehr liberalen amerikanischen Waffenmarkt veräußert werden. Inzwischen liegen Informationen vor, dass offenbar im Jahr 2008 eine dieser Waffen bei einer Straftat benutzt worden ist.

Der Verkauf konterkariert auch das Ziel der Innenministerkonferenz. Ich zitiere aus dem Beschluss der Sitzung am 5. Juni 2009 in Bremerhaven:

Sie

– also die Innenministerkonferenz –

sieht es vor dem Hintergrund der neuerlichen Amoktat als erforderlich an, ... die Verfügbarkeit von Schusswaffen zu begrenzen und den Schutz vor einer missbräuchlichen Verwendung zu erhöhen ...

Ich kann mich diesem Beschluss der Innenministerkonferenz nur voll und ganz anschließen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich sage ganz klar: Niemand kann mit einem noch so scharfen Waffenrecht Amokläufe verhindern. Niemand kann auch ausschließen, dass Polizeiwaffen in falsche Hände geraten und damit Straftaten begangen werden.

Aber unser aller Ziel muss es doch sein, diese Gefahr, so weit es geht, zu minimieren,

(Beifall von den GRÜNEN)

das heißt, den Zugang zu Waffen in unserer Gesellschaft zu erschweren und ihn nicht noch durch staatlichen Waffenhandel zu erhöhen. Deswegen lautet unser Petition heute: Nehmen Sie doch alle den Beschluss, diese Selbstverpflichtung der In-

nenministerkonferenz ernst, und stoppen Sie den staatlichen Waffenhandel. Jede Waffe, die in Umlauf kommt, ist eine Waffe zu viel. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Düker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Lohn das Wort. Bitte schön.

Werner Lohn (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Land Nordrhein-Westfalen hat ab 2006 seine Polizistinnen und Polizisten komplett mit neuen Dienstwaffen ausgestattet. Das war gut so. Es erhöht die Sicherheit unserer Beamtinnen und Beamten.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Dafür haben wir landesweit nur Dank und Lob gelernt.

Zwangsläufig musste in dem Zusammenhang auch geklärt werden, was mit den alten Waffen passieren soll. In der Frage der Verwertung der Altwaffen hat die neue Landesregierung nichts anderes gemacht als die alte rot-grüne Landesregierung in den Jahren zuvor.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir haben nach einer gewissenhaften Abwägung zwischen zugegebenermaßen möglichen Risiken und der Erzielung eines Verkaufserlöses diese Altwaffen ab dem Jahr 2006 über die Treuhandgesellschaft VEBEG des Bundesfinanzministers in die USA veräußert. Der Bundesfinanzminister ist bekanntermaßen Herr Steinbrück von der SPD.

Sehr strenge Auflagen, natürlich die Beachtung sämtlicher Gesetze und die ausdrückliche Beschränkung auf den Export in die USA haben dazu beigetragen, dass Sicherheitsstandards weitestgehend eingehalten werden müssen, sodass hoffentlich nicht von einer Risikoerhöhung ausgegangen werden muss. Bis heute wurden meines Wissens 37.000 alte Polizeipistolen über die VEBEG in die USA verkauft. Es wurde insgesamt ein Erlös von knapp 3,5 Millionen € erzielt.

Verehrte Damen und Herren, das ist legal, das ist legitim und keinesfalls unmoralisch, wie uns die Opposition heute suggerieren will. Man darf in Zeiten der Finanzkrise wohl auch betonen, dass wir dieses Geld, diese 3,5 Millionen €, in dieser Zeit auch gut gebrauchen können.

(Thomas Stotko [SPD]: Verkaufen Sie sie doch meistbietend bei Ebay!)

Frau Düker – Kollege Rudolph ist leider nicht da – bezeichnet den Verkauf der alten Pistolen als unverständlich, als Sicherheitsrisiko und sogar als Skandal.

(Demonstrativer Beifall von den GRÜNEN)

Darüber hinaus versuchen Sie, einen Zusammenhang mit Amoktaten herzustellen. Diesen Zusammenhang gibt es nicht. Sie wissen wie ich: Bei Amokläufen geht das Risiko in erster Linie vom Menschen und nicht vom Vorhandensein von Waffen aus. Versuchen Sie trotzdem, krampfhaft einen Bezug zu Amoktaten herzustellen, dann drängt sich mir der Eindruck auf, als wenn Sie auf dem Trittbrett „Trauer der Angehörigen“ ausschließlich auf Öffentlichkeitswirksamkeit zielen.

(Beifall von der CDU)

Gleichzeitig verdrängen Sie dabei Ihr eigenes Regierungshandeln. Deswegen will ich Sie gerne daran erinnern. 2003 haben Sie als alte Landesregierung Dienstwaffen der Polizei im großen Umfang verkauft. Darunter waren sogar großkalibrige Gewehre, nicht nur Pistolen. Damals haben Sie keinerlei Amokbedenken gehabt oder sonstige Skrupel gezeigt, obwohl der Amoklauf von Erfurt aus dem Jahre 2002, Frau Löhrmann, gerade nur wenige Monate her war. Ihre Erinnerung reicht anscheinend nicht so weit zurück.

Verehrte Damen und Herren von der Opposition, wie können Sie da heute dreist das als Skandal bezeichnen, was Sie als alte Landesregierung selbst vielfach und jahrelang praktiziert haben?

(Beifall von CDU und FDP)

Zugegebenermaßen ist Waffenverkauf durch den Staat ein Thema, das einer sensiblen Behandlung bedarf. Deswegen ist es richtig, sich die Frage zu stellen, ob es eventuell schwerwiegende moralisch-politische Gründe gibt, auf den Verkauf von Waffen zu verzichten und die Waffen zu verschrotten.

Die Kernfrage muss dabei sein, ob von einem möglichen Waffenverkauf zusätzliche Gefahren für Deutschland ausgehen können. Ich bin bei der Bewertung des jetzt zugrunde liegenden Sachverhaltes zu der Überzeugung gelangt, dass das hier nicht der Fall ist. Durch das Anbieten der Altwaffen wird keine neue Nachfrage erzeugt. Wir bedienen lediglich die Nachfrage, die auf dem amerikanischen Markt existiert. Wenn wir die Waffen dort nicht hingeliefert hätten, wäre die Nachfrage von anderen bedient worden. Im Ergebnis wäre so oder so keine Waffe weniger im Umlauf als heute. Insbesondere wäre in Deutschland nicht eine Waffe weniger im Umlauf als heute.

Zu dem angesprochenen Fall in Hamburg kann ich nur sagen: Ich kann es nicht bestätigen. Mir ist in der Tat kein einziger echter Fall bekannt, bei dem eine der ausgesonderten Polizeiwaffen zur Tatwaffe eines Verbrechens wurde. Der Hamburger Fall muss da noch weiter aufgeklärt werden. Im Ergebnis komme ich zu dem Schluss, dass ein zusätzliches Sicherheitsrisiko durch den Verkauf der Altwaffen nicht ersichtlich ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auf der anderen Seite der Verwertung der Altwaffen steht ein Erlös für den Landeshaushalt von 3,5 Millionen €. Das ist kein kleiner Betrag. Auch wenn wir uns daran gewöhnt haben, mit Milliardenbeträgen zu jonglieren – 3,5 Millionen € sind und bleiben verdammt viel Geld. Damit kann man auch viel Sinnvolles tun: Man kann zum Beispiel, was dann plastischer ist, das Jahresgehalt von 300 zusätzlichen Polizeianwärtern finanzieren.

(Beifall von der CDU)

Man kann zum Beispiel drei neue Kindergärten bauen, man kann zum Beispiel ein Jahr lang 70 Jugendsozialarbeiter zusätzlich bezahlen oder 11.000 neue Schutzhelme für unsere Polizistinnen und Polizisten erwerben. Das ganze Geld bleibt bei uns im Landeshaushalt.

Abschließend möchte ich sagen, dass wir mit strengen Auflagen und nach einer kritischen Risikobewertung zu der Aussage kommen, dass Verkaufserlöse und Verantwortung für Gefahrenabwehr kein Widerspruch sein müssen.

Eine Gesetzesänderung, wie sie die Grünen fordern, ist nicht erforderlich. § 63 Landeshaushaltsordnung ermöglicht auch heute schon unter bestimmten Voraussetzungen, auf einen Verkauf zu verzichten. Deswegen werden wir den Antrag der Grünen ablehnen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lohn. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Stotko das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Stotko (SPD): Danke, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Lohn, ich hatte ja mit vielem gerechnet, aber dass es so schlimm kommt, habe ich wirklich nicht gedacht. Ich gehe darauf gleich noch einmal ein.

(Widerspruch bei der CDU)

Wir reden über 40.000 Schusswaffen, aneinander gereiht ergibt dies eine Länge von sieben Kilometern, die diese Landesregierung für 93 € das Stück verkauft, für insgesamt 3,5 Millionen €. Dadurch geben Sie 40.000 Menschen in den USA die Gelegenheit, damit zu schießen.

Vielleicht, Herr Lohn, haben Sie völlig Recht: Früher, auch zu Zeiten einer rot-grünen Bundes- oder auch Landesregierung, hat man nicht darüber diskutiert. Aber heute, in einer Zeit, in der wir uns Vorfällen stellen – von Erfurt bis Winnenden, von Dunblane über Columbine bis nach Virginia und dem Vorfall von Emsdetten in 2006 –, muss Politik auch die Möglichkeit haben zu sagen: Das, was wir

damals gemacht haben, war nicht richtig, und wir machen es heute anders.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Was ist daran so schwierig? Das frage ich Sie. Dann sagen Sie, Herr Lohn, Sie haben die Risiken abgewägt, und behaupten ernsthaft – ich kann das gar nicht glauben –, die Haushaltskrise würde das verlangen. Es ist ernsthaft so, dass wir 3,5 Millionen € erwirtschaften müssen auf die Gefahr hin, dass mit unseren Waffen Straftaten begangen werden, und Sie sagen als Begründung: Ist ja nicht so schlimm; es ist keine Gefahr für Deutschland.

Mit der Argumentation verkaufen Kriegswaffentreiber quer durch die Welt ihre Waffen, weil sie sagen: Hauptsache, bei uns passiert nichts. Das kann keine Argumentation für Nordrhein-Westfalen sein. Das sage ich ganz klar, Herr Lohn. Mit uns würde es in Nordrhein-Westfalen derzeit keinen Waffenverkauf geben.

(Beifall von der SPD)

Aber ich will Ihnen auch etwas anderes vorhalten: Freundlicherweise weisen Sie darauf hin, dass § 63 der Landeshaushaltsordnung es bereits ermöglicht. Es ist eine Kann- und keine Mussbestimmung. Der Innenminister sah das bis vor Kurzem noch ganz anders, wenn ich das einmal sagen darf. Ich wäre froh, man würde nun vom § 63 derart Gebrauch macht, dass man sagt: Nein, wir brauchen gar nicht mehr das Parlament zu beschäftigen. – Der Antrag sagt das ja auch gar nicht. Der Antrag sagt: Schaffen Sie die Voraussetzungen dafür, dass die Waffen nicht verkauft werden können. – Deshalb stehen wir auch hinter diesem Antrag.

An Ihrer Argumentation erstaunt mich Folgendes: Wir haben erst vor Kurzem hier zusammengesessen und ernsthaft und in aller Ruhe darüber diskutiert, dass Eltern ein mulmiges Gefühl haben, wenn in Schulen ihrer Kinder geschossen wird. Vollmundig hat die Frau Ministerien verkündet, Schießstände zu verbieten – bisher ohne Wirkung.

Und dann, als wenn es kein Emsdetten gegeben hätte, keine Diskussion über Schulschießstände, sitzt der Herr Innenminister letzte Woche im Innenausschuss. Wir debattieren über die Verschärfung des Waffenrechts; wir debattieren über Amokläufe. Und, Herr Innenminister, mit keinem Wort erwähnen Sie 40.000 zu verkaufende Waffen aus Nordrhein-Westfalen. Das ist eine Missachtung des Parlaments; das ist skandalös. Denn diese 40.000 Waffen gehen in Privathände und sonst nirgendwohin.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deswegen sage ich Ihnen ganz deutlich: Der massenhafte Verkauf von Schusswaffen durch die schwarz-gelbe Landesregierung passt nicht in die heutige gesellschaftspolitische Debatte. Wer über die Verschärfung des Waffengesetzes debattiert, wer sich ernsthaft anstrengt, Amokläufe zu verhin-

dern, der kann nicht im gleichen Atemzug den privaten Waffenbesitz vergrößern, um ein dickes Geschäft zu machen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Abgeordneter Stotko, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Lohn möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Thomas Stotko (SPD): Aber gern.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Lohn.

Werner Lohn (CDU): Herr Kollege Stotko, ich denke, Ihnen ist bekannt, dass von der SPD-Landesregierung bereits in den 80er-Jahren weit über 30.000 Waffen verkauft worden sind. Hinzu kommen die jetzt verkauften Waffen. Ist Ihnen auch nur ein einziger Fall bekannt, bei dem mit einer dieser Waffen direkt eine Straftat begangen wurde?

Thomas Stotko (SPD): Mir muss kein Fall bekannt sein. Jeder Fall, der noch nicht passiert ist, ist ein wichtiger Fall. Ich sage es Ihnen noch einmal – Sie haben offensichtlich nicht zugehört, Herr Lohn –: Eine Waffe, wie Sie selber sagen, ist in Hamburg irgendwie in Verwendung geraten. Können Sie garantieren, dass keine dieser 40.000 Waffen demnächst nach Deutschland zurückkehrt und hier für eine Straftat benutzt wird? Können Sie das garantieren? – Doch nicht ernsthaft.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sensibilität ist offensichtlich keine Einstellungsvoraussetzung für einen Innenminister, Herr Wolf, aber die politische und moralische Verantwortung tragen Sie.

(Zuruf von der CDU: Und das aus Ihrem Mund!)

Dass es anders geht, Herr Kollege Lohn, sehen Sie in Schleswig-Holstein, in Hamburg, in Bremen. Dort werden auch nicht wegen einer Wirtschaftskrise Waffen in Privathände verscherbelt, sondern dort werden sie wie beim Zoll und bei der Bundespolizei verschrottet.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Mir wäre es lieber gewesen, Herr Kollege Kruse, wenn Sie ans Rednerpult gegangen wären. Denn interessanterweise haben Sie gestern – so ist es zumindest heute Morgen in der „WAZ“ zu lesen – die Aussage getätigt: Ich bin dafür, die Praxis zu überdenken, weil sie sehr sensibel ist.

Dazu, die Praxis zu überdenken, habe ich von Herrn Lohn gar nichts mehr gehört. Offensichtlich haben Sie Ihre Meinung schon geändert. Im WDR

haben Sie nämlich heute gesagt: Das ist doch dasselbe, als wenn man einen PC verkauft oder einen Schreibtisch. – Meinen Sie das ernst? Welcher PC hat Sie denn mal angegriffen? Von welchem Schreibtisch wurden Sie denn mal bedroht?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Von keinem hier in Nordrhein-Westfalen! Deshalb, lieber Kollege Kruse, haben Sie heute Gelegenheit dazu, den Kollegen Lohn und alle anderen von Ihrer Aussage „Das ist sehr sensibel, ich will das überdenken“ zu überzeugen. Denn wir werden im Gegensatz zu Herrn Wolf und Ihnen dem Antrag der Grünen zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stotko. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Engel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt solche, die glaubhaft Politik machen, und es gibt die Grünen – nach diesem unsäglichen Beitrag, Herr Stotko, nehme ich Sie ausdrücklich hinzu –,

(Beifall von der CDU)

die sich pharisäerhaft wie ein Wendehals im Wind drehen. Ihr Motto lautet: Was schert es mich, was ich früher einmal in Regierungsverantwortung gefordert oder getan habe. Nun ist Opposition; da muss das Handeln der jetzigen Regierung skandalisiert werden, auch wenn das früher unter Rot-Grün in NRW ständige Praxis war.

(Thomas Stotko [SPD]: Das ist Politik der FDP! – Barbara Steffens [GRÜNE]: Dass Sie nicht lernfähig sind, wissen wir!)

Wenn Grüne, Frau Düker, abends in den Spiegel schauen, müssten Sie rot sehen: Schamesröte. In der eigenen Regierungsverantwortung verkaufen Sie für ein bisschen Macht Ihre Grundsätze, um sie auf der Oppositionsbank unter Krokodilsträßen, Frau Düker, wieder neu zu entdecken. So war das im Bund von 1998 bis 2005 bei Rüstungsexporten. So ist das in Hamburg etwa bei Themen der Energie- und Umweltpolitik, Stichwort: Kraftwerk Moorburg. So war es beim Anbandeln mit der Linkspartei in Hessen, und so sehen wir es nun auch hier nach dem Regierungswechsel in Nordrhein-Westfalen.

Lassen Sie mich aber ganz nüchtern die Fakten nennen. Von 1980 bis 1995 regierten die Sozialdemokraten das Land Nordrhein-Westfalen allein. In den Jahren 1983 bis 1984, Herr Stotko, hat die SPD-geführte Landesregierung gut 34.000 ausgediente Dienstpistolen der Polizei ohne weitere Vorgaben unmittelbar an deutsche Waffenhändler verkauft.

Heute verkauft nicht die Polizei die ausrangierten Dienstwaffen. Sie werden vielmehr über die VEBEG, eine bundeseigene Verwertungsgesellschaft, veräußert. Aus Beständen der Bundeswehr und anderer öffentlicher Auftraggeber verkauft die VEBEG seit 1951, also auch unter Rot-Grün im Bund, laufend überschüssige – in Anführungszeichen – „Artikel aller Art“, darunter Polizeihubschrauber, Schiffe der Wasserschutzpolizei, LKW, PKW, Bagger, Busse und ausgemusterte Bundeswehrausstattung. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland – das haben wir schon gehört –, vertreten durch das Bundesfinanzministerium mit dem derzeitigen Minister Steinbrück, Herr Stotko, Herr Rudolph, der leider heute nicht da ist.

Seit 2003, also unter der rot-grünen Vorgängerregierung verhandelt und abgeschlossen, besteht dazu ein Rahmenvertrag zwischen NRW und der bundeseigenen VEBEG. Er sieht vor, dass ausgemusterte Dienstwaffen unter strengen Auflagen durch die VEBEG ausschließlich in den USA unter Beachtung der dortigen Gesetze zum Verkauf angeboten werden. Wir wissen, in den USA gibt es schätzungsweise 250 Millionen Schusswaffen in privatem Besitz. Sollte es da Fehlentwicklungen gegeben haben, wie das hier anklang, muss dem nachgegangen werden.

Rot-Grün hat also in NRW mit Frau Düker als ihrer innenpolitischen Sprecherin – auch Sie, Herr Stotko, sind angesprochen; Herr Rudolph ist leider nicht da – bereits von 2002 bis 2005 ausgediente Dienstwaffen der Polizei über die bundeseigene Gesellschaft ins Ausland veräußert. Das ist Fakt.

Trotz des Amoklaufs von Steinhäuser in Erfurt im April 2002 wurden im Jahre 2003 von Rot-Grün dienstliche Waffen der Polizei an die VEBEG veräußert – mit Billigung des damaligen Kabinettsmitglieds Bärbel Höhn als Umweltministerin und für den Bundeshandel mit Billigung von Joschka Fischer als Außenminister und Mitglied des Bundessicherheitsrates.

Fakt ist zudem, dass SPD-regierte Bundesländer wie Rheinland-Pfalz dies ebenfalls so über die VEBEG praktizieren, ebenso Niedersachsen, das Saarland und Sachsen, da das dortige Haushaltsrecht das auch so vorsieht.

(Monika Düker [GRÜNE]: Sagen Sie doch mal etwas zur Sache!)

Fakt ist auch, das Rot-Grün im Bund in der Zeit von 1998 bis 2005 massive Waffenexporte zugelassen hat

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist wirklich bezeichnend!)

und Tausende ausgediente Bundeswehrwaffen, darunter Maschinengewehre, Panzerfäuste etc., ins Ausland verkauft hat.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE] – Gegenruf von Ralf Witzel [FDP]: Mal wieder grüne Doppelmoral!)

Auch hierzu – Frau Kollegin, Sie mit Ihren Zwischenrufen – ein paar Zahlen: Laut Rüstungsexportbericht von 2005 – hören Sie zu – der Bundesregierung haben sich mit 1,6 Milliarden € im Jahre 2005 die Ausfuhren deutscher Kriegswaffen innerhalb der letzten acht Jahre unter Rot-Grün um mehr als das Doppelte erhöht.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE] – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

In den Jahren 1998 bis 2005 hat die rot-grüne Bundesregierung – ich komme zum Schluss – jährlich rund 3.300 Einzelgenehmigungen für über 20.000 Kleinwaffen erteilt.

(Ralf Witzel [FDP]: Da kommt es endlich ans Licht! – Thomas Stotko [SPD]: Können Sie die Zahlen noch mal wiederholen? Ich habe sie vergessen!)

Die Bundeswehr hat selbst – das können Sie in einer Bundestagsdrucksache nachlesen – insgesamt 3.312 kleine und leichte Waffen an andere Staaten abgegeben. Die Einzelheiten schenke ich mir.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Frau Düker, lieber Herr Stotko – richten Sie es auch Herrn Rudolph aus –, Sie sollten sich hier nicht heuchlerisch wie eine Pharisäerin oder wie ein Pharisäer aufführen, Sie sollten sich was schämen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Dr. Wolf das Wort.

(Horst Becker [GRÜNE]: Der Scharfschussminister!)

Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, die wichtigsten Daten sind genannt worden. Die Vorgängerregierung hat im Jahr 2003 nach dem Amoklauf in Erfurt die Zusammenarbeit mit der VEBEG begonnen und Polizeigewehre verkauft und hat schon vorher in den 80er-Jahren – das ist richtigerweise gesagt worden – rund 34.000 Pistolen verkauft. Wir haben dieses fortgesetzt und dabei Waffen legal an eine Bundesgesellschaft weitergegeben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das musste alles erneuert werden!)

Das hat überhaupt nichts mit dem IMK-Beschluss zu tun, was Frau Düker uns glauben machen will. Dort ist zu keinem Zeitpunkt die Frage der Verwertung von Altwaffen diskutiert worden. Dabei ging es darum, dass – wie es heute schon ist – natürlich versucht werden muss, beispielsweise den Verkauf von Waffen an Sportschützen in Grenzen zu halten. Das wird über die Vorschriften des Waffengesetzes ja auch versucht, hat aber nichts mit dem Thema der Verwertung von Altwaffen zu tun.

Es ist richtig von Herrn Lohn dargestellt worden, dass diese Waffen nicht für Deutschland vorgesehen sind. Dadurch unterscheiden wir uns übrigens von der SPD in den 80er-Jahren, die damals die Waffen an die Hersteller zurückgegeben hat und sie damit natürlich in Deutschland gehalten hat. Hier ist ein entsprechender Verkauf an die USA vorgesehen und vorgenommen worden mit dem Ergebnis, dass die Waffen letztendlich in ein anderes Land kommen.

Frau Düker hatte auch das Problem, dass Sie einen Haushaltstitel vermisst. Es gibt einen Haushaltstitel, der sich aber ganz allgemein mit der Frage Verwertungserlöse befasst. Insofern ist das alles unter diesem Titel zusammengefasst. Dort wird nicht zwischen den unterschiedlichen Elementen differenziert. Wir haben uns an dieser Stelle auf das gestützt, was über viele Jahre Praxis ist, und, wie ich glaube, keine zusätzlichen Gefährdungen geschaffen. Das ist der Tatbestand, und der eignet sich nicht zur Skandalisierung. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal Frau Abgeordnete Düker zu Wort gemeldet, welches sie hiermit gerne bekommt. Bitte schön, Frau Kollegin.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen von CDU und FDP! Herr Innenminister, Sie sind für das verantwortlich, was heute auf der Tagesordnung steht, und dafür, was Sie in den letzten zwei Jahren getan haben,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

nämlich 40.000 Polizeiwaffen in den internationalen Markt gebracht zu haben. Sie können eben nicht ausschließen, dass diese Waffen in falsche Hände geraten sind. Sie sind dafür zuständig,

(Ralf Witzel [FDP]: Und Sie waren es früher!)

und deswegen, Herr Engel, habe ich einen Beitrag zur Sache vermisst.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie wollen die Wahrheit nicht wahrhaben!)

Sie sind dafür zuständig, ob Sie dieses Handeln vor dem Hintergrund der Entwicklung in den letzten

Jahren nach wie vor nicht nur für legal, Herr Lohn, sondern auch für legitim halten. Dies haben Sie hier nicht dargestellt.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Ich habe eingangs bereits gesagt und will es wiederholen: Wir hatten keine parlamentarische Befassung – Herr Minister hat darauf hingewiesen –, wir haben nur einen allgemeinen Haushaltstitel im Haushalt. Es gehört hier in den Landtag, und der Landtag muss sich endlich einmal dazu bekennen: Wollen wir das, oder wollen wir das nicht?

(Beifall von den GRÜNEN)

Dies hat in den letzten Jahren nicht auf der Tagesordnung gestanden. Hätte es auf der Tagesordnung gestanden – das sage ich hier sehr deutlich, Herr Engel, auch wegen des Begriffs „Heuchelei“,

(Ralf Witzel [FDP]: Was war denn bis 2005?)

Herr Witzel –, hätte ich für diese Verkäufe meine Hand nicht gehoben. Das nehme ich für mich persönlich in Anspruch.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Da darf man zukünftig gespannt sein!)

Noch einmal: Politik ist nicht statisch. Schauen Sie sich doch einmal an, wie die gesellschaftliche Debatte läuft. Lesen Sie doch einmal die Briefe der Eltern von Winnenden.

(Beifall von Annegret Krauskopf [SPD] – Fortgesetzt lebhafte Zurufe)

Lesen Sie doch mal die Briefe der Bürgerinnen und Bürger von Emsdetten. Es ist eine gesellschaftliche Debatte entstanden, der man sich hier im Parlament stellen muss.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Engel, dann müssen Sie den Eltern von Winnenden und den Bewohnern von Emsdetten sagen: Es gibt keinen Handlungsbedarf.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, Herr Kollege Schittges möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Monika Düker (GRÜNE): Gerne, Herr Schittges.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Schittges.

Winfried Schittges (CDU): Frau Kollegin Düker, können Sie mir die Frage beantworten, ob die von Ihnen gestellte Landesregierung nach Erfurt die Waffenverkäufe eingestellt hat?

Monika Düker (GRÜNE): Ich bin auf Informationen des Innenministeriums dazu angewiesen und gehe davon aus, dass das Innenministerium das Parlament nicht belügt, sondern eben klar und deutlich gesagt hat: Das hat es gegeben! – Herr Schittges, ich habe das zwar nie in Abrede gestellt, aber gesagt: Wenn es damals eine parlamentarische Befassung gegeben hätte und wir diese Diskussion geführt hätten, hätte ich dafür nicht meine Hand gehoben.

Herr Engel, noch einmal nach vorne geschaut: Politik sollte lebenslanges Lernen sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Politik ist für mich lebenslanges Lernen. Man muss jedem zugestehen, dass Entscheidungen infrage gestellt werden. Ich stelle sie infrage. Ich stelle diese Entscheidung und das Handeln, das über Jahre in Nordrhein-Westfalen geherrscht hat, heute infrage. Das sollte jeder einmal für sich entscheiden. Die Welt dreht sich weiter. Die Debatten gehen weiter.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin!

Monika Düker (GRÜNE): Wir sollten in der Lage sein – das tut der Glaubwürdigkeit von Politik ganz gut – zu sagen: Wir ändern eine Haltung.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, ich darf Sie auf das Ende der Redezeit hinweisen.

Monika Düker (GRÜNE): Das, was vor drei Jahren richtig war, muss heute nicht mehr richtig sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich sage es noch einmal: Dieser Waffenhandel muss vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen gestoppt werden. Wir führen darüber eine gesellschaftliche Debatte und beantragen hier und heute, dass sich das Parlament dazu bekennt, ob so weitergemacht werden soll oder gestoppt wird.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin!

Monika Düker (GRÜNE): Wir sind für einen Stopp. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Die Fraktionen haben ihre Redezeiten fast vollumfänglich ausgeschöpft.

Wir sind damit am Schluss der Beratungen und kommen zur Abstimmung über den **Eilantrag Drucksache 14/9460**. Über diesen Eilantrag ist

direkt abzustimmen. Ich bitte um ein Votum des Hauses: Wer für den Inhalt des Eilantrages votieren möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Eilantrag mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die anwesenden Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Abwesenheit des Abgeordneten Sagel **abgelehnt**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

5 Umweltfolgen des Flugverkehrs reduzieren – Anwohnerinnen und Anwohner besser schützen – Subventionierung des Flugverkehrs beenden

Große Anfrage 28
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8594

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/9248

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Abgeordneten Becker das Wort. Bitte schön.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlässlich der Großen Anfrage zum Luftverkehr, die unsere Fraktion gestellt hat, ging es auch um die Frage, ob es einen fairen und angemessenen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen und verkehrlichen Erfordernissen auf der einen Seite und den berechtigten Belangen von Anwohnerinnen und Anwohnern auf der anderen Seite gibt. Es hat mich – wenn man es in der Sache hinterfragt – einigermaßen überrascht, dass die Landesregierung zu dem Ergebnis gekommen ist, dass dieser Ausgleich stattfindet, und zwar alleine schon dadurch, dass es Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren gebe.

Jeder, der sich mit dem Thema auseinandersetzt, weiß, dass es eine Reihe von Flughäfen gibt, die nie ein Planfeststellungsverfahren gehabt haben und bei denen das Genehmigungsverfahren alleine daraus bestanden hat, dass zwei Wochen vor den Inkrafttreten des Luftverkehrsgesetzes in den 50er-Jahren die Flughäfen von Militärflughäfen in Zivilflughäfen gemacht worden sind.

Abseits dieser Frage ist festzustellen, dass die Landesregierung bei der Beantwortung der Großen Anfrage deutlich gemacht hat, dass sich Ihre Politik im Luftverkehrsbereich ausschließlich an den Interessen der Luftverkehrslobby ausrichtet.

(Christof Rasche [FDP]: Meine Güte!)

Die Interessen der Lärmbetroffenen hingegen werden völlig ausgeblendet.

Meine Damen und Herren, das zeigt sich an den deutlichen Zunahmen im Luftverkehr am Flughafen Düsseldorf in den lärmsensiblen Nacht- und Abendzeiten. Es zeigt sich im Zusammenhang mit der Betriebsgenehmigung für den Flughafen Düsseldorf. Es zeigt sich übrigens auch für den Flughafen Köln/Bonn und die Verlängerung der Nachtflugregelung bis zum Jahre 2030. Bei Köln/Bonn zeigt es sich natürlich auch darin, dass immerhin vor zwei Jahren ein Beschluss gefasst worden ist, in dem das Parlament einstimmig dazu aufgefordert hat, die Durchsetzung des nächtlichen Passagierflugverbotes zu prüfen und voranzutreiben. Allerdings ist bis heute nichts geschehen.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Meine Damen und Herren, wir könnten die Flughäfen einzeln durchgehen. Mit Blick auf den Kollegen Wißen will ich ganz deutlich sagen, dass sich das auch beim Flughafen Weeze zeigt, wo sich die Bezirksregierung als Luftverkehrsgenehmigungsbehörde für das Land ganz eindeutig und belegbar an den Interessen der Firma Ryanair ausgerichtet hat und es nunmehr dem Kläger überlässt, erneut zu klagen, obwohl ganz offensichtlich ist, dass das Urteil nicht eingehalten worden ist.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ignoriert insbesondere an den Standorten Köln/Bonn und Düsseldorf, dass die Lärmbelastungen schon heute ein Ausmaß erreicht haben, das in der Lärmforschung als ganz klar gesundheitsbeeinträchtigend bezeichnet wird. Ich will es noch einmal verdeutlichen: In Düsseldorf werden über 15.000 Menschen im Mittel mit einem Pegel von 60 dBA belegt. In Köln/Bonn sind es immerhin rund 45.000 Menschen, die in der Nacht im Mittel mit einem Pegel von über 50 dBA belastet werden.

Die Landesregierung verharmlost in diesem Zusammenhang in ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage ganz deutlich die besonderen Lärm-, Umwelt- und Klimabelastungen durch den Luftverkehr. Dass sich die Landesregierung bis heute weigert, zum Thema „Lärm“ eine eigene epidemiologische Studie zum Beispiel für Köln/Bonn im Zusammenhang mit dem Nachtflug durchzuführen, sich aber gleichzeitig immer dahinter versteckt, dass keine Erkenntnisse über Gesundheitsbeeinträchtigungen vorlägen, kann man nur noch als mutwillig bezeichnen.

Es ist natürlich genauso mutwillig, dass die Umwelt- und Klimafolgen immer wieder negiert werden, die Landesregierung zum Beispiel von einer Klimaschädlichkeit des Luftverkehrs im Allgemeinen von 3 % spricht, während die Bundesregierung wie auch sehr viele Forschungsinstitute in ihrer Luftverkehrskonzeption zumindest einräumt, dass ein erheblicher Teil der Expertisen inzwischen von 8 % Anteil des Luftverkehrs an der Klimaschädlichkeit weltweit ausgeht.

Meine Damen und Herren, Sie stehen nicht für die Durchsetzung der ökologischen Wahrheit, und Sie stehen auch nicht für die Durchsetzung der ökonomischen Wahrheit im Zusammenhang mit dem Luftverkehr.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will das ganz deutlich machen, auch wenn das Thema anlässlich unseres Antrages, der heute Abend zur Debatte steht, zum Teil wieder behandelt wird. Selbstverständlich ist es so, dass Sie in Bezug auf Weeze Subventionen hingenommen haben, und sei es nur, dass Sie sie kommunalaufsichtlich hingenommen haben.

Wer sich damit beschäftigt, der wird feststellen können, dass zum Beispiel der Kreistag dort just in den letzten drei Monaten darauf verzichtet hat, dass seine Darlehen, die er dem Flughafen gegeben hat, vorrangig gesichert sind zugunsten einer vorrangigen Sicherung eines Darlehens von der Commerzbank an den Flughafen; es dreht sich dabei um 5,5 Millionen €. Das ist mithin eine Subvention indirekter Art.

Selbstverständlich haben Sie das nicht nur akzeptiert, dass die Stadt Köln ein Gesellschafterdarlehen in eine Rücklage umgewandelt hat, sondern haben als Land just vor anderthalb Wochen das gleiche getan und mithin 7,9 Millionen €, die als Darlehen an den Flughafen von der Beteiligungsgesellschaft des Landes gewährt waren, in eine Rücklage umgewandelt. Auch wenn das aus Sicht des Flughafens und seiner Bilanz einen reinen Passivtausch darstellt, ist es aus der Sicht derjenigen, die das Geld vorher als Darlehen gewährt haben, es jetzt aber als freien Zuschuss für die Rücklage vergeben, völlig anders zu bewerten.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Das ist witzlos, Herr Becker!)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Die Landesregierung handelt ökologisch unverantwortlich, sie handelt ökonomisch unverantwortlich und sie richtet ihre Politik im Bereich Luftverkehr einseitig an den Interessen der betroffenen Firmen aus. Das ist bedauerlich.

Wir fordern Sie auf, in den nächsten Monaten endlich ein Luftverkehrskonzept vorzulegen, das auch den Belangen der Anwohnerinnen und Anwohner gerecht wird, das sich nicht derartig einseitig ausrichtet und das sich nicht an den wissenschaftlichen Erkenntnissen in Bezug auf Lärm- und Umweltbeeinträchtigung, die es bereits heute gibt, vorbeidrückt. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Becker. – Frau Brüning von der CDU-Fraktion hat nun das Wort.

Hannelore Brüning (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die strukturelle Entwicklung unseres Landes ist es grundlegend wichtig, dass alle Regionen an das internationale Luftverkehrsnetz angebunden sind. Deshalb brauchen wir starke Luftverkehrsstandorte. Wir setzen in unserem Land auf leistungsfähige Verkehrsangebote „vor der Haustür“ und damit auf unser bewährtes dezentrales Konzept für die Luftfahrtstruktur.

(Beifall von der CDU – Bodo Wißen [SPD]: Hört, hört!)

So steht das in dem gemeinsam vor knapp zehn Jahren verabschiedeten Luftverkehrskonzept, das bis heute noch seine Gültigkeit hat. Dabei haben wir auch der Nachfrage der Bevölkerung und der Wirtschaft nach zeitgemäßen Verkehrsangeboten zu entsprechen. Die Flughäfen haben sich in der Zwischenzeit als wirkliche Jobmotoren erwiesen. Gleichzeitig haben viele Unternehmen den Flughafenstandort mit seiner optimalen Verkehrsanbindung als Sitz gewählt. Nunmehr beschäftigen wir uns mit der Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich bedanke mich ganz ausdrücklich bei den Mitarbeitern des Verkehrsministeriums, die diese Sisyphusaufgabe ausgeführt und eine Antwort auf 150 Seiten geliefert haben.

Kurz zusammengefasst ging es den Kollegen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen um die Reduzierung der Umweltfolgen und des Luftverkehrs, um den Schutz der Anwohner und Anwohnerinnen an Flughäfen und um die Subventionierung des Flugverkehrs. Auf 150 Seiten hat die Landesregierung diese Fragen detailliert beantwortet.

Bevor wir uns aber hier und heute zum wiederholten Mal mit eben solchen Anfragen der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen befassen, möchte ich nicht versäumen, ganz klar darzustellen, dass wir uns mit den Ergebnissen auseinandersetzen, an denen in voller Regierungsverantwortung gerade Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen vom Bündnis 90/ Die Grünen, noch bis vor vier Jahren entscheidend mitgewirkt haben.

(Horst Becker [GRÜNE]: Sie wollten doch alles besser machen!)

Oder wollen Sie heute den Menschen in Nordrhein-Westfalen sagen, dass Sie all das, was Sie damals als Koalitionspartner der SPD mitgetragen haben, heute nicht mehr interessiert?

Gefragt wurde von den Grünen nach dem Beschäftigungsfaktor. In der Luftverkehrskonzeption geht man davon aus, dass auf eine Million Fluggäste 1.000 Arbeitsplätze kommen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das sind ja Faktoren, die längst überholt sind!)

Im Jahr 2007 wurden auf den nordrhein-westfälischen Flughäfen insgesamt 34.155.236 Fluggäste abgefertigt; im gleichen Jahr wurden an den Flughäfen unseres Landes insgesamt 32.103 Arbeitsplätze gezählt. Umgerechnet bedeutet das, dass im Jahr 2007 auf eine Million Passagiere 940 direkte Arbeitsplätze kamen. Ich erspare mir, auf die Beschäftigtenzahlen weiter einzugehen,

(Horst Becker [GRÜNE]: Das ist klug!)

die mittelbar und unmittelbar mit den Flughafenbetrieben verbunden sind.

Von großer Bedeutung ist sicherlich auch die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung unserer Flughäfen. Dementsprechend wurde diese Entwicklung in der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinterfragt.

Gestützt auf aktuelle Untersuchungen und Hochrechnungen der Firma Intraplan Consult, stellt die Landesregierung dazu fest, dass, bezogen auf die Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Dortmund und Paderborn/Lippstadt, eine Steigerung des Passagieraufkommens bis zum Jahr 2020 in Höhe von insgesamt rund 76 % zu erwarten sei.

In diesem Zusammenhang sind vielleicht auch die Subventionen spannend, die vom Land Nordrhein-Westfalen gezahlt wurden, aber von den Grünen vehement kritisiert werden, so wie gerade noch einmal von Herrn Becker. So sprechen wir von gut 110 Millionen € in den vergangenen 30 Jahren. Investiert wurde die Summe seitens des Landes Nordrhein-Westfalen für Ausbau- und Erneuerungsmaßnahmen an den Flughäfen Dortmund, Köln/Bonn, Mönchengladbach, Münster/Osnabrück, Weeze und Paderborn/Lippstadt. Dem, was Sie uns gerade zu Weeze gesagt haben, Herr Becker, muss ich ganz deutlich widersprechen: Das waren keine Landesförderungen, sondern das waren Gelder, die aus der Region gekommen sind.

Dabei wurden diese Subventionen unter anderem in den Umweltschutz investiert. Die Zahlen beziehen sich übrigens auf den Zeitraum bis 2005 – nur zur Erinnerung: rot-grüne Landesregierung – und begründen sich auf einem Runderlass des damaligen Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung aus dem Jahre 2002, als die Landesregierung ebenfalls von der SPD geführt wurde.

Aus meiner Sicht ist das Geld trotzdem gut investiert. Denn die Flughäfen als Luftverkehrsanbieter, als Arbeitgeber, als Auftraggeber, als Investoren und als Standort- und Imagefaktor sind für mich nach wie vor Garant und wichtiger Bestandteil, um im europäischen Wettbewerb mitzuhalten und zu bestehen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Flughäfen zu erhalten, ist natürlich zu hinterfragen – wie auch in der bearbeiteten Anfrage geschehen –, inwieweit

eine Kerosinsteuer unterstützenswert ist. Dazu wurde im Rahmen einer Untersuchung der EU-Kommission festgestellt, dass eine Beschränkung der Besteuerung den Fluggesellschaften der Gemeinschaft und deren Wettbewerbsposition im Luftverkehr erheblich schaden würde.

Ebenso äußerte sich auch die Bundesregierung im Jahre 2008. Danach bedeutet sowohl die Besteuerung von Inlandsflügen als auch die Besteuerung von innereuropäischen Flügen für Luftfahrtunternehmen der beteiligten EU-Mitgliedstaaten erhebliche Nachteile. Deshalb sei eine Energiebesteuerung unter den gegebenen rechtlichen Bedingungen grundsätzlich nur weltweit zu realisieren. Somit ist dieser Weg sinnvollerweise nur im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation zu beschreiben.

Meine Damen und Herren, wichtig für mich ist an dieser Stelle, auf das große Thema der Umweltverträglichkeit einzugehen. Wir hatten damals gemeinsam im Luftverkehrskonzept festgeschrieben, dass Umwelt- und Naturschutz integrale Bestandteile der Luftverkehrskonzession sind. In diesem Zusammenhang wurde in der aktuellen Anfrage hinterfragt, wie die Umweltverträglichkeit des Flugverkehrs im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern zu beurteilen sei. Zu diesen Punkten wird gleich mein Kollege Lehne Stellung nehmen.

Ich möchte ganz deutlich sagen, dass wir von der CDU-Fraktion uns mit den Klimaschutzprojekten der Landesregierung ganz deutlich identifizieren. Denn wir haben seit dem Jahre 2009 festgelegt, dass die durch dienstliche Auto- und Flugreisen verursachten CO₂-Emissionen durch den Ankauf von Emissionszertifikaten kompensiert werden, die ausschließlich den Klimaschutzprojekten in Nordrhein-Westfalen zugute kommen.

Ich möchte zum Abschluss ganz deutlich sagen, dass die detaillierten Antworten der Landesregierung zeigen, dass der Luftverkehr für uns in Nordrhein-Westfalen ein wichtiger Standortfaktor ist und somit auch für uns eine hohe Bedeutung hat. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Brüning. – Als Nächster spricht Herr Tüttenberg von der SPD-Fraktion.

Achim Tüttenberg (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht erst seit der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wissen wir: Der Flugverkehr in NRW belastet die Umwelt und die Anwohner mehr oder weniger stark; das ist auch bei anderen Verkehrsträgern der Fall.

Der Luftverkehr sorgt für starke Wirtschaftsstandorte, für erfolgreiche Unternehmen und sichert zahlreiche Arbeitsplätze. Insofern liefert die Beantwortung der Großen Anfrage interessantes Zahlen- und Datenmaterial, um in den einzelnen Segmenten differenziert nachfassen zu können.

Dabei fallen offenkundige Widersprüche in den Antworten auf. Ich möchte einige Beispiele nennen. In der Antwort auf Frage 101 lobt die Landesregierung die Vorteile des dezentralen Flughafensystems mit der Begründung: Luftverkehr wird am Ort der Nachfrage abgewickelt; lange Anfahrtswege mit entsprechend hohen Umweltbelastungen werden vermieden. Weiter hinten argumentieren Sie dann zugleich: Der Wettbewerb zwischen den Flughäfen wird intensiviert.

In der Antwort auf Frage 93 hatten Sie vorher schon deutlich gemacht, dass insbesondere Privatreisende nicht den nächsten Flughafen mit den kürzesten Anfahrtswegen, sondern den Flughafen nutzen, der den günstigsten Reisepreis bietet, auch wenn dieser sehr weit entfernt liegt.

An anderer Stelle warnen Sie davor, dass gerade der intensive Wettbewerb, den Sie vorher als positives Merkmal erwähnt haben, die Gefahr heraufbeschwöre, dass der Luftverkehr eben nicht am Ort der Nachfrage abgewickelt werde, sondern dort, wo die Preisentwicklung lange Anfahrtswege als lukrativ erscheinen lasse. So verstricken Sie sich an mehr als einer Stelle in Ihren Antworten in logische Widersprüche.

Auch wie Sie mit der anscheinend gewünschten langfristigen Steigerung des Frachtaufkommens am Flughafen Köln/Bonn unter dem Gesichtspunkt umgehen wollen, dass dies mit Blick auf die Zulieferungen logistisch ein Problem werden könne, dazu nennen Sie keinen Lösungsansatz. Sie bleiben in allgemeinen Einschätzungen und Bekenntnissen stecken.

Erst recht die von der SPD-Landtagsfraktion immer wieder hervorgehobene Notwendigkeit, den langfristigen Nachtflugbetrieb mit einer permanenten Lärminderungsperspektive auch für die Anwohner einhergehen lassen zu müssen, damit vor Ort die Akzeptanz Bestand hat, wird von viel bedrucktem Papier ohne Substanz aufgesogen.

Nun haben wir uns die Frage zu stellen: Welche politischen Schlussfolgerungen ziehen wir daraus? Ist die konzeptionelle Aufstellung der Landesluftverkehrspolitik mit zwei Haupt- und vier Nebenstandorten gemäß der bisher geltenden Luftverkehrskonzeption der vormaligen Landesregierung bis 2020 oder darüber hinaus weiterhin angesagt? Sprechen die Belastungen an den derzeitigen Standorten für eine Konzentration oder gar für eine stärkere Ausweitung?

Die Erörterung von Antworten wäre nun eigentlich eine Vorwegnahme der Diskussion über die Fort-

schreibung des Luftverkehrskonzepts, dem sich die Landesregierung leider immer weniger elegant zu entziehen versucht.

Frau Kollegin Brüning, Sie sind mitunter recht angriffslustig bezüglich der Äußerungen des Kollegen Becker, was ja auch die Debatte belebt. Heute vor einer Woche hatten Sie mir im Fachausschuss, als es um das Thema Luftverkehr ging – der Staat begleitet uns permanent –, den Vorwurf gemacht, die SPD wolle das Luftverkehrskonzept zu einem Wahlkampfthema machen, wobei sich die Frage stellt, was „Wahlkampf“ aus Ihrer Sicht eigentlich heißt.

Handelt es sich dabei um zugespitzte Profile der einzelnen Seiten, die sich stärker voneinander abgrenzen und damit gut unterscheidbar werden, was den Bürgerinnen und Bürgern eine klare Auswahl ermöglicht? Da frage ich jetzt einmal umgekehrt: Was fürchten Sie eigentlich an dieser Diskussion, dass Sie sie mit aller Mühe vor einer differenzierten Bewertung der Bürgerinnen und Bürger verbergen wollen?

(Beifall von der SPD)

Warum verschanzen Sie sich und damit das luftverkehrspolitische Profil der Landesregierung in enger Verbindung sicherlich mit dem der CDU mindestens bis zum Jahr 2010 hinter einem Produkt aus dem Jahr 2000, das noch aus einer Zeit stammt, die Sie sonst bis ins kleinste Detail als Teufelswerk diskreditieren?

(Beifall von der SPD)

Ich will es Ihnen sagen – insofern entkommen Sie dieser Diskussion auch nicht –, warum zum Beispiel der zuständige Fachminister Herr Lienenkämper in ein und derselben Wahlperiode des Landtages die Betriebsgenehmigung für den großen Flughafen Düsseldorf gegen Kritik, die teilweise aus der Opposition, aber auch aus der Anwohnerschaft kam, verteidigen musste und verteidigt, während er selbst bei einer namentlichen Abstimmung dafür gestimmt hat, dass dieselbe Betriebsgenehmigung nicht nur juristisch bedenklich, sondern auch politisch falsch sei.

Herr Minister Lienenkämper, ich habe Sie in der Ausschusssitzung vor einer Woche ganz konkret gefragt, wie es sich mit dieser Diskrepanz verhält. Sie haben lediglich den juristischen Aspekt beantwortet, indem Sie vorgetragen haben, durch den Abschluss des Gerichtsverfahrens und die Unbedenklichkeitserklärung seien Ihre juristischen Bedenken gegenüber der Betriebsgenehmigung entkräftet worden.

Mitnichten haben Sie aber Stellung zu Ihrer Position genommen, dass diese Betriebsgenehmigung politisch falsch sei. Eine solche offene Flanke bei der Beurteilung der Betriebsgrundlage des größten Flughafens in unserem Land kann man sich als

Landesregierung schlicht und ergreifend nicht erlauben.

(Beifall von der SPD)

Deswegen bin ich Ihnen sehr dankbar dafür, dass die heutige Diskussion Ihnen die Gelegenheit gibt, diesen Widerspruch nicht nur hinter den weitestgehend verschlossenen Türen des Fachausschusses, in dem man sich ja auch im wahrsten Sinne des Wortes eingekelt fühlt, sondern hier im Plenum aufzuklären, wo es aus unserer Sicht auch hingehört.

Zu den Verwerfungen in der CDU bezüglich des Flughafens Köln/Bonn hat Ihr Amtsvorgänger, Herr Wittke, immer eher besonders laut als besonders überzeugend dargelegt, er könne schließlich nicht für jeden Landrat geradestehen. Das greift aber leider zu kurz. Insofern haben Sie auch diesbezüglich Gelegenheit, Ihr Profil als Fachminister und das eher diffuse Bild der Landesregierung zu schärfen.

Auch in Köln/Bonn geht es nämlich um die Betriebsgenehmigung. Ihr Vorgänger hat entschieden, die Betriebsgenehmigung für den Nachtflugbetrieb bis zum Jahre 2030 zu verlängern – wir haben ihm davon, auch hier vom Rednerpult aus, intensiv abgeraten –, um damit Planungssicherheit für die Beschäftigten und die Investoren zu schaffen. Die immerhin mit absoluter Mehrheit regierte Kreisstadt des größten angrenzenden Kreises hat daraufhin eine verwaltungsgerichtliche Klage gegen diese Betriebsgenehmigungsverlängerung erhoben, und zwar mit dem Argument, dass mit dem vermutlich langwierigen Klageverfahren genau diese Planungssicherheit, die die Landesregierung herstellen will, zerstört werden kann.

Das alles könnte man aber noch als Detailbetrachtung einer der betroffenen Kommunen verbuchen, wenn im Stadtrat dieser Kommune nicht ein Mitglied Ihrer Regierungsfraktion säße, das mit Fleiß und Akribie, was ich mir bei der Bewertung dieses Verhaltens auch zu eigen mache, die Luftverkehrskonzeption, die Sie, Frau Brüning, heute wieder verteidigt und hinter der Sie sich wieder versteckt haben und die angeblich die Grundlage einer möglichen Fortschreibung sein soll, von Grund aus aushebeln will. Ich nenne das erneut – ich das nämlich schon einmal gesagt – eine perfide Doppelstrategie.

(Beifall von der SPD)

Mit Glaubwürdigkeit und Berechenbarkeit von Politik hat das überhaupt nichts zu tun.

Aber auch das wäre noch als Sektierertum, das es in der Politik an der einen oder anderen Stelle schon einmal gibt, abzuheken, wenn die Beschlüsse in Siegburg, die immerhin auch von dem genannten Landtagsabgeordneten und dem Landrat des zweitgrößten Landkreises unseres Landes getragen wurden, nicht im Kreisverband Ihres Kabinettsmitgliedes Krautscheid gefasst worden wären.

Wir haben diese Diskussion in ähnlicher Form vor einigen Wochen schon einmal geführt. Seit dieser Debatte war diesbezüglich keinerlei Kommentar, keinerlei Klarstellung, keinerlei Klarstext zu hören.

Sie kommen mit Ihrem ständigen Herumlavieren – vor Ort so erzählen, hier in Düsseldorf so erzählen; der Minister einmal in dieser, einmal in jener Funktion, einmal als Kreisvorsitzender, einmal als Abgeordneter – nicht weiter.

(Beifall von der SPD)

Das bedeutet keine Planungssicherheit, keine Förderung von Jobmaschinen und das ist keine verlässliche Politik. Insofern hätte es dieser Diskussion zur Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gar nicht bedurft, um die gleich mehrfach vorhandenen Risse im Profil der Landesregierung, was die Luftverkehrspolitik betrifft, offenzulegen.

Zusammengefasst: Luftverkehrspolitik ist ein sehr spannender Politikbereich, der für dieses Bundesland perspektivisch von sehr großer Bedeutung ist. Wie man so lustlos, kraftlos, profillos und perspektivlos an dieses Thema herangehen kann, wie die Landesregierung es im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage getan hat und es auf einer sehr administrativen Ebene abgearbeitet hat, ist unschleierhaft.

Deswegen werden wir Sozialdemokraten mit dem Luftverkehrskonzept „2020+“ sozusagen dafür sorgen, dass dieser Politikbereich nicht in Ihrer Sofaecke verstaubt, sondern ganz oben auf der Agenda der Landespolitik verbleibt. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Tüttenberg. – Für die FDP spricht nun der Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dieser Großen Anfrage geht es um eine Grundsatzdebatte zum Luftverkehr in Nordrhein-Westfalen. Die Position der FDP-Fraktion ist klar: Wir stehen zu einer dezentralen Luftverkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Luftverkehr ist ein wichtiger Standortfaktor für Nordrhein-Westfalen und eine Wachstumsbranche mit gewaltigen Nachfragesteigerungen. Der Luftverkehr ist ein Motor zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Im Hinblick darauf, was Herr Becker gesagt hat, möchte ich sehr deutlich sagen, dass die Interessen der Anlieger von der FDP niemals beiseite geschoben werden. Ganz im Gegenteil: Sie werden von ihr beachtet und berücksichtigt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das sehen die Anwohner vor Ort aber anders!)

– Ihre Märchen, Frau Löhrmann, glauben nur Sie selbst. – Im Jahr 2000 hatten wir in Nordrhein-Westfalen 26,2 Millionen Fluggäste, im Jahre 2008 sind es 35 Millionen Fluggäste. Das ist eine satte Steigerung von 34 %, die natürlich mit extremen Steigerungen, aber auch mit Dellen verbunden ist, die sich aus der allgemeinen Wirtschaftslage ergeben.

Ebenso klar wie die Position der FDP ist die Position der Grünen. Die Grünen bekämpfen den Luftverkehrsstandort Nordrhein-Westfalen – sie wollen ihn kaputtmachen – und gefährden damit Zigtausende von Arbeitsplätzen an den Flughäfen und in deren Umfeld. Erklärtes Ziel der Grünen ist es, die Zahl der Flughäfen in Nordrhein-Westfalen auf vier oder drei Flughäfen zu reduzieren.

(Horst Becker [GRÜNE]: Werden immer weniger!)

Die Konsequenz daraus, lieber Herr Becker, ist eine Arbeitsplatzvernichtung an zahlreichen Standorten und eine Mehrbelastung an den bestehenden Standorten.

Die Beliebigkeit der Grünen in der Luftverkehrspolitik ist einzigartig. Die Luftverkehrskonzeption 2010 wurde von den Grünen mitentwickelt, mit beschlossen und mit getragen, und jetzt wollen Sie von dieser Luftverkehrskonzeption nichts mehr wissen.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Sie kehren mit Ihrer Argumentation, Herr Becker, von der dezentralen Luftverkehrsinfrastruktur ab. Dies hätte die eben geschilderten gravierenden Folgen: Die Wachstumsmotoren in Dortmund, in Paderborn/Lippstadt oder überall da, wo Sie einen Flughafen schließen wollen, würden abgewürgt. Und dort, wo die Flughäfen bestehen blieben, würde erheblich mehr Verkehr entstehen. Die Emissionen würden deutlich zunehmen, und die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel in der Nähe des Flughafens Köln/Bonn und Düsseldorf würden durch Grünen-Politik extrem gesteigert.

Meine Damen und Herren, das Vorwort zur Großen Anfrage und die verschiedenen Fragen belegen eindrucksvoll, wie die Grünen gerade im Verkehrsbereich sehr einseitig Politik machen: Unzutreffende Annahmen, unrichtige Behauptungen, falsche Zitate und suggestive Schlussfolgerungen ziehen sich wie ein roter oder grüner Faden durch die gesamte Große Anfrage.

Ich möchte als Beispiel fünf Behauptungen anführen, wie die Grünen sehr einseitig Politik betreiben:

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Behauptung 1: Luftverkehr hat den höchsten Primärenergieverbrauch aller Verkehrsträger.

Tatsache ist: Moderne Flugzeuge sind mit dem Straßen- und Schienenverkehr vergleichbar. Von 1991 bis 2008 ist der spezifische Kraftstoff

verbrauch um knapp 2 l pro 100 Passagierkilometer auf 4,4 l gesunken. Innovative Großraumflugzeuge, die auch Herrn Becker bekannt sind, der nächsten Generation werden bei deutlich unter 4 l pro 100 Passagierkilometer liegen.

Behauptung 2 – es wird immer irrer –: Der Flugverkehr hat eine stärker klimaschädigende Wirkung als der Autoverkehr.

Tatsache ist: 85 % der Emissionen der Verkehrsträger kommen vom Straßenverkehr. Der Anteil des Luftverkehrs beträgt lediglich 9 %. Herr Becker, wie können Sie so etwas behaupten?

Behauptung 3: Der Luftverkehr wird subventioniert, da er nicht der Mineralölsteuer und im Auslandsverkehr nicht der Mehrwertsteuer unterliegt.

Tatsache: Im Unterschied zum steuerfinanzierten Straßen- und Schienenverkehrausbau – allein die Deutsche Bahn wird jährlich mit rund 20 Milliarden € aus Steuergeldern subventioniert – zahlt der Luftverkehr seine Infrastruktur selber. Herr Becker, wo machen Sie denn da Unterschiede?

(Horst Becker [GRÜNE]: Ich habe doch die Beispiele genannt!)

In die Schiene fließen 20 Milliarden € Steuergelder pro Jahr, und Sie reden davon, dass der Luftverkehrausbau steuerlich subventioniert wird. Selbst wenn Sie hier und da einen Euro finden würden – Landesgeld fließt dort nicht.

Behauptung 4, um die Wählerinnen und Wähler, Bürgerinnen und Bürger zu verunsichern: Am Flughafen Köln/Bonn finden europaweit die meisten Nachtflüge statt.

Tatsache: Am Flughafen Frankfurt finden weit mehr Nachtflüge statt. Weitere Tatsache: In Leipzig ist das Nachtflugverhalten ähnlich groß wie in Köln/Bonn. Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Zahlen haben. Da Sie im allgemeinen, Herr Becker, gut informiert sind, scheint hier etwas mit Ihren Aussagen nicht zu stimmen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Sie müssen richtig nachlesen!)

Behauptung 5: Der Flughafen Köln/Bonn hat keine publizierte Beschwerdeline. Das steht schwarz auf weiß in Ihrer Großen Anfrage.

Tatsache: Die Nummer 02203 404030 der Beschwerdestelle ist der Bevölkerung bekannt und für jeden auf der Homepage des Flughafens nachzulesen.

Reihenweise beschreiben Sie also in Ihrer Anfrage falsche Tatsachen, mal in Frageform, mal als Behauptung, und versuchen auf diese Art und Weise, ein gewisses Klientel an Wählerinnen und Wählern an sich zu binden. Dadurch bringen Sie die gesamte Luftverkehrspolitik völlig ungerecht in Misskredit, nur um Ihre Spielereien zu betreiben.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Rasche, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Becker. Wollen Sie die zulassen?

Christof Rasche (FDP): Na klar.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Becker, bitte.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Kollege Rasche, würden Sie bezüglich des Nachtflugverkehrs in Frankfurt zur Kenntnis nehmen, dass es die Nachtflüge in den sogenannten Nachtrandzeiten, also in den Zeiten 5 bis 6 Uhr und 22 bis 23 Uhr, sind. Sobald Sie in die Kernnachtzeiten gehen, ist exakt das der Fall, was ich vorgetragen habe und was in allen Statistiken nachlesbar ist. Ist Ihnen das bekannt, oder gehen Sie davon aus, dass die Flüge in den Nachtrandzeiten und Nachtkernzeiten einfach zusammengerechnet werden?

Christof Rasche (FDP): Herr Becker, diese Frage war typisch für die Grünen und auch für Sie. Reden Sie mit Personen, die sich im Luftverkehr auskennen, bringen Sie Argumente, die teilweise sogar stimmen. Reden Sie allgemein wie in der Großen Anfrage, arbeiten Sie mit Halbwahrheiten und Unwahrheiten, um die Leute zu beeinflussen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das ist doch belegt!)

Ein typisches Beispiel ist der Flughafen Köln/Bonn. Wenn es um Arbeitsplätze geht und die Grünen angegriffen werden, sagen Sie: Wir sind am Flughafen Köln/Bonn nur gegen das Nachtflugverbot im Personenverkehr. Aber Sie würden natürlich den Nachtflugverkehr im Bereich des Gütertransports unterstützen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Hat kein Mensch gesagt!)

Tatsache ist, Sie haben 2005 mit breiter Mehrheit ein Wahlprogramm beschlossen, in dem Sie das komplette Nachtflugverbot für den Flughafen Köln/Bonn fordern. In einzelnen Kreisen der Wirtschaftspolitik verneinen Sie das immer.

(Horst Becker [GRÜNE]: Ist doch nicht wahr!)

Das ist die gesplante Zunge der Grünen und auch von Herrn Becker im Bereich der Luftverkehrspolitik. Das haben Sie doch zehn Jahre lang in der Politik der Koalition so getan.

(Horst Becker [GRÜNE]: Antworten Sie auf die Frage! Können Sie nicht!)

Die SPD hat eine vernünftige Luftverkehrspolitik gemacht oder zumindest angestrebt. Mit den Grünen war das nicht zu machen, weil sie eine unehrliche Luftverkehrspolitik betreiben.

Ich komme zum Schluss. Die Grünen bekämpfen den Luftverkehr in Nordrhein-Westfalen gerade jetzt in diesem Wahlmarathon, um Stimmen zu gewinnen. Die Luftverkehrspolitik der Grünen – ich sage es noch einmal ganz deutlich – ist ungerecht und unehrlich.

Mobilität und wachsende Verkehre auf der einen Seite, Klima- und Umweltschutz auf der anderen Seite müssen und dürfen keine Gegensätze sein. Für die Koalition sind Umwelt-, Klima- und Lärmschutz integrale Bestandteile einer zukunftsweisen und nachhaltigen Luftverkehrspolitik. Es gibt keine einseitige Luftverkehrspolitik dieser Koalition. Die einzige Partei, die überaus einseitig und verantwortungslos in der Luftverkehrspolitik vorgeht, sind die Grünen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Rasche. – Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung, Herr Kollege Becker. Die Luftverkehrspolitik der Landesregierung richtet sich nicht einseitig an den Interessen von Luftverkehrsunternehmen oder Flughafenbetreibern aus, sondern an der Luftverkehrskonzeption 2010, die mit den Stimmen Ihrer damaligen Fraktion in diesem Hause beschlossen worden ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist doch die Wahrheit. Diese Konzeption ist einvernehmlich von allen Fraktionen in diesem Hause beschlossen worden. Daran richten wir uns aus. Sie alle hätten diese Konzeption damals nicht mitbeschlossen, wenn Sie nicht der Auffassung gewesen wären, dass es sich um eine ausgewogene Konzeption handelt, die die verschiedenen zu berücksichtigenden Interessen miteinander in Übereinstimmung bringt, soweit das geht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie einer Konzeption zugestimmt haben, die Sie selber für unausgewogen, falsch oder für das Land Nordrhein-Westfalen schädlich halten.

Zwischendurch scheint bei Ihnen aber ein Meinungswechsel stattgefunden zu haben; denn wenn ich mir die Fragen in der Großen Anfrage richtig angucke, stelle ich fest, dass daraus eigentlich die Kritik am eigenen Konzept spricht. Das machen wir nicht mit. Wir stehen weiter zum Luftverkehrskonzept 2010, das noch bis Ende nächsten Jahres läuft. Es ist ein völlig vernünftiges Konzept, das im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen liegt.

Meine Damen und Herren, unrichtig ist auch die Behauptung, der Luftverkehr werde vom Land Nord-

rhein-Westfalen subventioniert, da er nicht von der Mineralölsteuer und im Auslandsverkehr nicht von der Mehrwertsteuer betroffen ist. Im Gegensatz zum steuerfinanzierten Straßen- und Schienennetz zahlt der Luftverkehr seine Infrastruktur- und Wegekosten über Gebühren und Entgelte nämlich selber. Dazu gehören die Start- und Landegebühren, die Flug- und Frachtterminals und die Flugsicherung.

Nur zur Erinnerung: Die Deutsche Bahn wird jährlich mit rund 20 Milliarden € aus Steuergeldern subventioniert. Der Europäische Gerichtshof hat daher im April 2006 die Klage der Deutschen Bahn AG gegen die EU-Kommission wegen angeblich ungerechtfertigter Begünstigung des Luftverkehrs gegenüber der Bahn abgewiesen. Das ist die Wahrheit, bestätigt vom obersten Gericht in der Europäischen Union.

Ihre Große Anfrage zeichnet ein wirklichkeitsfernes Bild der Luftverkehrspolitik dieser Landesregierung. Diese bleibt daran ausgerichtet, dass leistungsfähige Verkehrssysteme die notwendige Grundlage für die Funktionsfähigkeit einer modernen Gesellschaft und Wirtschaft sind. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für Mobilität, Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand.

Neben gut ausgebauten Straßen-, Schienen- und Wasserstraßennetzen kommt bei wachsender Globalisierung dem Luftverkehr nun einmal eine hohe und weiter zunehmende Bedeutung zu. Der Luftverkehr gewährleistet den schnellstmöglichen Transport von Menschen und Gütern und ermöglicht internationale und interkontinentale Verbindungen für die Exportwirtschaft und für den Tourismus.

Wie in der gesamten Bundesrepublik Deutschland ist auch in Nordrhein-Westfalen die dezentrale Struktur Voraussetzung dafür, dass sich die Nachfrage nach Luftverkehrsleistungen aufkommensnah entwickeln kann und lange Anfahrten vermieden werden.

Von 2000 bis 2008 – Herr Kollege Rasche hat es gerade zitiert – ist die Zahl der Fluggäste auf unseren Flughäfen von 26,2 auf 35 Millionen gestiegen. Das ist ein Plus von rund 34 %. Entsprechend ist die Zahl der Arbeitsplätze gestiegen – im Übrigen auch die Zahl der indirekten Arbeitsplätze rund um die Flughäfen.

Deshalb betrachten wir es weiterhin als unsere Aufgabe, die Voraussetzungen für die Bereitstellung und Weiterentwicklung ausreichender Flughafenkapazitäten in Nordrhein-Westfalen zu schaffen, um im Wettbewerb der europäischen Metropolregionen weiter bestehen zu können.

Zu unserer Luftverkehrspolitik gehört auch und gerade der Schutz von Natur, Umwelt und Klima. Dies behält die Landesregierung bei ihrem Handeln stets im Auge. Deshalb werden in allen luftrechtlichen Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren die möglichen Beeinträchtigungen von Natur und Um-

welt durch den Luftverkehr sorgfältig geprüft und abgewogen.

Wir begrüßen das neue Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm des Bundes. Damit werden erstmals verbindliche Zumutbarkeitswerte für Fluglärm am Tage und in der Nacht festgelegt. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur wirksamen Verbesserung des Lärmschutzes im Luftverkehr.

(Beifall von CDU, SPD und FDP)

Start- und Landeentgelte werden von unseren Genehmigungsbehörden nur genehmigt, wenn sichergestellt ist, dass laute Flugzeuge deutlich stärker belastet werden als lärmgeminderte. Auch das ist richtig so.

(Beifall von der SPD)

Herr Kollege Tüttenberg, lassen Sie mich jetzt noch einmal auf die Frage des Lärmschutzes eingehen. Diese wesentliche Frage gehört unzweifelhaft zu den abwägungsrelevanten Umständen. Jetzt frage ich Sie einmal, welche Landesregierung es eigentlich gewesen ist, die für den Flughafen Düsseldorf eine Betriebsgenehmigung erlassen hat, die vom OVG wegen Verstoßes gegen die Lärmvorschriften abgewiesen worden ist. Das war doch Ihre alte Landesregierung im Jahr 1997.

(Beifall von CDU und FDP)

Das OVG hat diese Betriebsgenehmigung kassiert, weil Sie den notwendigen Lärmschutzinteressen der Bürgerinnen und Bürger mit einem viel zu komplizierten und falschen Berechnungsverfahren nicht entsprochen haben. Sie haben doch gegen den Lärmschutz verstoßen.

Diese Landesregierung hat hingegen eine Genehmigung erteilt, die nach unterschiedlicher juristischer Diskussion im Vorfeld in Deutschland von einem Gericht, nämlich vom OVG, bewertet worden ist. Die Genehmigung dieser Landesregierung hat das OVG ausdrücklich durchgehen lassen und sie auch und gerade unter Lärmschutzgesichtspunkten als richtig angesehen.

Sie haben eine Genehmigung unter Verstoß gegen Lärmschutzvorschriften erlassen. Wir haben den Lärmschutz richtig berücksichtigt. Das ist der Unterschied zwischen unseren Regierungen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Für die CDU spricht Herr Lehne.

Olaf Lehne (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer zu diesem Thema 328 Fragen in sechs Teilen formuliert, ist zwar fleißig, aber muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass er damit eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für das Ministerium fertigen wollte.

Jeder hier im Saal ist für geringe Umweltbelastungen, besseren Schutz von Anwohnern und die Vermeidung überflüssiger Subventionierung des Flugverkehrs. Art und Umfang der Anfrage lenken den Blick eher auf die Frage einer grundsätzlichen ideologischen Positionierung gegen den Luftverkehr. Ich darf mit knappen Worten festhalten: Dieses Ziel ist falsch. Mit der Verfolgung dieses Zieles schädigen Sie den Standort Nordrhein-Westfalen.

Allgemein bekannt dürfte sein, dass unsere Transportsysteme Schiene, Straße, Luftverkehr an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen und wir auf keines der Systeme verzichten können. Die Grünen selbst waren es, die das Luftverkehrskonzept 2010 im Dezember 2000 – wie wir bereits gehört haben – mit verabschiedet haben. Sie wollen sich nun anscheinend von ihrem eigenen Konzept verabschieden. Dies zuzeiten der Wirtschaftskrise ist verantwortungslos. Gerade in einer solchen Zeit muss die Konkurrenzfähigkeit eines Landes gewährleistet bleiben, und es darf keinen Weg zurück in die Steinzeit geben.

Positive Folgen für den Standort Nordrhein-Westfalen, für das Wirtschaftsleben und die Menschen im Einzelnen werden bei den Fragestellungen konsequent ausgeblendet. Die Fragen berücksichtigen nicht die Aspekte der Ansiedlung von neuen Unternehmen und Gewerbe im Umfeld der Flughäfen und auch nicht die Mittellage Nordrhein-Westfalens in Europa. Ohne den Luftverkehr in der bestehenden Form wäre Nordrhein-Westfalen ein armes Land. Wir können uns effektiven Umweltschutz gar nicht leisten ohne die großen Unternehmen und die Menschen hier in Nordrhein-Westfalen. Diese würden Sie vertreiben, wenn Sie die Flughäfen schließen würden, was Sie – wie Ihre Fragestellungen es beinahe vermuten lassen – am liebsten täten. Die Art der Fragestellungen entspricht dem üblichen grünen Muster: Wasch mich, aber mach mich nicht nass.

Apropos: Auch die Grünen fliegen gerne. Sie werden sich noch erinnern können, dass der Parteivorsitzende der Grünen, Cem Özdemir, reichlich gerne geflogen ist, ein dementsprechendes Meilenkonto angesammelt hatte und dieses auch privat genutzt hat. Das hat ihn das Bundestagsmandat gekostet. Nun sitzt er im Europäischen Parlament.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Der ist nicht mehr im Europäischen Parlament!)

Die CDU setzt auf bessere Technologien und verbesserte Systeme in der Flugleitplanung, auf die Optimierung der Abläufe im Luftverkehr und auf ein besseres Schienen- und Straßennetz, Letzteres, damit Kurzstrecken jedenfalls nicht mehr mit dem Flugzeug zurückgelegt werden müssen.

Im Übrigen reagieren auch die Fluggesellschaften auf die wirtschaftliche Situation und die gehobenen Umweltansprüche: indem sie sparsameres und, wo

erforderlich, kleineres oder auch größeres Fluggerät benutzen.

Selbstverständlich muss ein neues Luftverkehrskonzept her; jedoch wird dies zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der neuen Entwicklung der Umwelttechnik, der Rechtsprechung, der Passagieraufkommen und der Märkte fortgeschrieben werden müssen.

Das Europäische Parlament beschäftigt sich zurzeit vernünftigerweise und umfassend mit dem Flugverkehr in Europa. Ziel ist es und muss es sein, die vorhandenen Luftkorridore besser und einfacher koordiniert wie auch zentral verwaltet zu bekommen. Dort, wo die Möglichkeit besteht, Prozesse zu vereinfachen, ohne die Sicherheit und den Umweltschutz zu gefährden, sollte man dies auch tun. Es gilt, die Umwelt und die Menschen mehr zu schützen.

Meine Damen und Herren, am Beispiel des Flughafens Düsseldorf möchte ich einmal deutlich machen, welche Position ein solcher Flughafen hat und was er bedeutet. Täglich fliegen 70.000 Passagiere, 18,1 Millionen Passagiere in 2008; 17.600 Arbeitsplätze bei 230 Firmen; 3.000 neue Arbeitsplätze sind nur durch die neue Betriebsgenehmigung in und um den Flughafen herum entstanden; insgesamt hängen etwa 50.000 Arbeitsplätze in der Region am Flughafen. Zusätzlich ist Airport City entstanden, ein Kongress- und Tagungszentrum.

All dies zeigt, dass die Flughäfen zu den größten Jobmotoren in Nordrhein-Westfalen gehören. So soll es auch bleiben, natürlich unter Berücksichtigung der modernsten und besten Umweltbedingungen, die es gibt.

Meinen Honig beziehe ich im Übrigen von einem Imker, der seine Bienenstöcke auf dem Flughafen-gelände betreibt.

(Bodo Wißen [SPD]: Das erklärt einiges!)

Der Honig schmeckt phantastisch und ist nicht belastet.

Zwar sind die Grünen normalerweise beratungsresistent. Jedoch kann ich Ihnen nur dazu raten, die Realität nicht aus den Augen zu verlieren. Nordrhein-Westfalen wird es Ihnen sodann danken. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Lehne. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Es lohnt sich, Frau Präsidentin, auf ein paar der vorgetragenen Argumente einzugehen.

Frau Brüning, die Zahl 1:1.000 ist in der Fachliteratur lange überholt, insbesondere für kleine Flughäfen. Ich empfehle Ihnen noch einmal das Aktenstudium. Wir liegen da inzwischen teilweise deutlich unter 1:500. Der Faktor ist teilweise 1:300, 1:400.

Ich habe es eben schon einmal gesagt, Herr Rasche: Sie sollten sich mit den Dingen wirklich auseinandersetzen. Es ist unbestritten, dass der Flughafen Köln/Bonn der Nachtflughafen in Europa ist. Sie kommen nur dann zu anderen Zahlen, wenn Sie die Nachtrandstunden einbeziehen. Es ist natürlich etwas völlig anderes, ob Sie eine Belastung zwischen 22 und 23 oder 23 und 24 oder zwischen null und fünf Uhr nehmen, um Beispiele zu nennen.

Da Sie sich alle immer hinter der Luftverkehrskonzeption 2010 verstecken, die im Jahre 2001 beraten worden ist, will ich das für Sie gerne einmal in eine praxisnahe Darstellung übersetzen: Wenn ich Ihnen vorhalten würde, dass Herr Möllemann Ihr Fraktionsvorsitzender war, dann wäre das zeitlich näher als die Verabschiedung dieser Luftverkehrskonzeption.

(Beifall von den GRÜNEN – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Aber an den Millionen haben die heute noch zu knacken!)

Sie sehen daran, wie unsinnig das ist.

Die Luftverkehrskonzeption muss auch deswegen überarbeitet werden, weil es inzwischen ganz erhebliche ökonomische Veränderungen gibt, die zum Beispiel dafür sorgen, dass die Regionallughäfen ganz erhebliche Verluste schreiben. Sie muss auch deswegen überarbeitet werden, weil es ökologische Rahmenbedingungen gibt. Ich nannte eben die epidemiologische Forschung. Es gibt auch noch andere Bedingungen, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Konkurrenz. Aus all diesen Gründen ist das zu überarbeiten.

Herr Minister Lienenkämper, ich will auch Ihnen gerne sagen, dass Sie es sich etwas zu einfach machen. Denn wenn man seine Position fortschreibt und nicht einfach nur tradiert, nach zehn Jahren – es sind seitdem fast zehn Jahre vergangen –, dann ist das, glaube ich, ausgesprochen intelligent und notwendig und sollte eigentlich auch Ihre Position sein. Das ist allemal glaubwürdiger, als wenn man eine Position vertritt wie Sie in Bezug auf Düsseldorf, nämlich die einer kritischen Beleuchtung der Betriebsgenehmigung in Düsseldorf, und an dem Tag, an dem Sie Minister wurden, diese Beschreibung von der eigenen Homepage nimmt. Das wäre mir peinlich. Ich würde da nicht die Opposition kritisieren. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Ewald Groth [GRÜNE]: Im Netz geht nichts verloren!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Becker. – Herr Rasche.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Becker, wenn den Grünen zur Verteidigung ihrer unehrlichen Positionen in der Luftverkehrspolitik, die rein wahlkampfbezogen sind, nichts anderes einfällt als ein Hinweis auf den verstorbenen Herrn Möllemann, ist das einfach nur ganz, ganz schwach.

(Beifall von der FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: An den Millionen haben Sie noch heute zu knacken!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Rasche. – Frau Ministerin Thoben ist die letzte Rednerin zu diesem Punkt.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mobilitätsbedürfnisse und Schutzansprüche für Umwelt und Gesundheit miteinander in Einklang zu bringen, ist für das Umweltministerium ein wichtiges Anliegen. Das gilt sowohl für den Straßenverkehr als auch für den Luftverkehr.

Der Luftverkehr beeinträchtigt die Umwelt. Das ist aber keine neue Erkenntnis. Fliegen ist wie jede Form technisch geprägter Mobilität mit nachteiligen Wirkungen auf Menschen, Fauna und Flora verbunden, wobei die Struktur der Umwelteinwirkungen verschiedener Verkehrsträger genauso unterschiedlich ist wie die Transportbedürfnisse, die sie erfüllen.

Für kürze Strecken kann insbesondere in Deutschland auf den umweltfreundlicheren Bahnverkehr umgestiegen werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass dies insbesondere dort erfolgt, wo die Bahn ein attraktives, schnelles Angebot vorlegt. So hat die ICE-Strecke Köln–Frankfurt mit dem Anschluss Richtung Süden dazu geführt, dass Flugstrecken aufgegeben worden sind, weil das Angebot der Bahn einfach attraktiver ist.

Dennoch bleibt der Flugverkehr angesichts der Globalisierung und des Zusammenrückens der Kontinente ein wichtiger Faktor einer notwendigen Mobilität. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass er so klima- und umweltverträglich wie möglich betrieben wird. Ein besonderer Anreiz, alles zu tun, um den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoß zu verringern, erhoffe ich mir dadurch, dass ab dem Jahr 2012 der Flugverkehr in den europäischen Emissionshandel einbezogen wird.

Die kontinuierliche Reduzierung der CO₂-Zertifikate macht ständige Anstrengungen notwendig, den CO₂-Verbrauch zu reduzieren. Schon jetzt leistet die Landesregierung ihren Beitrag dadurch, dass die durch dienstliche Auto- und Flugreisen verursachten CO₂-Emissionen über den Ankauf von Emissionszertifikaten kompensiert werden. Die Emissionen des Flugverkehrs, Luftschadstoffe und Lärm, wirken vielfältig auch auf die menschliche Gesundheit. Das

ist in der Wirkungsforschung eindeutig beschrieben. Dabei kommt dem Lärm eine besondere Bedeutung zu. Flugzeuge erzeugen wie andere Verkehrsmittel auch Lärmemissionen, die sich vor allem auf die direkte Wohnnachbarschaft des Flughafens auswirken. Deshalb wurden bereits durch den Gesetzgeber Regelungen getroffen – beispielsweise die Novellierung des Fluglärmgesetzes –, die das Umweltministerium konsequent im Sinne der Anwohner der Flughäfen umsetzt. Den passiven und baulichen Schallschutz treiben wir zurzeit mit der Umsetzung des Fluglärmgesetzes voran.

Lärmschutzzonen, in denen Bauverbote und bauliche Nutzungsbeschränkungen gelten, in denen Anwohnerinnen und Anwohner dann besserer Schallschutz zusteht, werden an allen großen Flughäfen in Nordrhein-Westfalen durch das Umweltministerium neu ausgewiesen. Die Emissionswerte, die diese Ausweisung begründen, wurden mit der Gesetzesnovellierung entsprechend den Erkenntnissen der Lärmwirkungsforschung abgesenkt. Erstmals wurde auch die Ausweisung einer Nachtschutzzone eingeführt.

Das Umweltministerium setzt als federführendes Ressort für die Umsetzung des Gesetzes in Nordrhein-Westfalen alles daran, das anspruchsvolle Ziel der Ausweisung der neuen Schutzzonen bis Ende dieses Jahres zu erreichen. Diese Forderung des Fluglärmgesetzes nimmt die Landesregierung sehr ernst. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, trotz Zeitdrucks und hohen Arbeitsaufwandes die Rechtsverordnungen wie vorgegeben zu erlassen. Nordrhein-Westfalen ist hier besonders gefordert. Immerhin haben wir sechs zivile und zwei militärische Flugplätze, für die es neue Verordnungen zu erarbeiten gilt. Allerdings wurden mit allen Beteiligten bereits intensive Vorbereitungen getroffen, sodass dem Ziel nichts im Wege steht.

Neben dem Fluglärmgesetz gibt es auch Anforderungen für den Lärmschutz aus dem EU-Recht, die Umgebungslärmrichtlinie. Das Land Nordrhein-Westfalen setzt sich nach Kräften dafür ein, dass in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens Aktionspläne zur Minderung der Lärmbelastung entstehen. Voraussetzung für zielgerichtete effiziente Lärminderungsmaßnahmen sind gute Datengrundlagen. Das Landesumweltamt hat beispielsweise die beiden Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn kartiert und über das Umgebungslärmportal des Landes veröffentlicht. Aus diesen Karten konnten die Zahl der betroffenen Anwohner und Gebäude sowie die lärmbelasteten Gebiete ermittelt werden.

Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass die Lärmbereiche der Lärmkarten der Umgebungslärmrichtlinie nicht mit den Lärmschutzzonen des Fluglärmgesetzes übereinstimmen. Sie haben auch unterschiedliche rechtliche Wirkung. Der Lärmaktionsplan stellt keine eigene Rechtsgrundlage dar.

Die Landesregierung wird die beiden gesetzlichen Regelungen, also Fluglärmsgesetz und Umgebungslärmrichtlinie, konsequent umsetzen, um die Menschen im Umfeld der Flughäfen noch besser zu schützen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Herzlichen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Meine Damen und Herren, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Beratung und stelle fest, dass damit die **Große Anfrage 28** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/8594 **erledigt** ist.

Wir kommen zu:

6 Erweiterung des Internetadressraums um regionale Top-Level-Domains

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9414

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Jarzombek von der CDU-Fraktion das Wort.

Thomas Jarzombek^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist für mich schon ein ganz besonderer Tag heute, dass ich als gebürtiger und begeisterter Düsseldorfer besonders für eine Initiative der Stadt Köln spreche.

(Beifall von der CDU)

Ich tue das mit großer Freude. Die letzten drei Tage haben alle Medienpolitiker Köln ausgiebig genießen dürfen. Ich tue das mit großer Freude, denn entgegen manchen Leserkomentaren auf Internetseiten großer Zeitungshäuser ist es nicht der Gedanke von Politikern dieses Hauses gewesen, sondern die Initiative Dot.Köln, die gesagt hat: Ihr im Land müsst uns helfen und dabei unterstützen, dass es auch regionale Top-Level-Domains geben kann.

Was ist das, eine Top-Level-Domain? Wenn Sie heute den Landtag von NRW im Internet aufsuchen, geben Sie ein: landtag.nrw.de. Denkbar wäre es in Zukunft, dass Sie sich das sparen können und es nur noch .nrw heißt. Genauso verhält es sich mit regionalen, dass heißt auf Städte oder Stadtregionen bezogene Internetadressen. Alles dies – so hat die amerikanische Behörde ICANN in Aussicht gestellt – solle demnächst möglich sein, sodass sich sehr aktiv derzeit die Städte Berlin und Köln darum bemühen, eine entsprechende Änderung zu bekommen.

Wir denken als CDU-Fraktion, dass das ein gutes Unterfangen ist, wenn die Kölner das machen möchten, und sind gerne bereit, dabei zu unterstüt-

zen. Denn wir haben erfahren, dass es eine wichtige Sache ist, dass nicht nur der Deutsche Bundestag, bei dem ich mich bedanken darf, die entsprechenden Initiativen schon eingeleitet hat, sondern auch die Länderparlamente die Regionen dabei unterstützen. Denn es scheint nicht ganz einfach zu sein, dafür in dieser ICANN-Behörde eine Mehrheit zu bekommen.

Ich sehe darin persönlich eine große Chance nicht nur für einzelne Städte, sondern auch für die Regionen. Wer heute durchs Ruhrgebiet fährt, sieht häufig das Logo „Kulturhauptstadt Ruhr 2010“. Da ist schon eine regionale Marke gebildet worden, und ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass man auch eine Internetendung „.ruhr“ einführt. Das wäre der Unterstützung wert.

Wir möchten neben dem Signal, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen solche Regionen dabei unterstützt, auch erreichen, dass die Landesregierung mit einem Workshop oder Vergleichbarem zumindest alle Kommunen, für die das infrage kommen kann, einmal darüber aufklärt.

Meine verbliebene Redezeit möchte ich noch für ein weiteres Thema nutzen, das im Kontext dieses Tagesordnungspunktes steht: In der letzten Zeit wird sehr viel darüber diskutiert, was im Internet erlaubt sein soll und was nicht. Sie haben sicherlich gelesen, dass die Justizministerin mit mir zusammen einen sehr guten Vorschlag zum Thema Kinderpornografie und Internetsperrgesetz gemacht hat; eine ganze Reihe unserer Vorschläge haben sich jetzt auch in der zweiten Lesung im Bundestag in dem Gesetz wiedergefunden. Ganz wichtig ist, dass dabei rechtsstaatliche Prinzipien möglich sind, dass jetzt eben Löschen statt Sperren im Gesetz steht, dass es Ankündigungen gibt und dass dagegen geklagt werden kann.

Meine Damen und Herren, es entbrennt an allen Ecken und Enden eine Diskussion über die Frage, ob der Staat, ob die Politik das Internet regulieren muss. Aus meiner Position heraus sage ich an dieser Stelle ganz deutlich: Nein, es ist nicht erforderlich. Dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist, ist doch eine Selbstverständlichkeit. Das war bisher so, das wird in Zukunft so sein, und das alles ist zivilrechtlich abgedeckt.

Aber es stimmt mich schon sehr bedenklich – deshalb greife ich die Diskussion von heute Morgen auf –, wenn der Kollege Eumann als medienpolitischer Sprecher der Bundes-SPD hier erklärt, wir müssten das Internet regulieren, es sei ein großer Fehler – er hat lange dazu geredet –, dass sich in unserem Landesmediengesetz keine Vorschriften zur Regulierung des Internets fänden.

Dies dürfen wir nicht durchgehen lassen.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Deswegen bitte ich, unsere Initiative so zu verstehen, dass wir die Interessen, die aus dem Bereich der Internetwirtschaft kommen, unterstützen wollen, aber nicht bereit sind, hier den Deckel aufzusetzen. Unser Minister Laschet hat sich im Bereich Jugendschutz in den letzten Jahren sehr dafür starkgemacht, ebenso Andreas Krautscheid. Wir haben die „gamescom“ hierhergeholt. Gestern hat Andreas Krautscheid noch einmal ein starkes Plädoyer für die Computerspielbranche im Rahmen der LARA Awards in Köln – ein toller Preis, den wir von München abwerben konnten – gehalten. Das muss das Signal sein, das aus Nordrhein-Westfalen kommt. Wir sagen, man muss hier mit Vernunft zu Werke gehen, und wir dürfen nicht glauben, dass wir hier alles regulieren könnten. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Jarzombek. – Für die FDP Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit dem nicht ganz unwichtigen Thema der Top Level Domains als der obersten Ebene unserer Internetadressen. Dabei, dass für Deutschland heute noch die Endung „.de“ die allermeisten Einträge kennzeichnet – hinzu kommen Funktionsadressendungen wie „.info“ für Informationsangebote oder „.org“ für nicht kommerzielle Organisationen –, wird es voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht bleiben. Die ICANN, die derzeit für weltweite Verwaltung der Top Level Domains zuständig ist, plant, diese Ebene vermutlich ab 2010 weiter zu öffnen und so für eine Erweiterung des Internetadressenraums für regionale Top Level Domains zu sorgen.

Dieses Thema wird seit Längerem im politischen Raum diskutiert. Es gab dazu bereits eine Initiative im Bundestag, die von FDP, CDU/CSU und SPD getragen worden ist.

Solche neuen Endungen, die zugleich sehr viel mehr individuelle Adressierungen im Internet ermöglichen, bieten Bürgern und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, die das wollen, zusätzliche Chancen und Möglichkeiten. Es wird zum Beispiel möglich, sich mit einer exakteren oder räumlich besser zuzuordnenden Internetadresse im schier immer unübersichtlicher werdenden World Wide Web zu präsentieren.

Die Erweiterung des Adressraums um Möglichkeiten der lokalen Adressierung kann deshalb auch eine stärkere lokale und regionale Nutzung und Identifikation fördern. Das kann für privaten Austausch interessant sein, aber auch für Märkte, die so erschlossen werden. Deshalb haben auch wir ein Interesse daran, dass neue Top Level Domains möglich werden.

Da die Vergabe der Internetadressen der großen Top Level Domains wie „.de“ oder „.com“ in der Vergangenheit grundsätzlich an den schnellsten Antragsteller erfolgt ist, verfügen heute viele Bürger oder auch Unternehmen in Nordrhein-Westfalen nicht über eine aussagekräftige Internetadresse, die ihren Wünschen entspricht, sondern eher über eine oft lange oder aus vielen Abkürzungen bestehende Notlösung.

Dass es bereits heute über 30.000 Internetadressen aus Bayern mit dem weißrussischen Länderkürzel „.by“ gibt, verdeutlicht nach Auffassung der FDP-Landtagsfraktion den ganz offenkundigen Wunsch der Teilnehmer am Markt nach einer eigenen Regionalidentität im Internet. Auch mehr als 15.000 Schleswig-Holsteiner leben gegenwärtig virtuell auf Sankt Helena, dem die für Schleswig-Holstein attraktivere Länderkennung „.sh“ zugeordnet ist.

Bürger und Unternehmen nutzen heute also längst die Möglichkeiten, die ihnen das Netz mit den bislang bestehenden Top Level Domains bietet, um einer individuelleren Adressierung einen wenn auch nur vermeintlichen räumlichen Bezug zu geben, was zur Folge hat, dass die Erträge hieraus zumeist ins Ausland abfließen, weil wir keine regionalisierten Internetadressangebote in Deutschland haben.

Deswegen wird auch bei der Domainverwaltung wieder einmal deutlich, wie sehr das Prinzip „Privat vor Staat“ in der Praxis funktioniert. Wenn sich das Land, die Region oder eine Stadt entschließen sollten, eine eigene Top Level Domains zu beantragen, so wollen wir es nach unserem politischen Willen auch in Nordrhein-Westfalen ermöglichen, wie es sich derzeit überall auf der Welt bewährt, dass hier eine Verwaltung durch eine private Institution erfolgt und von ihr neue Möglichkeiten für erweiterte Nutzungen erschlossen werden.

Unsere Initiative bringt somit auch privatwirtschaftliche Interessen derjenigen voran, die sich gern mit Nordrhein-Westfalen identifizieren und dies auch in ihrem Internetbezug ganz unmittelbar deutlich machen wollen. Dies gilt für Bürger wie für Unternehmen – also eine allseitige Win-Win-Situation. Solche Innovationen und Neuerungen bieten die Chancen, die es nach unserer Überzeugung jetzt auch zu nutzen gilt, neue Top Level Domains mit regionalen Bezügen zu erschließen.

Das Ganze hat einen ganz praktischen Nutzen, insbesondere für Unternehmen und Privatpersonen: Man kann sehr viel leichter bei den täglich in gigantischem Umfang wachsenden Datenvolumina in Suchmaschinen aufgefunden werden, wenn eine engere regionale Eingrenzung möglich wird.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Quatsch!)

Schauen Sie sich an, wie viele Informationen heute schon bei „Google“ verfügbar sind. Dann wird schnell deutlich, dass hier eine etwas zielgerichtete Suche im Interesse der Nutzer sein kann, die im

Internet mit einer Webvisitenkarte aufgefunden werden wollen.

Wir sagen deshalb: Wir wollen die zukünftigen Potenziale für unser Land nutzen. Wir stehen an sich für eine Politik, die Chancen nutzen will für eine moderne Gesellschaft. Das gibt es nicht nur in der Praxis, sondern auch in der virtuellen Welt. Deshalb werben wir für Zustimmung zu diesem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Eumann.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU plant in ihrem Bundeswahlprogramm die Sperrung von Internetzugängen, wenn Akteure Inhalte illegal downloaden. So viel zum Thema Regulierung im Internet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zum Stichwort „kein Rechtsrahmen im Internet“, Herr Kollege Jarzombek: Das Internet ist wichtig. Regionale Identitäten sind wichtig. Dieser Antrag ist nicht wichtig. Wir stimmen der Überweisung zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege. Das waren 25 Sekunden. – Jetzt spricht der Abgeordnete Keymis für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das kann man noch unterbieten; man kann.

Oliver Keymis (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es auch relativ kurz, aber etwas länger als der Kollege Eumann machen, weil ich es schon wichtig finde, dass man sich mit solchen Vorschlägen einen Moment lang auseinandersetzt, bevor wir den Antrag gemeinsam überweisen.

Ich habe den Eindruck: Das ist keine Bereicherung, sondern eine Provinzialisierung des Internets.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Das ist doch freiwillig!)

Diese Provinzialisierung wird natürlich auch zu mehr Unübersichtlichkeit führen, weil doch völlig klar ist, dass für viele, die außerhalb von Köln surfen, nicht mehr eindeutig ist, wo Köln liegt, wenn ich hinter Köln kein „.de“ mehr habe. Liegt das in Deutschland? Liegt es in Europa?

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Deswegen hat das bisher etwas hierarchischer aufgebaute System, in dem bestimmte Endungen Rückschlüsse zulassen und die Lokalisierung erlauben, schon eine gewisse Logik und einen gewissen Bestand.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wie bei „.com“?)

– Bei „.com“ zum Beispiel weiß ich, dass es sich unter Umständen eher um ein kommerzielles Angebot handelt.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das sagt aber nicht, wo es herkommt!)

Bei „.org“ habe ich den Eindruck, es handelt sich um ein organisatorisches, nicht unbedingt rein kommerzielles Angebot. Es gibt gewisse Zuordnungen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist doch die freie Entscheidung des Einzelnen!)

Bei „.org“ oder „.com“ handelt es sich um allgemeine, weltweit gültige Endungen, die eine andere Funktion haben. Hier geht es um die Lokalisierbarkeit und um die Frage, ob sie sinnvoll ist. Aus meiner Sicht ist das kritisch zu sehen.

Zudem scheint mir, dass Sie hier nicht den Kommunen das Wort reden, um das deutlich zu sagen. Der Städtetag hat das gerade noch einmal herumgeschickt: an Sie adressiert und interessanterweise an uns nachrichtlich. Denn Sie sind diejenigen, die das am Ende mit Mehrheit zu entscheiden haben. Wir haben die Nachricht aber aufgenommen.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Es hat eine Umfrage gegeben. Von den 15 größten deutschen Kommunen, auf die sich das zunächst einmal anwenden ließe, wenn man es überhaupt überlegen sollte, haben 13 gesagt: Nein, bitte nicht.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Es geht doch auch um Regionen!)

– Es geht erst einmal nicht um Regionen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das passt doch in Ihre kommunalfindliche Linie! – Gegenruf von Ralf Witzel [FDP]: Das ist doch freundlich! Denn es ist freiwillig!)

Die ICANN hat gewisse Regelungen aufgestellt, was die Nutzung betrifft.

Mein Eindruck ist also, dass Sie hier nicht den Kommunen und damit den Interessen der Städte das Wort reden, sondern einer Kommerzialisierung, offenbar als Lobbyisten bestimmter Unternehmen, die sich von solchen Domains natürlich ein interessantes, erweitertes Geschäftsmodell versprechen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mit moderner Gesellschaft, Herr Witzel, hat das natürlich nichts zu tun. Das ist einfach lächerlich: Ein dreigliedriges Schulsystem verteidigen und dann die moderne Gesellschaft per Internet fordern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das scheint mir nicht sehr glaubwürdig zu sein.

(Ralf Witzel [FDP]: Alt-68er-tum ist von vorgestern!)

Die Top-Level-Domains, die Sie mit dem Antrag fordern, sind aus meiner Sicht und aus Sicht des Städtetags jedenfalls kein Fortschritt, sondern bedeuten eine Verkomplizierung der ganzen Situation. Deshalb werden wir sehr kritisch miteinander debattieren und das unter die Lupe nehmen müssen.

Möglicherweise muss man dazu auch noch einmal eine vernünftige Anhörung organisieren, in der wir darüber diskutieren, ob es für die Regionen wirklich von Nutzen ist, wenn die Bezeichnung „de“ oder auch „eu“ wegfallen und nur der Name der jeweiligen Region dort steht. Mir leuchtet der Vorteil bisher nicht ein. Er kann nur darin liegen, dass sich Leute davon einen kommerziellen Vorteil versprechen. Den haben die vom Städtetag befragten Kommunen dabei jedenfalls nicht im Blick. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Jetzt spricht der Innenminister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt diese Initiative. Ich denke, die Wichtigkeit des Internets ist hinreichend herausgestellt worden. Wenn sich außerhalb der bisherigen Domains eben auch neue, regionale Top-Level-Domains entwickeln sollten, ist das eine Frage der freiheitlichen Entwicklung.

Das kann man wollen und mögen, man kann es auch ablehnen. Wir werden das für Nordrhein-Westfalen prüfen und natürlich auch eine Kosten-Nutzen-Relation vornehmen. Die Frage, ob und wie das privatrechtlich geregelt werden kann, ist in diese Prüfung natürlich ebenfalls einzubeziehen.

Die Tatsache, dass Kommunalverbände Meinungen äußern, ist uns nicht unbekannt. Die Verbände bestehen aber aus vielen einzelnen Gebietskörperschaften, die sich möglicherweise an anderer Stelle anders entscheiden mögen.

Es gibt unter der Top-Level-Domain „de“ eine große Anzahl von Domains, nämlich 13 Millionen. Das ist bislang ganz gut gelaufen. Allein die Tatsache, dass sich dadurch möglicherweise ein neues Geschäftsfeld ergibt, kann ich jedenfalls nicht als in irgendeiner Weise bedenklich betrachten. Wichtig ist, ob sich dadurch jemand besser aufgehoben fühlt.

Sie haben völlig recht: Wenn man aus ganz weiter Ferne auf eine ganz kleine Top-Level-Domain mit einem völlig unbekannten Zeichen schaut, kann derjenige damit möglicherweise nicht viel anfangen.

Nun mag es aber auch Leute geben, die mit „de“ nichts anfangen können. Das ist immer eine Frage der Sichtweise.

Ich denke, das bedarf einer sehr vertiefenden Betrachtung. Heute ist auch nur ein erster Aufschlag – so habe ich das verstanden –, um das Thema dann voranzutreiben. Man muss zugeben, dass es für die Frage der Individualisierung auch außerhalb von Freistaaten und die darunter liegenden Ebenen durchaus etwas bringen kann. Das mögen auch andere für sich so entscheiden. Ich denke, das sollte der weiteren Beratung vorbehalten sein. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit können wir die Beratung abschließen.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/9414 an den Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Innenausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird im federführenden Ausschuss, also im Hauptausschuss, in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltung? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Wir nähern uns zügig

7 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2007

Antrag
der Landesregierung
auf Erteilung der Entlastung
nach § 114 der Landeshaushaltsordnung
Drucksache 14/8135

In Verbindung mit:

Jahresbericht 2009 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2008

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 14/9391

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Linssen das Wort.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Art. 86 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung und § 114 Abs. 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung hat der Finanzminister dem Landtag über alle

Einnahmen und Ausgaben im Laufe des nächsten Haushaltsjahres zur Entlastung der Landesregierung Rechnung zu legen.

Die Landeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 2007 wurde am 8. Dezember 2008 dem Landtag mit dem Antrag auf Erteilung der Entlastung vorgelegt und an den Landesrechnungshof übersandt. Die Haushaltsrechnung enthält die Einnahmen und Ausgaben des Landes im Rechnungsjahr 2007 und dokumentiert, wie der vom Parlament beschlossene Haushalt ausgeführt wurde.

Die von der Verfassung vorgeschriebenen Übersichten über Vermögen und Schulden des Landes sind beigelegt. Auf weitere Ausführungen zu Einzelheiten der Landeshaushaltsrechnung möchte ich an dieser Stelle verzichten, da zugleich mit der Haushaltsrechnung 2007 der vom Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen vorgelegte Jahresbericht 2009 über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 2008 in die Beratung eingebracht wird, der aus meiner Sicht einiger Erläuterungen bedarf.

Der Jahresbericht des Landesrechnungshofs enthält wieder eine Reihe von Monita, die sich gegen das Finanzministerium richten und zum Teil in äußerst scharfer und unpassender Form vorgetragen werden.

Es sind insbesondere drei Beiträge, die ich inhaltlich und auch in ihrer Form überhaupt nicht akzeptieren kann, weil sie schlichtweg nicht richtig sind.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Der Landesrechnungshof kritisiert, dass die Nettoneuverschuldung am Ende des Haushaltsjahres 2008 noch immer 1,115 Milliarden € betrage.

(Gisela Walsken [SPD]: Das kritisieren wir auch!)

Die Gesamtverschuldung beliefe sich zu dem vom Finanzminister als maßgeblich bezeichneten Stichtag, zum 31.12.2008, auf rund 116,5 Milliarden €. Bei einer haushaltsjahresbezogenen Betrachtung, die auch die in der Zeit zwischen dem 31.12.2008 und dem vom Finanzministerium bestimmten Zeitpunkt des Abschlusses der Bücher auf das Haushaltsjahr 2008 gebuchten Kreditaufnahmen umfasst, erreiche die Gesamtverschuldung mit rund 119,3 Milliarden € einen neuen Höchststand.

Mit der Nettoneuverschuldung von 1,115 Milliarden € für das Haushaltsjahr 2008, meine Damen und Herren, erreicht die Landesregierung den niedrigsten Stand seit über 30 Jahren.

(Beifall von der CDU)

Darüber hinaus hat die Landesregierung rund 1,3 Milliarden € in die zusätzliche Vorsorge für die Finanzmarktrisiken, also Risikofonds WestLB, und Finanzmarktstabilisierungsfonds und weitere rund 250 Millionen € in die Versorgungsrücklage sowie Versorgungsfonds eingestellt. Die Gesamtvorsorge

beläuft sich insgesamt auf rund 1,5 Milliarden €. Die Landesregierung hat damit ihr Bekenntnis zu einer nachhaltigen Haushaltspolitik eindeutig dokumentiert.

Ohne die aufgrund der Finanzmarktkrise notwendige Vorsorge hätte die Landesregierung in 2008 bereits einen Haushaltsüberschuss erzielt. Das gab es in Nordrhein-Westfalen zuletzt 1973, also vor 35 Jahren.

(Beifall von der CDU)

Im Zeitraum 2005 bis 2008 hat das Land – ich empfehle jetzt vor allem Frau Walsken, da besonders zuzuhören; wenn ich sie denn sehen würde –, Steuermehreinnahmen von rund 7,4 Milliarden € zu verzeichnen gehabt. Rund 1,4 Milliarden € entfallen hiervon auf Mehrausgaben im Rahmen des kommunalen Steuerverbundes.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das sind keine Ausgaben!)

Nach Abzug dieses für das Land nicht disponiblen Teils der Steuermehreinnahmen verbleiben rund 6 Milliarden €.

Im gleichen Zeitraum hat die Landesregierung die Nettoneuverschuldung um rund 5,5 Milliarden € abgesenkt. Das entspricht einem Anteil von über 90 %.

Außerdem hat die Landesregierung neben der bereits erwähnten Vorsorge für die Finanzmarktrisiken in Höhe von rund 1,5 Milliarden € weitere zusätzliche Sonderzuführungen zur Versorgungsrücklage in Höhe von 925 Millionen € in 2007 vorgenommen. Das bedeutet eine zusätzliche Vorsorge in Höhe von rund 2,4 Milliarden €; das sind die 1,5 Milliarden plus 925 Millionen €.

Im Ergebnis hat die Landesregierung daher nicht nur die Steuermehreinnahmen nahezu vollständig in die Absenkung der Nettoneuverschuldung investiert, sondern sogar noch zusätzliche Vorsorge treffen können.

Weitere, schwere Vorwürfe erhebt der Rechnungshof im Zusammenhang mit dem LEG-Verkaufsverfahren. Zunächst solle der im Kaufpreisaufteilungsvertrag festgelegte Verfahrensablauf nicht eingehalten worden sein. Das ist der erste Vorwurf.

Der zweite lautet: Des Weiteren habe das Land bzw. die BVG im Rahmen der Kaufpreisaufteilung das Angebot eines Bieters berücksichtigt, obwohl dieses gar nicht die formalen Kriterien erfüllt habe.

Drittens. Letztlich habe das Land bzw. die BVG den Landesrechnungshof – entgegen der Vorschriften der Landeshaushaltsordnung – nicht am Verfahren beteiligt. Wäre der Landesrechnungshof beteiligt worden, wäre es dem Landesrechnungshof möglich gewesen, das Finanzministerium bzw. die BVG vor Zustimmung zur Aufteilung des Kaufpreises auf die

nicht vertragsgemäße Aufteilung des Kaufpreises hinzuweisen.

Insgesamt – so der Landesrechnungshof – sei dem Land, also der BVG und der NRW.BANK, hierdurch ein Schaden in Höhe von 36,68 Millionen € entstanden – so auch gestern in der Fragestunde von Ihnen vorgetragen.

Die Vorwürfe des Landesrechnungshofs sind nicht zutreffend.

(Gisela Walsken [SPD]: Ach!)

Zum Ablauf und zur Einhaltung der vereinbarten Kaufpreisaufteilung ist zunächst festzuhalten, dass die BVG und die NRW.BANK jeweils Anteile an der LEG, also der Muttergesellschaft, verkauft haben.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: An wen denn?)

Die DRV Westfalen – das ist die Deutsche Rentenversicherung – hat hingegen Anteile an den drei westfälischen Beteiligungsgesellschaften verkauft. Da die Erwerberin aber letztlich nur eine Gesamtsumme für alle Anteile bezahlt hat, musste ein Mechanismus zur Verteilung des Kaufpreises gefunden werden.

Der im Kaufpreisaufteilungsvertrag gefundene Mechanismus geht von einem dreistufigen Verfahren für die Angebotsabgabe durch die Bieter aus.

Die Phase 1 sollte mit der Abgabe eines indikativen Angebots, die Phase 2 mit einem verbindlichen Angebot, also nach Ende der Due-Diligence-Phase, und die Phase 3 mit einer eventuellen Anpassung des verbindlichen Angebots nach einer sogenannten Confirmatory Due Diligence enden.

Für die Kaufpreisaufteilung relevant sind und waren ausschließlich die verbindlichen Angebote am Ende der Phase 2. So war es auch vereinbart.

Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass letztlich nicht, wie im Kaufpreisaufteilungsvertrag vereinbart, die Angebote der Phase 2 gewertet wurden, sondern die Angebote der Phase 3. Dadurch sei vom Kaufpreisaufteilungsvertrag abgewichen worden.

Diese Annahme des Landesrechnungshofs ist unzutreffend.

Die Annahme des Landesrechnungshofs, dass letztlich die Angebote der Phase 3 gewertet worden seien, basiert darauf, dass das Bieterverfahren im laufenden Wettbewerb teilweise umgestellt wurde. So wurde, um die Zahl der Bieter zu verringern, eine Zwischenphase eingeführt, in der die Bieter Einblick in relevante Teile des Datenraums, zum Beispiel Immobiliendatenbank und Finanzierungsdaten, erhielten.

Nach dieser Zwischenphase erfolgte die eigentliche Datenraumphase, in der die Bieter die Möglichkeit hatten, alle Daten der LEG einzusehen und umfangreich Fragen zu stellen.

Die im Kaufpreisaufteilungsvertrag vorgesehene Phase 3 wurde nur stark verkürzt durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund geht der Landesrechnungshof davon aus, dass die nach dem Vertrag relevanten Angebote der Phase 2 diejenigen Angebote waren, die am Ende der Zwischenphase eingingen. Dieses ist jedoch nicht der Fall. Die Zwischenphase führte nicht dazu, dass das Verfahren vollständig umgestellt wurde. Sie führte lediglich dazu, dass die Due-Diligence-Phase in zwei Teilphasen, also in die Zwischenphase und die eigentliche Datenraumphase, aufgespalten wurde. Die relevante Phase 2 endete deshalb nach wie vor am Ende der gesamten Due Diligence, also erst, nachdem die Bieter Einblick in alle Daten hatten.

Dass im Ergebnis die Phase 3 nur stark verkürzt durchgeführt wurde, ändert hieran nichts. Deshalb mussten die Angebote für die Kaufpreisaufteilung gewertet werden, die nach dem Abschluss der gesamten Due-Diligence-Phase eingingen.

Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, stimmen alle drei Veräußerer, die Anwälte der Kanzlei Willkie Farr & Gallagher, die uns beraten haben, sowie das Bankhaus Metzler, ebenfalls unser Berater, in dieser Sicht überein.

Der vom Rechnungshof als Bieter C bezeichnete Bieter sollte nach der Zwischenphase zunächst aus dem Verfahren ausgeschlossen werden, weil das Angebot wenig belastbar war. Da jedoch ein weiterer Bieter aus dem Verfahren ausschied, wurde der Bieter C wieder in das Verfahren zurückgeholt, um den Wettbewerb unter den verbliebenen Bietern – mit dem Bieter C waren es drei – zu stärken.

Letztlich hat der Bieter auch ein verbindliches Angebot eingereicht, das im Rahmen der Kaufpreisaufteilung berücksichtigt werden musste. Die Berücksichtigung des Angebots des Bieters führte dazu, dass die BVG und die NRW.BANK im Rahmen der Quotierung ca. 36 Millionen € weniger vom Gesamtkaufpreis erhalten haben, als wenn das Angebot nicht berücksichtigt worden wäre.

Wem tut so etwas mehr leid als dem Finanzminister? Dazu hätte ich den Rat von irgendjemand anderen nicht gebraucht.

Das Angebot des Bieters musste jedoch aus folgendem Grund berücksichtigt werden:

Nach dem Kaufpreisaufteilungsvertrag sind bzw. waren nur solche Angebote der Phase 2 für die Bildung der Durchschnittswerte zu berücksichtigen, die mindestens den Kaufpreis für die BVG/NRW.-BANK-Beteiligungen und die DRV-Westfalen-Beteiligung getrennt und jeweils auf der Basis der Eigenkapitalwerte ausweisen und die mindestens die Bestätigung enthalten, dass die Summe der für die BVG/NRW.BANK-Beteiligungen und die DRV Westfalen-Beteiligungen gebotenen Einzelkaufpreise

dem für die Veräußerer-Beteiligungen gebotenen Gesamtkaufpreis entspricht.

Das vom Bieter C am 28. Mai 2008 mit Abschluss der Phase 2 eingereichte Angebot erfüllte alle im Vertrag aufgestellten Kriterien. Deshalb musste das Angebot nach einhelliger Ansicht der Berater, aller Rechtsanwälte, aller Veräußerer mit in die Kaufpreisaufteilung einbezogen werden. Es gab zivilrechtlich keine Möglichkeit, das Angebot im Rahmen der Kaufpreisaufteilung unberücksichtigt zu lassen.

Daher haben wir, das heißt, BVG und NRW.BANK, auf gut 36 Millionen € verzichten müssen, die wir gerne mehr gehabt hätten. Dies wurde auch gestern hier im Plenum von Ihnen als Beweis für wenig solide Arbeit kritisiert.

Bei dieser Gelegenheit darf ich Ihnen kurz berichten, dass Frau Beer gestern im Zuge der Diffamierung der Landesregierung erklärt hat, dass ein Geschäftsführer der Lancaster Holding, Herr Gerardus Nicolaas Meijssen, am 28. Juni 2007 geboren sei. Sie stellte die Frage, ob wir im Namen der Landesregierung Geschäfte mit nichtgeschäftsfähigen Personen machen würden.

Ich darf Sie darüber informieren, dass laut Handelsregistrauszug Düsseldorf dieser Herr Meijssen, Gerardus Nicolaas, nicht am 28. Juni 2007, sondern am 29. August 1966 geboren wurde, 43 Jahre alt ist.

(Zurufe von der CDU)

Die Kollegin Beer hat offensichtlich das Datum des Gesellschaftsvertrags vom 28. Juni 2007 als Geburtstag dieses Herrn vorgetragen.

(Beifall von der FDP)

Ich glaube nicht, dass dieses bei der Klugheit und Intelligenz von Frau Beer irrtümlich geschah – Kollege Groth meinte heute Morgen, man könnte sich schon mal vertun –, sondern eine bewusste Irreführung der Öffentlichkeit war.

(Beifall von CDU und FDP)

Frau Beer, ich fordere Sie auf, dies hier auch öffentlich richtigzustellen, weil Sie das Parlament hinters Licht geführt haben.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Beer?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ja.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister Linssen, ich bedanke mich erst einmal für das Kompliment bezüglich der Intelligenz.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist die Frage!)

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass der Eintrag berichtigt worden ist, dass er ursprünglich tatsächlich so das Geburtsdatum ausgewiesen hat.

(Lothar Hegemann [CDU]: Sie sind dafür verantwortlich!)

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Wenn Sie so etwas der Landesregierung unterstellen, dann denke ich, dass Sie eine sorgfältige Recherche betreiben.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn Sie in diesen Tagen in das Handelsregister hineingeschaut hätten – ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie alte Ausdrucke nehmen –, dann hätten Sie das wissen müssen. Es war eine aus meiner Sicht bewusste Irreführung des Parlaments und der Öffentlichkeit.

(Beifall von der CDU – Zurufe von Ewald Groth und Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Da wir gerade beim Aufwasch von gestern sind, möchte ich mein Wort auch an Frau Kraft richten, die gestern vorgetragen hat, in der Anfrage vom 6. August 2008 Drucksache 14/7262 habe gestanden: Weder der Vertrag als Ganzes noch Bestandteile des Kaufvertrages können wegen ihres vertraulichen Charakters an die Öffentlichkeit gegeben werden.

Ja, das war der erste Satz.

Sie hat die nächsten Sätze über die Inhalte nicht mehr vorgetragen, und sie hat offensichtlich vergessen, die Öffentlichkeit darüber zu informieren,

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

dass einen Monat später, am 11. September 2008, die gesamte Sozialcharta im Wohnungsbauausschuss verteilt,

(Gisela Walsken [SPD]: Ja und? Was hat das denn damit zu tun? – Bodo Wißen [SPD]: Völliger Quatsch!)

sie in der Kleinen Anfrage 14/7701 auch so schriftlich festgehalten und ins Netz gestellt wurde. Auch dies ist eine bewusste Irreführung der Öffentlichkeit, die hier gestern betrieben worden ist.

(Beifall von der CDU)

Ich komme zum Landesrechnungshof. Er ist der Auffassung, dass er in beratender Funktion die von mir vorhin geschilderten ...

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, Sie haben Ihre Redezeit beachtlich überzogen. Ich ma-

che darauf aufmerksam, dass, wenn Sie weiterreden, sich die Redezeit der nachfolgenden Redner entsprechend verlängern wird.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich nehme das Recht, wenn ich darf, für die Landesregierung in Anspruch.

Vizepräsident Edgar Moron: Sie können, aber die anderen Redner bekommen auch mehr Zeit.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist nur wegen der Richtigstellung!)

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ja, gerne.

Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, dass er in beratender Funktion die von mir vorhin geschilderten Monita, also vor allen Dingen über diese gut 36 Millionen €, die falsch verteilt worden seien, hätte verhindern können. Der Landesrechnungshof vertritt die Meinung, dass sein Recht auf Prüfung schon dann beginne, wenn er von der Veräußerung unterrichtet werden müsse.

Die Unterrichtung ist in den §§ 102 und 65 Landeshaushaltsordnung geregelt. Nach Nr. 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 102 Landeshaushaltsordnung hat die Unterrichtung über Maßnahmen, die der Einwilligung des Finanzministers nach § 65 Landeshaushaltsordnung bedürfen, in der Form zu geschehen, dass das zuständige Ministerium zeitgleich eine Abschrift seines Antrags an das Finanzministerium und dieses eine Abschrift des Antwortschreibens dem Landesrechnungshof übersendet.

Ein Verfahren wie von den Verwaltungsvorschriften vorgesehen, existierte im vorliegenden Fall nicht, da das Finanzministerium selber federführend war. Deshalb konnte der Landesrechnungshof erst nach dem Kabinettsbeschluss zur Veräußerung der LEG-Anteile unterrichtet werden.

Aus der Pflicht zur Unterrichtung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ergibt sich aber noch kein Recht auf Prüfung oder auf Beratung. Zum einen hat der Landesrechnungshof kein Recht auf Beratung. Er hat nur eine beratende Funktion, wenn dieses im Einzelfall gewollt ist und der Landesrechnungshof um Beratung gebeten wurde. Dieses war im vorliegenden Fall nicht gegeben. Zum anderen hat der Landesrechnungshof ein Recht auf Prüfung erst, wenn der Vorgang abgeschlossen ist. Abgeschlossen war der Vorgang erst mit dem Vollzug des Kaufvertrages. Das war der 29. August 2008.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das kann man in die Länge ziehen!)

Hieraus folgt, dass der Landesrechnungshof den Vorgang erst nach dem Abschluss, also nach dem Vollzug des Kaufvertrages, umfänglich prüfen darf.

te. Hieran wurde der Landesrechnungshof nicht gehindert.

In einem weiteren Beitrag moniert der Landesrechnungshof die Aufgabenwahrnehmung des Finanzministeriums bei der NRW.BANK und das fehlende Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof zur Bestellung des Abschlussprüfers.

Die Ausführungen in dem uns vorliegenden Jahresbericht des Landesrechnungshofs zur NRW.BANK dokumentieren eindrucksvoll, dass sich der Landesrechnungshof im Rahmen seiner Prüfungen nicht an gesetzliche Vorgaben der Landeshaushaltsordnung und des Gesetzes über die NRW.BANK halten will,

(Gisela Walsken [SPD]: Aha!)

und das, obwohl ihm die Rechtslage bewusst ist, zumal er in der Vergangenheit wiederholt sowohl durch die NRW.BANK als auch durch mein Haus darauf hingewiesen worden ist, dass er bei der Bank nur über ein eingeschränktes Prüfungsrecht verfügt, was vielleicht aus Sicht des Landesrechnungshofs bedauerlich ist. Aber das ist Gesetzeslage.

Dass dieses nicht dadurch umgangen werden kann, dass eine Prüfungsanordnung an mein Haus gerichtet und dadurch lediglich der Adressat ausgewechselt wird, dürfte selbstverständlich sein. Das war eine sehr spitzfindige Angelegenheit, aber wir sind ja dafür da, so etwas zu merken.

Bemerkenswert finde ich in diesem Zusammenhang die Rechtsgrundlage, auf die der Landesrechnungshof sein Prüfungsverlangen gegenüber meinem Haus gestellt hat. Ich zitiere:

Die Prüfung der Aufgabenwahrnehmung, insbesondere die Einwirkungs- und Kontrollmöglichkeiten des Finanzministeriums gegenüber der NRW.BANK-Gewährträgerhaftung.

(Lachen von Lothar Hegemann [CDU])

Ich kann es kurz machen: Diese Rechtsgrundlage gibt es nicht.

Ein allgemeines Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs gegenüber der NRW.BANK, das sich auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung erstreckt, wird durch § 112 Abs. 2 Satz 2 Landeshaushaltsordnung ausdrücklich ausgeschlossen. Daran ändert auch die vom Landesrechnungshof angeführte Gewährträgerhaftung des Landes nichts. Zwar schreibt § 111 Landeshaushaltsordnung die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, zu denen auch die NRW.BANK gehört, ausdrücklich vor, jedoch befreit bereits die folgende Vorschrift, die Regelung des § 112 Abs. 2 Satz 2 Landeshaushaltsordnung, die NRW.BANK von diesen allgemeinen Prüfungsvorschriften für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Dieser Ausschluss von der Prüfung ist sachlich begründet. Ich erinnere mich noch sehr gut an das seinerzeitige Verfahren unter Rot-Grün, die dies so kodifiziert haben. Ich kann nur sagen: damals mit meinem vollen Einverständnis. Das habe ich sehr unterstützt.

Der Ausschluss von der Prüfung – ich wiederhole mich – ist sachlich begründet. Die Wahrnehmung der Eigentumsrechte des Landes bei der NRW.BANK erfolgt nämlich ausschließlich in den Organen der Bank, also in der Gewährträgerversammlung und im Verwaltungsrat nebst seinen Ausschüssen, nicht aber, wie vom Landrechnungshof rechtsirrtümlich angenommen, in meinem Haus.

Was aber darf der Landesrechnungshof prüfen? – Ihm wurde im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens von 2004, an das ich gerade erinnert habe, zur Umwandlung der Landesbank Nordrhein-Westfalen in eine Förderbank ein eingeschränktes Prüfungsrecht gesetzlich zuerkannt. Dabei geht es um die Prüfung der Führung der Geschäfte der NRW.BANK im Zusammenhang mit der bestimmungsgemäßen Verwendung aller Fördermittel. So steht es in § 13 Abs. 1 im Gesetz über die NRW.BANK. Kurzum: Prüfungsmaterie ist das eigentliche Fördergeschäft als ein Teil der Gesamtbanktätigkeit. Das hat die rot-grüne Regierung damals mit unserer Zustimmung jedenfalls in diesem Punkt so gesehen. Ich bin einmal gespannt, ob das heute anders gesehen wird.

Bei dieser Rechtslage, meine Damen und Herren, dürfte es für jedermann nachvollziehbar sein, dass sich mein Haus wie im Übrigen auch die NRW.BANK nicht autorisiert sahen, Unterlagen, die nicht unmittelbar ein Fördergeschäft, sondern die allgemeine Haushalts- und Wirtschaftsführung der NRW.BANK betrafen, herauszugeben oder dort Einsicht zu gewähren. So wurde beispielsweise abgelehnt, dem Landesrechnungshof Einsicht in die Beschlüsse über Investments der NRW.BANK in Finanzinstrumente zu gewähren oder die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer für die Jahre 2006 und 2007 auszuhändigen. Immerhin sind darin auch Angaben zum Risikomanagement der Bank enthalten.

Die Unterlagen hingegen bzw. Auszüge daraus, zu deren Einsichtnahme der Landesrechnungshof befugt ist, weil sie sich auf das Fördergeschäft beziehen, wurden ihm selbstverständlich zur Verfügung gestellt. Damit erhielt der Landesrechnungshof die Möglichkeit, von dem ihm zustehenden eingeschränkten Prüfungsrecht Gebrauch zu machen. Nur weil der Landesrechnungshof ein weitergehendes Prüfungsrecht im Zusammenhang mit der NRW.BANK begehrt, lässt sich ein solches aus den Regelungen der Landeshaushaltsordnung und des Gesetzes über die NRW.BANK nicht entnehmen. Als würde es nicht ausreichen, eine unzureichende

Rechtsauffassung zu vertreten, hat der Landesrechnungshof sogar noch unberechtigt die Erteilung des gesetzlich vorgesehenen Einvernehmens zur Bestellung des Abschlussprüfers – das steht in § 13 Abs. 3 Satz 2 im Gesetz über die NRW.BANK – verweigert..

Unberechtigt ist das insoweit, meine Damen und Herren, als der Landesrechnungshof keinerlei inhaltliche Zweifel an der Qualifikation des Abschlussprüfers vorgetragen hat. Er hat lediglich erneut seine Unzufriedenheit über sein eingeschränktes Prüfungsrecht und die ihm insoweit auch nur auszugsweise zur Verfügung gestellten Prüfungsberichte der Vorjahre beklagt. Demzufolge hat die Gewährträgerversammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrates und in Kenntnis des fehlenden Einvernehmens des Landesrechnungshofes dann auch den Abschlussprüfer bestellt. Hierüber wurde der Landesrechnungshof von meinem Hause unterrichtet.

Abschließend möchte ich feststellen, dass der Landesrechnungshof durch die ihm vorgelegten Unterlagen bzw. Auszüge hieraus in der Lage war, von seinem ihm gesetzlich zustehenden Prüfungsrecht Gebrauch zu machen. Lediglich eine nicht im Einklang mit Recht und Gesetz stehende, von ihm aber gleichwohl angestrebte Erweiterung seines Prüfungsrechts wurde ihm verweigert.

Einer Bewertung der weiteren Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes möchte ich mich an dieser Stelle enthalten, um der parlamentarischen Diskussion im Haushaltskontrollausschuss nicht vorzugreifen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterstütze den Vorschlag des Ältestenrates, die Vorlagen zur weiteren Befassung an den Haushaltskontrollausschuss zu überweisen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Da die Landesregierung ihre Redezeit verdoppelt hat, verdoppele ich auch die Redezeiten für die Fraktionen. Das heißt: Die CDU-Fraktion hat statt zwölf 24 Minuten Redezeit, die SPD-Fraktion statt 14 28 Minuten Redezeit. Die FDP hat statt acht Minuten 16 Minuten, und die Grünen haben gleichfalls statt acht Minuten 16 Minuten Redezeit. Ich hatte die Landesregierung darauf aufmerksam gemacht, dass dies die logische Konsequenz sein werde.

Es folgt jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Gatter. Bitte schön.

Stephan Gatter (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte meine Rede eigentlich mit der Bemerkung anfangen, dass ich mich in einer wirklich schönen Situation befinde: Ich bin jetzt neun Jahre in diesem Parlament, davon

habe ich eine Wahlperiode im Haushaltskontrollausschuss als Vertreter einer Regierungspartei mitgemacht. Jetzt mache ich eine Legislaturperiode als Vertreter einer Oppositionspartei mit.

Das, was gerade passiert ist, ist schon sehr bemerkenswert; das muss ich ganz deutlich sagen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Ein starkes Stück!)

Ich denke, dass man auch über das Verständnis des Finanzministers noch einmal ordentlich diskutieren muss.

(Beifall von der SPD)

Herr Finanzminister, Sie waren etwas kurzatmig, weil Sie hierhergelaufen sind, da wir früher zu diesem Tagesordnungspunkt gekommen sind. Sie scheinen aber kurz vor der empörungspolitischen Schnappatmung gewesen zu sein. Aus Ihren Ausführungen habe ich gelernt, dass Sie einfach nur fürchterlich angefressen und aufgeregt sind. Das gestehe ich Ihnen gerne zu.

(Beifall von der SPD)

Ich wäre an Ihrer Stelle mit der Kritik des Landesrechnungshofes im Bericht für das Jahr 2009 auch sehr angefressen und aufgeregt.

Ich weiß nicht, ob es der Kollege Seel auch schon einmal erlebt hat. Sehr viel schöner finde ich nämlich, dass ein kontradiktorisches Verfahren in der Öffentlichkeit, hier im Parlament, gemacht wird. Ich möchte den Kollegen klar machen, dass der Minister die Sachen, die er gerade beanstandet hat, vorher schon beanstandet hat. Das konnte er nämlich im kontradiktorischen Verfahren. Das heißt: Er macht etwas, was bisher noch nie üblich gewesen ist.

(Gisela Walsken [SPD]: Exakt!)

Das ist in Ordnung. Das kann er gerne machen. Ich wollte nur feststellen, dass wir hier auf einmal eine etwas andere Umgangsweise miteinander gefunden haben.

Ich stelle auch die Bemerkung gegenüber dem Landesrechnungshof fest: Einer nach der Verfassung selbstständigen, nur dem Gesetz unterworfenen obersten Landesbehörde – und damit auf der gleichen Stufe wie die Landesregierung oder ein Landesministerium – wird so nebenbei gesagt: Ich brauche keinen Rat von anderen!

(Beifall von der SPD)

Der Landesrechnungshof ist nicht „irgendein anderer“, sondern ein Verfassungsorgan dieses Landes.

(Beifall von der SPD)

Hier muss ganz deutlich gemacht werden, dass der Landesrechnungshof damit eine Sonderstellung im Dienste der Gewaltenteilung und der Gewaltenteilung wahrnimmt. Das ist auch gut so. Leider sieht

das nicht jeder so. Der Herr Minister hat gerade bewiesen, dass er das auch nicht so sieht.

Ich bin eigentlich immer ein sehr fröhlicher Mensch und wollte eigentlich auch einen fröhlichen Aspekt in meine Rede einbringen. Das tue ich jetzt trotzdem.

Ich weiß, dass der Landesrechnungshof nicht unbedingt die schönste Blume auf der Lebenswiese einer Landesregierung ist. Sie ist schon eher eine stachelige Distel.

(Der Redner wendet sich der anwesenden Präsidentin des Landesrechnungshofes zu.)

Frau Präsidentin, entschuldigen Sie, dass ich Sie jetzt mit einer Distel vergleiche. Aber es scheint wirklich so zu sein, dass dieser Landesfinanzminister jeden Morgen in eine Distel greift und meint, er wäre vom Landesrechnungshof angegriffen worden.

Nicht nur die Jahresberichte haben Stacheln, sondern besonders stachelig sind auch die Unterrichtungen nach § 99 der Landeshaushaltsordnung.

Eben habe ich eine Bemerkung gehört, dass sich der Minister ungefragte Beratung nicht nur verbittet, sondern dass nur dann die Beratung durch den Landesrechnungshof erfolgen soll, wenn er aufgefordert wird. Dann kann ich der Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs nur empfehlen, in Zukunft bestimmte Sachen nach § 99 der Landeshaushaltsordnung zu machen. Dann müssen Sie es zur Kenntnis nehmen und können sich nicht hierhin stellen und sagen: Wenn ich nicht frage, dann möchte ich auch keine Antwort. – Übrigens haben Sie das gestern auch schon einmal gesagt.

(Gisela Walsken [SPD]: So ist es!)

Ich antworte auch nicht, wenn ich nicht gefragt werde. – Können Sie sich an Ihre Aussage gestern erinnern?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Aus den Berichten des Landesrechnungshofes zu Antworten der einzelnen Ministerien auf seine Einwände hin und aus der Diskussion im Haushaltskontrollausschuss kann ich nur den Schluss ziehen, dass mal wieder auf die einschlägigen Grundsätze und Vorschriften hingewiesen werden sollte. Das alles kann man in den Artikeln 86 und 87 der Landesverfassung, im Gesetz über den Landesrechnungshof und in der Landeshaushaltsordnung finden. Darin sollte man mal wieder hineinschauen, vielleicht auch der Finanzminister dieses Landes.

(Christian Weisbrich [CDU]: Das tut er doch!)

Damit meine ich nicht nur die teilweise schleppende Umsetzung der nachvollziehbaren Empfehlungen des Landesrechnungshofes oder die teilweise Ignorierung von Empfehlungen, sondern ich meine damit auch den immer deutlicher wahrzunehmenden Eindruck – der ist heute so etwas von bestärkt worden –, den Landesrechnungshof in seinen verfas-

sungsmäßig und gesetzlich geregelten Rechten – ich drücke es einmal diplomatisch aus – nicht so ganz ernst zu nehmen. – In meinem Manuskript stehen andere Worte, aber ich bleibe diplomatisch.

Als Beispiel möchte ich aus den letzten Sitzungen des Ausschusses die Befassung mit der Wohnungsbauförderungsanstalt nennen, als es erst einmal nur um die Wirtschaftsprüfung der auf die NRW.BANK übertragenen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Anstalt ging. Die Haltung des Landesrechnungshofes war völlig klar: Die Integration der Anstalt in die NRW.BANK widerspricht dem Wohnungsbauförderungsgesetz und ist mit dem Schutz des Vermögens der Anstalt unvereinbar.

Kurzform der Reaktion der Landesregierung: Das geht den Landesrechnungshof nichts an. – So ist das bei uns herübergekommen. Und so ist es auch bei der Öffentlichkeit herübergekommen.

(Zustimmung von Gisela Walsken [SPD])

Die NRW.BANK spielt auch im Jahresbericht 2009 eine wesentliche Rolle. Der Landesrechnungshof hat im Oktober 2008 dem Finanzminister eine Prüfung angekündigt. Darauf sind Sie gerade eingegangen. Ich finde es übrigens toll, dass Sie coram publico, also vor den anwesenden Bürgern, die gar nicht wissen, worum es geht, Vorwürfe zurückweisen und sagen, dass alles, was da passiert, nicht rechtmäßig sei, ohne zu sagen, worum es eigentlich geht.

Fazit: Der Landesrechnungshof hat gesagt, er habe nicht prüfen können, wie der Finanzminister seine Aufgaben gegenüber der NRW.BANK wahrnimmt. Das steht so im Bericht, und das kann ich nachvollziehen. Dies sieht der Landesrechnungshof als höchst intransparent und als Schaffung von prüfungsfreien Räumen an. Das ist für den Landesrechnungshof wegen der unbeschränkten Haftung des Landes als Miteigentümer und Gewährträger der NRW.BANK ein höchst schwerwiegender Vorgang, vor allen Dingen auch deswegen – auch für mich –, da laut Zeitungsberichten – in den Zeitungen steht manchmal die Wahrheit ...

(Christian Weisbrich [CDU]: Manchmal!)

– Ja, manchmal, aber man kann auch mal nachfragen. Ich weiß nicht, wie Sie das sehen. Herr Weisbrich, ich habe die Erfahrung gemacht, dass Staatsanwaltschaften sofort anfangen zu ermitteln, wenn sie etwas in der Zeitung gelesen haben. Darauf kommen wir beim nächsten Tagesordnungspunkt, der Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, noch zu sprechen.

Ich als Politiker darf aber Sachen, die in der Zeitung stehen, nicht ernst nehmen, Herr Weisbrich? Sie müssen sich entscheiden, was eigentlich richtig oder was falsch ist. In den Zeitungen steht, dass

auch die NRW.BANK in „toxische Finanzinstrumente“ investiert hat.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Von Ihnen!)

Dann soll der Landesrechnungshof nicht einmal nachfragen dürfen? – Aber hallo, wo sind wir hier denn eigentlich?

Aber das wird alles noch getoppt. Es wurde gerade erklärt, dass die Gesellschafterversammlung ohne das im NRW.BANK-Gesetz vorgeschriebene Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof die Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2009 der NRW.BANK beschlossen habe. Hier werden, behaupte ich, Gesetze bewusst missachtet. Den gleichen Vorwurf macht der Finanzminister gegenüber dem Landesrechnungshof, auch er würde Gesetze missachten. Das halte ich für einen gravierenden Vorwurf gegenüber dem Landesrechnungshof. Wir müssten auch einmal auf Plenarebene thematisieren, ob es eigentlich so ist, dass vonseiten des Landesrechnungshofes etwas missachtet worden ist. Ich habe es übrigens noch nie erlebt, dass in irgendeiner Debatte über den Landesrechnungshof ein Finanzminister ein Verfassungsorgan so massiv angeht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Daraus kann ich nur schließen, dass Finger in Wunden gelegt worden sind, die dem Finanzminister verdammt wehtun.

Kommen wir zur LEG. Gestern haben wir lange darüber diskutiert. Aber noch eine Bemerkung dazu. Sie haben gerade erklärt, wie Ihre Sicht über die Unterrichtung des Landesrechnungshofes ist. Nun gut, dann müssen wir einmal prüfen lassen, wer denn recht hat, der Landesrechnungshof oder der Finanzminister. Auch das sollte noch einmal thematisiert werden, für die Öffentlichkeit, aber auch für uns als Parlamentarier. Ich gebe gerne zu: Man kann auch dazulernen, aber vielleicht muss auch der Finanzminister etwas annehmen. Schauen wir einmal, was dabei herauskommt.

Hinzu kommt, dass der Finanzminister sagte, er habe dem Landesrechnungshof den Vertrag zwei Wochen später noch nicht geben können. Aber aus zwei Wochen zwölf Wochen zu machen und zu sagen, er sei erst nach zwölf Wochen in der Lage gewesen, dem Landesrechnungshof diesen Vertrag vorzulegen, ist nun wirklich keine unverzügliche Unterrichtung des Landesrechnungshofes. Ich teile völlig die Auffassung des Landesrechnungshofes, dass die nicht ordnungsgemäße Unterrichtung des Landesrechnungshofes eine schwerwiegende Einschränkung seiner Rechte ist und dass die Weigerung, den erbetenen Vertrag vorzulegen, ein bewusstes Unterlaufen des verfassungsmäßigen Rechtes des Landesrechnungshofes ist. Schauen wir einmal, was dabei herauskommt.

Zurück zu meiner persönlichen Situation, der ich zwei Wahlperioden in diesem Landtag bin. Ich habe mir – das ist der zweite lustige Aspekt meiner Rede – vorgestellt: Wenn wir uns während der letzten Legislaturperiode gegenüber dem Landesrechnungshof so verhalten hätten, dann hätten die Kollegen Breuer und Klein es geschafft, kreismäßig im Dreieck zu titschen.

(Beifall von der SPD)

Die FDP hätte ebenfalls eine empörungspolitische Schnappatmung bekommen, sodass selbst der Kollege Ellerbrock nichts mehr hätte sagen können – und der kann wirklich zu allem etwas erzählen.

(Heiterkeit von Gisela Walsken [SPD])

Über viele Punkte des Berichts des Landesrechnungshofs ist in der Presse schon berichtet worden. Auch da nehme ich die Presse manchmal ernst. Stichwort „Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung“, „verschwundene Polizeiwesten“, „Nichtdurchführung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes durch viele Ministerien“. Ich denke, wir werden noch spannende Sitzungen im Haushaltskontrollausschuss darüber haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nach Meinung des Landesrechnungshofs war das für die Landesregierung ein Jahr des Höchststandes. Das kann man vielleicht sogar noch als Lob sehen. Im Jahr 2008 gab es einen Höchststand der Ausgaben, 5,13 Milliarden €, einen Höchststand der Steuereinnahmen, 42,1 Milliarden € und einen Höchststand der Gesamtverschuldung, 119,3 Milliarden €, wobei den Streit darum, das sei weniger, weil anders gerechnet worden sei, in der Öffentlichkeit niemand verstehen kann. Der eine sagt: Es ist mehr, weil ich ein bestimmtes Rechnungsjahr nehme. – Das versteht niemand mehr in der Öffentlichkeit. Aber nach dem heutigen Auftritt des Finanzministers sollte man einen weiteren Höchststand erklären, nämlich den Höchststand des Wassers am Hals des Finanzministers. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Gatter. – Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Hüsken das Wort.

Wolfgang Hüsken (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gatter, Sie haben sehr engagiert vorgetragen.

(Beifall von der SPD – Gisela Walsken [SPD]: Aha!)

Ich will darauf nicht in allen Einzelheiten erwidern. Der Finanzminister hat eingangs das Passende dazu gesagt. Wir werden Gelegenheit haben, im Haushaltskontrollausschuss die Dinge intensiv aufzubereiten.

(Zuruf von Stephan Gatter [SPD])

Dann werden wir sehen, wer die richtige Position zu welcher Sache vertritt. Ich will, nachdem das von Ihnen sehr engagiert und fast emotional zelebriert worden ist, zur sachlichen Ebene der Haushaltskontrollarbeit zurückkehren.

(Zuruf von Stephan Gatter [SPD] – Gegenruf von Christian Weisbrich [CDU])

In Zeiten knapper Ressourcen einerseits und staatlicher Ausgabenprogramme zur Stabilisierung der Wirtschaft andererseits ist es richtig und gut, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen – das betone ich gerade in dieser Stunde sehr – einen Haushaltskontrollausschuss hat.

Die Haushaltskontrolle achtet auf einen sparsamen und effizienten Umgang mit Steuergeldern. In den vergangenen Wahlperioden war dieses leider zulasten der Bürgerinnen und Bürger nicht der Fall. Die unseriöse Finanzpolitik von Rot-Grün machte eine stringenter Finanzkontrolle erforderlicher denn je.

Wir überweisen heute den vorliegenden Jahresbericht in den Haushaltskontrollausschuss. Mit Blick auf manche Passagen des Jahresberichts fällt allerdings auf, dass der Landesrechnungshof offenbar Politik spielen möchte; wir haben das gerade hinreichend erlebt. Dieses Verhalten ist auch aus meiner Sicht – dabei kann ich den Finanzminister vollinhaltlich unterstützen – unangemessen und geht an der Sache vorbei.

(Heike Gebhard [SPD]: Aber bei den Studienkollegs sind Sie dafür, wenn es Ihnen passt! – Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Meine Damen und Herren, wir wollen keine Schau fensterpolitik betreiben, sondern seriöse und verantwortungsvolle Fiskalpolitik.

(Beifall von der CDU – Lachen von SPD und GRÜNEN – Ewald Groth [GRÜNE]: Das sind Einschüchterungen!)

– Ach, Herr Groth. – Gerade in Zeiten der Konjunkturkrise, Herr Groth, ist es eine wichtige Botschaft und ein starkes Signal an die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens, dass die Landesregierung bereits in guten wirtschaftlichen Zeiten effizient mit Steuergeldern umgegangen ist.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

In den letzten Jahren hat Nordrhein-Westfalen bei der Geschwindigkeit des Abbaus der Nettoneuverschuldung – das wissen Sie auch – unter den Bundesländern einen neuen Maßstab gesetzt. Durch ihre seriöse Politik des ehrbaren Kaufmanns hat die Koalition der Erneuerung Vertrauen geschaffen, dessen Rendite sich heute auszahlt.

(Lachen von SPD und GRÜNEN – Carina Gödecke [SPD]: Hat denn niemand Ihre Rede gegengelesen?)

Damit zeigt die Landesregierung, meine Damen und Herren, dass wir in Nordrhein-Westfalen willens sind, die Haushalte auszugleichen und Schulden, die uns die Opposition, also Sie, als vergiftetes Erbe hinterlassen hat, abzubauen.

(Beifall von der CDU)

Dass jedoch in einer historischen Finanzmarkt- und Konjunkturkrise, wie wir sie derzeit erfahren müssen, ein Industrieland wie Nordrhein-Westfalen besonders betroffen ist, liegt auf der Hand.

(Carina Gödecke [SPD]: Aber im gegenwärtigen Bericht des Landesrechnungshofes wird der Jahresabschluss 2007 verarbeitet!)

Im europäischen Vergleich ist unser Bundesland an Bevölkerung und Wirtschaftskraft größer als manche Volkswirtschaften, die an den Rand des Abgrunds geraten sind. Daher ist es aus Sicht der Haushaltskontrolle auch drängender denn je, dass wir uns für neue, strenge Schuldenregeln starkmachen.

An dieser Stelle bin ich vom Landesrechnungshof etwas enttäuscht. Vergeblich habe ich im neuen Jahresbericht ein klares Bekenntnis zur Einführung einer Schuldenbremse gesucht – proklamiert die Präsidentin des Landesrechnungshofes doch neuerdings, die Landesregierung beraten zu wollen.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Aber mich interessiert schon, wie der Landesrechnungshof, wenn so vorgegangen wird, zur folgenden Darstellung aus Thüringen steht: „Ein gesetzliches Neuverschuldungsverbot – möglichst mit Verfassungsrang – ist ein überfälliger Schritt in die richtige Richtung.“ Wie steht eigentlich unser Landesrechnungshof – das ist die weitere Frage – zur Auffassung des Bundesrechnungshofes, der bereits im Dezember 2008 für eine wirksame grundgesetzliche Schuldenbremse eingetreten war?

Warum positioniert sich der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen nicht so eindeutig zur Schuldenbremse wie in Hessen? Auf der Pressekonferenz sagte der Präsident, Prof. Eibelshäuser, dass das von der Föderalismuskommission II vorgeschlagene Verschuldungsverbot für die Länder bis zum Jahr 2020 noch in weiter Ferne zu liegen scheine, ergänzte allerdings – ich zitiere – :

Im Interesse unserer Kinder und Enkel – Schlagwort „Intergenerative Gerechtigkeit“ – sind alle Initiativen zu begrüßen, die mittel- und langfristig zu einer wirksamen Begrenzung der Staatsverschuldung führen. Dazu gehören auch Überlegungen für eine eigenständige und früher wirkende Schuldengrenze in der Hessischen Verfassung.

In einem dpa-Interview forderte der Präsident des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt, Herr Ralf

Seibicke, vom dortigen Landtag, ein Neuverschuldungsverbot einzuführen. Ich zitiere:

Es muss allerdings ein knüppelhartes Verschuldungsverbot sein. Wenn es Ausnahmeregelungen gibt, muss man die Befürchtung haben, dass es im Haushaltsvollzug wieder aufgeweicht wird.

Vom Landesrechnungshof NRW hört man dagegen in dieser Richtung leider nichts.

Ich frage mich schon – damit komme ich zum Schluss –, warum sich ausgerechnet der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen hierbei derart bedeckt hält, wohingegen sich doch die Kolleginnen und Kollegen von Frau Scholle in anderen Bundesländern und beim Bundesrechnungshof klar für eine regelgebundene Schuldenbremse aussprechen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Hüsken. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 16 Minuten möchte ich beileibe nicht reden.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Danke schön! – Gisela Walsken [SPD]: Das glauben wir! – Weitere Zurufe)

Ich hatte bei der jetzigen Debatte, die zum Teil ein bisschen aufgeregt war, den Eindruck, dass es gut ist, dass der Haushaltskontrollausschuss normalerweise nichtöffentlich verhandelt. Er bietet nicht die breite parlamentarische Bühne für so viel Aufregung.

(Stephan Gatter [SPD]: Wer hat denn damit angefangen? – Zuruf von der SPD: Der Finanzminister! – Martin Börschel [SPD]: Jetzt schaut er ganz zerknirscht! – Weitere Zurufe)

Denn die eigentliche Arbeit sieht häufig anders aus und zeichnet sich dadurch aus, dass oftmals Beschlüsse einstimmig gefasst werden können. In vielen Fällen folgt der Ausschuss dabei den Empfehlungen des Landesrechnungshofes und macht sich entsprechende Vorschläge zu Eigen. Damit wird die große Bedeutung zum Ausdruck gebracht, die das Parlament den Feststellungen des Landesrechnungshofes beimisst. Das möchte ich klar unterstreichen.

(Zuruf von Stephan Gatter [SPD])

Allein das Ergebnis der direkten kassenmäßigen Mehreinnahmen durch die Prüfung im Geschäftsjahr 2008 beträgt ausweislich des Berichts knapp 218 Millionen €. Nicht enthalten sind zahlreiche

Einsparungen durch Veränderungen nach Organisations- und Systemuntersuchungen, beispielsweise durch optimierte Verfahrensabläufe und Personaleinsparungen.

Nicht zu vergessen sind auch die vielen Punkte, die aufgrund der Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes von den betroffenen Ressorts sofort aufgegriffen worden sind und deswegen keinen Eingang in den Jahresbericht gefunden haben.

Der Landesrechnungshof leistet damit einen wichtigen Beitrag zu dem für uns Freie Demokraten so wichtigen Ziel der Haushaltskonsolidierung.

(Beifall von der FDP)

Der Haushaltskontrollausschuss würdigt die im Jahresbericht beschriebenen Fälle umfassend. Daher stellen die gefassten Beschlüsse in einigen Fällen auch einen Kompromiss dar. So gilt es teilweise, einen Ausgleich zwischen den Zielen zu finden, zum einen nicht im Interesse des Landes liegende Dinge abzustellen, zum anderen aber auch die politischen Besonderheiten der häufig hochkomplexen Fälle zu respektieren.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Einen Zustand, in dem wir den Landesrechnungshof nicht mehr brauchen, weil alle Verfahren auf die wirtschaftlichste und beste Weise durchgeführt werden, ohne einen Cent Steuermittel zuviel zu verausgaben, werden wir wahrscheinlich nicht erleben. Gleichwohl hoffen wir, dass sich die Aufmerksamkeit der Landesverwaltung zunehmend auf zwei Klassiker, die immer wieder beanstandet werden, richtet.

Damit meine ich zum einen Investitionen oder andere Ausgaben, die teilweise ohne ausreichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen getätigt werden, und zum anderen Fälle, bei denen das Vergaberecht oft nicht ausreichend beachtet wurde. Dabei sollten gerade diese beiden Prinzipien Grundlage einer nach Recht und Gesetz arbeitenden Verwaltung bei der Verausgabung von Steuergeldern sein.

Die Landesregierung ist mit dem Projekt Konter auf dem richtigen Weg einer umfassenden Überarbeitung der bestehenden und der Schaffung von neuen Kontrollmechanismen.

Zentrale Bausteine dabei sind die Einrichtung zentraler Vergabestellen und die Einführung und Prüfung klar definierter Meilensteine zur Zielerreichung bei Förderprojekten. Auch die Erfolgskontrolle von Fördermaßnahmen wird sich in Zukunft weiter wandeln müssen. Statt einer Outputorientierung brauchen wir eine weitergehende Outcomeorientierung.

Ausschlaggebend ist bei Fördermaßnahmen schließlich nicht allein, dass der Zuwendungsempfänger bestimmte Ausgaben oder Investitionen getätigt hat, sondern dass mit dem öffentlichen Geld ein bestimmter im Interesse des Landes liegender Zweck erreicht

wird. Auch hierbei haben wir in den vergangenen Jahren große Fortschritte erzielt. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. Für die Grünen-Fraktion spricht nun Herr Kollege Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister Dr. Linssen, vielleicht könnten Sie mir ein bisschen Aufmerksamkeit schenken,

(Gisela Walsken [SPD]: Der telefoniert, Herr Präsident!)

denn ich möchte Ihnen zu Anfang etwas zu dem Verfolgungswahn sagen, dem Sie erliegen. Dieser ist aus meiner Sicht überhaupt nicht angemessen. Weder die Grünen noch der Landesrechnungshof verfolgen Sie. Nehmen Sie doch endlich zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof ein Verfassungsorgan ist

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

und so funktioniert, wie er funktionieren muss. Er ist ein Wächter mit Verfassungsrang und muss kontrollieren. Er hat Sie auch kontrolliert, und selbst wenn Ihnen seine Bemerkungen nicht passen, sollten Sie nicht – wie Sie es gerade getan haben – eine solche Philippika gegen den Landesrechnungshof halten und sich dabei auch noch von den Regierungsfractionen unterstützen lassen. Das zeigt doch nur, wie Sie bei diesen Fragen mit dem Rücken zur Wand stehen und wie sehr Sie darunter leiden, dass aufgedeckt wird, dass Sie nicht der ehrliche Kaufmann sind, der so reüssiert, wie er gerne möchte. Das ist ein Einschüchterungsversuch, den wir so nicht hinnehmen werden.

(Lothar Hegemann [CDU]: Hören Sie doch auf!)

Wer den Finanzminister am Anfang seiner Rede erlebt hat, hatte den Eindruck, dass er sehr aufgeregt ist; er hyperventilierte fast. Ich jedenfalls hatte Angst, dass er am Rednerpult noch zusammenbricht. Gott sei Dank ist das aber nicht passiert, und das möge uns auch weiterhin erspart bleiben.

Herr Minister, ich finde es ist Zeit für zwei Entschuldigungen. Die erste für die Verunglimpfung meiner Person in der gestrigen Debatte schenke ich Ihnen. Mit noch so unlauteren Vorwürfen werden Sie es nicht schaffen, meine Person zu beschädigen. Aber bei Frau Beer werden Sie sich heute entschuldigen müssen.

(Lachen von Lothar Hegemann [CDU])

Bei Frau Beer werden Sie sich entschuldigen müssen, denn es gibt eine Auskunft vom 23. Juni.

(Lothar Hegemann [CDU]: Das ist doch dummes Zeug! Sie ist verantwortlich für das, was sie hier sagt!)

– Herr Kollege, man merkt schon, dass Sie die Wahrheit nicht vertragen können. Fragen Sie einmal die Menschen auf der Besuchertribüne, wie es ankommt, wenn man nicht gut zuhören kann.

Sie, Herr Minister, werden sich bei meiner Kollegin Sigrid Beer entschuldigen müssen. Denn ausweislich einer Auskunft vom 23. Juni ist der Geschäftsführer der ominösen Gesellschaft in dieser Konstruktion Gerardus Nicolaas Meijssen, geboren am 28. Juni 2007. Das ist eine Auskunft der Creditreform Düsseldorf vom 23. Juni.

(Widerspruch bei der CDU – Beifall von Gisela Walsken [SPD])

Herr Minister, Sie werden sich nach der Debatte für das zu entschuldigen haben, was Sie über die Intelligenz meiner Kollegin Sigrid Beer gesagt haben. An sich kann eine solche Aussage sie zwar nicht beschädigen, aber eine Entschuldigung ist immer gut. Entschuldigen Sie sich aber bitte schön dafür, dass dies ein böswilliges Verhalten gewesen ist. Sie hat sich gestern auf die Auskunft der Creditreform bezogen, und deshalb war Ihre Frage richtig. Sie konnten nicht kontern.

(Lothar Hegemann [CDU]: Einen solchen Quatsch kann man gar nicht beantworten! – Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

– Mir liegt diese Auskunft vom 23. Juni vor. Wenn Sie andere Auskünfte haben, können Sie diese ja auch vorlegen. Ich fände es fair, wenn Sie jetzt aufstehen und sich sofort entschuldigen würden.

Ausweislich des Berichts des Landesrechnungshofs hat er untersucht, inwieweit das Korruptionsbekämpfungsgesetz in verschiedenen Ministerien umgesetzt wird.

(Ilka von Boeselager [CDU]: Kommen Sie doch einmal zum Thema!)

Das Korruptionsbekämpfungsgesetz wurde in verschiedenen Ministerien vielfach nicht beachtet, zum Beispiel die Regelung zur Festlegung korruptionsgefährdeter Bereiche. Auch das Vieraugenprinzip, das Korruption vorbeugen soll – dafür haben wir das Gesetz gemacht –, wurde vielfach nicht beachtet. Ich kann Ihnen gerne Beiträge aus der Presse dazu, wie der Landesrechnungshof das dargestellt hat, vorlesen. Es entsteht Schaden für Nordrhein-Westfalen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir Korruption nicht vorbeugen und unsere Ministerien unsere Gesetze nicht ernst nehmen, Herr Finanzminister und auch die anderen Minister, die das in ihrem Geschäftsbereich nicht umgesetzt haben.

(Lothar Hegemann [CDU]: Das Problem ist, er nimmt sie ernst!)

Das zugrunde liegende Gesetz ist bis Ende 2010 befristet und muss sowieso verlängert und verbessert werden. Es gibt dazu Vorschläge vom Landesrechnungshof. Ich würde, wenn sich die Debatte wieder ein bisschen beruhigt hat, gerne vom Finanzminister oder auch von den anderen hören, inwieweit sie bereit sind, den Vorschlägen des Landesrechnungshofs zur Verbesserung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes nachzukommen. Das ist sicher ein sinnvolles Anliegen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Im Übrigen könnten auch die Koalitionsfraktionen einmal sagen, was sie dazu meinen.

Meine Damen und Herren, ich gehe nicht auf die vielen Bemerkungen, Anmerkungen, Prüfungen ein. Allerdings bietet sich für heute ein Thema noch an.

Gemäß § 88 der Landeshaushaltsordnung obliegt dem Landesrechnungshof die Prüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe. § 89 der Landeshaushaltsordnung bezieht das Prüfungsrecht auf – ich zitiere – „Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben“. Ist es nicht absurd, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Landesrechnungshof Materialbeschaffungen in Höhe von 25.000 € prüft, aber die Leistungsverpflichtungen des Landes bei den Banken in Milliardenhöhe nicht prüfen darf? Da wird ihm das Prüfungsrecht entzogen. Es wird ihm regelrecht verweigert. Ist das nicht eine absurde Situation? Man kann doch niemandem in der Öffentlichkeit erklären, dass Materialbeschaffungen in Höhe von 25.000 € geprüft werden – Peanuts im Verhältnis zu dem, was wir im Lande umsetzen –, die Leistungsverpflichtungen in Milliardenhöhe, in beträchtlicher Höhe, die auch risikobehaftet sind, zum Beispiel Bürgschaften, werden jedoch nicht geprüft, wenn es zum Beispiel um die NRW.BANK geht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Darüber, ob man die Bank, bei der Bank oder in der Bank prüfen darf, können wir trefflich streiten. Das werden wir auch tun. Wir als Grüne haben jedenfalls immer, auch zur rot-grünen Regierungszeit, das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs in dieser Sache beachtet und wollten es auch erweitert sehen. Dass jetzt aber ausweislich des Berichts des Landesrechnungshofs auch das Finanzministerium nicht mehr geprüft werden kann, jedenfalls nicht der Bereich, das Referat, das für die NRW.BANK zuständig ist, ist ein Skandal. Jetzt wird nicht nur die Bank, bei der Bank und in der Bank geprüft – wir wollen gar nicht, dass jedes Geschäft geprüft wird –, sondern jetzt darf auch das Finanzministerium in dem Bereich, wo es sich als Aufsicht für die NRW.BANK betätigt, nicht geprüft werden, ob es seinen Verpflichtungen nachkommt. Das ist eine

Einschränkung des Prüfrechts, die wir so nicht hinnehmen wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte nun aus der Pressemitteilung der Präsidentin des Landesrechnungshofs zitieren. Auf Seite 3 spricht sie von nach wie vor drohenden Risiken für den Landeshaushalt im Zusammenhang mit der WestLB. Das wird jeder so unterschreiben können. Sie schreibt weiter:

Inwieweit sich darüber hinaus Risiken für den Landeshaushalt aus laut Zeitungsberichten bei der NRW.BANK vorhandenen, möglicherweise nicht vollständig werthaltigen Wertpapieren ergeben könnten, ist nicht abzusehen.

Unter den Umständen würde ich als Finanzminister dem Landesrechnungshof sagen: Da drohen Risiken. Guck dir das einmal an! – Wenn ich nichts zu verbergen habe, dann kann ich auch prüfen lassen. Jedenfalls kann ich mein Referat prüfen lassen, zumindest in meinem eigenen Ministerium, Herr Finanzminister. Dazu sollten Sie Stellung nehmen.

Ein größerer Skandal ist allerdings, dass bewusst missachtet wird, dass nur im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof die Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 zu bestellen sind. Die Gewährträgersammlung, in der der Finanzminister eine nicht ungebührliche, eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielt, hat das jedoch einfach so beschlossen, ohne den Landesrechnungshof mit einzubeziehen. Herr Finanzminister, ich frage mich manchmal wirklich: Wie halten Sie es eigentlich mit Gesetzen und der Verfassung dieses Landes? Haben Sie nicht vor dem Hohen Hause einen Eid abgelegt? Und kommen Sie dem eigentlich noch nach?

(Lothar Hegemann [CDU]: Sie doch auch!)

Ich kann mir angesichts dieser Vorwürfe sehr gut erklären, mit welcher Philippika Sie hier geritten sind, wie Sie versucht haben, den Landesrechnungshof einzuschüchtern. Das erklärt sich mir durchaus. Bei der Schwere der Vorwürfe kann ich mir sehr gut vorstellen, dass es Sie nicht mehr auf Ihrem Sitz gehalten hat.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Sie haben die 36,68 Millionen € verbockt, auch wenn Sie fast eine halbe Stunde versucht haben, uns zu erklären, warum das nicht so sein soll. Mir haben Sie es nicht erklären können. Das ist für mich ein ungeklärter Tatbestand. Hinzu kommen die mehr als 30 Millionen €. Die genaue Summe konnten Sie uns gestern nicht nennen. Der heutigen Zeitung konnte man eine Summe entnehmen. Grunderwerbssteuer in Höhe von 30 Millionen € ist nicht gezahlt worden, weil Sie an diese Heuschreckenstruktur mit ihren vielen Untergliederungen, wo dann in den Unterlagen Säuglingsdaten auftauchen,

verkauft haben. Hätten Sie an die kommunalen Unternehmen verkauft, wäre das Geld im Lande geblieben. Die kommunalen Unternehmen hätten die Grunderwerbsteuer zahlen müssen und auch gezahlt. Das kommt zu den 36 Millionen € noch hinzu. Dann sind wir schon bei 75 bis 80 Millionen €, die dem Lande verloren gegangen sind.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung, weil ich über Ihr Verhalten hier ein bisschen fassungslos bin.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Das sind Sie immer!)

Sie sagen, eine Prüfung findet erst nach Abschluss statt. Wo kommen wir denn da hin, wenn wir immer erst nach Abschluss prüfen lassen würden? Das würde doch bedeuten, dass man Dinge über Jahre verzögern könnte. Dann würde überhaupt nicht mehr geprüft. Ist das Ihre Vorstellung von einer vernünftigen und anständigen Haushaltsführung, dass überhaupt nicht mehr in Nordrhein-Westfalen geprüft wird? Wollen Sie das durchsetzen, Herr Minister? Ich erwarte Ihre Antwort auch von dieser Stelle aus.

Meine Damen und Herren, wir werden mit diesem Bericht im Haushaltskontrollausschuss noch lange zu tun haben. Auch wenn wir am Ende in vielen Bereichen gemeinsame Beschlüsse fassen, geht es doch im Detail darum, alle diese Vorwürfe aufzuklären, dazu Stellung zu nehmen und nicht zu versuchen, den Landesrechnungshof oder Menschen, die einen kritischen Finger in die Wunde legen, einzuschüchtern. Das werden wir als Bündnis 90/Die Grünen in diesem Hohen Hause nicht hinnehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Walsken.

Gisela Walsken (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister, was Sie anlässlich der Zusammenziehung dieser beiden Tagesordnungspunkte im Hinblick auf den Landesrechnungshof heute hier gemacht haben,

(Lothar Hegemann [CDU]: ... hat Wirkung gezeigt!)

ist in diesem Parlament einmalig. Herr Dr. Linssen, ich frage mich, ob Sie tatsächlich noch auf dem Boden der Verfassung stehen, wenn Sie hier ein Verfassungsorgan in seiner Bedeutung herabsetzen.

Meine Damen und Herren, ich halte das für einen Vorgang, der heute noch nicht zu Ende sein kann.

Ich erkläre für meine Fraktion, dass wir ihn prüfen werden – auch im Hinblick auf das, was hier im Einzelnen vorgetragen worden ist.

Herr Kollege Hüsken, auch bei Ihnen glaube ich nicht mehr ernsthaft, dass Sie wissen, was in unserer Landesverfassung steht. Dass Sie heute hier wörtlich gesagt haben – ich zitiere –, der Landesrechnungshof möchte Politik spielen, ist nicht nur unglaublich; das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn damit diskreditieren Sie nicht nur die verfassungsmäßig gebotene Neutralität des Landesrechnungshofes, sondern unterstellen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie parteipolitisch agieren. Das ist unglaublich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Kollege Hüsken und Herr Finanzminister, ich bin sehr sicher, dass der Landesrechnungshof entsprechend reagieren wird. Ich sage Ihnen auch deutlich: Wir werden das genau prüfen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Und auch vor dem Verfassungsgericht nicht Halt machen!)

– Ganz genau! – Deshalb werde ich mir das Thema sehr gerne noch einmal vornehmen, Herr Finanzminister.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Weisbrich, bevor Sie sich dieses Themas annehmen?

Gisela Walsken (SPD): Aber klar, gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege.

Christian Weisbrich (CDU): Das ist lieb, Frau Kollegin Walsken. Ich habe ja auch gehört, was der Finanzminister gesagt hat. Könnten Sie mir vielleicht eine Stelle nennen, an der er gegenüber dem Landesrechnungshof den Vorwurf der Parteilichkeit erhoben hat? Ich habe nur gehört, dass er Paragrafen zitiert und gesagt hat, sie gäben dieses und jenes nicht her. Den Vorwurf der Parteilichkeit hat er in dieser Rede aber doch weder der Präsidentin noch den Mitarbeitern des Landesrechnungshofs gemacht.

(Zuruf von der SPD: Die Koalition hat ihn gemacht!)

Gisela Walsken (SPD): Kollege Weisbrich, es ist, wie es bei Ihnen immer ist: Sie passen einfach nicht auf.

(Beifall von der SPD)

Zitiert habe ich Kollegen Hüsken mit seinem Vorwurf – ich sage es noch einmal –: Der Landesrechnungshof möchte Politik spielen.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Sie haben mich zitiert! – Gegenrufe von der SPD)

– Nein. Langsam, Herr Kollege. Ihnen habe ich unterstellt

(Minister Dr. Helmut Linssen: Das wird aus dem Protokoll hervorgehen!)

– ja, dafür haben wir Protokolle –, dass Sie hier eine Bemerkung gemacht haben, die sinngemäß – deshalb habe ich auch nicht zitiert – den Eindruck erweckt, dass der Landesrechnungshof „irgendwer“ sei.

(Christian Weisbrich [CDU]: Sie haben gesagt, er habe ihm vorgeworfen, parteiisch zu sein!)

– Das schauen wir uns ganz genau an; denn an diesen beiden Punkten wird deutlich, welche Einstellung Ihr Minister – Sie tragen ja diese Landesregierung – zum Landesrechnungshof hat.

Das Thema LEG würde ich nun gerne fortsetzen. Ich bin der Auffassung, dass dieses Thema nach den Einlassungen gestern, offensichtlich zu einer schweren Belastung für die Landesregierung, aber auch für Herrn Finanzminister Linssen ganz persönlich wird.

Nachdem der Verkaufsprozess sich als dubioser LEG-Deal entpuppt hat – das können wir heute ja in den Zeitungen nachlesen; so war es zum Beispiel in der „Rheinischen Post“ sehr schön formuliert – und die Landesregierung wegen aufgedeckter Briefkastenfirma offensichtlich unter Druck gerät, sind die Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofs aus meiner Sicht noch einmal in einem ganz anderen Licht zu sehen und von noch größerer Bedeutung.

Dort wird nämlich nachgewiesen, dass weder der Kaufpreis vereinbarungsgemäß aufgeteilt wurde noch der Finanzminister den Rechnungshof entsprechend unterrichtet hat. Das wiegt umso schwerer, als dass der Rechnungshof, hätte er umfassende Auskünfte gehabt, vom Land bzw. von der NRW.BANK einen Schaden in Höhe von 36,68 Millionen € hätte abwenden können.

Hier ist eine Menge Geld verloren gegangen, weil Sie, Herr Minister, offensichtlich ein gestörtes Verhältnis zum Landesrechnungshof haben. Ich würde heute nach der gestrigen Debatte sagen: Das haben Sie bewusst und planvoll gemacht, und zwar deshalb, weil Sie auch dem Landesrechnungshof wie dem Parlament nicht die Chance geben wollten, hinter das zu blicken, was beim LEG-Verkauf wirklich passiert ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich bin seit 1990 in diesem Parlament und habe selten so deutliche Prüfungsfeststellungen gelesen. Eben haben die Kollegen aus der CDU angemahnt, wir sollten uns auf den Bericht konzentrieren. Das will ich gerne tun und einmal von Seite 292 zitieren. Dort heißt es, der Landesrechnungshof habe

die nicht ordnungsgemäße Unterrichtung des FM als schwerwiegende Einschränkung seiner Rechte und die Weigerung, die erbetenen Unterlagen vorzulegen, als ein Unterlaufen seines verfassungsmäßigen Auftrags gerügt.

Meine Damen und Herren, eine solche Prüfungsfeststellung mit einer solchen Formulierung ist Ergebnis langer Recherchen im Landesrechnungshof. Herr Finanzminister, ich bin sicher, dass diese Recherchen des Landesrechnungshofs so solide sind, dass sie auch der Erwiderung standhalten, die Sie heute zu diesem Punkt gegeben haben.

Ich habe mir noch einmal genau angeschaut, wie der Vorwurf lautet. Nach Beendigung des Bieterverfahrens war die Kaufpreisverteilung vertraglich vereinbart. Ohne erkennbare Gründe haben Sie von dieser Regelung Abstand genommen. Eben haben Sie gesagt, es habe eine neue Phase gegeben, die man eingezogen habe, eine Zwischenphase. Herr Finanzminister, warum hat der Landesrechnungshof nicht davon Kenntnis bekommen, dass es eine solche neue Phase gab?

(Minister Dr. Helmut Linssen: Das ist doch alles ausgetauscht worden!)

– Das kann nicht ausgetauscht worden sein; denn dann würden Sie unterstellen, dass der Landesrechnungshof absichtlich behauptet, an dieser Stelle nicht informiert worden sei. Das weise ich zurück, Herr Finanzminister, weil ich es nicht glaube.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Interessant ist auch, dass dieser Sachverhalt vom Finanzministerium auch nach Rückfragen offensichtlich nie aufgeklärt worden ist. Herr Finanzminister, warum beziehen Sie einen Bieter, den Sie selbst in einem Vermerk als unseriös und unzuverlässig bezeichnen – der entsprechende Vermerk ist im Landesrechnungshofbericht zitiert –, in das Kaufpreisaufteilungsverfahren ein? Warum riskieren Sie über den Einbezug dieses Bieters fast 40 Millionen € zulasten der Landeskasse und der NRW.BANK?

Diese Fragen müssen Sie hier beantworten. Ich erwarte, dass Sie gleich an dieses Mikrofon gehen und uns das erklären.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Was ist mit dem Vergaberecht?)

– Ja, ich habe mir auch das Vergaberecht angesehen. Hören Sie auf, immer die Parlamentarier zu beschimpfen, sie seien dumm! Hier gibt es nicht nur

einen, der etwas weiß, nämlich Sie, Herr Minister! Lassen Sie das!

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Widerspruch von Minister Dr. Helmut Linssen)

Ich resümiere: Offensichtlich ist der Landesrechnungshof an dieser Stelle ganz bewusst im Unklaren gelassen worden.

(Lothar Hegemann [CDU]: Untersuchungsausschuss! Verfassungsklage!)

Offensichtlich hat der Finanzminister an dieser Stelle sehr bewusst ...

(Minister Dr. Helmut Linssen: Macht doch eine Verfassungsklage!)

– Das ist eine gute Idee, eine sehr gute Idee.

(Edgar Moron [SPD]: Das kann passieren, Herr Minister! Das wäre dann das Ende! Schneller, als Sie geglaubt haben!)

Wir denken über alles nach, denn der Landesrechnungshofbericht ist dazu ein gutes und nachhaltiges Dokument.

Ich resümiere: Herr Finanzminister, Sie haben zurzeit offensichtlich ein schwer gestörtes Verhältnis zu diesem Verfassungsorgan. Die Liste der Verstöße gegen die Landeshaushaltsordnung ist eindrucksvoll. Verstoß gegen § 65 der Landeshaushaltsordnung: Sie hätten den Kabinettsbeschluss unmittelbar dem Landesrechnungshof übersenden müssen. Das haben Sie nicht getan. Sie haben sich viel Zeit gelassen. – Verstoß gegen § 95 der Landeshaushaltsordnung: Uneingeschränkte Auskunftspflicht – das gilt für alle staatlichen Behörden, auch für das Finanzministerium. Sie hätten alle Unterlagen übersenden müssen. – Verstoß gegen § 102 der Landeshaushaltsordnung: die Pflicht zur Unterrichtung des Landesrechnungshofs, Herr Finanzminister. Mit Ihrer Entscheidung, die geforderten Unterlagen nicht vorzulegen, haben Sie prüfungsfreien Raum geschaffen. Damit setzen Sie sei ein Verfassungsrecht des Parlamentes aus. Das hat es auch noch nie gegeben. Hiermit ist ein schwerwiegender Vorwurf formuliert. Das ist eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Wahrung des Auftrags des Landesrechnungshofs. Und das können wir nicht durchgehen lassen.

Meine Damen und Herren, es geht hier nicht um politisches Geplänkel. Es geht hier um einen schweren Vorwurf gegen ein Mitglied der Landesregierung. Ich habe in 19 Jahren Parlamentszugehörigkeit noch nie Folgendes in einem Landesrechnungshofbericht gelesen – ich zitiere wörtlich –: „Auch wegen der drohenden Wiederholungsgefahr misst der LRH dem Vorgang besondere Bedeutung zu.“ Meine Damen und Herren, das heißt:

(Christian Weisbrich [CDU]: Das muss geklärt werden!)

Herr Dr. Linssen wird in Fragen von Verstößen gegen die Landeshaushaltsordnung offensichtlich als Wiederholungstäter eingeschätzt.

(Widerspruch von Lothar Hegemann [CDU])

Wir sehen das auch so. Ich halte das für eine Gefährdung unserer Verfassung. Wir werden uns an dieser Stelle damit beschäftigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. – Es spricht jetzt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hegemann.

Lothar Hegemann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehöre zu der etwas dienstälteren Riege hier im Landtag und kann mich noch erinnern, aus welchen Gründen die LEG gekauft worden ist. Ich kann mich auch noch erinnern, dass der damalige Minister gesagt hat, sie würde kurzzeitig bei der Landesregierung geparkt. Danach haben Sie sie vergessen.

Ich will über die LEG aber nur am Rande reden. Ich möchte vielmehr über das Szenario reden, das sich in letzter Zeit hier abspielt.

Ich gehöre noch ein bisschen länger als Sie diesem Parlament an, werte Vorrednerin. Ich habe nie erlebt, dass die SPD mit solchen Bemerkungen vom Landesrechnungshof begleitet worden ist wie diese Regierung jetzt: Der Landesrechnungshof rügt die bewusste Missachtung des Gesetzes aufs Schärfste. – Es hat immer Missachtungen von allen Regierungen, auch von der Ihren, gegeben. Die sind auch gerügt worden, aber nie in der Art und Weise wie diese jetzt von der Präsidentin des Landesrechnungshofs.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Sie müssen sich wirklich entscheiden. Sie sind ein Kontrollorgan, ein Verfassungsorgan, das uns als Landtag berät, das aufklärt, was mit den Beschlüssen geschieht, die wir gefasst haben, ob das Geld, das wir bewilligt haben, auch da angekommen ist, wo wir es haben wollten. Das sollen Sie kontrollieren. Dazu haben Sie nach dem Gesetz den Auftrag.

Wenn Sie Politik machen wollen – prima! Machen Sie das! Kandidieren Sie für die SPD, dann kriegen Sie die Mehrheit, dann kommen Sie eine Reihe nach vorne, dann können Sie Politik machen.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist ein Kontrollorgan des Landtags! – Heike Gebhard [SPD]: Unverschämtheit! Politik nach Gutsherrnart!)

Ich sage Ihnen, Herr Groth: Ich habe das Mikrofon, aber auch ohne Mikrofon wäre ich gerne Ihr Gegner. Diese Heuchelei, die Sie hier an den Tag gelegt haben, ist unerträglich.

(Beifall von CDU und FDP – Stephan Gatter [SPD]: Sie beleidigen über 100 Mitarbeiter! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Diffamierung eines Kontrollorgans!)

Frau Beer hat gestern eine grobe Unwahrheit von sich gegeben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dem stehen Sie mit Ihren Unverschämtheiten in nichts nach!)

Es ist völlig uninteressant, woher Sie die Informationen haben, ob Sie die auf der Toilette gefunden haben oder ob die von Creditreform ist: Sie haben dies im Plenum vorgetragen. Sie können nicht sagen: Ich bin falsch informiert worden. – Sie sind für das verantwortlich, was Sie hier vortragen.

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Groth, machen Sie hier nicht den Superstaatsmann, machen Sie nicht den Beleidigten! Wenn jemand Veranlassung hätte, sich bei Herrn Linssen zu entschuldigen, dann Sie! Die Presse schreibt: Ein Säugling als Geschäftsführer.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Lächerlich!)

Wie dumm muss man denn sein, eine solche Information zu glauben? Sie sind doch eine intelligente schulpolitische Sprecherin, Frau Beer.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wie dumm muss man sein, solche Verträge abzuschließen? Eine unlauterere Politik, als Sie sie gemacht haben, gibt es doch nicht!)

Sie sagen doch, das Wichtigste ist es, Lesekompetenz zu haben. Sie haben es vielleicht gelesen, aber nicht verstanden. Bevor Sie so etwas sagen: Gehirn einschalten! Sie konnten dies wissen.

(Zuruf von Stephan Gatter [SPD])

– Herr Gatter, ich brauche mich doch nicht von einem Kölner belehren zu lassen, was Anstand ist.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Unverschämter geht es überhaupt nicht, was Sie sich leisten! Heuchler und Zyniker sind Sie!)

Gucken Sie ins Handelsregister, da können Sie alles nachlesen. Es kann immer vorkommen: Wer austellt, muss auch einstecken können. – Das sage ich auch mir selbst. Wenn Sie solche großen Töne spucken wie heute noch, dass hier Völkerrecht oder UN-Recht missachtet worden ist: Bauen Sie verbal ab! Kommen Sie runter! Es dauert noch mit dem Wahlkampf.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das sagt der Richtige!)

Entschuldigen Sie sich dafür, dass Sie etwas Falsches zitiert haben! Sie haben hier die ganze Landespresse aufgescheut und in eine bestimmte Rich-

tung geschickt. Ich sage noch einmal: Bei seriöser Recherche hätten Sie das alles wissen können.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie haben hier den großen Kasper gemacht. Das Protokoll verzeichnet „Heiterkeit“ nach Ihrer Zwischenfrage. Sie sollten vor Scham versinken.

Meine Damen und Herren, der Landesrechnungshof prüft die Führung der Geschäfte der NRW.BANK im Zusammenhang mit der bestimmungsgemäßen Verwendung aller Fördermittel. Das haben Sie beschlossen. Rot-Grün hat den Prüfungsauftrag bei Einrichtung der NRW.BANK beschlossen und damit das, was der Landesrechnungshof zu prüfen hat. In Ihrem Beschluss steht: Er hat die Verwendung der Fördermittel zu prüfen. Da steht nicht drin: Er hat die Bank zu prüfen.

(Gisela Walsken [SPD]: Sie haben das doch nicht gelesen!)

– Bitte? Ich kann doch noch ein Gesetz lesen. Ich heiße doch nicht Beer. -Das ist also der Auftrag, den der Landesrechnungshof hat. Ich weiß, er wollte vorher auch schon die WestLB prüfen und wollte sie beraten. Meinen Sie, bei der Beratung wäre mehr herausgekommen als jetzt? Ich bezweifle das.

(Beifall von der CDU)

Gut, er wollte immer mehr. Da hat man ihm ein Räpplchen aus der Hand geschlagen, gnädige Frau. Da hat man auf das Gesetz verwiesen und Sie sagen: Das ist Verfassungsuntreue. – Wenn jemand sagt, er verhalte sich nach den Gesetzen, die der Landtag beschlossen hat, dann sagen Sie, das sei Verfassungsuntreue?

(Christian Weisbrich [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Gucken Sie doch einmal genauer ins Gesetz! Es ist genauso, als wenn eine Sparkasse vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt geprüft würde. Da gibt es auch eine Gewährträgerhaftung. Trotzdem würde jeder Sparkassenvorstand das Rechnungsprüfungsamt rausschmeißen. Sie sagen: Wir haben unsere Prüfungssysteme.

(Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

Auch diese Bank hat ihre Prüfungssysteme.

(Beifall von der CDU)

Der Landesrechnungshof prüft den WDR. Es wäre genauso, wenn er das Programm prüfen müsste und sagen würde: Die Nachricht müssen Sie um Viertel nach acht senden. – Die haben die wirtschaftlichen Verhältnisse des WDR, aber haben keine Inhalte zu prüfen. Genauso wie bei der NRW.BANK prüfen sie eben nicht das Kapitalgeschäft, sondern nur das Fördergeschäft. Das passt Ihnen nicht, aber das ist Gesetz.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Stephan Gatter [SPD])

Wenn Sie meinen, das Gesetz sei falsch, das sie beschlossen haben, dann müssen Sie gegen sich klagen. Gehen Sie nach Münster und sagen: Steinbrück hat uns hier etwas in die Wiege gelegt, was völlig falsch ist. Wir möchten dagegen klagen. Dann machen Sie das! Viel Vergnügen!

(Gisela Walsken [SPD]: Das haben wir schon einmal erfolgreich gemacht!)

– Klar, deshalb ist auch der Wahltermin am 30. August, weil Sie gewonnen haben. Das ist schon eine tolle Sache. Ich kann nur sagen: Entweder kommen wir hier – und dann auch ich – verbal wieder auf den Teppich, aber wenn Sie Wahlkampf führen wollen, wenn Sie den Minister weich klopfen wollen, dann müssen Sie sich schon etwas anderes einfallen lassen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist genau die richtige Linie!)

Mit Verleumdungen, Unterstellungen – Geschäftsführer zwei Jahre, Herr Groth –

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

wird das nicht gelingen. Ich sage noch einmal: Es gehen jedem einmal die Pferde durch. Sie haben sie nie wieder eingefangen; das ist das Problem.

(Beifall von der CDU)

Das passiert allen einmal. Aber dann muss man die Größe haben und sagen: Verdammt noch mal, da hatte ich eine falsche Information. Ich entschuldige mich, Herr Minister. – Jetzt noch rotzfrech zu sagen, der Minister solle sich bei Ihnen entschuldigen,

(Gisela Walsken [SPD]: Genau!)

das führt allerdings dieses Haus in ein Paradoxum! Das wird nicht geschehen, und zwar mit Recht nicht. Das, was Recht ist, wird der Landesrechnungshof prüfen. Wenn Sie die Kompetenzen erweitern wollen, bringen Sie ein neues Gesetz ein. Ansonsten: Muss ich einem Parlamentarier sagen, dass er sich an Recht und Gesetz, vor allem, das er selbst verabschiedet hat, auch halten muss? Ich glaube, nicht.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Hegemann. – Es gibt noch Wortmeldungen. Bitte schön, Herr Kollege Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hegemann, als Bodyguard für den Finanzminister würden Sie sich gut machen; breit genug sind Sie in dieser Frage. Aber der Inhalt Ihrer Rede, der Tiefsinn hat sich mir nicht wirklich erschlossen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es geht um Folgendes: Dem Landesrechnungshof obliegt die Prüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Es geht hier um Milliardenverpflichtungen, die wir haben. Nach Zeitungsmeldungen ist es nicht ganz so einfach, was die NRW.BANK da angesammelt hat. Das sind bislang noch unbestätigte Nachrichten. Aber es wäre opportun für den Finanzminister, er würde zumindest sein Referat, das diese Bank beaufsichtigt und beaufsichtigen muss, prüfen lassen. Zumindest das müsste er prüfen lassen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

Ich gehe einen Schritt weiter. Die Prüfung solcher Ausgaben- und Leistungsverpflichtungen nach § 89 LHO ist Aufgabe des Landesrechnungshofs. Da muss der Landesrechnungshof auf jeden Fall tätig werden können.

Noch einmal etwas zu den Entschuldigungen. Wir entschuldigen uns für überhaupt gar nichts.

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

– Nein, nein. Wir hatten die Auskunft – Herr Hegemann, noch einmal, für die Öffentlichkeit, damit es auch in allen Zeitungen steht – vom 23. 6. von Creditreform über Lancaster Holding GmbH. Da steht drin: Das Geburtsdatum von Herrn Meijssen ist der 28.06.2007. – Wenn Sie das inzwischen haben korrigieren lassen, dann war das vielleicht eine falsche Auskunft. Aber das stand am 23. 6. noch in der Datenbank von Creditreform. Wir haben das abgerufen über GBI-Genios über den Landtag. Unsere Quellen sind in der Regel sehr vertrauenswürdig.

(Beifall von den GRÜNEN – Heiterkeit von der CDU)

Wenn das ein Fehler sein sollte ... Wenn Sie etwas gegen Creditreform haben, dann müssen Sie das sagen. Sie haben ja nicht nur etwas gegen den Landesrechnungshof, sondern wahrscheinlich auch etwas gegen Creditreform. Dann sagen Sie es hier offen und ehrlich!

Das ist unsere Auskunft. Das ist eine Auskunft, die man ernst nehmen kann. Auf der Grundlage ist die Frage von Frau Beer gestern erfolgt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Groth!

Ewald Groth (GRÜNE): Heute Morgen schon hat der Finanzminister – sofort, Herr Präsident – mir gedroht, das werde ein Nachspiel haben. Dann droht er dem Landesrechnungshof. Dann droht er Frau Beer. Was wollen Sie hier noch? Er sollte endlich einen Blumenstrauß holen und sich bei Frau Beer entschuldigen, verdammt noch mal, für die Verunglimpfungen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Groth, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Weisbrich?

Ewald Groth (GRÜNE): Ja, gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Kollege Groth, ist Ihnen bewusst, dass wir in der Bundesrepublik ein amtliches Register haben, das alle Unternehmensdaten enthält, so etwas Ähnliches wie ein Grundbuch. Das ist ein Handelsregister. Wenn man zu einer Firma eine Information haben will, ist Ihnen bewusst, dass man dann ins Handelsregister schaut und nicht in irgendeine obskure Datenbanken?

(Lebhafter Widerspruch von der SPD)

Herr Groth, ist Ihnen bewusst, dass das Handelsregister jedermann zugänglich ist?

(Ewald Groth [GRÜNE]: Wie viele Fragen stellen Sie denn noch, Herr Kollege? Nur weiter!)

Sie brauchen nur zu sagen, ob Ihnen das klar ist. Wenn Ihnen das klar ist, können Sie nicht sagen, ihr habt in irgendeiner Datenbank irgendetwas gefunden.

Ewald Groth (GRÜNE): Das ist jetzt nicht Wikipedia, wo jeder etwas ungeprüft hineinschreiben kann, das ist Creditreform. Natürlich gibt es auch ein Handelsregister. Aber zur Vorbereitung einer mündlichen Frage ist es doch völlig absurd, dass man zum Registergericht geht und sich noch am Tage der Frage vielleicht die neueste Auskunft holt, nachdem das jetzt korrigiert worden ist. Creditreform bezieht sich ja auch nicht auf etwas anderes als das Registergericht.

Meine Damen und Herren, entscheidend ist aber doch, was die Öffentlichkeit glaubt. Ob das ein Säugling ist oder ob der schon über 30 ist, ist doch heute völlig uninteressant. Die Öffentlichkeit glaubt das nur deshalb, weil die Verschachtelung dieser Unternehmen, dieser Heuschrecken, an die Sie verkauft haben, es nahelegt, dass auch so etwas möglich ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Durch solche Verschachtelungen werden Grunderwerbsteuern hinterzogen oder verkürzt. Man traut dies diesen Gesellschaften und dem Finanzminister zu. Das ist Ihr eigenes Problem, und deshalb sind Sie so aufgebracht.

Wenn wir eine Quelle hatten, in der falsche Informationen standen, dann können wir auch am Ende sagen, welche Quelle das gewesen ist. Wir können auch noch einmal ins Registergericht gucken. Aber Ihre Aufregung ist hier überhaupt nicht angebracht.

Ich zitiere zum Ende meiner Rede noch einmal aus dieser Auskunft, damit Sie genau wissen, um welche Gesellschaft es hier geht. Es geht um Lancaster, und da steht mit Datum 23. Juni noch drin:

Geschäftsverbindung ist zulässig.

Man kann mit denen Geschäfte machen. Der „Höchstkredit“, den man ihnen gewähren sollte: „7.500 €“. An diese Gesellschaften haben Sie verkauft. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt **Überweisung** der **Haushaltsrechnung** und der **Unterrichtung** – das sind die **Drucksachen 14/8135 und 14/9391** – an den **Ausschuss für Haushaltskontrolle**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Wer stimmt dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 8:

8 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9466 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollege Gatter das Wort.

Stephan Gatter (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hegemann, Sie haben noch einmal eine Chance, gegen einen Kölner zu pöbeln. Er steht nämlich schon wieder hier und redet jetzt. Nehmen Sie also die Gelegenheit wahr; ich lade Sie herzlich ein: Bleiben Sie sitzen, pöbeln Sie noch ein bisschen!

Zum Thema Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses: Vor etwas mehr als einem Jahr wurde der ehemalige Abteilungsleiter des MUNLV verhaftet. Es kam zu einem beispiellosen Großeinsatz in drei Bundesländern mit 275 Polizeibeamten. 45 Objekte wurden durchsucht, Telefone und E-Mails wurden abgehört bzw. abgefangen. Das haben wir alles schon in der Presse gelesen.

Die Vorwürfe gegen diesen Abteilungsleiter und gegen zwölf Mitbeschuldigte – mir geht es dabei auch darum, deutlich zu machen, dass dies nicht nur einen Abteilungsleiter im Ministerium, sondern auch zwölf Mitbeschuldigte betraf – waren bandenmäßiger Betrug, Untreue und Korruption. Angeleglicher Schaden: 4,3 Millionen €. Dies alles löste sich relativ schnell in Luft auf.

Für diesen Irrtum aber zahlten die Betroffenen einen hohen Preis. Der beschuldigte Abteilungsleiter musste drei Wochen in Untersuchungshaft über sich ergehen lassen. Es wurden Konten von Firmen gesperrt; eine Firma wurde in der Folge wirtschaftlich ruiniert. Zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verloren ihre Arbeit. Weitere betroffene Firmen sind nachhaltig durch Rufschädigung und Auftragsausfälle geschädigt.

Ich war sowohl im Umweltausschuss am 9. Juni, 26. November und 10. Dezember 2008 als auch im Haushaltskontrollausschuss am 3. Juni mit dieser Angelegenheit befasst. Zusätzlich befasste sich der Rechtsausschuss am 10. Dezember mit diesem Fall. In all diesen Sitzungen – das ist so ein Stapel von Protokollen – ergaben sich zahlreiche Widersprüche über die Rolle des MUNLV, etwa darüber, wer was im MUNLV angestoßen hat, wer eigentlich die Anzeige beim LKA gemacht hat. Die einen sagen, es handele sich nicht darum, eine Anzeige unterschrieben zu haben – Originalität Staatssekretär –, das LKA schreibt von einer Anzeige des Ministeriums. Was da nun alles richtig ist, wollen wir geklärt haben. Es wurde lange getagt, viel protokolliert, aber wenig Klarheit über die Vorgänge geschaffen.

In der Zwischenzeit zeigte sich wiederholt, dass in dieser Angelegenheit der Landtag nur bruchstückhaft informiert wurde. Im Januar 2009 erweckte die Landesregierung den Eindruck, die Ermittlungen seien noch voll im Gange. Tatsächlich wurde Ende Januar der überwiegende Teil der Ermittlungen mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. Dies wurde dem Landtag allerdings erst auf Nachfrage am 20. April 2009 durch die Justizministerin mitgeteilt. Auch die Ende Mai erfolgte Einstellung der restlichen Ermittlungsverfahren wurde bisher durch die Presse bekannt, aber dem Landtag bisher noch nicht mitgeteilt. Noch in der Sitzung des Rechtsausschusses am 20. Mai, das heißt, vor knapp einem Monat, gab der Vorsitzende die Mitteilung des Justizministeriums weiter, es gebe nichts Neues zu berichten.

Insgesamt möchten wir in diesem Untersuchungsausschuss vier Fragenkomplexe in den Mittelpunkt stellen:

Der erste Fragenkomplex ist die Untersuchung der Vorgänge und Hintergründe, die zu den massiven Vorwürfen und Anschuldigungen gegen den damaligen Abteilungsleiter geführt haben. Ich habe übrigens hier gerade die Pressemitteilung des Kollegen

Biesenbach gesehen, in der er den Grünen gegenüber die Frage aufwirft, ob sie irgendetwas zu verbergen hätten. Damit wir uns richtig verstehen: Es geht in diesem Untersuchungsausschuss vor allen Dingen darum, den Abteilungsleiter nicht als Subjekt, sondern als Objekt eines im Grunde genommen schon als Staatsmobbing zu bezeichnenden Verhaltens zu betrachten, an dem viele staatliche Stellen beteiligt waren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir haben also aufzuklären, ob so etwas stattgefunden hat. Es geht aber nicht darum, ob irgendjemand Fritten oder Schnitzel gegessen hat, was möglicherweise nicht in Ordnung gewesen ist. Das kann man alles klären; wenn es so sein sollte, gibt es auch Verantwortliche.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Gatter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ortgies?

Stephan Gatter (SPD): Das tue ich jetzt nicht, nachdem ich als unseriöser Kölner bezeichnet worden bin, der keinen Anstand hat. Insofern ist heute mein Bedarf an der CDU gedeckt.

(Heiterkeit und Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Gut.

Stephan Gatter (SPD): Der zweite Fragenkomplex, der im Mittelpunkt stehen sollte, ist die Untersuchung der Hinweise und Vorwürfe aus dem MUNLV, die zu der Verhaftung im Rahmen einer Großrazzia geführt hatten, und der Zusammenarbeit der betroffenen Ministerien und der ermittelnden Behörden, auch hier unter dem Aspekt, ob politischer Einfluss auf die Ermittlungsbehörde genommen worden ist. Ich hoffe, es wird herauskommen, dass dies nicht getan wurde. Aber es muss geklärt werden.

Der dritte Fragenkomplex ist die Untersuchung des Agierens der Justizbehörden und der Landesregierung ab dem Zeitpunkt, als klar war, dass die schwerwiegenden Tatvorwürfe nicht aufrechterhalten werden konnten.

Der vierte und letzte Fragenkomplex: Wir möchten auch geklärt haben, warum das Parlament so schleppend oder überhaupt nicht informiert worden ist.

All diese Fragestellungen möchten wir im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss geklärt haben; denn nur dort haben wir die Chance, Zeugen zu befragen und in Akten zu sehen. Nur in einem solchen Gremium lässt sich wirklich einmal klären, was da eigentlich passiert ist. Deswegen werden wir der

Einsetzung des Untersuchungsausschusses zustimmen. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Gatter. – Für die Grünen spricht nun Herr Kollege Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gatter hat die Historie eben kurz skizziert. In der Tat wurde vor gut einem Jahr der ehemalige Abteilungsleiter des Umweltministeriums verhaftet. Die entsprechenden Pressemitteilungen und Vorwürfe lauteten auf Bandenbildung, Korruption und Untreue. Es war von gestohlenen Festplatten, von Frankreichurlaube, smart, die im Sinne von Korruption rübergebracht wurden, von Frankreichreisen und von Lap-tops die Rede, die verschenkt worden sind.

Man hatte das Bild von einem Menschen, von einem Angestellten, dem man beruflich und fachlich begegnet ist. Plötzlich ist da jemand, der als Corleone, als Bandenführer, jedenfalls skizziert wird.

Man muss sich den Aufwand einmal vorstellen: Über 200 Polizisten waren im Einsatz, 2.000 Telefonate sind abgehört, 2.500 E-Mails kontrolliert und Peilsender angebracht worden. Über zwei Jahre lang wurde ermittelt. Angesichts dieses Aufwands war innerhalb kürzester Zeit klar: An den meisten Vorwürfen, an vielen Vorwürfen ist nichts dran. Mittlerweile ist vollständig klar: An allen Vorwürfen, die im Haftbefehl gestanden haben, ist nichts dran. Die Luft ist aus dieser Sache heraus.

Wenn man dann nachvollzieht, wie wir es getan haben, wie das Ganze entstanden ist, und danach fragt, stößt man auf viele Widersprüchlichkeiten. Es ist von umherschwirrenden Gerüchten die Rede gewesen. Man sei verpflichtet gewesen, sie weiterzugeben. Es ist von breiten hausinternen Ermittlungen die Rede. Wir haben einen Arbeitsgerichtsprozess und dann die beginnenden Ermittlungen.

Bis heute ist in diesen Vorgängen kein Licht. Deshalb ist es die Pflicht des Parlaments, das in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss aufzuklären.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist ein einmaliger Vorgang. Mir jedenfalls ist nicht bekannt, dass es in Bezug auf den Umfang der Ermittlungen gegen einen hochrangigen Beamten der Landesregierung und die Entstehungsgeschichte Parallelen gibt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ortgies?

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde gerne im Zusammenhang vortragen. Die Zwischenfrage können wir vielleicht anschließen.

Deshalb ist es richtig, den Untersuchungsauftrag, so wie wir ihn formuliert haben, abzu prüfen, also ob und wie weit dieses Verfahren politisch initiiert, beeinflusst und aus den verschiedenen Ministerien gesteuert worden ist. Es ist richtig zu prüfen, ob das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verletzt worden ist. Es ist richtig zu untersuchen, ob der Landtag jederzeit vollständig unterrichtet worden ist.

(Volkmar Klein [CDU]: Aber nur beschränkt und zeitlich begrenzt!)

– Es gibt allerdings klare Begrenzungen dieses Untersuchungsauftrags; damit komme ich zu Ihnen und zu Ihrer Erklärung. Es geht nicht mehr darum, was Herr F. als Subjekt getan hat. Das ist drei oder vier Mal untersucht worden:

(Beifall von den GRÜNEN)

hausintern, öffentlich, die Staatsanwaltschaft hat es untersucht. Es ist nichts dabei herausgekommen. Darum geht es nicht. Es geht darum, wie Herr F. seit der Regierungsübernahme zum Objekt gemacht worden ist. Das steht im Zentrum der Auseinandersetzung und der Untersuchung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von Friedhelm Ortgies [CDU])

Ich ziehe die Parallelen, die wir heute und in der Vergangenheit erlebt haben, zu Ihrem Verständnis, zum Verständnis der Landesregierung von Staat. Verfassungsorgane wie das Verfassungsgericht werden massiv beschimpft. Der Landesrechnungshof wird heute frontal und aggressiv angegangen. Das ist ein Verständnis von Staat, mit dem Sie sich Staat zur Beute machen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Was Ihnen nicht passt, wird aggressiv weggebissen.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Es gibt Parallelen: Herr F. war vor der Regierungsübernahme eine beliebte politische Zielscheibe. Sie haben politische Treibjagd betrieben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Daraus ist dann nach der Regierungsübernahme eine staatliche Treibjagd geworden. Das muss untersucht werden. Es muss untersucht werden, ob und wie weit Amtsmissbrauch betrieben worden ist.

(Horst Becker [GRÜNE]: So ist es!)

Das Prinzip, dass gegen mich ist, wer nicht für mich ist, und dass ich denjenigen aggressiv bekämpfen muss, muss in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss untersucht werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Lieber Kollege Biesenbach, ich will an dieser Stelle klar sagen: Es geht auch nicht um PFT. Wenn Sie einen PFT-Untersuchungsausschuss wollen, beantragen Sie ihn. Wir sind sofort dabei. Ich mache deutlich: Es geht hier nicht um PFT. Wenn Sie die Diskussion wollen: gerne. Wir wären bei Ihrem Antrag dabei.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich bringe es noch einmal auf zwei Punkte, die für uns im Zentrum stehen: die Frage nach dem Amtsmissbrauch und die Frage, inwieweit es eine organisierte, staatliche Systematik im Sinne einer staatlichen Treibjagd gibt. Das steht für uns im Mittelpunkt. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion nimmt Ihren Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses Harald F. zur Kenntnis.

Allerdings sind wir – das sage ich deutlich – überrascht. Verehrte Antragsteller, es gilt einige Fragen zu beantworten: Warum jetzt? Warum so plötzlich? Warum so überfallartig?

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Bis zum Ablauf der normalen Antragsfrist letzte Woche war Ihnen der Antrag nicht möglich. Dabei kennen Sie alle erdenklichen Fakten seit Monaten. Einen wirklich sachlichen Grund hat Ihr Antrag nicht. Aber wir wissen: Wir haben Wahlen vor uns. Sie haben keine Themen mehr, für die sich die Öffentlichkeit interessiert.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von Edgar Moron und Ralf Jäger [SPD])

Also müssen Sie in die letzte Ecke Ihres leeren Ersatzteillagers greifen. Diese Ecke trägt das Schild: Klamauk. Sie verfahren frei nach dem Motto: Wenn wir schon sachlich nichts mehr liefern können und so von der Rolle sind wie die SPD, dann wollen wir zumindest mit Geschrei und Getöse auffallen. – Beispiele haben wir allein in dieser Plenarwoche schon mehrfach erlebt.

(Bodo Wißen [SPD]: Gerade bei Ihrer Fraktion!)

Ich erinnere an die gestrige Debatte zum zweiten Nachtragshaushalt,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Es geht um 4 Milliarden €!)

als die Grünen erstaunlich leistungsfähig waren, Frau Löhrmann, einen Entschließungsantrag in

30 Minuten zu schaffen. Der war wahrscheinlich längst in der Pfanne. Aber Sie mussten den Klau-
mauk machen.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Er hat noch
keinen Satz zur Sache gesagt!)

Oder heute, als Sie sich in den absurden Vorwurf
versteigen mussten, Frau Löhrmann, diese Landes-
regierung verletze Menschenrechte.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Kommen Sie doch
mal zum Antrag!)

Herr Priggen, Ihnen geht es doch um nichts ande-
res als um reines Wahlkampfgetöse.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf: Zum
Thema!)

– Ich komme zum Thema.

Erstens. Alle Ihre haltlosen Behauptungen, die Sie
in Ihrem Antrag wiederfinden, sind bereits Ende des
letzten Jahres in langen Sitzungen der Fachaus-
schüsse von Umwelt und Justiz mehrfach und voll-
ständig widerlegt worden. Von Ihren Vorwürfen ist
damals schon nichts geblieben.

(Ralf Jäger [SPD]: Das sagen Sie!)

Sie wissen, dass das staatsanwaltschaftliche Ermitt-
lungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist und
sich entscheidende und wichtige Akten bei der
Staatsanwaltschaft befinden, die dem Ausschuss
wer weiß wann, jedenfalls gegenwärtig nicht zur
Verfügung stehen.

Zahlreiche, als Zeugen infrage kommende Perso-
nen werden und können sich vor dem U-Ausschuss
daher auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht berufen.
Wie wollen Sie mit wem eigentlich arbeiten? Keine
Akten und keine Zeugen, prima! Herr Jäger trinkt
dann Kaffee. So lange können Sie im Ausschuss
nicht ernsthaft arbeiten. Aber Sie wollen auch gar
nicht ernsthaft arbeiten, denn das zeigen die Aufträ-
ge der Buchstaben b, c und d. Was Sie dort bean-
tragen, ist juristisch-handwerklich wieder daneben.
Denn es sind reine Ausforschungsanträge.

Ich will einmal deutlich machen, wie sinnlos die
sind. Es wird ausgeführt: Der Ausschuss soll erge-
ben,

ob die Auskünfte ... der Landesregierung ge-
genüber dem Landtag ... dem Kenntnisstand der
beteiligten Ressorts entsprochen haben.

Wissen Sie, wie albern das ist? Der banalste
Grundsatz der Gruppendynamik heißt: Die Leistung
einer Gruppe ist stets besser als die beste Leistung
eines Einzelnen. Das Wissen eines Ressorts ist
stets größer als das beste Wissen, das einer hat.
Wenn Sie mich heute fragen, ob ich weiß, was mei-
ne Fraktion weiß, schaue ich Sie nur ganz erstaunt
an. Denn da sitzen 89 leistungsfähige Köpfe.

(Widerspruch von der SPD – Rainer
Schmeltzer [SPD]: Weder 89 noch leistungsfä-
hig!)

Meinen Sie, das kann ein einziger wissen? – Abso-
luter Unsinn!

Wenn Sie noch einen weiteren Beweis haben wol-
len, wie unseriös der Antrag, das Vorhaben ist,
dann liegt das am Zeitraum. Sie beschränken den
Untersuchungszeitraum auf die Zeit seit der Regie-
rungsübernahme und wollen aber großspurig in
dem Antrag selbst alle Vorgänge und Abläufe klä-
ren, die zu der Entlassung geführt haben.

Unstreitig sind die Vorgänge und Abläufe bereits ab
2003 erfolgt, denn die Dinge gehören alle dazu. Zu
den Gründen für die Kündigung gehörte das Einstel-
lungsverfahren einer Frau D. Dort soll im Jahre
2003 manipuliert worden sein. Es waren falsche
Dienstreiseabrechnungen vor 2005, es waren Vor-
würfe, dass Wasserwirtschaftsinitiativen eine Rolle
gespielt haben. Das war alles vor 2005.

Deswegen muss die Frage gestellt werden: Was
haben die Grünen zu verbergen, wenn sie sich wei-
gern, den Zeitraum darauf auszuweiten?

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn Sie aufklären wollen, Herr Kollege Rimmel,
hätten Sie keinen Grund, durch die zeitliche Be-
schränkung eine Sperre einzulegen. Sie amputieren
sich selber und machen damit deutlich, dass der
Ausschuss ad absurdum geführt wird.

Wir haben ein Interesse daran, dass wir vorwärts-
kommen wollen. Aus zeitlichen Gründen kann ich
leider nicht mehr viel sagen. Wie bieten Ihnen an,
morgen die Tagesordnung zu erweitern, morgen die
Personen zu benennen, die den Ausschuss führen
sollen, um ab morgen arbeitsfähig zu sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann liegt es an Ihnen, deutlich zu machen, ob Sie
wirklich wollen. Wir sind bereit. Es wird sich erge-
ben, dass das alles nur Getöse ist, das Geld kostet
und Ihnen nichts anderes bringt, als mit Dreck zu
werfen.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmelt-
zer [SPD]: Dafür sind Sie ziemlich nervös! –
Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr
Kollege Biesenbach. – Für die FDP-Fraktion spricht
Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr ver-
ehrten Damen und Herren! Eine Koalition, die sich
nichts vorzuwerfen hat und die souverän ein Land
regiert und sich auch so verhält, muss auf die wie-
der einmal völlig neben der Sache liegenden und
polemischen Zurufe von Frau Löhrmann an dieser

Stelle nicht mehr eingehen. Es nimmt nur noch peinliche Züge an.

Nun zur Sache selbst, zum Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Es ist üblich, dass man zum Ende der Beantragung, wenn das Quorum erfüllt und die notwendige Zustimmung von 25 % vorhanden ist, dass man dann auch zu einer einvernehmlichen Beschlussfassung über die Einsetzung kommt. Deshalb sind sich auch, um das Ergebnis vorwegzunehmen, die Koalitionsfraktionen einig, dass wir diesem Brauch des Hauses, weil das Quorum rechtlich erfüllt ist, selbstverständlich Genüge tun und Sie zu einer einstimmigen Beschlussfassung über die Einsetzung kommen, indem wir uns der Stimme enthalten. Damit haben Sie ein einstimmiges Votum für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Mein Kollege Peter Biesenbach hat darauf hingewiesen: Wir geben uns auch keine Mühe, mit verfahrensverzögernden Tricks, was wir könnten, Gründe zu finden, warum jetzt die Arbeit nicht starten soll. Sie wissen ganz genau, wir hätten sehr gut die Möglichkeit gehabt, dass in dieser Plenarwoche dieser Punkt regulär gar nicht behandelt worden wäre, weil Sie nach Verfristung und Ablauf der Antragsfrist, was Ihren Einsetzungsantrag betrifft, erst gehandelt haben. Auch da haben wir Größe gezeigt und sind souverän damit umgegangen,

(Zurufe von der SPD – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Größe gezeigt? Sie haben doch eigene Interessen!)

– Wir haben Größe gezeigt und Ihrem Wunsch entsprochen, durch nachträgliche Änderung der Tagesordnung eine Sache, die von der Frist her nicht korrekt eingereicht war, mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Das hätten wir nicht machen müssen,

(Svenja Schulze [SPD]: Dafür haben Sie auch etwas gekriegt!)

dann wären Sie heute nicht zu einer Beschlussfassung gekommen. Wir haben Ihrem Wunsch entsprochen, das an genau dieser Stelle in der Tagesordnung heute zu behandeln. Daran sehen Sie, dass wir souverän und fair mit dieser Thematik umgehen, und das, obwohl wir uns in der Tat – mehr als bei anderen Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen, die dieser Landtag in den letzten Jahren auf den Weg gebracht hat – die Fragen zur Seriosität der Arbeit stellen, die mein Vorredner hier zu Recht gestellt hat.

Wenn es eine Entstehungsgeschichte eines Vorgangs gibt, die mehrere Jahre weiter zurückreicht, ist es sehr bemerkenswert, dass hier etwas abgeschnitten werden soll. Warum Sie als Grüne massiv ein Interesse daran haben, dass nur ein Teil von Aspekten beleuchtet wird und Sie einen ganzen Teil der Vorgeschichte verheimlichen wollen, der bewusst

(Lachen von der SPD – Widerspruch von den GRÜNEN)

nicht Untersuchungsgegenstand sein soll, obwohl er in einem direkten sachlogischen Zusammenhang mit der Geschichte steht, das ist in der Tat bemerkenswert.

Das ist auch bemerkenswert, wenn ich daran denke, wie wir uns gemeinsam zwischen Koalitionsfraktionen und Oppositionsfraktionen die letzten Jahre verständigt haben, wenn es um die Formulierung eines Untersuchungsauftrages ging, dass wir im Vorfeld über Ihre Beantragung zu Siegburg gesprochen haben, genauso wie wir das bei Enquete-kommissionen auch tun, und dass man versucht, sinnvoll alle Interessen zu bündeln.

Die Koalitionsfraktionen hatten Ihnen frühzeitig klar den Wunsch mitgeteilt, dass, wenn Sie eine ehrliche, transparente Aufarbeitung haben wollen, die ganze Geschichte dazugehört und nicht nur der Teil, den Sie gerne wahrhaben wollen.

(Svenja Schulze [SPD]: Das sind doch Nebelkerzen!)

Deshalb finde ich es bemerkenswert, dass Sie der vorgetragenen Bitte der Koalitionsfraktionen, bezogen auf den Arbeitsauftrag, für völlige Transparenz zu sorgen und auch die Entstehungsgeschichte dieses Vorgangs vor 2005 mit zu beleuchten, nicht entsprochen haben.

Es stellen sich weitere Fragen zur Einsetzung und Konstituierung des PUA, die die Bestimmtheit des Untersuchungsauftrags betreffen. Das ist insofern von Bedeutung, da mangelnde Bestimmtheit dazu führen kann, dass unzulässige Ausforschungsbeispiele betreffend auch unterschiedliche Ressorts der Landesregierung verlangt werden.

Sie verstoßen nach unserer Auffassung gegen das Wertungsverbot bei der Ausgestaltung von Untersuchungsaufträgen, einem Grundprinzip der Arbeit von Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen, oder geraten zumindest in Kollision damit.

Insofern wäre es vielleicht tatsächlich sinnvoll gewesen, Sie hätten sich für die Formulierung des Untersuchungsauftrags im Detail etwas mehr Zeit genommen, hätten Gründlichkeit und Präzision bei Ihrer Arbeit walten lassen und hätten vor allem eine weitere Fassung des Untersuchungsauftrags zugelassen, die mehr Fragestellungen beinhaltet hätte, wenn es tatsächlich Ihr Interesse sein sollte, ehrlich Erkenntnisgewinne zu produzieren.

Wir haben uns überhaupt nichts vorzuwerfen. Die FDP-Landtagsfraktion ist sehr gespannt, was die Arbeitsergebnisse des PUA angeht. Wir wünschen uns aber ausdrücklich, dass nicht ein Teil von Realität beleuchtet wird, sondern die ganze Wahrheit ans Licht kommt. Daran sollten wir alle ein Interesse haben. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem **Antrag Drucksache 14/9466 – Neudruck** – zu? – SPD und Grüne. – Wer stimmt dagegen? – Enthält sich jemand? – CDU und FDP enthalten sich. Damit ist der Antrag einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu:

9 Gleichstellung an den Hochschulen in NRW

Große Anfrage 22
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7516

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/8959

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Dr. Seidl das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sokrates soll einmal gesagt haben, dass Frauen den Männern dann überlegen wären, wenn man sie gleichstellt.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Genauso, wie wir wissen, dass Sokrates und seine Schüler weit vor unserer Zeit das abendländische Verständnis von Wissenschaft mitgeprägt haben, so scheint auch die Einstellung zu Fragen der Gleichstellung in unserer Hochschullandschaft bis heute nachzuwirken. Diesen Eindruck muss man jedenfalls gewinnen, wenn man sich die Zahlen ansieht, die die Landesregierung in Ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage zusammengetragen hat.

Ich bedanke mich zunächst sowohl bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums als auch bei den Hochschulen ganz herzlich für die geleistete Zuarbeit für fast 500 Seiten.

Mit Schrecken muss man allerdings feststellen, dass es bislang keine systematische und regelmäßige Erhebung von Daten zur Gleichstellung im Hochschulbereich gegeben hat. Nein, die vorliegenden Zahlen musste sich das Ministerium erst einzeln von den Hochschulen besorgen. Denn offensichtlich interessiert es diese Landesregierung nicht, wie es um die Gleichstellung an ihren Hochschulen bestellt ist. Vielmehr werden sogar teilweise Daten vorgelegt, von denen Sie ganz genau wissen, dass sie nicht wirklich richtig, also falsch oder, wie es in der Vorbemerkung heißt, unplausibel sind.

Desinteresse ist noch das schmeichelhafteste Wort, das einem dazu einfällt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mit einer Politik, die Verantwortung übernimmt, hat das jedenfalls nichts zu tun.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch der zweite Teil Ihrer Antwort auf die Große Anfrage kann nur als politisches Armutszeugnis bewertet werden. Da fällt Ihnen doch auf die Frage, worin die Ursachen für die von niemandem bestrittene Unterrepräsentanz von Frauen liegen könnte, allen Ernstes nur ein – ich zitiere –, „dass Frauen ihre wissenschaftliche Kompetenz oft niedriger einschätzten und selbstkritischer seien als Männer“. – Ich glaube, eine solche Aussage spricht für sich.

Überall, wo es in unserer Großen Anfrage ans Eingemachte geht, nämlich an die Frage der Instrumente und der Optimierung der Gleichstellungspolitik, gibt es zum Thema „Landespolitische Steuerung“ eine glatte Fehlanzeige. Sie nehmen es offensichtlich als selbstverständlich hin, dass nur 23 von 33 Hochschulen die Frage beantwortet haben, wo bei ihnen die Verantwortung für Gleichstellung institutionell verankert sei. Sogar nur 13 von 33 Hochschulen erklären, dass Geschlechtergerechtigkeit ein strategisches Ziel ihrer Personalentwicklung sei. – Das ist frauenpolitisch betrachtet ein Skandal, Herr Minister Pinkwart,

(Beifall von den GRÜNEN)

und wir fragen uns, was Sie dagegen unternehmen wollen.

Wir wollen im Übrigen gar nicht abstreiten, dass sich in den letzten Jahren bei den Zahlen einiges getan hat. Tatsächlich ist der Frauenanteil an den Professuren in den vergangenen sechs Jahren kontinuierlich gestiegen: von ca. 12,9 % auf 16,5 % bei den C3-Professuren, von 8,8 % auf 10,4 % bei den C4-Professuren und bei den neuen B-Professuren jeweils noch stärker. Das ist eine positive Entwicklung und nicht zuletzt wegen der zeitlichen Zusammenhänge auch der rot-grünen Hochschulpolitik geschuldet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vergleicht man aber die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen mit der in anderen Bundesländern, ist das Ergebnis erschreckend. Im Mai 2009 hat das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung, abgekürzt CEWS, die dritte Fortschreibung des CEWS-Hochschulrankings nach Gleichstellungsaspekten vorgelegt. NRW ist in diesem Ranking, in dem es zugegebenermaßen auch 2003 und 2005 nur im unteren Mittelfeld zu finden war, inzwischen über den vorletzten Platz im Jahr 2007 auf den allerletzten Platz im Jahr 2009 abgerutscht.

Warum sind wir so schlecht bei der Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung? – Wenn man sich die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zur Gleichstellung an Hochschulen ansieht, zeigt sich, wie leidenschaftslos die schwarz-

gelbe Landesregierung dieses Thema abhandelt. Hier wird Gleichstellung keineswegs als demokratisches Grundrecht verstanden, sondern höchstens noch als eine Strategie zur Behebung des Fachkräftemangels. Der qualitative Aspekt der Anfrage, nämlich „Wie kann Gleichstellung evaluiert werden?“, wird erst gar nicht berücksichtigt.

Gemäß der Philosophie des Hochschulfreiheitsgesetzes ist seitens der Landesregierung keine proaktive Genderpolitik auszumachen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wie an anderen Stellen der Hochschulpolitik erfolgt auch hier lediglich eine Delegation der Verantwortung an die Hochschulen.

Mit dem neuen Steuerungsinstrument Strukturfonds schließlich ist eine angemessene Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes überhaupt nicht mehr möglich. Denn mit dem auf Wettbewerb angelegten Strukturfonds sind weder Planungssicherheit noch Nachhaltigkeit verbunden. Deshalb müssen gerade viele auf Nachhaltigkeit angelegte Projekte zur Gleichstellung vor dem Hintergrund der vollständigen Streichung der Frauenfördermittel in 2007 in Eigenregie bei den Hochschulen fortgeführt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern festgestellt – ich zitiere –:

Die unzureichende Repräsentanz von Frauen vor allem in den Führungspositionen in Wissenschaft und Forschung gehört nach wie vor zu den gravierendsten Defiziten der wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland.

Deshalb erwarten wir von Ihnen, Herr Minister Pinkwart, eine Strategie, zumindest eine mittelfristige Strategie, die konkrete Instrumente und Projekte zur Gleichstellungsförderung aufzeigt. In diesem Zusammenhang muss auch der Hochschulpakt 2020 als Chance für die Gestaltung von Gleichstellungspolitik an den Hochschulen genutzt werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Dr. Brinkmeier das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegende Antwort auf die Große Anfrage 22 zum Thema „Gleichstellung an den Hochschulen“ bietet sehr umfassende Daten zur Situation der Gleichstellung an den Hochschulen hier in Nordrhein-Westfalen. Dafür möchte ich auch vonseiten meiner

Fraktion all denjenigen, die an der Erarbeitung beteiligt waren, recht herzlich danken.

Allerdings – Sie haben es dort lesen können – beziehen sich die Daten immer auf die Jahre 2002 bis 2007 und somit auf eine auch nicht mehr existente Förderstruktur und einen nicht mehr gültigen rechtlichen Rahmen. Seit Anfang Januar 2007 überträgt das Hochschulfreiheitsgesetz die Gestaltungsmöglichkeiten zur Förderung einer Parität, beispielsweise bei Berufungsverfahren, an die Hochschulen selbst.

Für den Personalbereich und damit auch für die Aufgabe der Gleichstellung findet keine einzelfallbezogene Steuerung mehr statt, sondern eine ergebnisorientierte Steuerung. Der rechtliche Rahmen ist unter anderem selbstverständlich durch das Landesgleichstellungsgesetz vorgegeben.

Es ist auch zu früh, als dass sich konkrete Ergebnisse dieser neuen Politik jetzt in Zahlen niederschlagen. Aber wir begrüßen es ausdrücklich, wenn die Hochschulen im Rahmen ihrer Gleichstellungskonzepte eigene, auf ihre spezifischen Bedürfnisse und auf ihr Profil angepasste Handlungsleitfäden erarbeiten, die innerhalb der Hochschulen dann eben von den Verantwortlichen getragen werden.

Trotzdem lassen sich, wenn man in die Antwort auf die Große Anfrage 22 hineinschaut, Tendenzen erkennen: Im Jahr 2007 machten Frauen einen Anteil von etwas über 54 % der Studienberechtigten und damit etwas mehr als die Hälfte aus, jedoch machten sie unter den Studierenden nur einen Anteil von knapp unter 50 % aus. In diesem Jahr machen Frauen einen Anteil von 51 % bei den Studienabschlüssen in Nordrhein-Westfalen insgesamt aus. Das heißt, da ist eine kleine Diskrepanz zu finden.

Betrachtet man die Fächerstruktur, so gibt es nahezu eine klassische Verteilung: Mehr Frauen studieren eine Geisteswissenschaft, eine musische oder künstlerische Fachrichtung und mehr Männer sind in den Natur- und Ingenieurwissenschaften zu finden, wenngleich man sich die Zahlen genau ansehen muss. Sie sehen dort, dass zum Beispiel fast 70 % der Studierenden in Mathematik und den Naturwissenschaften Frauen sind. Dazu muss man im Hinterkopf haben, dass sicherlich das Lehramt mitgerechnet wird, was zu besonderen Betrachtungsweisen veranlassen sollte. Deswegen ist ein genauer Blick in die Zahlen meiner Meinung nach sehr wichtig.

Nach dem Studienabschluss sind Frauen mit einem knapp 45%igen Anteil an den Promotionsvorhaben vertreten. Bei abgeschlossener Habilitation machten Frauen im vorletzten Jahr einen Anteil von knapp 22 % aus.

Schaut man sich den Anteil von Frauen an Professuren an, so sind diese nicht nur vorwiegend in Fachbereichen, die einen höheren Anteil von Stu-

dentinnen ausweisen, sondern in der Hierarchie sinkt der Anteil der Frauen, je höher positioniert man sie betrachtet: C2-Professuren 16,8 %, C3-Professuren 16,5 %, C4-Professuren nur 10,4 %. Der Anteil bei den W-Professuren ist zwar insgesamt etwas höher als die vorgenannten, aber auch hier sind Frauen deutlich in der Minderheit.

Wenn man an die Spitze von Hochschulen schaut, dann sieht man, dass die Positionen in den Hochschulleitungen ebenso selten mit Frauen besetzt sind.

Die Vorabzahlen der Europäischen Kommission in den sogenannten She- Figures 2009 sind ja veröffentlicht, und es fällt auf, dass der Anteil von Frauen an der Spitze der Hochschulen in 16 Ländern der Europäischen Gemeinschaft unter 10 % liegt, in vier Ländern zwischen 10 und 20 % und gerade mal in drei Ländern zwischen 20 und 30 %. Darüber liegen übrigens nur Schweden und Island. Das ist schon sehr seltsam. Darüber hinaus habe ich auch noch gehört, dass zum Beispiel in Brasilien der Anteil deutlich höher sein soll. Vielleicht sollte man einmal forschen, warum das so ist.

Frauen sind in Deutschland und in einigen EU-Ländern in den höheren Karrierestufen und in nahezu allen Fachrichtungen unterrepräsentiert. Das zeigt sich auch hier in Nordrhein-Westfalen. Zumindest – das möchte ich noch einmal erwähnen – muss dies als vorläufige Aussage so gelten, bis sich die neuen Strukturen dann tatsächlich in der Statistik niederschlagen werden.

Auch die Konstanzer Studie, die im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft erarbeitet worden ist, der aber noch ältere Daten zugrunde liegen, hat das Bild, das sich hier insgesamt abzeichnet, so dargestellt. Auch auf den Ebenen im Kontext mit der DFG-Förderung sind Wissenschaftlerinnen unterrepräsentiert. Auffällig war damals jedoch einzig, dass bei der Antragstellung Frauen dann durchschnittlich jünger als ihre männlichen Wissenschaftskollegen und durchaus in einigen Nachwuchsförderprogrammen stärker repräsentiert sind.

Seit Anfang 2007 – das hatte ich eingangs erwähnt – ist Teil der Ziel- und Leistungsvereinbarung auch das Gender Mainstreaming. Dazu gehört beispielsweise die Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten mit eigenen Mitteln zur Durchführung von Projekten. Dazu gehört die gezielte Personalentwicklung zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen und auch die Verankerung von Gender Studies in den Studiengängen.

Zusätzlich, Frau Kollegin Seidl – das sollte man nicht vernachlässigen –, gibt es zusätzlich finanzielle Anreize, die die Hochschulen motivieren sollen, Gender Mainstreaming umzusetzen. Sicherlich sind wir nicht einer Meinung, wie die entsprechenden Strukturen aussehen sollen. Sie haben einen ande-

ren Ansatz als wir. Trotzdem möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass wir alleine schon drei Punkte haben, die unserer Meinung nach Erfolg zeitigen werden.

Zum einen geht es um den Strukturfonds. Im letzten Jahr wurden rund 5,7 Millionen € entsprechend dem Erfolg der Hochschule bei der Umsetzung der Ziele verteilt, indem nämlich die Berufung von Professorinnen gezielt honoriert wurde.

Dazu gehört auch die leistungsorientierte Mittelvergabe. Bekannt ist, dass der Focus dort auf den Bereichen Natur- und Ingenieurwissenschaften liegt. Bei der LOM reden wir für das letzte Jahr von etwa 20 Millionen €.

Außerdem werden Zentralmittel zur Verfügung gestellt, die unter anderem für die Koordinierungsstelle der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen und Universitätskliniken, der LakoF, reserviert sind. Das sollte man als Grundförderung auch nicht unerwähnt lassen.

Ebenfalls auf die Steigerung von Frauen an Hochschulen zielt das Bund-Länder-Professorinnen-Programm. Bund und Länder stellen je zur Hälfte für den Programmzeitraum bis 2012 – begonnen wurde im letzten Jahr – insgesamt 150 Millionen € bereit. Das entspricht immerhin 200 Professorinnenstellen. Gefördert wird dort die Erstberufung von Frauen auf unbefristete W-Professuren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gründe für diese Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen an deutschen Hochschulen sind vielfältig. Auch wenn wir – jeder in seiner Verantwortung – politisch bereits an diversen Stellschrauben gedreht haben, so ist das tradierte Rollenbild vom voll berufstätigen Mann, der Alleinernährer der Familie ist, weiter verbreitet. Dagegen erscheint die Frau nach wie vor als diejenige, die maßgeblich für die Erziehung und Betreuung von Kindern zuständig ist. Dieses tradierte Verhalten lässt sich auch im ganz konkreten Fall der Hochschule nicht einfach nur durch Programme schnell aus den Köpfen löschen.

Auch wenn Studentinnen – im Vergleich mit den vergangenen Jahren – einen immer größeren Anteil an der Gesamtzahl der Studierenden ausmachen, zeichnet sich das eben nicht in der Personalstruktur ab. Die Hierarchie an den Hochschulen ist in den Führungsetagen nach wie vor von Männern bestimmt. Das spielt hier und da bei Berufungsverfahren sicherlich unterbewusst eine Rolle. An der Stelle sind Hochschulen und die Politik in dem Rahmen, über den wir heute diskutieren, gefragt, eine gewisse Neutralität im Sinne von Gleichstellung zu fördern.

Genau dort setzen eben auch Anreizmechanismen an, die vom Land Nordrhein-Westfalen aufgelegt werden, um Hochschulen und damit Wissenschaftlerinnen zu motivieren. Wir werden dies mit Sicher-

heit aktiv begleiten. Das ist jedenfalls wünschenswert.

Zu gegebener Zeit werden wir im Haus erneut diskutieren, sobald belastbares Datenmaterial vorliegt, in dem die neuen Fördermechanismen zugrunde gelegt sind. Ich bin zuversichtlich, dass wir bis dahin Fortschritte in der Gleichstellung von Männern und Frauen an den Hochschulen im Land dokumentieren können. Ich denke, dass wir auch im Rahmen dieses Diskurses unseren Teil beitragen können. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Brinkmeier. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Dr. Boos das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Dr. Anna Boos (SPD): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Auch ich bedanke mich im Namen der SPD-Fraktion für die umfangreichen Zahlen, die wir geliefert bekommen haben. Ich freue mich, dass wir auf der Grundlage dieser Zahlen hier diskutieren können.

Als ich gestern in einem Gespräch Kollegen erzählte, dass ich zum Thema „Gleichstellung an Hochschulen“ reden würde, hieß es aus Männermund direkt: Dann machen Sie auch einmal etwas für die Jungen! Da ist die Gleichberechtigung im schulischen Bereich genauso nötig! – In der Tat: Das, was Frauen in Wissenschaft, Wirtschaft und in der Politik an Gleichberechtigung einfordern, das sollen Männer ebenso für die schulische Ausbildung der Jungen machen.

Es ist noch besser, wenn wir das Thema Gleichstellung als Männer- und Frauenthema betrachten.

(Christian Lindner [FDP]: Sehr gut!)

– Danke!

Gleichstellung ist ein Grundrecht. Sie ist eine im Grundgesetz abgesicherte Querschnittsaufgabe für uns alle. Auch ganz pragmatisch betrachtet ist sie geboten. Der demografische Wandel, der Fachkräftemangel und die Tatsache, dass Frauen mittlerweile bessere Abschlüsse erreichen, all das spricht eine deutliche Sprache.

Konkret zur Großen Anfrage! Mit den erhobenen Zahlen wird mittlerweile Folgendes deutlich belegt: Bei den Schulabschlüssen mit Studienberechtigung ist eine Parität erreicht. Meistens ist sogar der weibliche Anteil höher. Viele Frauen beginnen ein Studium. An den Unis sind es 53 %, an den Kunsthochschulen 56 %. An den Fachhochschulen liegt der Anteil noch bei 35 %.

Also alles bestens? – Ein deutliches Nein! Je höher die Qualifikation, die Machtposition und damit die

entsprechende Vergütung, desto geringer wird der Frauenanteil. Es besteht Handlungsbedarf.

Der gesamten Antwort des Ministeriums ist aber dieser Wille zum Handeln nicht anzumerken. So wird in der Einleitung zur Großen Anfrage darauf hingewiesen, dass die Förderung des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms 2006 eingestellt wurde. Diese umfasste Nachwuchsförderung, Projekte zur Frauen- und Gender-Forschung sowie Forschungsprojekte im MINT-Bereich.

Wie und ob die neu etablierten Anreizsysteme wie zum Beispiel der Strukturfonds wirken, weiß man derzeit noch nicht. Das MIWFT hat noch keinen Gender-Report vorgelegt. Der wird erst 2010 vorliegen. Deshalb werden wir ihn nicht mehr in dieser Legislaturperiode diskutieren können. Lobenswert aber beschreibt das MIWFT schon die Tatsache, dass dieser Gender-Report als solcher kommen wird. Da reibt man sich schon ein wenig die Augen.

Gleichstellungsfragen sind nicht nur individuell, sondern vor allem auch strukturell zu betrachten. Hierzu ein einfaches Beispiel: Frauen sind an Teamarbeit gewöhnt. In den gehobenen Positionen des Wissenschaftsbereichs sind kaum Frauen für diese Teamarbeit zu finden. Hierdurch fehlen den Nachwuchswissenschaftlerinnen Vorbilder. Diese müssten den jungen Frauen zeigen, wie man in Spitzenfunktionen kommt und dort agiert. Ich möchte an die schulischen Probleme der Jungen erinnern. Ihnen fehlen die Vorbilder in Form männlicher Grundschullehrer. Die aktuelle Landespolitik gibt auf diese Problematik aber keine Antwort.

Die deutliche Unterrepräsentierung von Frauen in den Führungspositionen wird anhand der Zahlen deutlich. Darauf war Herr Brinkmeier zum Teil schon eingegangen: Gerade einmal 10 % aller C4-Professuren besetzen Frauen. In den Hochschulleitungen gibt es 17 % Frauen. Präsidentinnen und Rektorinnen gibt es nur zwei in NRW. Das sind gerade einmal 1,5 %. Dieser Wert ist wirklich beschämend.

Der Frauenanteil in den Hochschulräten liegt bei ca. 30 %. Vorsitzende sind aber nur 2,7 %.

Noch ein paar Zahlen mehr, die die mangelhafte Gleichstellung von Männern und Frauen im Hochschulsektor deutlich machen: Frauen haben zu 53 % befristete Stelle, bei Teilzeitstellen entfallen 87 % auf Frauen. Aus der Soziologie wissen wir, dass der Männeranteil da abnimmt, wo Prestige und Gehälter sinken, und genau das wird hier deutlich belegt. Aber was unternimmt das MIWFT, wie agiert die Landesregierung, um diese Ungleichgewichte zu beseitigen? Wo ist der Gestaltungswille, den auch schon Frau Seidl eingefordert hat?

Spätestens an dieser Stelle sind wir wieder in der Strukturdebatte. Die Politik der Landesregierung scheint mit ihrer strukturierten Verantwortungslosigkeit nicht zielführend. Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und MIWFT sollen derzeit zur Quali-

tätssicherung beitragen. Das reicht nach unserer Meinung nicht aus. Eigene strukturverändernde Anreize müssen vom Land kommen. Doch Programme wie das Lise-Meitner-Programm wurden abgeschafft. Es war ein gutes, akzeptiertes und nachhaltig wirksames Landesprogramm.

Wie sieht es mit Juniorprofessuren verbunden mit einem Tenure-Track aus? – Auch dieses wäre zielführend. Aber diese Möglichkeit wird von der Landesregierung nicht genutzt.

Außerdem hat das MIWFT die Hochschulen beim Professorinnenprogramm nicht ausreichend unterstützt. Die Teilnehmerquote war, wie das MIWFT in der Beantwortung der Anfrage einräumt, unterdurchschnittlich. Eine frühzeitige Information der Hochschulen ist nicht erfolgt. – Mehr als schade. Das hat sicherlich zu mehr als einer verpasssen Chance für Professorinnen geführt.

Besonders schwierig war die Teilnahme für Fachhochschulen. Sie sollten nach Meinung der Landesregierung auf ihre eigenen Mittel zur Kofinanzierung zurückgreifen. Das funktioniert aber nicht, wenn die Fachhochschulen die Mittel nicht in der notwendigen Größenordnung zugewiesen bekommen haben. Die Angabe, dass die Hochschulen frühzeitig informiert wurden, ist an der Stelle falsch. Und die Zusage der Kofinanzierung bei Finanzierungsproblemen kam erst nach dem Antragsschluss zur ersten Runde.

Auch hier gewinnt man den Eindruck, dass es seitens des Ministeriums kein großes Interesse und keinen Einsatz für die Gleichstellungsprobleme gab. Die Landesregierung weiß doch selbst, dass Networking ein Mittel der Wahl ist. Frauen müssen sich austauschen, auch und besonders im Bereich Personalpolitik.

Es kommt derzeit die Problematik hinzu, dass die Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen ständig Wettbewerbe bestreiten müssen. Getreu dem Durchsetzen mit ausgefahrenen Ellbogen wird die Teamarbeit über die eigene Hochschule hinaus erschwert. Statt also in Kooperation mit anderen arbeiten zu können, müssen sie sich die Mittel unter Konkurrenzdruck in Wettbewerben erstreiten. Hier sei auf den „Gender-Preis“ verwiesen. Er wird in der Antwort der Großen Anfrage als innovativ gelobt, ist allerdings im Sinne des Networking eher kontraproduktiv.

Ich hoffe nach wie vor, dass wir uns über Fraktionsgrenzen hinweg einig sind, dass Gleichstellung nicht nur eine Aufgabe für die Frauen ist. Es ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe, männlich dominierte Strukturen fair und gerecht umzugestalten.

Gleichstellung kann man aber nicht erreichen, wenn man Frauen in Wettbewerbe, und dazu noch untereinander, schickt.

Es wäre gut, wenn man Familie und Beruf besser miteinander vereinbar machen würde. Dazu gibt es Beispiele aus dem englischen Hochschulsektor, etwa flexible Arbeitszeiten und die Beschränkung, Besprechungen nur in Kernzeiten durchzuführen. Dies hat einiges geleistet. Auch verkürzte Berufungsverfahren kämen Frauen entgegen. Doch seitens der Landesregierung gibt es bisher keinen Gestaltungswillen.

Insgesamt ergeben sich für die SPD-Fraktion verschiedene Forderungen aus der Großen Anfrage: Wir wollen mehr Stellen im Rahmen einer Juniorprofessur mit Tenure Track. Wir wollen Landesprogramme zur Verbesserung der Gleichstellung, zum Beispiel das Lise-Meitner-Programm. Und falls die Veränderungen weiterhin so schleppend verlaufen, dann ist für uns auch eine Quotenregelung letztendlich denkbar.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn wenn 50 % der Frauen gute Abschlüsse machen, dann soll und muss sich ihre Kreativität, ihr Fleiß und ihre Intelligenz an den Hochschulen in Führungspositionen widerspiegeln. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Dr. Boos. – Als nächster Redner hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Lindner das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das durch die Große Anfrage der Fraktion der Grünen angesprochene Thema ist sicherlich ein Problem, dem man in den kommenden Jahren verstärkt begegnen muss – insbesondere vor dem Hintergrund, dass es unser aller erklärtes Ziel ist, die Besten für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zu gewinnen.

Hier zeigt sich jedoch, dass Frauen beispielsweise seltener – es ist heute vielfach beklagt worden – auf Professuren gelangen als Männer, obwohl sie in beinahe allen Bereichen ihres Ausbildungsweges stärker vertreten sind und auch besser abschneiden als ihre männlichen Kollegen.

(Zuruf von der SPD: Leistung muss honoriert werden!)

Deutlich mehr junge Frauen machen das Abitur als junge Männer. Das Verhältnis liegt gegenwärtig bei rund 55 % zu 45 %. An den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind mittlerweile mehr Frauen als Männer immatrikuliert. Das Verhältnis liegt hier gegenwärtig bei rund 53 % zu 47 %. An den Kunsthochschulen liegt der Anteil der Frauen noch deutlich höher. Lediglich die Fachhochschulen bilden eine kleine Ausnahme. Hier liegt der Frauenanteil bei nur rund 36 %.

Was den weiteren akademischen Qualifikationsweg anbelangt, fällt dann jedoch auf, dass die Anzahl der Frauen rapide abnimmt. So zeigt die jährliche Statistik der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, dass es in Nordrhein-Westfalen zwar mehr weibliche Hochschulabsolventinnen gibt, jedoch lediglich 38 % aller abgeschlossenen Promotions- und nur 20 % aller abgeschlossenen Habilitationsverfahren auf Frauen entfallen. Bereits hier, auf dieser relativ frühen Stufe des akademischen Qualifikationsweges, gibt es ganz offensichtlich einen Bruch, dem wir wirkungsvoll begegnen müssen.

Bei der Besetzung von Professuren lediglich eine Frauenquote einzuführen, wie sie eben von der Kollegin der SPD-Fraktion vorgeschlagen worden ist, würde allerdings zu kurz greifen. Vielmehr geht es darum, Strukturen und im Zusammenhang damit auch Mentalitäten so zu verändern, dass der Anteil von Frauen, die sich auf einen akademischen Karriereweg begeben, größer wird. Wie so häufig ist auch hier der Weg schon das Ziel. Lediglich am Ende des Prozesses, bei der Besetzung, eine Frauenquote einzuführen, würde uns von diesem Ziel möglicherweise sogar abbringen.

(Beifall von der FDP)

Das sehen im Übrigen auch die Expertinnen und Experten so. Das Gespräch mit den Vertreterinnen der LaKof im Rahmen der Sitzung des Fachausschusses am 30. April 2009 hat das verdeutlicht. Dabei hat sich unter anderem herausgestellt, dass gesetzgeberische Maßnahmen nur bedingt geeignet sind, um strukturelle Verbesserungen bei diesem Thema herbeizuführen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Quatsch! Das stimmt doch gar nicht!)

– Ich führe das gleich aus, Frau Steffens.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

– Aber rufen Sie doch nicht dazwischen, ohne genau zu wissen, worauf ich hinaus will. Geben Sie mir eine Sekunde Zeit, das zu entwickeln.

Das liegt daran, dass der akademische Betrieb oft genug ein geschlossenes System ist. Das heißt: Die Kolleginnen und Kollegen einer Disziplin kennen sich untereinander, treffen sich und tauschen sich aus. Anonymisierte Bewerbungsverfahren, die gelegentlich eingefordert werden, funktionieren daher nicht. Spätestens bei der Nennung des Dissertations- oder Habilitationstitels ist jedem am Bewerbungsverfahren Beteiligten gerade in kleinen Disziplinen erkennbar, wer der Bewerber bzw. die Bewerberin ist.

Auch Christine Färber und Ulrike Spangenberg sehen in ihrer im Jahr 2008 erschienenen Studie „Wie werden Professuren besetzt? Chancengleichheit in Berufungsverfahren“ kaum Spielraum für gesetzgeberische Maßnahmen.

Vielmehr müssen zwei Dinge erreicht werden, um mehr Frauen auf Professuren zu bekommen:

Erstens. Die Zahl der Frauen, die den akademischen Karriereweg einschlagen – das heißt: Promotion und Habilitation – muss erhöht werden. Angestrebtes Ziel sollte hierbei eine 50-%-Marke sein – so die Autorinnen.

(Heike Gebhard [SPD]: Wodurch? Wie?)

– Ich komme später noch auf Maßnahmen zu sprechen.

Zweitens. Frauen müssen im Rahmen ihrer akademischen Laufbahn das tun, was Männer schon seit Langem tun: Sie müssen Netzwerke bilden, sich austauschen und sich gegenseitig über Entwicklungen auch personalpolitischer Art auf dem Laufenden halten. Kurzum: Frauen müssen im akademischen Betrieb besser als bisher Networking betreiben.

(Zuruf von der SPD: Dafür brauchen sie Gelegenheiten!)

Wohlgemerkt: Diese Vorschläge kommen von zwei ausgewiesenen Expertinnen auf dem Gebiet der Gleichstellung an den Hochschulen.

Die Landesregierung unternimmt zahlreiche Maßnahmen in ganz unterschiedlichen Bereichen, um vor diesem Hintergrund den Anteil von Frauen zu erhöhen. Dies beginnt bei der gezielten Heranführung von Mädchen und jungen Frauen an technische und naturwissenschaftliche Studienfächer, zumal in ihnen der Anteil weiblicher Studierender besonders gering ausfällt.

Zu diesen Maßnahmen gehört die Initiative „Zukunft durch Innovation“. Unlängst hat der Minister das 14. zdi-Zentrum in Bonn eingeweiht. Bis zum Jahr 2010 soll es 25 solcher Zentren geben. Ihr Ziel ist es, unter anderem Mädchen und junge Frauen für diese Sujets zu begeistern.

Mit den sogenannten Girls' Days, die auch im Landtag stattgefunden haben, da sich der Landtag daran beteiligt hat, werden Mädchen und junge Frauen ermutigt, Berufswege einzuschlagen, die üblicherweise nicht von Frauen gewählt werden und die eher als Männerdomänen gelten.

Darüber hinaus – auch das möchte ich beispielhaft ansprechen – hat das zuständige Ministerium gemeinsam mit den Hochschulen sogenannte Gender-Mainstreaming-Projekte entwickelt, deren Ziel es ist, die Voraussetzungen und Strukturen von Frauenkarrieren an den Hochschulen nachhaltig zu verbessern. Die Gleichstellungsbeauftragten können mit Mitteln ausgestattet werden, um entsprechende Projekte durchzuführen. Gender Studies werden in immer stärkerem Umfang in die Studiengänge integriert, dort verankert und nicht als Orchideenthema nebenbei betrieben.

Weiterhin wurden vonseiten des Innovationsministeriums Anreizsysteme geschaffen, die die Hochschulen selbst motivieren sollen, den Frauenanteil in Führungs- und Lehrpositionen zu erhöhen. Michael Brinkmeier hat bereits über den Strukturfonds gesprochen, für den im Jahr 2009 insgesamt 6,4 Millionen € zur Verfügung stehen. Zusätzlich stehen Mittel für spezielle Mentoring- und Coachingprogramme bereit, die sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen richten.

Im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe erhalten diejenigen Einrichtungen besondere Zuweisungen, die Frauen in innovative Projekte einbinden und den Anteil von Frauen im akademischen Betrieb insgesamt steigern.

Die Liste der Maßnahmen ließe sich noch viel weiter fortsetzen. Jedoch dürfte klar geworden sein, wozum es uns als Freien Demokraten geht, nämlich darum, Strukturen zu schaffen, mit denen der Anteil von Frauen in wissenschaftlichen Führungspositionen dauerhaft erhöht werden kann.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das stimmt doch alles nicht!)

Das geht jedoch nicht von heute auf morgen. Das kann auch nicht – Stichwort: Quotenregelung – ausschließlich vom Ende, beispielsweise von der Professur her gedacht werden. Vielmehr muss es sich um eine prozesshafte Entwicklung handeln, die bereits mit der Schule einsetzt und sich über Studium, Promotion bis hin zur Habilitation fortsetzt. Nur so kann dem Problem der Gleichstellung an Hochschulen nachhaltig, wirkungsvoll und fair – auch gegenüber männlichen Bewerbern – begegnet werden.

Hierbei gibt es noch Raum für Verbesserungen. Ich nenne zwei Vorschläge, die sich in der Praxis bewährt haben. Studien zeigen, dass von verkürzten Berufungsverfahren insbesondere Frauen profitieren. Überlange Berufungsverfahren führen in der Regel nicht dazu, dass Frauen benannt werden.

Ebenfalls hat sich als erfolgreich in der Praxis erwiesen – ich bleibe beim Beispiel der Professur –, wenn potenzielle Bewerberinnen von einer Hochschule gezielt angesprochen und zur Bewerbung aufgefordert werden. Denn offenbar bewerten Frauen Stellenausschreibungen und ihre eigene Eignung kritischer als Männer. Insofern steigen sie bei einer Aufforderung sehr viel öfter in das Bewerbungsverfahren ein. Das haben Praxisbeispiele gezeigt.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

– Frau Präsidentin, das ist ein wichtiges Thema. Deshalb gestatten Sie mir noch einen Schlusssatz.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Einen Satz.

Christian Lindner (FDP): Die Landesregierung und die Koalition verfolgen aus unserer Sicht den richtigen Ansatz. Natürlich gibt es noch Möglichkeiten für Verbesserungen. Aber nicht zuletzt ist hierbei auch die Kreativität der einzelnen Hochschule gefragt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lindner. Was Ihren Schlusssatz angeht, sollten wir uns über die Interpunktion einmal bilateral unterhalten.

Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat jetzt für die Landesregierung Herr Minister Dr. Pinkwart das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße außerordentlich, dass wir im Kontext der Großen Anfrage die Gelegenheit haben, uns mit der Wissenschaftlerinnenförderung sehr gezielt in der Debatte auseinanderzusetzen zu können.

Es ist ein ganz zentrales Anliegen dieser Landesregierung gerade vor dem Hintergrund des Ziels, Nordrhein-Westfalen zum Innovationsland Nummer eins in Deutschland zu machen, jungen Frauen und Frauen insgesamt bessere Perspektiven gerade auch in Forschung und Lehre zu eröffnen und ihren Anteil an den Hochschulen nachhaltig zu erhöhen.

Das wurde auch dadurch zum Ausdruck gebracht, dass – dafür möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Hause bedanken – wir Ihnen eine sehr umfangreiche Antwort haben vorlegen können, die deutlich macht, dass wir das alles sehr ernst nehmen.

Ich möchte Ihnen zu den Zahlen Folgendes sagen: Uns liegen mittlerweile neuere Zahlen für 2008 vor. Die Lage ist nicht so, dass wir ein Schlusslicht sind, wie es eingangs Frau Dr. Seidl dargestellt hat. Ich will Ihnen einmal sagen, wie sich der Frauenanteil bei den wichtigen C4-Professuren entwickelt hat. 2005 lag er bei 10,7 %, im Jahr 2008 bei 12,5 %. Bei den C3- und C4-Professuren zusammen ist der Frauenanteil von 14 % auf fast 17 % gestiegen.

Damit sind wir nicht Schlusslicht, sondern liegen im bundesdeutschen Vergleich über dem Durchschnitt. Ich will nicht sagen, dass wir damit schon am Ziel wären, wohl aber deutlich machen, dass wir uns auf einem guten kontinuierlichen Pfad bewegen, und zwar auch gemessen an den Erfolgen, die Sie während Ihrer Regierungszeit vorzuweisen hatten.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE] schüttelt den Kopf.)

– Da schütteln Sie den Kopf, aber Sie können doch nicht allen Ernstes behaupten – und das ist Ge-

genstand Ihrer eigenen Anfrage –, dass Sie Nordrhein-Westfalen bis 2005 zu einem frauenpolitischen Vorzeigeland gemacht hätten und wir jetzt alles umkehren würden.

(Beifall von der CDU)

Wir steigern in allen Bereichen der Wissenschaft den Anteil von Frauen. Zum Beispiel bei dem wissenschaftlichen Personal ist der Anteil von Frauen von 26 % auf fast 29 % gestiegen, bei den bereits angesprochenen Juniorprofessuren ist er von 18,8 % im Jahr 2005 auf sogar 35,4 % gestiegen. Im Hinblick darauf können Sie nicht wirklich behaupten, dass hier alles schlecht wäre.

Sehr gut hat mir gefallen, was Frau Boos gesagt hat; das teile ich absolut. Im Hinblick auf die Vorbildfunktion ist es natürlich richtig, dass wir es schaffen müssen, dass Frauen auch in herausgehobene Positionen berufen werden. Diesbezüglich sind zum Beispiel die Rektoren- und Präsidentenämter wichtig. Frau Boos, Sie selbst haben Ihre eigene Leistungsbilanz vorgetragen. An den staatlichen Fachhochschulen und Universitäten gab es zu Ihrer Amtszeit den Rekord von zwei Rektorinnen, eine Fachhochschulrektorin und eine Universitätsrektorin. Ich freue mich, heute hier mitteilen zu können, dass wir unter Einbezug unserer neuen Fachhochschulgründungen mittlerweile nicht nur eine Universitätsrektorin haben, sondern zwei und nicht nur eine Fachhochschulrektorin, sondern drei.

(Beifall von CDU und FDP)

Insgesamt ist die Zahl damit von zwei auf fünf gestiegen. Das heißt natürlich nicht, dass das nicht noch ausbaufähig wäre. Aber wir hatten bisher nur vier Jahre, die Grünen hatten zehn Jahre, und die SPD hatte eine noch viel längere Zeit. Wenn das Wachstum in den nächsten Jahren so weitergeht, kommen wir auf die Zahlen, die wir uns wünschen.

Das wird mit Blick auf die Rektorinnen der neuen Fachhochschulen deutlich. Es gibt vier neue Fachhochschulen, und für zwei von diesen sind Präsidentinnen ausgewählt worden – das sind 50 % –, und zwar nicht, liebe Frau Boos, weil wir eine Quote im Kopf hatten oder glaubten, wir müssten irgendetwas beweisen, sondern weil wir die Besten haben wollten. Die beiden Präsidentinnen sind die Besten, die wir für diese Aufgaben gewinnen konnten. So muss Frauenförderung aussehen.

Denn nur wenn klar wird, dass es die Universitäten und Fachhochschulen, die zur Spitze gehören wollen, schaffen müssen, Wissenschaftlerinnen zu gewinnen, haben wir den Durchbruch in der Wissenschaftsszene erzielt. Deswegen wollen wir das Ansehen von Wissenschaftlerinnen auch in der Öffentlichkeit steigern, aus der Frauenförderung keinen Mitleidsakt machen und lehnen eine Quotenregelung ab. Wir erwarten, dass die Besten die Chance auf Spitzenämter bekommen. Wir haben Spitzenfrauen im Bereich der Wissenschaft und

wollen den Weg ebnen, auf dem Sie ganz nach vorne kommen können.

Deswegen haben wir uns auch erlaubt, die gezielte Frauenförderung für Hochschulen ergebnisbezogen zu gestalten. Wir fördern im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung nicht mehr, dass es in bestimmten Disziplinen nur Studentinnen gibt, sondern wir fördern, dass sie auch einen Abschluss schaffen. Im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung werden insbesondere im naturwissenschaftlich-technischen Bereich die Hochschulen besonders ausgezeichnet, die es schaffen, möglichst viele Absolventinnen in diesen Disziplinen hervorzubringen.

Im Rahmen unseres Professorinnenprogramms, für das wir in diesem Jahr 6,4 Millionen € bereitstellen, erhalten Hochschulen gezielt Mittel vom Land, wenn es ihnen gelungen ist, den Anteil von Professorinnen zu erhöhen. Auch dies ist ergebnisbezogen. Im nächsten Jahr werden wir nicht nur 6,4 Millionen €, sondern 7,5 Millionen € für dieses Programm zur Verfügung stellen. So viel Geld hat es für eine gezielte und ergebnisorientierte Förderung von Frauen im Land Nordrhein-Westfalen noch nie gegeben.

(Beifall von der CDU)

Daran wollen wir weiterarbeiten, und wir freuen uns über Ihre Unterstützung dabei.

Im Rahmen der Zentralmittel haben wir ferner die Koordinierungsstelle der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten und die Koordinierungsstelle des „Netzwerks Frauenforschung NRW“ unterstützt. Mit Stolz möchte ich außerdem feststellen, dass das Land Nordrhein-Westfalen auch national eine Spitzenstellung in der Genderforschung einnimmt. Aktuell vernetzen sich – auch mit Unterstützung des Innovationsministeriums – weit über 70 Professorinnen und rund 100 Wissenschaftlerinnen an über 25 Hochschulen unseres Landes im „Netzwerk Frauenforschung NRW“. Das Spektrum der Fachdisziplinen ist dabei sehr weit und umfasst diverse Disziplinen. Herr Lindner hat gerade angesprochen, wie wichtig Netzwerke sind. Deswegen wollen wir diese ganz gezielt unterstützen.

Wir haben darüber hinaus – das wissen Sie aus den Ausschussberatungen – einen Genderpreis ausgeschrieben. Daraufhin hat es eine rege Beteiligung der Hochschulen gegeben. Wir rechnen damit, dass wir die Auswahlentscheidung im September treffen können, um auch damit auf besondere Beiträge der Hochschulen zur Genderförderung aufmerksam machen zu können.

Last not least haben wir in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen ganz klare Vorgaben mit den Hochschulen verabredet, damit sie ihrerseits gezielt die Frauen und den Gendergedanken in den Hochschulen fördern. Es sind Mittel für die zu berufenden Gleichstellungsbeauftragten vorgesehen, und eine gezielte Personalentwicklung sowie die Veranke-

rung von Genderstudies in den Studienplänen sind festgeschrieben. Sie sehen also, dass wir das Thema sehr umfassend und ganzheitlich angehen und unsere Zahlen – das möchte ich schon sehr selbstbewusst feststellen – sich sehen lassen können.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Aspekt ergänzen. Wir hatten ja heute früh Gelegenheit, über Bildung in den verschiedenen Phasen ganz allgemein zu reden. Ein zentraler Punkt, warum es in der Vergangenheit für Absolventinnen in den Hochschulen und junge Doktorandinnen besonders schwierig war, danach Führungspositionen anzustreben, war die erhebliche Unterversorgung in Nordrhein-Westfalen mit Unter-Dreijährigen-Plätzen. Sie waren es, die uns eine Schlusslichtposition an diesem entscheidenden Punkt hinterlassen haben.

(Beifall von der CDU)

Mit nur 2,8 % der Unter-Dreijährigen-Plätze waren Sie weit abgeschlagen von Bayern, Baden-Württemberg und anderen Ländern. Damit haben Sie es gerade den Wissenschaftlerinnen sehr schwer gemacht, Familie und Beruf miteinander in Einklang zu bringen. Das haben wir geändert. Es gibt heute nicht mehr 11.000, sondern 55.000 Betreuungsplätze. Im nächsten Jahr wird es 77.000 geben. Die Hochschulen beteiligen sich an diesen Programmen ganz aktiv und richten anknüpfend an unser KiBiz eigene Betreuungsangebote ein.

Ich halte das für eine zwingende Voraussetzung, damit sich Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen gemeinsam für eine Familie mit Kindern entscheiden können, sodass keine der beiden Karrieren darunter leiden muss. Das ist für Nordrhein-Westfalen – das muss man leider sagen – ein neuer Politikansatz. Ich bin aber ganz sicher, dass der in den nächsten Jahren zusätzliche Früchte tragen wird und mit dazu beiträgt, dass wir bei der nächsten Großen Anfrage in der nächsten Legislaturperiode feststellen können, dass wir einen großen Meilenstein nach vorne gekommen sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Pinkwart. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD die Frau Kollegin Gebhard das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Heike Gebhard (SPD): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Wir brauchen nicht gegenseitig zu referieren, wie die Zahlenlage ist. In der Beschreibung gibt es keine sehr großen Dissensen, welche Defizite noch vorhanden sind. Auch was die Zielbeschreibung anbetrifft, können wir uns durchaus verständigen. Herr Kollege Lindner, Sie haben die Zahlen genannt, wohin Sie kommen wollen. Ich habe mir ja den Zwischenruf erlaubt. Die Frage ist, wie wir dahin kommen wollen. Das ist der entscheidende und

springende Punkt: Sind die Mittel, die Sie ins Feld führen, tauglich oder nicht?

Herr Minister, Sie haben, was das Jahr 2008 anbetrifft, einige Zahlen nachgeliefert. Ich kann diese Zahlen jetzt natürlich nicht nachprüfen. Aber ich konnte das nachprüfen, was die Kollegin Seidl gesagt hat, nämlich die aktuellen Zahlen des Ländervergleichs, die das CEWS im Juni 2009 veröffentlicht hat. Danach müssen wir feststellen, dass wir nicht aufgeholt haben, sondern auf den allerletzten Platz aller Bundesländer abgestiegen sind.

Flächenländer – das gilt natürlich auch für die Vergangenheit – mit vielen Hochschulen haben natürlich eine andere Ausgangslage, einen guten Rankingplatz zu erreichen, als Länder, in denen es nur eine, zwei oder drei Hochschulen gibt. Das ist völlig klar. Dieses Ranking macht auch nicht deutlich, wie viele Hochschulen in unserem Land gut und wie viele schlecht aufgestellt sind, denn es handelt sich um einen Mittelwert über das gesamte Land. Ich will also auf keinen Fall den Eindruck erwecken, als wenn sich alle Hochschulen in Nordrhein-Westfalen dieses Themas nicht annähmen. Allerdings kommen wir nicht darum herum festzustellen, dass wir im Mittel Schlusslicht sind.

Wenn ich mir allerdings ansehe, wie Sie mit der Großen Anfrage der Grünen umgegangen sind – das gilt insbesondere für die Antworten im Kapitel B und hier vor allem B 12 und B 14 –, und sehe, worauf Sie da rekurrieren, dann kann ich nur feststellen, dass Sie sehr individuelle Erklärungsmuster dafür haben, warum sich das Individuum Frau als Wissenschaftlerin so verhält, und dass Sie keine Anstrengungen unternehmen, strukturelle Nachteile zu untersuchen und aufzugreifen.

Besonders interessant finde ich, dass Sie im Kapitel B 12 darauf hinweisen, dass bei dem alten Ranking des CEWS der Aspekt der Frauen- und Geschlechterforschung, der mit seinem Netzwerk Frauenforschung ein besonderes qualitatives Profilelement darstellt, keine Berücksichtigung gefunden hat. Wer um drei Gottes Namen hat denn dieses Netzwerk Frauenforschung in Nordrhein-Westfalen etabliert?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich bin schon ein bisschen länger in der Hochschulpolitik in diesem Lande unterwegs und kann Ihnen sagen: Es war die Wissenschaftsministerin Anke Brunn, die die Netzwerkprofessorinnen geschaffen hat.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wenn das jetzt bröckelt, dann ist das darauf zurückzuführen, dass diese Professorinnen langsam emersitieren. Dann frage ich Sie: Was unternehmen Sie eigentlich, damit diese Hochschulen die Frauenprofessuren erhalten? Aus diesen Professuren resultiert unsere Stärke in der Genderforschung. Wenn wir das jetzt aufgeben und nicht entsprechend fort-

führen, dann werden wir da in fünf Jahren nicht mehr top sein, sondern absteigen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Sie heben auf das Netzwerk Frauenforschung ab. Es ist richtig, dass Sie in der Vergangenheit und bis jetzt Zentralmittel für das Netzwerk Frauenforschung für die Koordination zur Verfügung gestellt haben. Doch ich muss annehmen, dass dieses im nächsten Haushaltsjahr nicht mehr vorgesehen ist. Anders kann ich den Brief des Präsidenten der Landesrektorenkonferenz, Herrn Prof. Freimuth, an die Netzwerkkoordinatorin nicht verstehen. Denn dort wird mitgeteilt, dass nunmehr die Finanzierung der Netzwerkkoordinatorin umgelegt werden soll auf all die Hochschulen, die Netzwerkmitglieder haben, und zwar in der Stärke, wie sie Netzwerkmitglieder haben.

Das heißt, lange können Sie sich dann nicht mehr rühmen, dass Sie das Netzwerk Frauenforschung in besonderer Weise unterstützen. Dieses strukturelle Element, genau wie Lise Meitner, ein Element, das geholfen hat, dass Frauen eben doch, auch wenn er mühsam ist, den Weg gegebenenfalls auch mit Familie bis zur Habilitation gehen und sich damit auf die Professur vorbereiten, haben Sie abgeschafft. Dies ist schädlich. Wir haben schon mehrfach versucht, Ihnen das darzustellen.

Denn es ist ein Unterschied, ob ich eine qualifizierte Einzelkämpferin an einer Hochschule bin und mich individuell an ein Programm zur Förderung und Unterstützung wenden kann oder ob ich darauf angewiesen bin, dass meine Hochschule schon ein entsprechendes Programm hat und ich in der Hochschule sozusagen im Netz und in dem System der Hochschule gefördert werde. Sie haben diese Möglichkeit jedenfalls völlig ausgebremsst.

Jetzt würde ich gerne eine Bemerkung zu Herrn Dr. Brinkmeier machen. Wo steckt er denn?

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Hier!)

– Ach, da. – Sie haben ausgeführt, Nordrhein-Westfalen stelle für das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder doch so viele Mittel bereit. Ich finde es schon ein bisschen putzig, das hier anzuführen; denn Sie können das Geld doch nicht zweimal ausgeben.

Ich kann mich gut daran erinnern, dass wir im Wissenschaftsausschuss über genau diese Frage diskutiert haben. Wir haben Sie aufgefordert, das Professorinnenprogramm aktiv zu unterstützen. Ihre Antwort lautete: Nein, die Landesmittel sind schon durch den Strukturfonds bei den Hochschulen angekommen.

Sie können doch nicht erst einmal den Strukturfonds feiern und anschließend das Professorinnenprogramm, obwohl beides dasselbe Geld ist. Bedauerlicherweise können die Hochschulen es nicht zweimal ausgeben.

Wir haben Sie darauf aufmerksam gemacht, dass andere Bundesländer anders vorgegangen sind. Das erklärt auch die Tatsache, dass man in anderen Bundesländern stärker von dem Professorinnenprogramm profitiert hat.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Schon bevor die letzte Entscheidung über die Ausgestaltung getroffen worden war, hat man dort nämlich alle Hochschulen informiert und Hilfestellung bei der Antragstellung geleistet. Dagegen haben Sie sich zunächst geweigert, überhaupt Rundbriefe zu schreiben, und das erst für die zweite Runde getan, als es für die erste schon zu spät war.

Und dann stellen Sie sich hierhin und rühmen sich. Mit Verlaub: Das sollten Sie sich verkneifen. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Doppmeier das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ursula Doppmeier (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sicherlich können wir alle nicht mit den Ergebnissen zufrieden sein. Die Gleichstellung an den Hochschulen von uns Frauen ist einfach noch nicht gegeben. Frauen sind immer noch unterrepräsentiert.

Schauen Sie sich aber bitte einmal den Zeitrahmen dieser Ergebnisse an. Er umfasst die Jahre 2000 bis 2007. Im Jahr 2007 haben wir allerdings das neue Hochschulfreiheitsgesetz bekommen. Die Auswirkungen dieses neuen Gesetzes sind noch gar nicht in der Statistik dargestellt. Die Förderstrukturen, die wir eingeführt haben, werden jetzt erst einmal ihre Wirkung zeigen.

Sie alle wissen, dass in dem neuen Hochschulfreiheitsgesetz Gender-Mainstreaming als Basiselement dasteht und Teil der Ziel- und Leistungsvereinbarung ist. Damit haben die Universitäten jetzt die Aufgabe, Gender-Mainstreaming umzusetzen. Gerade im Wettbewerb miteinander wird ihnen schnell klar werden, wie wichtig dies wird.

Daran erkennen Sie, dass wir die entsprechenden Anreize geschaffen haben. Wie der Minister gerade gesagt hat, hat alleine das finanzielle Anreizsystem zur Honorierung der Berufung von Professorinnen den Universitäten im vergangenen Jahr 5,7 Millionen € gebracht. Das wird in diesem und im nächsten Jahr noch gesteigert.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Wir haben Strukturen verändert. Wir haben neue Anreize geschaffen. Wir haben bessere Perspektiven aufgebaut. Dies wird dazu führen – das sage ich Ihnen voraus –, dass die Ergebnisse im Rückblick der

Jahre 2005 bis 2010 Sie erlassen lassen werden. Dann wird die Repräsentanz von Frauen an den Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen ein Highlight für die Hochschulen in unserem Land sein.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Doppmeier. – Als nächste Rednerin hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Dr. Seidl gemeldet, die hiermit auch das Wort erhält. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Pinkwart, wenn Sie bei der Gleichstellung Innovationsland Nummer eins werden wollen, müssen Sie aber noch ordentlich bei den Strukturen nachsteuern. Genau dort setzen Sie nämlich nicht an, auch wenn Sie das sagen. Beispielsweise haben Sie nur zwei weibliche Gründungsbeauftragte. An dieser Stelle ist das doch eine Alibifunktion. Schauen Sie sich nur die Zahlen an.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: 150 % mehr!)

Sie haben gesagt, bei den Professorinnen hätten wir einen Zuwachs. Gucken Sie sich aber einmal Niedersachsen an. Wir stehen ganz hinten, während Niedersachsen im Mittel einen Anteil von über 20 % an weiblichen Professuren hat. Das ist sehr viel mehr als in NRW.

(Beifall von den GRÜNEN)

In Bezug auf die Steuerung möchte ich einen Punkt herausgreifen, weil Sie behaupten, die Steuerungsinstrumente seien so toll. Bei dem wichtigen Instrument der leistungsorientierten Mittelvergabe verstoßen Sie ganz bewusst gegen geltendes Recht dieses Landes, nämlich gegen das Landesgleichstellungsgesetz. Es fordert in § 5 ausdrücklich:

Fortschritte sind insbesondere zu messen ... am Anteil von Frauen bei den wissenschaftlich Beschäftigten und Professuren ...

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Natürlich!)

Doch genau das tun Sie nicht, Herr Minister – mit der fadenscheinigen Begründung, dass Sie die Ziele des Gesetzes auf anderen, auf besseren Wegen erreichen können. Die Professuren sind nicht drin.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Wir fördern doch die Professorinnen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wohin kommen wir alle zusammen als Gesetzgeber denn, wenn wir hier Gesetze erlassen und dann ein Minister einfach so hingehen und erklären kann, er finde das Gesetz

aber nicht sinnvoll und halte sich deshalb nicht daran?

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Das stimmt nicht!)

– Natürlich stimmt das.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Wir fördern sie doch!)

– Schauen Sie doch nach. Sie fördern sie nicht.

Herr Minister Pinkwart, alles in allem ist festzustellen: Sie drücken sich davor, Gleichstellungsaspekte ernst zu nehmen und entsprechende Zielvorgaben auch mit einer angemessenen Finanzierung zu verbinden. Damit führen Sie Frauenförderung in die gesellschaftspolitische und hochschulpolitische Steinzeit zurück.

Denn wie sonst ist zu erklären, dass der Anteil der Zulagen, die im System der B-Besoldung an Frauen gehen, deutlich unter dem Anteil der Frauen selbst liegt? Und wie sonst ist zu erklären, dass Frauen viel häufiger mit befristeten Stellen abgespeist werden, während die unbefristeten Stellen zu einem viel höheren Anteil an Männer gehen?

Wenn Sie das in der Summe sehen, wissen Sie auch, warum wir am Ende der Kette stehen und in Fragen der Gleichstellung das letzte Bundesland sind.

Herr Minister Pinkwart, die Fakten liegen auf dem Tisch. Handlungsmöglichkeiten gibt es genug – und Beispiele guter Praxis auch, wie der Ländervergleich zeigt. Sie können sich ja einmal anschauen, was Niedersachsen macht.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Nun ist es an Ihnen, endlich Verantwortung für die Hochschulpolitik zu übernehmen und die Probleme anzugehen, die wir hier haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Pinkwart das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Beitrag von Frau Seidl möchte ich hier nur zwei Punkte klarstellen.

Erstens. Wir fördern Professorinnen – das wissen Sie; ich habe es hier vorgetragen; Sie kennen auch die Zahlen –, und zwar in einem Umfang, in dem Sie auch in der früheren leistungsorientierten Mittelverteilung noch nie Professorinnen gefördert haben. Die entsprechenden Zahlen habe ich Ihnen wiederholt vortragen können. Sie wissen das ganz genau.

In diesem Jahr haben wir 6,4 Millionen € und im nächsten Jahr 7,5 Millionen € dafür zur Verfügung. In der Vergangenheit haben Sie noch nicht einmal ansatzweise so viel Geld für die Förderung von Professorinnen zur Verfügung gestellt.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Sie machen das nicht! Das stimmt doch gar nicht!)

Zweitens. Bei allen wesentlichen Zahlen – das habe ich Ihnen ja vorgetragen – zum Anteil der Professorinnen befinden wir uns auf einem weiter steigenden Pfad.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Lassen Sie uns einmal eine Anhörung dazu durchführen und dann einmal gucken!)

Bei den Rektoren haben wir in der kurzen Zeit 150 % zugelegt. Es können noch mehr werden; das gebe ich gerne zu. Ich empfinde es aber als Akt der Fairness, wenn Sie an dieser Stelle auch einmal einräumen: Die Ausgangslage, die wir hier bilanziert haben, war erheblich ausbaufähig. In den letzten Jahren ist ein Fortschritt erzielt worden, den es natürlich weiter zu verbessern gilt. Aufgrund der Zahlen, die wir vorlegen können, sollten Sie aber auch diese Fairness uns gegenüber zeigen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Pinkwart.- Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor.

Ich darf darauf hinweisen, dass gerade die Anregung eines Kollegen aus dem Plenum gekommen ist, bei den weiteren Tagesordnungspunkten die Redezeit nicht zwingend überziehen zu müssen. Das zum Abschluss der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt zu sagen, scheint mir am unverfänglichsten zu sein.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung zu der Großen Anfrage 22 und stelle fest, dass die **Große Anfrage 22** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **erledigt** ist.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2009/2010 sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9395

erste Lesung

Ich darf zur Einbringung des Gesetzentwurfes Herrn Minister Dr. Linssen für die Landesregierung das Wort geben. Bitte sehr, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen ist in der Öffentlichkeit und hier schon viel über die Bezügeerhöhung bei den Beamtinnen und Beamten gesprochen worden. Nun liegt der Gesetzentwurf zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vor. Ich möchte Ihnen den Inhalt des Gesetzentwurfes kurz vorstellen.

Der Entwurf sieht neben kleinen Änderungen und Anpassungen im Beamten- und Besoldungsrecht im Wesentlichen die Übertragung des im März dieses Jahres für die Tarifbeschäftigten der Länder erzielten Verhandlungsergebnisses auf die beamteten Beschäftigten des Landes und der Kommunen vor. Das bedeutet, dass die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger rückwirkend zum 1. März dieses Jahres eine Erhöhung ihrer Grundgehälter um 20 € und anschließend linear um 3 % erhalten sollen, außerdem zum 1. März des nächsten Jahres, also 2010, noch einmal eine lineare Verbesserung um 1,2 %.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Das Tarifiergebnis 2009 wird dadurch 1:1 inhalts- und wirkungsgleich auf die Beamten übertragen. So hatten wir es im Vorfeld auch stets zugesagt.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das sehen die aber anders!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn im Gesetzentwurf anders als im Tarifbereich der Sockelbetrag nur um 20 € und nicht um 40 € angehoben wird und für die Beamten keine Einmalzahlung vorgesehen ist, so entspricht dies im Gegenwert ganz genau dem für den Tarifbereich vereinbarten Wegfall des Leistungsentgelts zum 1. Januar 2009. Ich nehme an, darauf werden Sie sich nachher kaprizieren. Die von vielen Seiten geforderte weitere Sockelbetrags-erhöhung und die Gewährung der Einmalzahlung würden zu einer Besserstellung der Beamten führen. Selbst vor dem Hintergrund der zahlreichen, aber notwendigen Sparmaßnahmen der vergangenen Jahre kann dies aber nicht Ziel dieses Gesetzes sein.

Um eine Gleichstellung der Beamten mit den Tarifbeschäftigten auch in zeitlicher Hinsicht zu erreichen, hat die Landesregierung von ihrer Ermächtigung im Haushaltsgesetz – wie auch in den Vorjahren üblich – Gebrauch gemacht und bereits Abschlagszahlungen auf die vorgesehenen Erhöhungen ab dem Monat Mai veranlasst.

Meine Damen und Herren, im Interesse unserer Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter, der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, die auf dieses Gesetz, das heißt auf die Übertragung des Tarifiergebnisses, warten, bitte ich heute zu beschließen, den Gesetzentwurf den zuständigen Ausschüssen zuzuleiten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir setzen die Debatte fort. Kollege Trampe-Brinkmann von der SPD-Fraktion hat jetzt das Wort. – Der Minister war erfreulich kurz; das kann ein Beispiel sein.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Herr Präsident, ich nehme Ihre Anmerkung gerne zur Kenntnis. Der Minister war erfreulich kurz, und ich will mich daran halten, dem Beispiel folgen. Ich kann ihn an dieser Stelle aber nicht entlassen, ohne den Hinweis zu machen, dass seine Darstellung von der wirkungs- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifiergebnisses schon rein rechnerisch nicht in Ordnung sein kann, weil sich die prozentuale Erhöhung des Tarifabschlusses auf den verminderten Sockelbetrag bezieht. Auch wenn es sich hierbei um marginale Beträge handelt, ist das doch wieder Geld weniger, das die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen in der Tasche haben.

Wir haben am 18. März hier im Landtag die Debatte geführt. Wir haben dazu einen Entschließungsantrag eingebracht und den namentlich abstimmen lassen. Sie haben den Protest mittlerweile wahrgenommen. Lassen Sie mich an dieser Stelle zum Ende kommen; wir haben noch genug Zeit, in den Ausschüssen über diese Thematik inhaltlich zu reden.

Ich glaube, das beste Zitat, das man Ihnen entgegenhalten kann, ist das, was Peter Heesen Ihnen am letzten Freitag auf dem Kongress des Deutschen Beamtenbundes entgegengehalten hat: Man kann von dieser Landesregierung eben nicht zwei Sachen erwarten, zum einen, dass Sie etwas versprechen, und zum anderen, dass Sie das dann auch halten. –

Von daher kündigen wir schon an, dass wir uns in den Ausschussberatungen und selbstverständlich auch im Rahmen einer Anhörung, die wir beantragen werden, engagiert mit dem Thema auseinandersetzen werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Trampe-Brinkmann. – Für die CDU-Fraktion Herr Möbius.

Christian Möbius (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Trampe-Brinkmann, das, was Herr Heesen am letzten Freitag auf dem Gewerkschaftstag des DBB gesagt hat, hat er nicht auf diese Landesregierung bezogen. Das nur zur Klarstellung.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das hat er schon öfter auf diese Landesregierung bezogen!)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2009/2010, der dem Hohen Haus zur Beratung vorliegt, hat uns in den vergangenen Wochen und Monaten bereits vielfach beschäftigt. Zahlreiche Mails und Briefe haben die Abgeordneten zu diesem Thema erreicht. In unseren Antworten und auch in den geführten Diskussionen mit den Interessenvertretern haben wir deutlich gemacht, dass der Tarifabschluss von Potsdam tatsächlich 1:1 für die Beamten, Richter, Versorgungsempfänger und Beamtenanwärter umgesetzt wurde.

Rückwirkend zum 1. März 2009 werden die Bezüge um 3 % erhöht. Zum 1. März 2010 kommt eine weitere lineare Anpassung von 1,2 % hinzu. Lassen Sie mich zunächst festhalten, dass es sich bei diesen Steigerungen vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftslage um durchaus beachtliche Steigerungen der Bezüge handelt. Sie sind erfreulich für die Beamten und die Versorgungsempfänger.

Zu diesen linearen Erhöhungen kommt eine Erhöhung der Grundgehaltssätze um 20 €, ebenfalls rückwirkend zum 1. März 2009. Nicht mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, und nicht weniger erhalten die Tarifbeschäftigten gemäß Tarifvertrag zusätzlich.

Richtig ist, dass für die Tarifbeschäftigten eine Einmalzahlung von 40 € für die Monate Januar und Februar 2009 sowie ein einheitlicher monatlicher Sockelbetrag von 40 € ab dem 1. März 2009 gezahlt werden.

Untrennbar – das wird gerne ausgeblendet – ist hiermit aber verbunden, dass die Tarifvertragsparteien vereinbart haben, dass das bisher gewährte Leistungsentgelt für die Tarifbeschäftigten rückwirkend bereits zum 1. Januar 2009 entfällt.

Da das den Tarifbeschäftigten bisher gewährte Leistungsentgelt pro Mitarbeiter und Monat 20 € betragen hat, die Abschaffung des Leistungsentgelts aber rückwirkend zum 1. Januar 2009 erfolgt, wird es im Bereich der Tarifbeschäftigten mit der Einmalzahlung, also den 40 €, und dem hälftigen Sockelbeitrag verrechnet. Deshalb ist es richtig,

dass auch die Tarifbeschäftigten de facto lediglich 20 € zusätzlich ab dem 1. März 2009 erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil das so ist, können wir auch mit Fug und Recht behaupten, dass wir den Beamten, Richtern, Versorgungsempfängern und Beamtenanwärtern bei der Umsetzung des Tarifabschlusses in diesem und im nächsten Jahr gerade kein Sonderopfer zumuten. Selbstverständlich setzen wir, wie ebenfalls zugesagt, die Übertragung des Ergebnisses auch in zeitlicher Hinsicht 1:1 um, d. h. ohne jegliche Verzögerung. Damit halten wir entgegen anders lautenden Darstellungen unser Versprechen, dass die Beamten und Versorgungsempfänger nicht schlechter gestellt werden als die Tarifbeschäftigten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Opposition versucht offenbar, den materiell messbaren Wegfall des Leistungsentgelts für die Tarifbeschäftigten bei der Übertragung des Ergebnisses auf die Beamten und Versorgungsempfänger auszublenden. Damit wird mit halben Wahrheiten agiert. Aber es ist hier auch wie im richtigen Leben: Man kann sich nicht nur die Rosinen rauspicken und den Rest unbeachtet lassen, denn das Tarifiergebnis von Potsdam hätte natürlich ganz anders ausgesehen, wenn § 18 TV-L nicht ersatzlos weggefallen wäre. Das kann ernsthaft niemand bestreiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich weiß auch die Opposition, dass es bei Anwendung falscher Schlussfolgerungen leichter ist,

(Thomas Trampe-Brinkmann [SPD]: Das sind die richtigen Schlussfolgerungen!)

Beamte und Versorgungsempfänger gegen die Landesregierung aufzuwiegeln. Nichts anderes ist Ihr Ziel, meine Damen und Herren von der Opposition. Ich könnte hier in vielfacher Hinsicht die ganzen Kürzungsorgien der rot-grünen Vorgängerregierungen darstellen.

(Thomas Trampe-Brinkmann [SPD]: Halten Sie sich an Ihr Versprechen von 2005!)

Das erspare ich mir angesichts der Zeit. Aber eines ist ganz klar: Wir halten es für außerordentlich unglaubwürdig, wenn Sie jetzt versuchen, sich als Anwalt der Beamten und Versorgungsempfänger aufzuspielen. Dieser Versuch muss scheitern. Das ist reine Oppositionspolemik. Und genau das durchschauen auch die Beamtinnen und Beamten.

(Britta Altenkamp [SPD]: Werden wir sehen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten ein für eine nachhaltige und umsichtige Personalpolitik für die Beamten in Nordrhein-Westfalen. Die Aufstockung der von Rot-Grün vernachlässigten Versorgungsrücklage und des implementierten Versorgungsfonds beweisen das.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss festhalten: Wir stehen zu unserem

Wort und werden die Interessen der Beamten auch in Zukunft angemessen berücksichtigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie haben Wortbruch begangen! – Ewald Groth [GRÜNE]: Das glaubt Ihnen nicht einmal die eigene Fraktion!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Möbius. – Jetzt spricht Frau Kollegin Freimuth von der FDP-Fraktion.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat hatten wir im April die Debatte zu diesem Thema, nachdem das Kabinett den Beschluss gefasst hat. Deswegen will ich meine Rede auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfs, den wir damals noch zu erwarten hatten, auch mit Blick auf die Zeit kurz halten.

Wir haben seinerzeit zugesagt, den Tarifabschluss 1:1 inhaltsgleich, wirkungsgleich zu übernehmen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Wie denn jetzt, 1:1 oder wirkungsgleich?)

Meine Damen und Herren, an der Stelle sage ich auch, auf was es dabei ankommt. Ich gebe unumwunden zu: Mir kommt es dabei auf die Wirkung entscheidend an. Dieser vorliegende Gesetzentwurf hat die gleiche Wirkung wie der Tarifabschluss.

Meine Damen und Herren, wir können nicht – diesen Anspruch haben wir zu keiner Zeit erhoben, den können wir auch seriöser Weise nicht erheben – alles Unrecht, was den Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen, alle Ungleichbehandlungen, alle Benachteiligungen, die den Beamtinnen und Beamten in den letzten 15 Jahren zuteil geworden sind, die sie an Sonderkonsolidierungsbeiträgen für die öffentlichen Haushalte zu tragen hatten, angesichts der Finanz- und Haushaltssituation, die wir im Jahr 2005 vorgefunden haben, nicht ausräumen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise, in der wir uns befinden und die ein historisches Ausmaß hat.

Bei den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2010, vielleicht auch bei dem Nachtrag 2009 werden wir noch zu sehr intensiven Debatten über die nachhaltige Haushaltskonsolidierung kommen. Dabei werden wir auch die Interessen der Beamtinnen und Beamten im Blick haben. Ich freue mich darüber, dass wir vor diesem Hintergrund die Zusage der Übernahme der linearen Anpassung und linearen Erhöhung aus dem Tarifabschluss auf die Beamtenbesoldung einhalten können.

Meine Damen und Herren, wir können feststellen, wenn wir uns die anderen Bundesländer anschauen – das wird in der Diskussion immer wieder angeführt wird, das müssen wir auch detailliert tun, dazu

wird die Anhörung noch Gelegenheit bieten –, dass andere Bundesländer unter der Übernahme des Tarifabschlusses eine sehr unterschiedliche Ausgestaltung und Interpretation verstehen.

Ich will dabei die geschätzte Aufmerksamkeit auf das immerhin SPD-alleinregierte Bundesland Rheinland-Pfalz und auch auf das Land Hessen oder auf auch diverse andere Bundesländer lenken.

Meine Damen und Herren, wir werden für Nordrhein-Westfalen eine Lösung für unsere Beamtinnen und Beamten treffen müssen. Ich bin froh darüber, dass wir den Beamtinnen und Beamten mit dem vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung keine Sonderopfer zur Haushaltskonsolidierung, wie sie in den letzten 15 Jahren oft genug gekommen sind, abverlangen müssen, sondern dass sie an der Einkommensentwicklung außerhalb des öffentlichen Dienstes und der Preisentwicklung teilhaben und davon nicht abgeschnitten werden. Das ist für die FDP und für mich von einer besonderen Bedeutung.

Der Überweisungsempfehlung in die Ausschussberatung stimmen wir zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Herr Kollege Groth für die Grünen, bitte.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ganze hat ja Geschichte; das muss man auch noch einmal ein bisschen aufdröseln. Schon 2003, also vor sechs Jahren – das ist im Moment der letzte Akt –, hat Dr. Ingo Wolf hier in der Plenardebatte gesagt:

Für uns sind Gleichbehandlung und Gleichberechtigung wichtig.

Frau Kollegin Freimuth, hören Sie ruhig zu! – Herr Wolf weiter:

In Zukunft müssen Regeln gefunden werden, um die Ungleichbehandlung zwischen Beamten auf der einen Seite und den Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes auf der anderen Seite zu vermeiden.

Das nur einmal zur FDP! Sechs Jahre später dieser Akt.

Zur CDU! Ich zitiere aus derselben Debatte:

... somit die Gleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten einerseits und Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst andererseits herstellen.

Das haben Sie gesagt, meine Damen und Herren. Dies schaffen Sie nach sechs Jahren nicht, auch

nicht, nachdem Sie vier Jahre in der Regierungsverantwortung sind.

Vor der Landtagswahl 2005 haben Sie hier in diesem Hause versprochen, die Kürzungen noch am Tag der Wahl rückgängig zu machen. Wir hatten damals bei zurückgehenden Steuereinnahmen – wohlgemerkt, bei zurückgehenden Steuereinnahmen – Kürzungen des Weihnachtsgeldes und des Urlaubsgeldes ausgesprochen, zeitlich befristet bis Ende 2005. Dann haben Sie versprochen, das rückgängig zu machen. Was haben Sie getan? Sie haben das nicht nur nicht rückgängig gemacht, sondern Sie haben weitere 250 Millionen € bei den Beamtinnen und Beamten eingespart. Meine Damen und Herren, das ist eine Unverschämtheit.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist ein gebrochenes Versprechen!)

– Das ist ein gebrochenes Versprechen, ein gesprochenes Verbrechen, wie Johannes Rau gesagt hätte. Wir haben darauf reagiert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Im Jahre 2008 haben Sie die Besoldungserhöhungen der Beamtinnen und Beamten mit dem Hinweis um ein halbes Jahr verschoben, es sei kein Geld in der Kasse. Das hätte 245 Millionen € zusätzlich gekostet. Am Ende des Haushaltsjahres mussten wir feststellen, dass genau diese 245 Millionen € als Haushaltsrest im Personalbereich vorhanden waren. Daraufhin haben wir gesagt: So lassen wir unsere Beamtinnen und Beamten nicht im Regen stehen. Das Geld ist da, das Geld wird ausgezahlt in Form einer Einmalzahlung für unsere Beamtinnen und Beamten in Höhe von 1.000 €. Das hätte ihnen zugestanden; aber das haben Sie nicht getan, meine Damen und Herren.

Jetzt bemühen Sie uns hier mit einem neuen Begriff. Erst versprechen Sie eine 1:1-Umsetzung, jetzt kommen Sie mit einem Begriff, bei dem man minutenlang erklären muss, was eine „wirkungsgleiche Übernahme“ eigentlich ist. Das ist ein Bemühen, das keinen Erfolg zeitigt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das nicht mehr 1:1 ist!)

Die Beamtinnen und Beamten haben nicht das Gefühl, dass ihre Arbeit im Lande Nordrhein-Westfalen noch wertgeschätzt wird. Andere Bundesländer setzen tatsächlich 1:1 um. Das ist das Versprechen, das Sie abgegeben haben und an dem wir Sie hier auch weiter messen müssen.

Es geht dem einen oder anderen nicht um die 20 €, jedenfalls kann es dem Parlamentarischen Staatssekretär darum nicht gehen, wenn er an die Beamtinnen und Beamten zurückschreibt, sie sollten bitte froh sein, dass sie überhaupt im öffentlichen Dienst sind. Ich erinnere den Staatssekretär einmal daran, dass es auch Beamtinnen und Beamte gibt, die nicht Abgeordnete dieses Landtags gewesen sind,

sondern die als Feuerwehrbeamte in Besoldungsgruppe A8 in Stufe 10 im Dienst den Tod gefunden haben. Die Witwe wird nach dem Tod des Beamten im Dienst mit 1.200 € versorgt. Meine Damen und Herren, da geht es auch um 20 €. Sagen Sie mir nicht, das wäre ein zu vernachlässigender Betrag.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Populismus!)

Meine Damen und Herren, eines lassen Sie sich noch einmal ins Stammbuch schreiben: Sie können ja einmal rauf und runter durch die Betriebe gehen und die Beamtinnen und Beamten fragen. Sie müssen nicht nur die Richter und Staatsanwälte fragen, obwohl die auch in Harnisch sind und sich einfach abqualifiziert fühlen, auch wenn ihnen die 20 € vielleicht nicht so sehr fehlen.

Aber wir haben noch Etliche auch in den Justizvollzugsanstalten, die im Mittleren Dienst Dienst tun, die jeden Tag genau wie die Feuerwehrleute und die Polizeibeamten mit ihrem körperlichen Einsatz dafür einstehen, dass in diesem Lande Gefahren abgewehrt werden, die ihren Körper für uns hinhalten und ein Recht auf anständige Besoldung haben, die vor allen Dingen aber auch Fairness erwarten können und darauf sollten setzen können, dass die Versprechungen dieser Landesregierung und der Koalitionsfraktionen eingehalten werden. Das tun Sie an dieser Stelle, Herr Möbius, eben nicht. Das werden wir auch weiterhin öffentlich machen. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Groth. – Herr Trampe-Brinkmann von der SPD hat noch einmal kurz um das Wort gebeten.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Herr Präsident! Es tut mir leid, dass ich Ihrer Aufforderung von eben doch nicht mehr nachkommen kann; aber die Einlassungen von Herrn Möbius und das laute Hineinschreien von „Populismus“ zu den Äußerungen des Kollegen Groth motivieren mich doch noch einmal, hier das Wort zu ergreifen.

Ich empfinde es als ein Stück weit unverschämt, hier von Populismus zu reden, wenn Tausende von Beamten ihren Protest gegenüber diese Landesregierung und den Vertrauensbruch, der hier begangen wurde, kundtun. Man muss sich nur die Äußerungen des Staatssekretärs Palmen in seinem Schreiben angucken, der dann auch noch die „Protestanten“, die Petenten,

(Ralf Witzel [FDP]: Das waren Protestler, nicht Protestanten!)

in einer Art und Weise beschimpft, die den guten Stil wirklich verlässt.

Aber es stellt sich an dieser Stelle auch grundsätzlich die Frage, welches Bild vom öffentlichen Dienst diese Landesregierung hat. Dabei geht es nicht nur um die Besoldungsanpassung; darüber haben wir schon oft genug geredet, und darüber werden wir auch weiterhin reden. Wir haben aktuell eine Petition bekommen, in der von der Absenkung der Erschwerniszulage bei Sondereinsatzkommandos der Polizei die Rede war. Hier kratzt man an Fragen der Sicherheitsarchitektur.

Wir haben hier im Landtag die Diskussion über den § 107 gehabt, wo es letztendlich darum geht, dass auch die Beschäftigten bei unseren kommunalen Unternehmen um ihre Arbeitsplätze bangen müssen. Gestern Morgen war ich bei einer außerordentlichen Personalversammlung der Feuerwehr Hagen, also in einer Stadt, die sich eigentlich nicht mehr rühren kann, weil der Sparkommissar vor der Tür steht, und in der ein Drittel aller Beamten seit Jahren auf ihre Beförderung wartet. Diese Beamten machen also ihren Job weit über ihre Besoldungseinstufung hinaus. Trotzdem verweigert sich diese Landesregierung, unserem Antrag zur Stärkung der Stadtfinanzen zu folgen und wenigstens einmal den Versuch zu unternehmen, die Kommunen wieder auf gesunde Füße zu stellen. Sie verweigern sich an der Stelle.

Dann höre ich den Ministerpräsidenten am Sonntagabend in „Westpol“, wo er die Wirtschaft auffordert, in Zeiten der Krise doch noch mehr auszubilden. Wir kriegen im Unterausschuss „Personal“ dazu einen Bericht, dass diese Landesregierung die Ausbildungsplätze in den letzten zwei Jahren um 300 Stellen zurückgefahren hat und ihre Ausbildungsneueinstellungen im letzten Jahr sogar um 30 Plätze reduziert hat.

Was wollen Sie in diesem Land? Wollen Sie wirklich nur noch „Privat vor Staat“

(Bernhard Recker [CDU]: Ach!)

in Zeiten der Krise, in denen der Staat eigentlich bereitstehen muss, um diese Aufgaben zu erledigen, die wir zu bewältigen haben? Oder wollen Sie wirklich nur Wasser predigen und selber Wein trinken? – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Jetzt haben Sie den Finanzminister provoziert. Redezeit gibt es aber keine mehr.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache es auch ganz kurz.

Ich wollte Sie nur zum Schluss der Debatte darauf aufmerksam machen, dass man als Opposition einen Landeshaushalt offensichtlich nie mehr im Auge hat; jedenfalls sehe ich das bei Ihnen so.

Ich kann Ihnen nur sagen: In diesen schwierigen Zeiten in zwei Jahren 5 % Plus bei zurzeit 0 % Inflation zu bekommen und das bei gesichertem Arbeitsplatz – danach lecken sich manche in unserem Land die Finger. Das bitte ich Sie doch zu berücksichtigen.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Gibt es noch eine Wortmeldung? – Herr Groth, Sie haben noch 25 Sekunden.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Herr Finanzminister, das ist eine Ungeheuerlichkeit. Die Steuereinnahmen betrugen im Jahr 2003 33,4 Milliarden €. Heute, auch in dieser Krise, betragen sie 41,5 Milliarden €.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Hört, hört!)

Das ist der Unterschied. 2003 haben wir 19,6 Milliarden € für Personal ausgegeben; heute geben Sie nur noch 19,3 Milliarden € aus.

Sie geben die Milliarden hin und sind unfähig, die LEG vernünftig zu verkaufen; die Grunderwerbsteuer wird nicht gezahlt. Das sind fast 80 Millionen €, die uns da fehlen. Für die Beamten haben Sie die 20 € nicht übrig? Das ist ein Skandal.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Widerspruch von Christian Möbius [CDU])

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Sie haben ja noch Gelegenheit diesen Gesetzentwurf im zuständigen Ausschuss zu erörtern. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/9395** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie mitberatend an den **Innenausschuss**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zu einem Tagesordnungspunkt, für den wir noch etwas mehr Debattenzeit vorgesehen haben. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

11 Kinder in Medienproduktionen besser schützen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9425

Ich eröffne die Beratung. Für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Frau Kollegin Asch das Wort. Bitte schön.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns leider mittlerweile fast schon daran gewöhnt, dass in den privaten Fernsehsendern Formate präsentiert werden, in denen Menschen bloßgestellt und herabgewürdigt werden. Wir wissen, dahinter stehen die Jagd nach der Quote und auch der Umstand, dass diese Formate sehr billig zu produzieren sind. Es handelt sich um rein kommerzielle Interessen.

Wir haben uns offenbar schon daran gewöhnt, dass zum Beispiel Dieter Bohlen bei „Deutschland sucht den Superstar“ reihenweise Menschen – es sind meist leider Jugendliche – vor Millionen von Zuschauern regelrecht fertigmacht und dem öffentlichen Gespött aussetzt. Das erregt kaum mehr öffentlichen Protest.

Das zweifelhafte Format, die sogenannte „Super Nanny“, wird sogar mit dem Prädikat „pädagogisch wertvoll“ geadelt, ohne dass ein Bewusstsein darüber besteht, dass die Kinder und Jugendlichen, die dort mit ihren Verhaltensauffälligkeiten und ihren Problemen wirklich vor einem Millionenpublikum entblößt werden, hinterher wieder in den Kindergarten, in die Schule oder in die Ausbildung gehen müssen, wo sie Gefahr laufen, genau für diese Schwierigkeiten, die sie haben und die dort öffentlich zur Schau gestellt werden, gehänselt und gemobbt zu werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Bedürfnis der Menschen – gerade derjenigen, die sonst wenig Anerkennung in unserer Gesellschaft bekommen –, sich zu zeigen, öffentlich wahrgenommen zu werden und vielleicht einmal selbst so etwas wie ein Fernsehstar zu sein, wird von den Sendern wirklich in schamloser Weise ausgenutzt.

Wir müssen konstatieren, dass wir es nun aber bei diesem neuen Format „Erwachsen auf Probe“ mit einer Sendung zu tun haben, in der die Grenzen noch einmal deutlich überschritten werden. Hier werden nämlich Babys, die sich nicht wehren können, benutzt und instrumentalisiert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie werden sogar wie ein Utensil, wie ein Objekt herumgereicht und eingesetzt.

Alle Rechtfertigungen und Beschwichtigungen des Senders, all das geschehe im Beisein von Psychologen und Ärzten sowie unter Beobachtung von Pädagogen, gehen völlig an der Problematik vorbei und zeigen im Grunde nur, wie wenig Wissen über die Bedürfnisse von Kindern bei den Machern vorhanden ist.

Denn die Babys im Alter zwischen neun und zwölf Monaten, um die es hier geht, sind in einer für ihre Entwicklung und für ihre Bindungsfähigkeit hoch sensiblen Phase. Wer Erfahrungen mit Kindern hat, weiß, dass es sich dabei um die sogenannte Fremdelphase handelt, in der Kinder mit Angst auf jede fremde Person und Situation reagieren.

Indem nun diese Babys an ihnen völlig fremde Menschen zur Betreuung übergeben werden, setzt man sie existenziellen Ängsten aus. Diese existenziellen Ängste – das wissen wir aus der Entwicklungspsychologie – können zu ernststen Bindungsstörungen führen. Meine Damen und Herren, wir müssen ganz klar sagen: Das ist unverantwortlich und eine Gefährdung des Kindeswohls.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Darauf hat mittlerweile eine Vielzahl von Expertinnen und Experten hingewiesen: Psychologen, Pädagogen, Ärzte und Verbände haben vor dieser Sendung gewarnt. Es gibt sogar eine Homepage des breiten Bündnisses „Stoppt Erwachsene auf Probe“. Dort wird nicht nur auf die Gefährdung der Babys hingewiesen. Denn auch für die Jugendlichen ist die Situation problematisch, dass der Unterhaltungseffekt bewusst aus ihrem Scheitern gezogen wird.

Es gibt einen Psychiater aus dem Rheinland, der darauf hinweist, dass sich gerade solche Jugendlichen für diese Sendung melden, die selbst massive Probleme haben und die eigentlich selbst Hilfe in Anspruch nehmen müssten. Für sie kann es zu Traumatisierungen kommen,

(Beifall von den GRÜNEN)

wenn sie mit ihrem Scheitern und ihrer Überforderung öffentlich zur Schau gestellt werden.

Leider müssen wir feststellen, dass all diese im Vorfeld und auch aktuell ausgesprochenen Warnungen den Sender überhaupt nicht erreicht haben und ihn nicht bewegen konnten, die Sendung einzustellen.

Das Perfide ist: Wahrscheinlich kommt es sogar RTL zugute, dass jetzt diese öffentliche Diskussion geführt wird, denn der Sender zieht noch ein Benefit daraus – es ist ja eine Art Werbung, die stattfindet –, da jetzt die Aufmerksamkeit noch zusätzlich auf dieses neue Format gelenkt wird und die Neugier und damit die Einschaltquoten fördert.

Liebe Kollegen, für uns Grüne ist dies eine besorgniserregende Entwicklung, die auf Voyeurismus setzt und bewusst einen Unterhaltungswert aus dem Scheitern und der Entwürdigung der Menschen zieht. Dies legt nahe, dass hier ganz dringend eine Debatte darüber geführt werden muss, welche Werte in den Medien vermittelt werden, und dass wir darüber sprechen müssen, dass die Medien sich sehr viel stärker ihrer Verantwortung und ihrer Rolle in der Wertevermittlung stellen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mich macht in diesem Zusammenhang wirklich sehr besorgt, dass die Selbstkontrolle der Medien und des Fernsehens hier offenbar überhaupt nicht wirkt. Wir wissen ja, dass die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen diesem Format und explizit auch dieser Sendung „Erwachsen auf Probe“ sogar eine pädagogisch wertvolle Wirkung zugeschrieben hat.

Meine Damen und Herren, die Kinderkommission des Bundestags hat sich gemeinsam dafür ausgesprochen, fraktionsübergreifend die Sendung „Erwachsen auf Probe“ abzusetzen und zukünftig die Sender aufzufordern, solche Formate nicht mehr zu produzieren und nicht mehr auszustrahlen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich würde mich freuen, wenn es uns hier im Landtag Nordrhein-Westfalen gelingen würde, gemeinsam die Botschaft an die Sender zu geben, dass wir uns gegen diese ungehemmte Instrumentalisierung von Babys, von Kleinkindern und Jugendlichen wenden und dass wir gemeinsam gegen dieses Format Stellung beziehen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die CDU-Fraktion erhält Frau Kollegin Milz das Wort.

Andrea Milz (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist tatsächlich so, dass in Medienformaten zunehmend Kinder bei Produktionen für Film und Fernsehen oder auch in der Fotobranche beschäftigt werden. Wir wissen ja alle, worüber wir hier heute reden: „Erwachsen auf Probe“. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich persönlich finde diese Sendung blöd. Ich würde sie mir auch nicht anschauen.

Ich sehe einfach, dass dort die Gefahr besteht, dass das Kindeswohl gefährdet ist und dass es keinen Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung gibt. Auch Privatsphäre und Ehre spielen keine Rolle. Deswegen denke ich, dass diese Sendung ein Sensationsformat ist. Es ist weit davon entfernt, dass Jugendliche effektive Hilfe oder Erfahrungen in irgendeiner Art sammeln können, die ihnen etwas nützen.

Wir unter uns hier sehen sicherlich mehrheitlich das Ganze als ethisch und pädagogisch unverantwortlich, aber leider ist es rechtlich zulässig. Das ist auch der Grund, warum wir heute zu Recht diese Debatte führen. Das Grundanliegen von Bündnis 90/Die Grünen ist richtig. Ich halte die geforderten Maßnahmen allerdings für ungeeignet, dass dadurch tatsächlich der Schutz für Kinder verstärkt wird.

Ich sage Ihnen auch, warum ich dazu komme: Jegliche Kinderarbeit, auch in Film und Fotoproduktionen,

nen, ist grundsätzlich verboten. Das regeln nun schon die geltenden Bestimmungen im Jugendschutzgesetz. Im Einzelfall kann aber auch nach Jugendarbeitsschutzgesetz eine Ausnahmegenehmigung eben für diese Medienproduktionen erteilt werden. Kinder von über drei bis sechs Jahren dürfen nun eben bis zu zwei Stunden täglich mitwirken und Kinder über sechs Jahren bis zu vier Stunden.

Das Genehmigungsverfahren wird in NRW auch von den staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz durchgeführt. Im Rahmen dieses Bewilligungsverfahrens ist zwar auch eine Anhörung des Jugendamtes vorgesehen, aber nicht die Beteiligung. In NRW wird zudem § 6 des Jugendarbeitsschutzgesetzes durch die Richtlinien für die Bewilligung der Mitwirkung von Kindern im Medien- und Kulturbereich aus dem Jahre 2000 konkretisiert. Für Kinder unter drei Jahren kann keine Genehmigung erteilt werden. Eine gestaltende und aktive Mitwirkung von Kleinkindern ist nicht erlaubt und bei Babys auch zudem nicht durchführbar.

Diese nicht aktive Mitwirkung, also das reine Filmen von Säuglingen und Kleinkindern, kann nicht im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes als Arbeit definiert werden. Somit kann in diesem gesetzlichen Rahmen kein weiter gehender Schutz für Kleinkinder gewährleistet werden. Wir müssen also tatsächlich andere Instrumente finden, die vor allen Dingen auf die Frage des allgemeinen Kindeswohls abstellen. Das Wort Kindeswohl taucht in dem Antrag nur einmal auf. Das finde ich an der Stelle auch schade.

Es bietet sich also an, verstärkte Schutzmaßnahmen bei Medienproduktionen mit Kleinkindern im Rahmen des geplanten umfassenden Kinderschutzgesetzes zu verankern. Da hoffen wir ja alle, dass das in der kommenden Legislaturperiode des Bundestages auch verabschiedet wird.

Es war ja in dem Fall die SPD, die mit dem Argument „fehlende Substanz“ eine zügige Reform des Kinderschutzgesetzes im Bundestag blockiert hat. Aus unserer Sicht fehlt nun auch im vorliegenden Antrag der Grünen die notwendige Substanz, um einen wirksamen Schutz durch das Jugendarbeitsschutzgesetz zu erzielen.

In Nordrhein-Westfalen werden bei der Mitwirkung von Kindern in Medienproduktionen noch besondere physische und psychische Belastungen der Kinder durch die Forderungen der zusätzlichen Einbindung von Kinderpsychologen und medienpädagogischen Fachkräften im bereits erwähnten Bewilligungsverfahren berücksichtigt.

Ich halte es daher für sinnvoll, dass wir im Rahmen einer künftigen Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes den Einsatz medienpädagogischer Fachkräfte in Anlehnung an die NRW-Richtlinie in das Gesetz aufnehmen. Das generelle Aushebeln des Kinder- und Jugendschutzes durch eine Überschreitung von Ländergrenzen, die Sie im Antrag

signalisieren, ist nach meiner Ansicht bereits jetzt nicht zulässig. Der Kinder- und Jugendschutz hört nicht an Ländergrenzen auf, er ist grundsätzlich umfassend zu sehen.

Frau Asch sprach auch schon über die Kinderkommission im Bundestag, die sich mit der Thematik bereits intensiv befasst hat. Sie hat angeregt, einen Ethikbeirat für die Produktion von Rundfunksendungen einzurichten. Ich glaube, das könnte ein sinnvoller Weg sein. Daher schlage ich vor, dass wir die Debatte im Bund aufmerksam verfolgen, ohne dass wir hier an dieser Stelle aber schon bestimmte Dinge, die vielleicht wirkungslos sind, favorisieren.

Auch wenn es sich nicht um direkten Schutz von Kindern bei Medienproduktionen handelt, freue ich mich auch über indirekte Wirkungen, die schon die Debatte um diese umstrittene Sendung ausgelöst hat. Es gibt bereits mehrere Firmen, die ihre Werbespots aus dem Sendeumfeld der Sendung zurückgezogen haben, z. B. Nintendo oder IKEA. Sie haben deutlich zum Ausdruck gebracht, dass eine pädagogisch fragwürdige Sendung dem Image ihrer Unternehmen abträglich ist.

Es ist traurig, dass wir im Rahmen von zig Regelwerken eine so selbstverständliche Notwendigkeit wie das Kindeswohl untermauern müssen. Wenn die Gesellschaft Sitte, Anstand und auch ein ausgeprägtes Bewusstsein für tragbare und untragbare Medienformate als Grundlage nimmt, können wir Kinder stärker in den Blick nehmen und auch intensiver bewachen.

Vor diesem Hintergrund ist die heutige Debatte sicher sinnvoll. Nicht zuletzt geht es hiermit auch deutlich um einen Appell an den TV-Sender, keine unverantwortliche Unterhaltung zu betreiben. Es muss uns gelingen, ein stärkeres Bewusstsein dafür zu schaffen, dass auch Kinder Rechte haben und dass wir alle, auch das Privatfernsehen, eine moralische Verantwortlichkeit tragen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. Frau Kollegin Milz. – Für die SPD-Fraktion erhält Frau Kollegin Hendricks das Wort.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Nicht Jugendliche haben ihre Probe nicht bestanden, sondern RTL, indem der Sender mit diesem Sendeformat ethische und moralische Grenzen unserer Gesellschaft überschritten hat. Mit „Erwachsen auf Probe“ werden das Wertegefüge in unserer Gesellschaft attackiert, Kinderrechte missachtet und das Kindeswohl in Frage gestellt. Im Streben um Einschaltquoten – darüber sind wir uns wohl alle einig – hat der Sender das Wohl einzelner Gruppen außer Acht gelassen.

Wie RTL mit den Kleinkindern, aber auch mit den Jugendlichen umgegangen ist, ist aus unserer Sicht – und ich freue mich, dass wir in diesem Hause eine Einigkeit erzielen – bedenklich und zu verurteilen. Die Reaktionen und Unmutsbekundungen zu dieser Sendung, die aus vielen gesellschaftlichen und politischen Kreisen kommen, machen dies deutlich. Sie zeigen aber auch in erfreulicher Weise, dass es in unserer Gesellschaft einen breit akzeptierten Wertekanon gibt, der auch in diesem Hohen Hause heute deutlich wird. Mit diesen Werten sollen wir nicht leichtfertig umgehen. Ich danke deshalb allen Kollegen, die ihre ablehnende Haltung heute formuliert haben.

Kinder verdienen den besonderen Schutz unserer Gesellschaft. Diese Sendung ist nicht geeignet, dieses Schutzbedürfnis zu fördern. Es ist begrüßenswert, wenn die Jugendminister der Länder die Kommission für Jugendmedienschutz mit einem einstimmigen Votum gebeten haben, die Entscheidung der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen zur Sendung „Erwachsen auf Probe“ zu überprüfen.

Diese Sendung ist Anlass dafür, dass zum Beispiel das Land Schleswig-Holstein gemeinsam mit anderen Ländern einen Beschlussvorschlag zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes eingebracht hat – mit dem Ziel, dass Regelungslücken an der Schnitschnelle Jugendhilfe und Gesundheitswesen zukünftig geschlossen werden.

Umfassender Kinderschutz beginnt mit einer ausreichenden Prävention. Hierzu hat die Landesregierung NRW ein Handlungskonzept für wirksamen Kinderschutz vorgelegt. Andere Länder sind den Weg eines Kinderschutzgesetzes gegangen. Insgesamt ist die Gesellschaft in der Zwischenzeit Gott sei Dank stärker für einen besseren Kinderschutz sensibilisiert.

Das Kinderschutzgesetz im Bund ist nicht nur an dem Protest der SPD, sondern vor allen Dingen an dem Protest, der in der Anhörung deutlich wurde, gescheitert, weil nämlich in diesem Kinderschutzgesetz Dinge vereinbart werden sollten, die von der Fachwelt abgelehnt werden.

Die Sendung „Erwachsen auf Probe“ macht leider deutlich, dass wir bisher nicht alle Facetten des erforderlichen Schutzes ausreichend berücksichtigt haben. Auch wenn die Grundlagen für den rechtlichen Schutz von Kindern in Medienproduktionen in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen enthalten sind, erscheint es notwendig, durch einen verbesserten Jugendarbeitsschutz eine Beteiligung von unter dreijährigen Kindern zu verbieten. Ausnahmen sollen zukünftig nur noch von den Landesjugendämtern zugelassen werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Handlungskonzept angekündigt, eine Studie zum Kinderschutz in Auftrag zu geben, um Erkenntnisse über Ursachen, Ausmaß und Handlungsoptionen zum Kinder-

schutz zu erhalten. Die Frage des Kindeswohls bei der Gestaltung von Medien sollte aus unserer Sicht dabei zusätzlich untersucht werden.

Im Zusammenhang mit dieser Sendung stellen sich weitere moralische und rechtliche Fragen. Kinder gehören eben nicht ihren Eltern. Sie sind eigenständige Wesen mit eigenen Rechten. Sie sind keine Objekte, die man handelt oder für Geld zeitweise an einen Sender verleihen kann. Kinder sind originäre Rechtssubjekte mit eigener Menschenwürde und eigenem Recht auf Entfaltung, deren Wohl und Förderung im Vordergrund stehen müssen. Dies ist nicht zuletzt in der UN-Kinderrechtskonvention dokumentiert.

Hätten Kinder in Deutschland einen verfassungsrechtlich gesicherten Anspruch auf bestmögliche Förderung, könnten die Eltern mit ihren Eigeninteressen dieses Recht nicht einfach ignorieren. Es müsste zu einer Güterabwägung kommen, die zugunsten der Grundrechte des Kindes ausfallen könnte. Dies gilt insbesondere im Bereich der Förderung, die sich nicht mehr an den Lebensumständen der Eltern messen lassen müsste. Das hätte auch Auswirkungen auf solche Sendeformate.

Deswegen erscheint es sinnvoll, das Grundgesetz in diesem Sinne zu verändern und eigenständige Kinderrechte aufzunehmen. Die Aufnahme von Kinderrechten ist bereits in der Enquetekommission „Chancen für Kinder“ diskutiert worden. Wir haben sie in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen stehen, aber leider konnten wir keine Unterstützung bei unseren Kollegen von CDU und FDP bekommen, uns dafür einzusetzen, dass Kinderrechte in die Verfassung des Bundes, also ins Grundgesetz, aufgenommen werden. Es ist aus unserer Sicht längst Zeit, Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen.

RTL kommt mit dieser Sendung weder seiner gesellschaftlichen Verantwortung nach noch kann die Sendung dem Anspruch genügen, Teenagerschwangerschaften zu reduzieren. Erreicht wird jedoch, dass Teenager auf eine geradezu unanständige Art und Weise in dieser Sendung bloßgestellt werden. Anders als in Großbritannien oder in den nordamerikanischen Ländern ist übrigens der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die vor der Volljährigkeit Eltern werden, bei uns in Deutschland vergleichsweise niedrig. Mit dieser Sendung wird allerdings ein Voyeurismus gefördert, der sich an der Unfertigkeit und der misslichen Lage von sozial schwachen Jugendlichen festmacht. Das ist schäbig und zu verurteilen.

Kleinkinder dagegen wirken in der Sendung wie nervende Monster. Die Bindung zwischen Eltern und Kindern, die tiefen Gefühle, die auch junge Mütter und Väter für ihre Kinder empfinden, werden in dieser Sendung nicht dargestellt. Wie auch? Es sind ja nicht die eigenen Kinder. Offenbar ist auch gar nicht beabsichtigt, eine positive Einstellung zu

Kindern zu erzielen. Gezeigt werden lästige Routearbeiten, Stress, nächtliche Strapazen, die für sich genommen natürlich abschreckend wirken. Mit dieser Sendung wird Elternsein in einer Weise reduziert, die mit der Realität nichts mehr zu tun hat und erst recht unserem Gesellschaftsbild nicht entspricht.

(Beifall von Britta Altenkamp [SPD])

Ob so der angestrebte Realitätsschock erreicht wird, bleibt trotzdem fraglich.

Meine Damen und Herren, wir brauchen Kinder. Wir wollen Kinder. Wir brauchen glückliche, zufriedene, wohlbehütete, gut geförderte und gebildete Kinder. Kinder zu haben, sollte in der Gesellschaft positiv besetzt sein. Kinder verursachen tiefe Empfindungen, Glück und Liebe in einer Intensität, wie sie sonst im Leben nicht zu spüren ist. Eine Gesellschaft muss sich für ihre Kinder verantwortlich zeigen. Denn davon hängt die Entwicklung einer Gesellschaft ab. Die Sendung „Erwachsen auf Probe“ reduziert Kinder auf Essen, Saubermachen, Schreien. Sie banalisiert Kinder und unterstreicht nicht deren einzigartige Persönlichkeit. Aber sie vermittelt leichtfertig ein falsches, negatives, ja austauschbares Bild von Kleinkindern.

Diese beschriebenen Effekte der Sendung hätte man mit Puppen ebenso erreichen können, die stinken, schreien, gefüttert werden wollen und gewickelt werden müssen. Es gibt bereits solche Projekte in Schulen und Jugendeinrichtungen, die mit einem guten pädagogischen Ansatz arbeiten.

Ich komme auf meine eingangs ausgesprochene grundlegende Ablehnung der Sendung zurück. Ich würde mir wünschen, dass sich alle Fraktionen dieses Hohen Hauses auf ein gemeinsames Vorgehen einigen könnten. Es wäre gut, wenn dieser Antrag nicht zum Zwist unter den Fraktionen führte, sondern in gemeinsamer Verantwortung in eine gemeinsame Willensbekundung für den Schutz der Kinder und Rechte münde würde. Für die SPD kann ich sagen, dass wir in Sachen Kinderschutz immer an einem Konsens interessiert sind. – Ich bedanke mich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die FDP erhält Herr Abgeordneter Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt bei allen Wortbeiträgen, die ich in den letzten Minuten von den Fraktionen gehört habe, sicherlich einen Punkt der Gemeinsamkeit, nämlich in der Analyse: Die Sendung „Erwachsen auf Probe“ gehört nicht zu den qualitativen Programm-Highlights des deutschen Fernsehens. Ich glaube, dass auch jeder, der sich

hier an der Debatte beteiligt hat, für sich sagen kann, dass er als Marktteilnehmer kein Bedürfnis verspürt, regelmäßig möglichst viele vergleichbare Produktionen selbst zu konsumieren.

Es gibt aber sehr wohl Differenzierungen in der Frage, wie man mit Dingen umgeht und wie weitreichend die Konsequenzen sind. Von Frau Hendricks sind gerade hier sehr grundsätzliche Fragen angesprochen worden. Wie gehen wir mit Situationen um, dass Eltern natürlich in vielen Situationen des Lebens für eine bestimmte Lebensphase Fremdentscheidungen für noch nicht selbst artikulationsfähige eigene Kinder treffen?

Ich will das an dieser Stelle ausdrücklich nicht in die Richtung weiterentwickeln, aber diese sehr grundsätzliche Frage können Sie sich in vielen Lebensbereichen stellen. Sie können sich auch die Frage stellen: Ist eine Kindstaufe zulässig? Denn da wird ein Kind religiös festgelegt, ohne dass Sie dessen Meinung dazu kennen.

(Lachen von Andrea Asch [GRÜNE])

Das sind Fragen, die Sie entsprechend aufwerfen können. Ich will das von mir aus – wie erwähnt – nicht tun. Aber es gibt ausdrücklich diese Grenzen, mit denen man umgehen muss. Ich sage ausdrücklich, es ist richtig, dass Eltern auch für nicht erwachsene Kinder Entscheidungen treffen müssen und können. Das ist natürlich auch bei der Medienproduktion der Fall.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Ich wünschte mir medienpolitisch eine Debatte über die Qualität des Fernsehens; die wünsche ich mir im Privaten wie im Öffentlich-Rechtlichen. Ich wünsche mir, dass wir mal darüber diskutieren, wo eigentlich die großen Qualitätsunterschiede zwischen „Verbotene Liebe“ im Öffentlich-Rechtlichen und „Gute Zeiten, schlechte Zeiten“ im Privaten liegen. Das ist ein absolut identisches Format, wo die Differenzierungen so nicht erkennbar sind.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie kennen sich aber aus! – Andrea Asch [GRÜNE]: Der guckt das regelmäßig!)

Das alles sind Fragen, die in diesem Haus diskutiert werden müssen.

Ob das, was Frau Asch hier vorgetragen hat, von der Titulierung her richtig ist, da habe ich meine Zweifel. Ob Babys einfach nur als Utensilien missbraucht werden, dies an sich schon ein Akt der Entwürdigung der Menschen ist und wir das in den Kontext von wirtschaftlicher Ausbeutung stellen sollten, ist – glaube ich – rhetorisch schon ein sehr starker Griff in die Klaviatur.

So sehen es zumindest auch die Gerichte. Es ist durchaus von unterschiedlichen Seiten versucht worden, die Ausstrahlung dieser Sendung zu stoppen. Das hatte rechtlich gesehen keinen Erfolg, weil

die Justiz in unserem Land der Auffassung ist, dass es jenseits von Fragen, wie man persönlich Qualität bewertet und was man sich selbst wünscht, etwas anderes ist, wenn man generell für die gesamte Gesellschaft zu Verboten kommt.

Deshalb ist bekannt, dass vergleichbare Doku-Soaps wie „Erwachsen auf Probe“ in unserem Fernsehen umstritten sind. Es findet zu Recht ein gesellschaftlicher Diskurs über diesen Punkt statt. Wir müssen diese Diskussion auch zukünftig führen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Nicht mit den Dingen, die Sie jetzt von sich gegeben haben!)

Gerade weil die Grünen in ihrem Antrag auch „Die Supernanny“ ansprechen – auch da gibt es eine neue Bewertung, weil sich so ein Format ja auch verändert. Das sage ich ausdrücklich als jemand, der diese Sendung nicht schaut

(Andrea Asch [GRÜNE]: Dafür kennen Sie sich aber ziemlich gut aus!)

und auch keinen Bedarf dafür sieht, Zeit damit zu verbringen. Aber wenn man politisch zu einer Bewertung kommen will, muss man das zumindest feststellen.

Ich darf völlig wertfrei den Kinderschutzbund zitieren, und zwar aus der Erörterung vom 22. Mai, die es bei RTL gegeben hat. Dort hat Friedhelm Güthoff, NRW-Landesgeschäftsführer des Kinderschutzbundes, ausdrücklich gesagt, man müsse einräumen, bei dem Sendeformat „Die Supernanny“, das lange Zeit vonseiten des Kinderschutzbundes kritisiert worden sei, habe es in den letzten fünf Jahren – 2004 gab es die erste Produktion – eine Entwicklung gegeben, sodass die aktuellen Sendeformate keinen substanziellen Anlass zum Aussetzen geben würden

(Andrea Asch [GRÜNE]: Wenn man das hört, hat es sich schon gelohnt, den Antrag zu stellen!)

und sich das Programm seit seiner Erstausstrahlung auch deutlich verbessert habe. – Ich gebe das nicht als meine Meinung wieder, sondern als Einschätzung des Kinderschutzbundes, dass sich Programme natürlich im Laufe der Zeit entsprechend verändern.

Der vorliegende Sachverhalt ist deshalb sehr schwierig, weil es sich gerade nicht um aktives Arbeiten handelt. Ein Kind arbeitet ja nicht dadurch, dass es im Arm gehalten und dabei gefilmt wird. Dementsprechend ist das Jugendarbeitsschutzgesetz sicherlich rechtlich nicht einschlägig, um hier Maßnahmen zu ergreifen.

Richtig ist der Aspekt der Kindeswohlgefährdung, den Renate Hendricks angesprochen hat. Der muss als Generalnorm über alles betrachtet werden. Selbstverständlich ist er auch für die hier konkret

vorliegenden Fälle der Medienproduktion zu prüfen. Deshalb muss auch in Form von Einzelfallprüfungen jeweils eine Entscheidung dieser Art getroffen werden, wann immer sich das auch in vergleichbaren Fällen so weit stellt.

Wichtig ist, weil hier größere rechtliche Veränderungen von den Grünen gefordert werden, natürlich auch der Blick auf die Frage: Wie steht Nordrhein-Westfalen im Verhältnis zu anderen Bundesländern da?

Wir sind der Auffassung, dass wir grundlegende Fragen des Medienrechts nur mindestens national werden regeln können. Das ist wichtig, weil die Frage, wo letzten Endes Produktionen stattfinden und eingespeist werden, sich bei einem zumindest bundesweiten Verbreitungsweg nicht allein auf Nordrhein-Westfalen reduzieren. Wenn es Bedarf gibt, Standards weiterzuentwickeln, brauchen wir entsprechende bundesgesetzliche Regelungen.

Das Land Nordrhein-Westfalen kann für sich zu Recht in Anspruch nehmen, im Bereich der Medienproduktion bereits voranzuschreiten und über den Standards zu liegen, die bundesweit gelten. Das Land Nordrhein-Westfalen betreibt seit mehreren Jahren ein aufwändiges Projekt mit Jugendmedienschutzpädagogen, die für Medienproduktionen, an denen Kinder beteiligt sind, zum Einsatz kommen, damit gerade diese pädagogische Begleitung unter Kindeswohlgesichtspunkten erfolgt.

Dieser Weg ist richtig. Nordrhein-Westfalen tut hier mehr als andere Bundesländer. Insofern sehen wir keinen Bedarf zu gesetzgeberischem Handeln. Wir müssen nicht symbolisch Gesetze beschließen, sondern wir müssen vorhandenes Recht konsequent zur Anwendung bringen, um Probleme in unserer Gesellschaft zu lösen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Landesregierung spricht jetzt in Stellvertretung von Herrn Minister Laumann Herr Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: (in Vertretung von Minister Karl-Josef Laumann): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen die herzlichen Grüße von Minister Karl-Josef Laumann übermitteln, der leider an dieser Sitzung heute nicht teilnehmen kann. In Vertretung des Ministers darf ich zu dem Thema „Kinder in Medienproduktion besser schützen“ die Stellungnahme der Landesregierung abgeben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Grünen möchten mit ihrem Antrag einen besseren Schutz für unter drei Jahre alte Kinder in Medienproduktionen erreichen. Sie halten den gesetzlichen Schutz

dieser Kinder unter drei Jahren für nicht ausreichend. Die Schutzvorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes sollen deshalb angepasst werden. Außerdem soll eine Vereinbarung innerhalb der Europäischen Union auch grenzüberschreitend den Schutz von Kindern in Medienproduktionen gewährleisten.

Nach den Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist Kinderarbeit generell verboten. Ausnahmen für Kinder unter drei Jahren sind nicht möglich. Ausnahmen – zum Beispiel für Medienproduktionen – sind nur für Kinder von drei bis sechs Jahren beziehungsweise über sechs Jahren auf Antrag möglich. Nur diese Kinder können unter strengen Voraussetzungen und nur mit Bewilligung der Aufsichtsbehörde für den Jugendarbeitsschutz bei Medienproduktionen zwei beziehungsweise vier Stunden gestaltend mitwirken und an den erforderlichen Proben teilnehmen. Gestaltende Mitwirkung aber heißt dabei „aktives Handeln auf Anweisung“.

Das ist Kindern unter drei Jahren nicht erlaubt und Babys zudem nicht möglich. Bei Kindern über drei Jahren wird der Schutz der Gesundheit und Persönlichkeit im Rahmen der Ausnahmegewilligung sichergestellt.

Für diese älteren Kinder gilt bereits jetzt, dass im Rahmen der Antragstellung für eine Ausnahme vom generellen Kinderarbeitsverbot ärztliche Bescheinigungen vorzulegen sind. Außerdem sind Vorkehrungen und Maßnahmen zum Schutz der Kinder gegen Gefahren für Leben und Gesundheit zu treffen. Neben der schriftlichen Einwilligung der Personensorgeberechtigten ist die erforderliche Betreuung und Beaufsichtigung zu gewährleisten.

Das reine Gefilmt-Werden von Kindern unter drei Jahren jedoch – soweit sich diese in einer für sie natürlichen Umgebung aufhalten – fällt nicht unter den Begriff der Arbeit im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Dieses Gesetz kann deshalb den von den Grünen geforderten weiter gehenden Schutz für Kinder unter drei Jahren auch nach erneuter Prüfung nicht gewährleisten. Diese Auffassung wird auch vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geteilt.

Beim Schutz von Kindern unter drei Jahren handelt es sich vielmehr um eine Frage des allgemeinen Kindeswohls. Der Bundestag hat deshalb richtigerweise angekündigt, in der nächsten Legislaturperiode ein umfassendes Kinderschutzgesetz zu verabschieden.

Über weiter gehende Schutzmaßnahmen für Kinder unter drei Jahren in Medienproduktionen sollte in der Diskussion zu diesem Gesetzentwurf beraten werden. Im Übrigen hat die Konferenz der Jugend- und Familienminister am 4./5. Juni 2009 bereits den Weg gewiesen, wie erstens über die Landesmedienanstal-

ten im Rahmen deren Aufsicht, zweitens durch Einflussnahme auf die Sendeverantwortlichen – hier: bei RTL – und drittens durch Maßnahmen der Kommission für Jugendmedienschutz das Kindeswohl zusätzlich geschützt werden kann.

Die Landesregierung sieht deshalb derzeit keinen Anlass, diesbezüglich eine Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu initiieren beziehungsweise die Richtlinien des Landes vom 20. April 2000 zum Schutz von Kindern über drei Jahren in Medienproduktionen grundlegend zu ändern.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Im Rahmen der Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass der Einsatz medienpädagogischer Fachkräfte in Anlehnung an die NRW-Richtlinie in das Gesetz aufgenommen wird. Die Landesregierung vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass der Kinder- und Jugendschutz nicht an Ländergrenzen Halt machen kann, sondern der Schutz von Kindern und Jugendlichen umfassend zu sehen ist. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/9425** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – und zwar federführend – und an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Aber auch der **Hauptausschuss** wird beteiligt. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Wir haben einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu dem neuen Tagesordnungspunkt

12 Eine halbe Milliarde Euro für Agrardiesel-Steuer geschenkt: Wenige Großbetriebe sahen ab – 85 % der Betriebe gehen fast leer aus

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9421

Ich eröffne die Beratung. – Am Rednerpult steht für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits der Abgeordnete Remmel. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es handelt

sich um einen Beschluss der Großen Koalition von besonderer Qualität. Die Große Koalition hat die Absenkung der Steuer auf Agrardiesel beschlossen. Auch die großen landwirtschaftlichen Betriebe mit mehr als 100 l Dieselverbrauch sollen den reduzierten Mineralölsteuersatz von 25,56 Cent in vollem Umfang bezahlen. Der Selbstbehalt von 350 € je Betrieb wird bei Rückvergütung der Mineralölsteuer an alle Betriebe positiv entfallen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Das ist ein typischer Beschluss und ein typisches Zusammenwirken, wie die Politik der Großen Koalition funktioniert. An der Stelle kann ich mir leider auch die Kritik an der Bundes-SPD nicht ersparen. Es gibt – ähnlich wie bei der Finanz- und Wirtschaftskrise – ein reales Problem. Es gibt öffentliche Diskussionen. Hier sind es die Milchbauern, die massiv protestieren. Ein reales Problem. Der Verband interveniert. Und was kommt dabei heraus? – Eine Zementierung von Strukturen und eine Fortschreibung von Missständen, wie wir sie in der Vergangenheit hatten, und dies zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Es ist insofern ein bemerkenswerter Vorgang, als es für diejenigen Menschen, die davon betroffen sind, die Milchbäuerinnen und Milchbauern, die Lösungen erwarten, zynisch ist. Das ist – um im Bild zu sprechen – genauso, als wenn man jemandem, der fast ertrinkt, sagt: Okay, ich kann dir zwar nicht helfen, aber ich tu etwas in die Spendendose der Rettungswache. – Den Milchbäuerinnen und Milchbauern hilft diese Lösung überhaupt nicht. Und sie ist zudem auch zutiefst ungerecht, weil diejenigen, die davon profitieren sollten, davon letztlich nichts haben außer einem relativ geringen Betrag, während diejenigen, die ohnehin schon genug haben, noch etwas obendrauf kriegen. Das ist zutiefst ungerecht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das heißt, wenn man das berechnet, konkret: Ein 70-ha-Betrieb bekommt ungefähr 350 €, ein 2.000-ha-Betrieb 62.000 €. Ich habe auch nicht verstanden, warum der Landwirtschaftsminister von Nordrhein-Westfalen bei der derzeitigen Betriebsstruktur nicht gegen eine solche Lösung massiv Sturm läuft.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Das erklärt er Ihnen gleich!)

Die Betriebe in Nordrhein-Westfalen – jedenfalls über 85 % von ihnen – profitieren von einer solchen Lösung überhaupt nicht, sondern nur die großen Betriebe, vor allem im Osten Deutschlands.

Also eine zusätzliche Maßnahme zur Fortschreibung dessen, was wir bei den Agrarsubventionen ohnehin schon haben: dass die großen Betriebe massiv profitieren. Hier wird das noch einmal potenziert.

Deshalb sagen wir: Diese Maßnahme ist keine Lösung für die drängenden Probleme im Bereich der

Milchwirtschaft und sie verfestigt die ohnehin ungerechte Struktur. Sie ist zutiefst ungerecht. Deshalb erwarten wir heute vom Parlament, die Landesregierung aufzufordern, diese Lösung wieder zurückzunehmen. Eine solche unsinnige Lösung muss sofort zurückgenommen werden und kann nicht im Interesse von Nordrhein-Westfalen sein. Deshalb hier und heute ein klares Statement des Landtages! – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rimmel – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Ortgies das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Friedhelm Ortgies (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist mal wieder ein Antrag der Grünen nach dem Motto: Wenn ein Vorhaben nicht von uns kommt, dann ist es erst mal schlecht, und wir tun alles, damit es nicht zur Verwirklichung kommt.

(Zuruf von der SPD: Er ist ja schlecht!)

Lassen Sie mich zunächst ein paar grundsätzliche Sätze zur Mineralölsteuer sagen. Warum ist man ursprünglich auf die Idee gekommen, die Mineralölsteuer für den landwirtschaftlichen Bereich zu reduzieren bzw. ihn zu begünstigen? – Die Mineralölsteuer ist eigentlich dafür vorgesehen, die Erlöse für den Erhalt des Straßennetzes einzusetzen. Dabei sollte man berücksichtigen, dass Verkehrsträger, die keine Straßen nutzen, also Flug- oder Schiffsverkehr, steuerbefreit beziehungsweise steuerbegünstigt werden. Der Landwirt, der für seine Lebensgrundlage Lebensmittel produziert, soll von der Mineralölsteuer entlastet werden. Das ist bis zum Jahr 2005 so gewesen.

Dann hat die rot-grüne Regierung die Regelungen im Zuge der Haushaltssanierung verschlechtert.

Die Union hat sich auf Bundesebene immer für eine Steuerentlastung auf diesem Gebiet eingesetzt.

Vor allen Dingen müssen wir uns die Unterschiede zwischen den europäischen Ländern einmal klar machen. Wir stehen in einem Wettbewerb mit unseren europäischen Nachbarn Frankreich, Niederlande usw.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Die haben doch ganz andere Strukturen!)

Wenn man sich das einmal vor Augen führt: Ein französischer Landwirt, der 10.000 l Agrardiesel verbraucht, zahlt unter dem Strich 4.000 € an Steuern weniger pro Jahr. Er hat also ein um 4.000 € höheres Einkommen. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, diesen massiven Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen europäischen Ländern abzubauen.

Zusätzlich muss man berücksichtigen, dass die Landwirtschaft, wie andere Bereiche auch, unter den Folgen der Wirtschaftskrise leidet. Ich meine, dass diese Entlastung nötig ist.

Ob sie nun angemessen, hoch genug ist, darüber kann man diskutieren. Ob sie bestimmten Zweigen so sehr hilft, dass sie wieder auf die Beine kommen, kann man auch diskutieren. Aber es ist ein erster und wichtiger Schritt, diesen Beitrag zur Entlastung unserer Agrarwirtschaft zu leisten. Ich bedanke mich bei Minister Uhlenberg, der sich auf Bundesebene dafür eingesetzt hat.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Ortgies, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Der Kollege Remmel möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie sie zulassen.

Friedhelm Ortgies (CDU): Ja, wenn ich mit der Rede fertig bin.

Ein weiterer Aspekt, über den man sicherlich diskutieren kann: Es ist ein Beschluss der Großen Koalition. Ich bin gespannt, wie sich die SPD-Fraktion heute äußern wird, die sich gerade auf Bundesebene mit ihren Spitzenleuten für diese Entlastung starkgemacht hat.

Nun kann man darüber diskutieren, ob 350 € zu wenig sind. Ich stimme Ihnen zu: Das wird die landwirtschaftlichen Betriebe auf Dauer nicht retten.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Eines kommt zum anderen!)

Aber insgesamt ist es eine Summe – wenn man die Bagatellgrenze dazusetzt –, von der viele Betriebe, vor allem die kleineren Betriebe, profitieren. Da frage ich mich, wie das eigentlich zu Ihrer Rhetorik passt, möglichst kleine Betriebe zu unterstützen. Es ist ein kleiner Baustein, um der Landwirtschaft zu helfen. Wir müssen daran arbeiten, dass wir noch mehr Bausteine hinzufügen.

Ich darf daran erinnern, dass diese Maßnahme eben nicht nur der Entlastung eines bestimmten Betriebszweigs dient, sondern sie betrifft auch andere Betriebszweige. Nicht nur die Milchwirtschaft oder die Bauern, die Kühe halten, haben zurzeit Probleme. Die Preise für Getreide haben sich innerhalb eines Jahres fast halbiert. Im letzten Jahr haben wir gedacht, es ginge nur noch nach oben. Das ist sicherlich ein Programm, um dort positiv einzugreifen.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch auf mehrere Bausteine hinweisen, die wir gerade in Nordrhein-Westfalen zusammen mit diesem Minister auf den Weg gebracht haben: mehr Mittel für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm, mehr Mittel für die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, mehr Mittel für die Weidehaltungsförderung und mehr

Mittel für Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz.

Ich darf weiterhin auf den letzten Beschluss hinweisen, den Sie gestern alle in der Zeitung lesen konnten: Es wird ein zusätzliches Agrarinvestitionskreditprogramm von 100 Millionen € aufgelegt, durch das gerade die zurzeit stark gebeutelten Milchviehbetriebe bis 2 % Zinsverbilligung erhalten.

Meine Damen und Herren, auch bei diesem gesamten Thema sollten wir immer die europäische Problematik im Auge behalten: Wir in Deutschland sind nicht allein auf der Welt, sondern müssen uns mit unseren europäischen Nachbarn messen. Daher ist wichtig, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

Zum Schluss, Herr Remmel, frage ich: Was passiert, wenn wir Ihrem Antrag zustimmen würden?

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Was hätten Sie erreicht? Hätten Sie mehr erreicht? – Sie hätten im Gegenteil eine ganze Menge weniger erreicht. Das wollen wir nicht.

Wir tun etwas für die Landwirte. Wir streichen nicht, wie Sie es mit Ihrem Antrag vorhaben. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ortgies. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD die Frau Kollegin Watermann-Krass das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Annette Watermann-Krass (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die schwierige aktuelle Situation der Land- und Forstwirtschaft hat uns in der letzten Zeit in diesem Parlament häufiger beschäftigt.

(Zustimmung von Holger Ellerbrock [FDP])

In der letzten Woche waren die Regierungschefs auf dem Gipfeltreffen in Brüssel.

(Zustimmung von Holger Ellerbrock [FDP])

Auch dort ging es um die schwierige Situation auf dem europäischen Milchmarkt.

(Zustimmung von Holger Ellerbrock [FDP])

Beeindruckend war der Protestzug – zum Teil habe ich ihn noch auf der Straße gesehen – der Bauern, die spontan mit einem Treckerkonvoi aus allen Bundesländern nach Brüssel starteten.

(Zuruf von Friedhelm Ortgies [CDU])

Einige Hilfen sind inzwischen, wie Sie eben dargestellt haben, Herr Ortgies, auf den Weg gebracht worden. Vorgestern kam die Meldung aus dem MUNLV, dass das 100-Millionen-€-Agrarkreditpro-

gramm für die Landwirte schon im Juli angeboten werde.

Neben diesen Krediten, die von der Bundesseite an die Länder weitergereicht werden, hat es vor Pfingsten den Kompromiss der Großen Koalition in Berlin gegeben. Neben einer frühzeitigen Auszahlung der Betriebsprämien, einer Absatzförderung und Aufkäufen wurde auch die Vereinbarung getroffen, der Steuervergünstigung für den Agrardiesel zuzustimmen.

(Demonstrativer Beifall von Friedhelm Ortgies [CDU])

Der Selbstbehalt von 350 € je Betrieb bei der Rückvergütung entfällt für die Zeit von zwei Jahren.

(Demonstrativer Beifall von Friedhelm Ortgies [CDU] und Holger Ellerbrock [FDP])

Auch die Deckelung von maximal 10.000 Liter je Betrieb entfällt ebenfalls für die Zeit von zwei Jahren.

(Demonstrativer Beifall von Friedhelm Ortgies [CDU])

Insgesamt geht es um eine Summe von einer halben Milliarde €.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Das ist kein Pappenstiel!)

Jetzt fragen die Grünen in ihrem Antrag: Ist die Agrardieselsteuersenkung ein Steuergeschenk vor den Wahlen? Und: Wer profitiert von diesen Vergünstigungen?

Aus unserer Sicht ist klar: Dem Großteil unserer Milchbäuerinnen und Milchbauern in Nordrhein-Westfalen, die tatsächlich infolge niedriger Milchpreise vor dem Aus stehen, wird diese Steuersenkung beim Agrardiesel nicht helfen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der Großteil der Kleinbetriebe – in Nordrhein-Westfalen sind knapp 90 % der landwirtschaftlichen Betriebe kleiner als 75 ha – wird nur den Selbstbehalt von 350 € bekommen. Die großen Betriebe, vor allem die Ackerbaubetriebe, werden von dieser Förderung profitieren. Sie sind die eigentlichen Gewinner.

Dieses Geld wäre besser für Maßnahmen im ländlichen Raum genutzt worden, die kleine Familienbetriebe und umweltfreundliche Landwirtschaft fördern.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion hat bis kurz vor dem Kompromiss mit der CDU eine Senkung des Steuersatzes bei Agrardiesel vehement abgelehnt.

(Svenja Schulze [SPD]: Richtig so!)

Ich komme zu den Gründen, die dabei angeführt worden sind. Die Wettbewerbsfähigkeit hängt von verschiedenen Faktoren ab. Dazu gehören neben der Agrardieselsteuer vor allem die Steuern auf Produktionsmittel, die Ertragssteuern, die sozialen Absicherungen und auch andere Förderprogramme. Deswegen lässt sich das nicht ohne Weiteres mit Frankreich vergleichen, Herr Ortgies.

Deshalb meinen auch wir, es handele sich um eine reine Klientelpolitik, wenn einseitig die Steuern auf Agrardiesel gesenkt werden.

Der Versuch der SPD, auf Bundesebene mit der CDU die Besteuerung für Biodiesel im öffentlichen Personennahverkehr zu senken, wurde allerdings von Ihnen vehement abgelehnt.

(Svenja Schulze [SPD]: So ist es! – Bodo Wißen [SPD]: Sehr interessant! – Zuruf von der SPD: Aha! – Weitere Zurufe)

Letztlich hat die SPD zugestimmt, um Forderungen in anderen Bereichen zu kompensieren. Wir auf der Landesebene sehen uns dort nicht in der Pflicht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir unterstützen den Antrag der Grünen, weil nur 85 % der Betriebe in Nordrhein-Westfalen davon profitieren und die Entlastung bei den Milchbauern nicht ankommt. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Watermann-Krass. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Holger Ellerbrock das Wort. Bitte sehr, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne! Kollege Rimmel, Ihren Anspruch aus dem Selbstverständnis dieses Parlamentes heraus, dass wir das für die Bundesrepublik entscheidende Gremium seien, teile ich zwar, aber das dauert noch etwas. Die Realität ist davon leider noch ein bisschen entfernt. Deswegen geht Ihr Votum zum Schluss, wir müssten heute die Gesetze der Bundesregierung zurücknehmen, eigentlich fehl.

Meine Damen und Herren, die Debatte, die wir heute führen, und das, was von Frau Watermann-Krass vorgeführt wird, erinnern mich an die Neiddebatten, die wir mit Blick auf Subventionen geführt haben, und gibt einen Ausblick auf die Neiddebatten, die wir weiterhin bekommen würden, wenn öffentliche Leistungen in diesem Umfang weiter veröffentlicht werden. Wir haben darüber gerade entscheidende Berichte in den Zeitungen lesen können.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, was machen wir eigentlich? Die Bundesregierung und das Bundesparlament nehmen das zurück, was Frau Künast zulasten der Landwirte in den Senkel gestoßen hat. Diese Wettbewerbsverzerrung nehmen wir zurück.

Zu der Neiddebatte, das sei alles für die Großen, sage ich: Verzeihung, wenn ich größere Flächen und damit mehr zu bewirtschaften habe, verbrauche ich mehr Diesel. Dann muss sich Leistung auch lohnen. Dann ist doch nur natürlich, dass dieses ...

(Zurufe von Horst Becker und Johannes Rimmel [GRÜNE])

– Kollegen von den Grünen, zu Ihrem Leistungsbegriff hat die Kollegin Beer heute Morgen einen Salto mit eingedrehter Rolle inklusive Pirouette gedreht. Sie stand hier und sagte: Leistungsdruck bei Schülern ist Menschenrechtsverletzung. Das passt genau da hinein.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Leistungsdruck bei Schülern soll eine Menschenrechtsverletzung sein! Das ist Ihr Verständnis von Leistungsbewusstsein, das sich in Ihren Ausführungen widerspiegelt.

Als Nächstes heißt es, die Kleinen bekämen gar nichts. – Frau Watermann-Krass hat allerdings selbst darauf hingewiesen, dass der Selbstbehalt von 350 € wegfällt.

Außerdem wird behauptet, die armen Milchbauern bekämen angeblich nichts. – Dass der nicht auskömmliche Milchpreis für die Milchbauern eine besondere Problematik darstellt, muss man gar nicht weiter ausführen. Aber die Milchbauern verbrauchen tatsächlich wesentlich weniger Diesel. Herr Kollege Rimmel, die Grundlagen der Mathematik sollten zwischen uns beiden eigentlich geklärt sein. Wenn ich diese anerkenne, ist es klar, dass Erstattung und Verbrauch zusammenhängen müssen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, wollen Sie die Zwischenfrage des Kollegen Rimmel zulassen?

Holger Ellerbrock (FDP): Ja.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Rimmel, Sie haben das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Schönen Dank. – Da wir uns über die Grundlagen der Mathematik einig sind, sollten wir uns vielleicht auch über die Grundlagen der Politik einig werden können. Beabsichtigt war es, den Milchbauern zu helfen, aber jetzt hilft man den Ackerbauern. Diese Gleichung kann nicht aufgehen. – Können Sie das bewerten?

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Rimmel, wir wollen uns einmal in Abstraktion versuchen. Milchbauern und Ackerbauern haben etwas gemeinsam: Sie sind beide Landwirte; das ist der Oberbegriff. Deswegen ist die Maßnahme noch hinreichend zielgerichtet. Ist das in Ordnung?

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Ja!)

Die Neiddiskussion ist falsch, und Leistung muss sich lohnen. Das spiegelt sich in der Maßnahme der Bundesregierung wider.

Aus den Ausführungen des Kollegen Rimmel spricht ein romantisiertes Bild des Bauern mit vorgespanntem Ackergaul, der die Welternährung sichern soll. Wir haben aber eine industrielle Landwirtschaft, und diese ist zur Welternährung notwendig. Diesem Auftrag müssen und können wir uns verantwortungsvoll stellen. Die einzelnen von meinem Kollegen Ortgies dargestellten Detailregulierungen, die zu Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Maßstab im Hinblick auf den Dieselpreis führen, wollen wir jetzt zurückfahren.

Deswegen kann ich dem Antrag der Grünen nicht zustimmen. Ich bedaure außerdem, dass wieder ein weltfremdes Bild der Landwirtschaft gezeichnet wird, das die Probleme unserer Zeit nicht löst. Ich bedaure es, dass wir diesbezüglich nicht auf einen vernünftigen gemeinsamen Nenner kommen können. Leistung muss sich lohnen. Wer mehr Diesel verbraucht, bekommt eine höhere Erstattung. Die Regelung zu dem Selbstbehalt aus der Künast-Ära, die sich gegen die Kleinen richtete, wird abgeschafft. Das ist gerecht und richtig. – Schönen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Uhlenberg das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das, was hier versucht wird, kennen wir von den antragstellenden Fraktionen nur zu gut. Es geht wieder einmal darum, einen Keil zwischen die landwirtschaftlichen Betriebe nach dem Motto zu treiben: kleine Betriebe gut, große Betriebe schlecht. – Das ist nicht das Leitbild der nordrhein-westfälischen Landesregierung.

(Beifall von der CDU)

Die deutsche Landwirtschaft trägt europaweit die höchste Steuerlast auf Agrardiesel. Das sind Fakten, und man sollte sich vielleicht auch im Rahmen eines solchen Themas etwas mit Fakten beschäftigen. Gegenüber einem niederländischen Berufskollegen sind das mehr als 30 €/ha. Das verzerrt – wie

der eine oder andere möglicherweise nachvollziehen kann – den Wettbewerb. Für gut die Hälfte dieser gravierenden Mehrbelastung trägt die ehemalige rot-grüne Regierung die Verantwortung. Das System der Kappung bei mehr als 10.000 l Verbrauch und der Selbstbehalt von 350 € wurden mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2005 von Rot-Grün eingeführt.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Der Bundesrat hat das auch beschlossen!)

Die nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsbetriebe zahlen aufgrund des Beschlusses von Rot-Grün aus dem Jahr 2005 seitdem jährlich 17 Millionen € mehr Steuern. Jetzt wird diese unsinnige Regelung von Frau Künast und der damaligen Regierung wieder aufgehoben und der Zustand von vor 2005 wieder herbeigeführt. Wie kann man denn da von einem Steuergeschenk oder von Absahnen reden? Das, was mehr gezahlt wurde, verbleibt jetzt wieder in den Betrieben. Mit Ihren Berechnungen, Herr Remmel, blenden Sie diese Tatsache völlig aus. Das, was Sie hier erzählt haben, kann man so nicht stehen lassen. Der Skandal ist nicht das, was die Große Koalition jetzt in Berlin auf den Weg gebracht hat, sondern der Beschluss aus dem Jahr 2005.

(Beifall von der CDU)

Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft auch bei uns in Nordrhein-Westfalen wurde damit geschwächt. Im Übrigen bekommen durch die Aufhebung des Selbstbehalts jetzt auch wieder Kleinbetriebe unter 16 ha eine Erstattung. Das müsste Sie doch eigentlich freuen.

Die Überschrift Ihres Antrages lautet „Eine halbe Milliarde Euro für Agrardiesel-Steuergeschenke: Wenige Großbetriebe sahen ab – 85 % der Betriebe gehen fast leer aus“. Wenn 100 % berücksichtigt werden, stimmt noch nicht einmal die Überschrift Ihres Antrags.

Seitdem ich Landwirtschaftsminister dieses Landes bin, habe ich auf eine Änderung der Agrardieselbesteuerung gedrängt. Die Agrarministerkonferenz hat den Bund mehrfach aufgefordert, auf europäischer Ebene aktiv zu werden. Es geht uns darum, die großen Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten bei dieser Steuer zu beseitigen. In Frankreich zahlen die Landwirte 0,66 Cent/l Diesel, in Belgien 1,8 Cent, in den Niederlanden 7,7 Cent und in Deutschland im Schnitt 40 Cent.

Wir haben aber immer gesagt, dass als erstes die Kappung bei 10.000 Litern und der Selbstbehalt weg müssen, wenn der Bund auf europäischer Ebene nichts erreicht. Jetzt soll das endlich umgesetzt werden.

Sie fordern dieses Haus auf, eine Blockade dagegen auf den Weg zu bringen. Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene gegen die Änderung der

Agrardieselbesteuerung stellen. Meine Antwort darauf lautet ganz klar: nein!

Am Montag hat der Agrarausschuss des Bundesrates Zustimmung zur Änderung des Energiesteuergesetzes empfohlen. Das Abstimmungsverhältnis – nun wird es sehr interessant – wird der antragstellenden Fraktion sicher bekannt sein. Es war 15 zu null. Alle sozialdemokratischen Länder haben dafür gestimmt, und auch die beiden Länder, in denen die Grünen in Regierungsverantwortung sind – nämlich Hamburg und Bremen –, haben dafür gestimmt. Ich weiß also gar nicht was das Theater soll, das Sie, Herr Remmel, heute hier veranstalten.

(Beifall von der CDU – Johannes Remmel [GRÜNE]: Jeder weiß doch, wie der Bundesrat funktioniert!)

Sie haben sich noch nicht einmal die Mühe gemacht, mit den Landesregierungen zu telefonieren, die im Bundesrat etwas zu sagen haben.

Das ist ja das Dolle an dieser Geschichte. Es geht Ihnen hier nicht um die Landwirtschaft, sondern das Ganze ist wieder einmal Klamauk.

Jedem muss klar sein, dass die dringend notwendige Liquiditätssicherung unserer landwirtschaftlichen Betriebe natürlich nicht alleine durch die Steuerentlastung beim Agrardiesel erreichbar ist. Dazu haben wir ein ganzes Paket auf den Weg gebracht, das wir auch im Ausschuss und im Plenum intensiv diskutiert haben.

Meine Damen und Herren, noch ein Hinweis: Es wird immer so getan, als gäbe es zum einen die Grünlandbetriebe und zum anderen die Ackerbaubetriebe. Möglicherweise sind Sie längere Zeit nicht mehr auf einem landwirtschaftlichen Betrieb gewesen. Diese Aufteilung gibt es vielleicht noch in Siegen-Wittgenstein und in dem einen oder anderen Bereich des Hochsauerlandkreises. Aber ansonsten sind das in Nordrhein-Westfalen Gemischtbetriebe. Es sind Grünlandbetriebe und Ackerbaubetriebe. Sie alle haben Vorteile durch diese Entscheidung.

Meine Damen und Herren, es ist auch nicht so, dass ein Ackerbaubetrieb automatisch mehr Diesel pro Hektar verbraucht als ein Grünlandbetrieb. Eine Grünlandfläche müssen Sie mehrmals im Jahr befahren. Sie muss gedüngt werden, man muss Silo oder Heu machen, es muss gemäht werden. Das kann unter Umständen zu einem höheren Dieselverbrauch führen, als wenn Sie eine Ackerbaufläche haben, auf der Sie zum Beispiel Zuckerrüben anbauen, die im Frühjahr gesät und im Herbst gerodet werden. Sie machen im Grunde wieder eine Hetze zwischen Ackerbauern und Grünlandbauern. Das geht nicht auf.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Diese Betriebe hat es eigentlich in Nordrhein-Westfalen noch nie so gegeben. Die hat es eigentlich immer in der DDR gegeben. Da gab es die

Viehbetriebe – das waren die LPG, die nur Kühe gehalten haben – und die großen Betriebe – das waren die LPG, die Ackerbau betrieben haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Diese Struktur der Landwirtschaft war mir immer fremd. Ich habe mich immer für den bäuerlichen Familienbetrieb eingesetzt.

Die SPD auf Bundesebene hat sich hier in den letzten Wochen konstruktiv verhalten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Die Haltung der SPD in Nordrhein-Westfalen sieht anders aus. Es wird in den nächsten Wochen ein schönes Thema in Nordrhein-Westfalen sein, wie sich die SPD wieder einmal gegen den ländlichen Raum, gegen unsere bäuerlichen Familienbetriebe in Nordrhein-Westfalen aufgestellt hat. Von den Grünen in Nordrhein-Westfalen ist sowieso nichts zu erwarten. Nein, meine Damen und Herren, Ihre Agrarpolitik schadet unseren Bäuerinnen und Bauern in Nordrhein-Westfalen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Koalitionsfraktionen für die Unterstützung.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich darf an einen Hinweis aus der Mitte des Hauses von vorhin erinnern: Man ist nicht gezwungen, die verabredete Redezeit zu überschreiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind am Schluss der Beratung zum Tagesordnungspunkt 12, da mir weitere Wortmeldungen nicht vorliegen.

Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/9421** beantragt. Wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die anwesenden Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

und der Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Die anwesenden Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP sowie gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD in Abwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Sagel **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

13 Elternmitwirkung stärken – Landeselternrat einführen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9423

Nach der am gestrigen Tage bzw. heute Morgen getroffenen Vereinbarung ist eine Beratung heute nicht vorgesehen. Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen, sodass wir direkt zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen können, den **Antrag Drucksache 14/9423 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu überweisen**. Wer ist dafür? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Diese Überweisungsempfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

14 Konsequenzen aus der Krise des Luftverkehrs ziehen – Verschwendung von öffentlichen Geldern bei NRW-Flughäfen stoppen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9426

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion dem Abgeordneten Horst Becker das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Luftverkehr steckt in diesen Zeiten der Weltwirtschaftskrise im Moment ebenfalls in einer erheblichen wirtschaftlichen Krise. Dies will ich an wenigen Zahlen deutlich machen:

Am Dortmunder Flughafen ist zwischen Oktober 2008 und April dieses Jahres verglichen mit den Vorjahreszahlen die Zahl der Fluggäste um 26,5 %, in Paderborn im gleichen Zeitraum um 9,1 %, am Flughafen Münster/Osnabrück um 8,7 % und am Flughafen Köln/Bonn trotz der Billigflüge um 8,5 % zurückgegangen. Alle Kundigen sagen, dass mit einem Wachstum im Luftverkehr frühestens wieder

ab dem Jahre 2011 zu rechnen ist. Es ist keineswegs sicher, dass das eintritt. Trotzdem wird an allen möglichen Flughafenstandorten an Ausbauplänen festgehalten. Das gilt für Mönchengladbach, Dortmund, Münster/Osnabrück und inzwischen auch für Paderborn.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen ist – das ist festzustellen – schon heute mit Flughäfen mehr als gut ausgestattet, eigentlich überversorgt. Ein weiterer Ausbau dieser Flughäfen würde zur Kannibalisierung führen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte deutlich machen, wen Sie letztlich damit subventionieren. Sie subventionieren damit insbesondere an den kleinen Flughäfen letztlich Fluggesellschaften, denn selbstverständlich sind inzwischen die Kleinstflughäfen, die Regionalflughäfen von einzelnen Fluggesellschaften abhängig.

Das gilt in Weeze für Ryanair und damit übrigens für eine Fluggesellschaft, die nicht nur in Weeze, sondern auch in Hahn bewiesen hat, dass sie in der Lage ist, durch Erpressung niedrigste Entgelte durchzusetzen, also letztlich damit öffentliche Subventionen herbeizuführen. Das gilt in Paderborn und Münster/Osnabrück für Air Berlin, also eine Gesellschaft, die auf der Kippe steht und inzwischen am Markt ein Übernahmekandidat ist mit der Folge, dass, wenn sie fallen würde, sofort an diesen Stellen zum Beispiel Ryanair wieder vor der Tür stehen würde. In Dortmund gilt das für easyJet, eine Firma, die da durch extrem niedrige Entgelte subventioniert worden ist. Gerade jetzt sind diese Entgelte mit einer minimalen Steigerung um 3 % fortgeschrieben worden. Ich sage Ihnen voraus: Auch das wird wieder vor der EU scheitern.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund stellen die Gelder, die für die Verlängerung von Start- und Landebahnen bereitgestellt werden – zum Beispiel in Münster/Osnabrück 60 Millionen € –, letztlich verbranntes Geld dar. Diese werden in den nächsten Jahren eine Existenzbedrohung für die Kommunen und die dahinter steckenden kommunalen Gesellschaften darstellen.

Wir meinen, dass Sie sich endlich dieser Wirklichkeit stellen sollten. Gehen Sie an dieser Stelle nicht weiter ideologisch verbohrt vor,

(Beifall von den GRÜNEN)

sondern stellen Sie sich – neben den ökologischen Problemen und den Lärmproblematiken – endlich einmal verschärft den ökonomischen Folgen dieses Tuns und Ihres Treibens. Wenn Sie das nicht tun, werden die Kommunen erhebliche Schwierigkeiten bekommen.

Das will ich heute an dieser Stelle gesagt haben. Ich freue mich auf die Beratungen und würde auf die restlichen knapp zwei Minuten verzichten, wenn

jetzt keine weiteren unnötigen Provokationen erfolgen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. Auch wenn das sicherlich Anlass zur Kommentierung gäbe, ist das eben nicht gestattet. – Frau Kollegin Brüning hat für die Fraktion der CDU das Wort.

Hannelore Brüning (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In kürzester Zeit behandeln wir heute den vierten Antrag von Bündnis 90/Die Grünen mit immer den gleichen Vorwürfen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Fakten!)

Immer ignorieren Sie die gleichen Antworten. Für mich wird damit ganz klar, dass Sie von Bündnis 90/Die Grünen dieses Thema als Wahlkampfthema gebrauchen.

Herr Becker, der beste Beweis dafür ist, dass dieser von Ihnen am 16. Juni 2009 eingereichte Antrag von der gesamten Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterschrieben ist. Ich habe nachgeschaut. Bis zum Jahre 2007 zurück gibt es keinen Antrag, der alle Unterschriften enthält. Vielmehr ist es üblich, dass die Fraktionsspitze und die Kolleginnen oder Kollegen aus dem jeweiligen Fachbereich den Antrag unterschreiben. Für mich ist das wirklich der Beweis, dass Sie diesen Antrag als Wahlkampfmuniton gebrauchen.

Sicher ist auch, dass Sie immer wieder die gleiche Sichtweise haben und immer wieder die gleichen Darstellungen benutzen. Ich sage Ihnen auch: In gleicher Form werden wir Ihre Darstellung immer wieder geraderücken. Da werden wir nicht nachlassen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Und wenn sich die Welt noch so sehr ändert!)

Selbstverständlich ist doch, dass sich die wirtschaftlich schwierigen Zeiten, die wir weltweit haben, auch bei den Fluggesellschaften deutlich niederschlagen und an unseren Flughäfen zu spüren sind. Deshalb sage ich Ihnen heute Abend Folgendes ganz deutlich, Herr Becker: Es ist grob fahrlässig, dass Sie die gesamte Luftverkehrsbranche so darstellen und diese Untergangsszenarien herbeireden.

(Horst Becker [GRÜNE]: Genau! Wenn Air Berlin pleitegeht, bin ich es schuld!)

Das gilt insbesondere auch für Airlines wie Air Berlin, die ihren Standort in Nordrhein-Westfalen haben,

(Beifall von Werner Jostmeier [CDU])

die hier große Investitionspakete auf den Weg bringen und die in unserem Land Arbeitsplätze sichern. Deshalb ist das grob fahrlässig.

Im Übrigen stellt sich Ihr Antrag wie ein großer Warenhauskatalog dar. Ihre Darstellungen zu den Entwicklungen der einzelnen Flughäfen bedürfen einer Klarstellung. Das können wir heute Abend in der Kürze der Zeit aber gar nicht leisten. Deshalb sage ich Ihnen – auch mit Blick auf die Uhr –: Das Klima im Saal ist viel zu belastend, und das Klima draußen ist viel zu schön, als dass wir es nicht gemeinsam genießen sollten.

(Beifall von der CDU)

Ihr Vorwurf, die Luftverkehrspolitik der Landesregierung sei konzeptlos, ist haltlos. Deshalb freue ich mich darauf, dass wir am 20. August dieses Jahres im Verkehrsausschuss diesen Antrag noch einmal ganz intensiv diskutieren werden. – Ich will natürlich gerne die Anregung der Präsidentin aufnehmen, unsere Redezeit nicht auszuschöpfen, und bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Brüning. Lassen Sie mich darauf hinweisen, dass ich davon gesprochen habe, sie nicht zu überziehen. Wenn die Abgeordnetenkollegen eine solche Interpretation vornehmen wollen, will ich dem aber auch nicht widersprechen. – Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnetenkollege Wißen. Bitte schön, Herr Wißen.

Bodo Wißen (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Antrag zeigt, dass den Grünen von heute ihre Luftverkehrspolitik von gestern peinlich geworden ist. Dabei müsste das nicht so sein; denn die damalige rot-grüne Landesregierung hat ein wegweisendes Luftverkehrskonzept auf den Weg gebracht. Wir haben damals eine gescheiterte Luftverkehrspolitik gemacht. Diese haben Sie auch mitgetragen – wie im Übrigen alle Fraktionen hier. Ich finde, Sie könnten ein Stück weit stolz darauf sein und bräuchten sich dessen nicht zu schämen.

Eine solche zukunftsweisende Luftverkehrspolitik, wie sie damals unter der rot-grünen Regierung gemacht wurde, lässt die Regierung Rüttgers natürlich arg vermissen. Die jetzige Landesregierung ist bei der Luftverkehrspolitik des größten Landes der Bundesrepublik Deutschland eindeutig nicht auf der Höhe der Zeit. Deswegen hat meine Fraktion, die SPD, auch eine Aktualisierung der Luftverkehrskonzeption 2010 gefordert.

Unsere Landtagsfraktion lehnt aber das ab, was die Grünen in ihrem Antrag wollen, nämlich die Bevormundung von Kommunen – im Übrigen auch bei

deren Infrastrukturplanung. Wenn Dortmund Betriebszuschüsse zahlt, werden die Grünen im Landtag dies nicht verhindern können. Sie sollten vielmehr das Gespräch mit den zehn grünen Ratsmitgliedern der rot-grünen Koalition im Dortmunder Stadtrat suchen, schlage ich einmal vor.

Sehr geehrte Damen und Herren, da Sie sich auch gerne am Flughafen Weeze abarbeiten, will ich noch meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass die frühere rot-grüne Landesregierung die Weichen dafür gestellt hat, dass der Airport Weeze mittlerweile der drittgrößte Passagierflughafen in Nordrhein-Westfalen ist. Das haben Sie als Grüne damals mitgetragen. Dabei handelt es sich um ein Konversionsprojekt. Weeze war früher ein Militärflughafen. Mir ist es lieber, wenn dort Passagierflugzeuge abheben, als wenn dort Bomber abheben. Das dürfte auch ganz im Sinne der Grünen sein.

Im vorliegenden Grünen-Antrag wird die Rolle des Flughafenkonzeptes des Bundes einseitig überinterpretiert. Richtig ist, dass sich dieses Konzept für eine dezentrale Struktur ausspricht – wie kann das bei der Struktur unseres Landes auch anders sein? – und dass es deutlich positiver, als Sie das hier darstellen, die Rolle der regionalen Flughäfen hervorhebt.

Es gibt schon seltsame Koalitionen zwischen Luft hansa, Deutscher Bank Research und den Grünen hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen, die sich alle darauf einigen, dass es nur drei oder vier Flughäfen geben soll. Ich habe mich gerade mit Menschen unterhalten, die in der Nähe unserer großen Flughäfen wohnen. Die finden es nicht so toll, dass Sie nur drei oder vier Megaflughäfen in Nordrhein-Westfalen haben wollen.

Meine Damen und Herren, Winston Churchill hat gesagt: Das Problem an Prognosen ist, dass sie in der Zukunft liegen. – Da kannte Churchill noch nicht den Kollegen Becker. Aber ernsthaft: Ich habe mir vor zehn Jahren den Boom des Low-Cost-Marktes auch nicht so vorstellen können, wie er dann eingetreten ist. Ich glaube, das konnten wir damals alle so nicht sehen.

Im Zeitraum von Oktober 2008 bis April 2009, den Sie auch in Ihrem Antrag erwähnen, gab es im Saldo 950.000 Fluggäste weniger. Laut einer Tabelle in Ihrem Antrag gab es in diesem Zeitraum insgesamt aber 17 Millionen Fluggäste. Wenn Sie daraus den Untergang einer Branche ableiten, dann ist das mindestens gewagt.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Wenn Sie sich die Rückgänge in anderen Branchen ansehen – Herr Becker, Sie wissen das auch –, dann erkennen Sie, dass das dort viel verheerender ist. Ich stelle das nur fest, ich will das gar nicht werten. Aber wenn ich sehe, was bei DB Cargo los ist, wo es teilweise um Kurzarbeit geht, wenn ich sehe, was in anderen Bereichen los ist, etwa bei der Binnenschifffahrt, dann muss ich sagen, dass die Rück-

gänge im Luftverkehr jedenfalls verhältnismäßig niedriger sind als die anderer Verkehrsträger. Insofern verfehlt auch das nicht.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Die SPD wird der Überweisung natürlich gerne zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Wißen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Rasche das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen nutzen dieses Hohe Haus, um Wahlkampf zu betreiben, insbesondere Kommunalwahlkampf. Es geht ihnen nicht um die Luftverkehrspolitik in Nordrhein-Westfalen oder darüber hinaus, sondern um die anstehenden Wahlen. Wir werden im Ausschuss noch ausführlich über diesen Antrag diskutieren – das machen wir natürlich gerne, auch gemeinsam mit den Grünen –, deswegen möchte ich hier nur drei Punkte des Antrages kurz ansprechen.

Der erste Punkt geht aus der Überschrift hervor: Schon der Ansatz, die Luftverkehrspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen an der jetzigen Finanzkrise auszurichten, ist falsch. Er ist falsch und auch nicht sinnvoll für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen.

Zweitens. Sie schreiben im Antrag immer wieder von Subventionen. Subventionen hat es in erheblichem Maße zum Beispiel in Leipzig und in München gegeben, demnächst wahrscheinlich auch in Kassel-Calden. Unglaubliche Summen der jeweiligen Länder!

(Bodo Wißen [SPD]: Wer regiert eigentlich in Hessen?)

So etwas gibt es in Nordrhein-Westfalen nicht, lieber Herr Becker. Das sollte man auch nicht suggerieren.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Rasche, der Abgeordnete Keymis würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

Christof Rasche (FDP): Er ist auch Vizepräsident, nicht? – Gerne, Herr Keymis.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Der Herr Vizepräsident und Abgeordnete des nordrhein-westfälischen Landtags erhält jetzt die Gelegenheit, eine Zwischenfrage an den Abgeordneten Christof

Rasche zu stellen. Bitte schön, Herr Kollege Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Kollegin. – Herr Kollege Rasche, würden Sie mir zustimmen, dass die FDP in den Ortsverbänden der Freien Demokratischen Partei in Willich, in Meerbusch, in Kaarst und in vielen anderen Gemeinden rund um den Flughafen Düsseldorf und rund um den Flughafen Mönchengladbach auch Wahlkampf betreibt, wenn sie sich gegen den Betrieb des Flughafens Mönchengladbach und gegen den weiteren Ausbau des Flughafens Düsseldorf ausspricht?

Christof Rasche (FDP): Lieber Herr Keymis, natürlich betreibt auch die FDP auf kommunalpolitischer Ebene Kommunalwahlkampf. Das ist doch logisch.

(Ralf Witzel [FDP]: Sehr erfolgreich!)

Die FDP kann aber zwischen Kommunalpolitik und Landespolitik unterscheiden.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ah!)

Die FDP-Landtagsfraktion ist zuständig für eine regionale Politik, für eine Luftverkehrspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen. Das sind unsere kommunalen Vertreter definitiv nicht.

Bei Ihnen habe ich den Eindruck: Sie machen nur Kommunalpolitik und überhaupt keine Landespolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Widerspruch von den GRÜNEN)

Ich möchte einen dritten Punkt Ihres Antrags ansprechen. Sie fordern unter III, dass eine Luftverkehrsstrategie vorgelegt werden soll, die zwischen den Interessen der Wirtschaft auf der einen Seite und den Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner auf der anderen Seite abwägt. Mit dieser Forderung sagen die Grünen ganz eindeutig, dass in der Luftverkehrskonzeption 2010, die auch von den Grünen erarbeitet, beschlossen und getragen wurde, genau diese Abwägung der unterschiedlichen Interessen nicht stattgefunden hat – sonst würden Sie diese jetzt ja nicht fordern.

Meine Damen und Herren, die Grünen sagen selbst – das ist mehr als ein Eigentor –, dass sie bei der Luftverkehrskonzeption 2010, die sie im Jahre 2001 mitbeschlossen haben, die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner nicht berücksichtigt haben. Genau das macht diese Koalition anders. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rasche. – Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Lienenkämper das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen!

(Zuruf von den GRÜNEN: Kolleginnen auch!)

Der Antrag ist auch aus Sicht der Landesregierung nicht nachvollziehbar, er ist überflüssig. Wir haben gerade in jüngster Vergangenheit ausführlich Gelegenheit gehabt, dem Plenum die Luftverkehrspolitik der Landesregierung darzulegen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das ist aber nicht gelungen!)

Heute Mittag ist das noch im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage 28 geschehen. Im Mai gab es eine entsprechende Unterrichtung zu einem Antrag der Fraktion der SPD. Dank Ihres Antrags haben wir nun eine weitere Gelegenheit. Ich mache auch gerne noch einmal den Versuch, die Luftverkehrskonzeption der Landesregierung darzulegen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Versuchen Sie es!)

Grundlage ist das gültige Luftverkehrskonzept 2010, das damals von allen Fraktionen – auch von der Ihren, Herr Kollege Becker – im Landtag gebilligt worden ist. Die Luftverkehrspolitik der Landesregierung wird daraus abgeleitet und hat eine bedarfsgerechte, leistungsfähige, sichere und umweltverträgliche Luftinfrastruktur zum Ziel, die eine aufkommensnahe Befriedigung der Luftverkehrsnachfrage gewährleistet und Nordrhein-Westfalen in den nationalen, internationalen und interkontinentalen Luftverkehr einbindet. Damit stehen wir weiterhin zu der dezentralen Luftverkehrsinfrastruktur und halten daran auch in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise fest.

Natürlich ist unbestreitbar, dass auch der Luftverkehr unter der Wirtschaftskrise leidet. Die Rückgänge bei den Fluggastzahlen und auch im Frachtbereich sind signifikant. Trotz dieser Verkehrseinbußen gehen alle Fachleute bei ihren Prognosen davon aus, dass nach Überwindung der Schwächephasen wieder mittel- bis langfristig mit Wachstumsraten zu rechnen ist. Auch Nachholeffekte nach diesem Tal werden von Fachleuten erwartet.

Von einer Verschwendung öffentlicher Gelder kann in diesem Zusammenhang keine Rede sein. Bei der Luftfahrtinfrastruktur fördert das Land grundsätzlich nur Maßnahmen, die der Erhöhung der Flugsicherheit und der Bewahrung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes dienen. Das steht – ich nenne Ihnen gerne dazu die Seite – auf Seite 21 unserer Luftverkehrskonzeption.

Für Flughäfen mit kommunaler Beteiligung ist zu berücksichtigen, dass eine solche Infrastruktur eine herausragende Bedeutung als Wirtschafts- und Standortfaktor hat und natürlich erhebliche volks- und finanzwirtschaftliche Effekte nach sich zieht. Eine gute Luftverkehrsinfrastruktur fördert das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung, stimuliert

die regionalen Arbeitsmärkte positiv und schafft zusätzliche Steuereinnahmen.

Die in dem Antrag behaupteten Defizite bei den Flughafenträgern sind dagegen betriebswirtschaftliche Größen, die Sie auch bewusst nicht in Zusammenhang mit den vorgenannten Effekten stellen. Der Antrag vernachlässigt zudem, dass das finanzielle Engagement auch ein Teil der Daseinsvorsorge ist. So sehen das im Übrigen auch die Träger der von Ihnen besonders erwähnten Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn, Dortmund, Weeze und Mönchengladbach.

Der jetzige Antrag erinnert mich im Hinblick auf seine Zielrichtung an einen von Ihnen bereits 2006 gestellten Antrag. Damals wurde unter anderem gefordert, dass die Kommunalaufsicht von Kommunen mit Haushaltssicherungskonzepten Flughafenbeteiligungen, die wirtschaftlich riskant sind, verhindern solle. Es sollte ein Luftverkehrskonzept vorgelegt werden, das sich auf maximal vier Flughafenstandorte beschränkt.

Das wollen Sie jetzt wieder aufwärmen, weil Ihnen offenbar daran gelegen ist, dieses Thema hier erneut zu diskutieren. Das tun wir natürlich gerne, denn Vertiefung durch Wiederholung ist ein bewährtes pädagogisches Konzept. Außerdem können wir die Vorteile der Luftverkehrskonzeption immer wieder darlegen und begründen. Insofern, meine Damen und Herren, danken wir für die erneute Gelegenheit, die Konzeption darlegen zu können. Ich würde mir wünschen, dass das Erfolg hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Nun hat noch einmal für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Becker das Wort. Bitte schön, Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass ich heute etwas Neues erfahren habe. Die besondere Provokation, das Besondere am Wahlkampf liegt darin, dass alle Abgeordneten einen Antrag unterschreiben. Ich nehme das zur Kenntnis, aber es ist tatsächlich eine ungewöhnliche Interpretation.

Übrigens haben Sie etwas übersehen. Wir haben das schon einmal vor anderthalb Jahren gemacht, auch zum Thema Luftverkehr – das nur am Rande – und auch einmal zum Thema Eisenbahn.

Zweite Bemerkung. Herr Rasche, es ist schon ein besonderes Stück der Liberalität, wenn man zu dem Ergebnis kommt, man sei deswegen besonders gut, weil man im kommunalen Wahlkampf protestiert, aber im Landtag das tut, was die kommunale Basis für falsch hält und das dann als Landesinteresse bezeichnet. Ich finde es ehrlich, wenn man eine konsistente Position hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zum Thema „konsistente Position“ würde ich auch gerne dem Kollegen Wißen etwas mit auf den Weg geben. Das Beispiel einer konsistenten Position sitzt in Form des damaligen verkehrspolitischen Sprechers unter uns. Sie wissen ganz genau, dass damals ein Kompromiss getroffen wurde, aber einer, den wir von vornherein an bestimmten Punkten für äußerst kritikwürdig gehalten haben. Deswegen gab es auch damals die persönliche Erklärung unter anderem des Kollegen Keymis.

Aber das ist gar nicht mehr entscheidend. Entscheidend ist, dass das zehn Jahre zurückliegt. Sie reklamieren, dass es fortgeschrieben werden müsse, weil Weeze nicht enthalten ist. Da können wir mit mehr Fug und Recht hier fordern, dass endlich anerkannt wird, was tatsächlich in der Wirklichkeit passiert, dass man nämlich enorme öffentliche Gelder für diese Flughäfen braucht. Das wird in der Zukunft noch mehr werden. Und das kritisieren wir. Da haben wir einen anderen Standpunkt als Sie. Das wollen wir auch gerne diskutieren. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe jetzt noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Rasche für die Fraktion der FDP. Bitte schön, Herr Rasche. Sie haben das Wort.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Becker, natürlich gibt es unterschiedliche Aufgaben und unterschiedliche Interessen auf den verschiedenen Ebenen der Politik. Kommunalpolitik ist manchmal anders als Landespolitik und oft auch anders als Bundespolitik. Das wissen Sie ganz genau. Ihre Kollegen in Dortmund bezüglich des Flughafens Dortmund – Sie sitzen dort in der Regierung – handeln auch anders als Sie hier in der Landespolitik, völlig anders.

(Christian Lindner [FDP]: Hört, hört!)

So ist das bei den Grünen ganz normal, dass man auf unterschiedlichen Ebenen unterschiedlich handelt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was bezeichnend ist für die Grünen in diesem Hause: Sie verlassen den Weg der wirtschaftlichen Vernunft. Dazu passt die Aussage ihres Landesvorsitzenden: Die Grünen stehen der Linken näher als die FDP. Das sagt alles.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rasche. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch beim Blick in die Runde sehe ich keine weiteren Wortmeldungen.

Wir sind damit am Schluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 14/9426** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest: Alle vier Fraktionen haben sich bei Abwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Sagel dieser Überweisungsempfehlung angeschlossen; sie ist damit angenommen.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Plenarsitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Freitag, den 26. Juni, 10 Uhr, und wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:53 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GesO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.